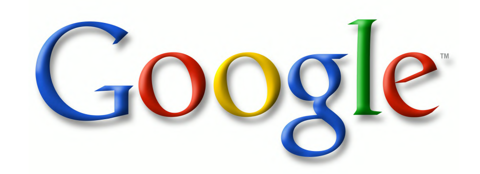
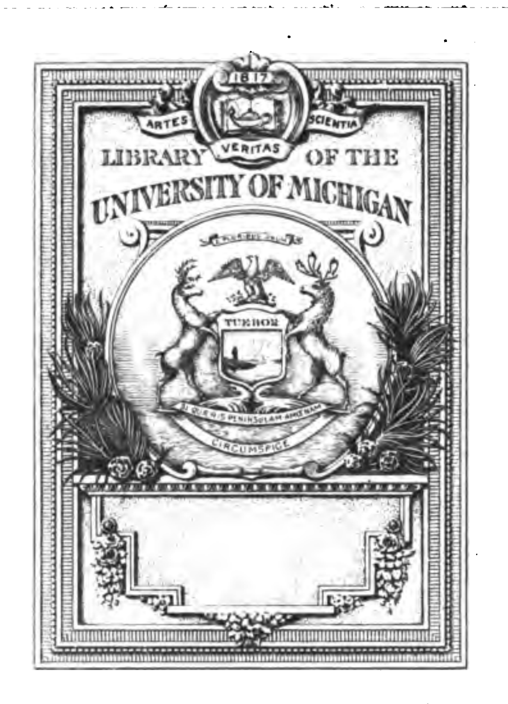
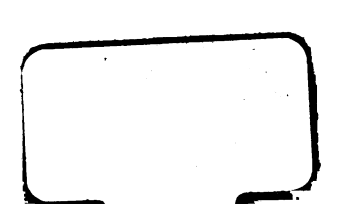
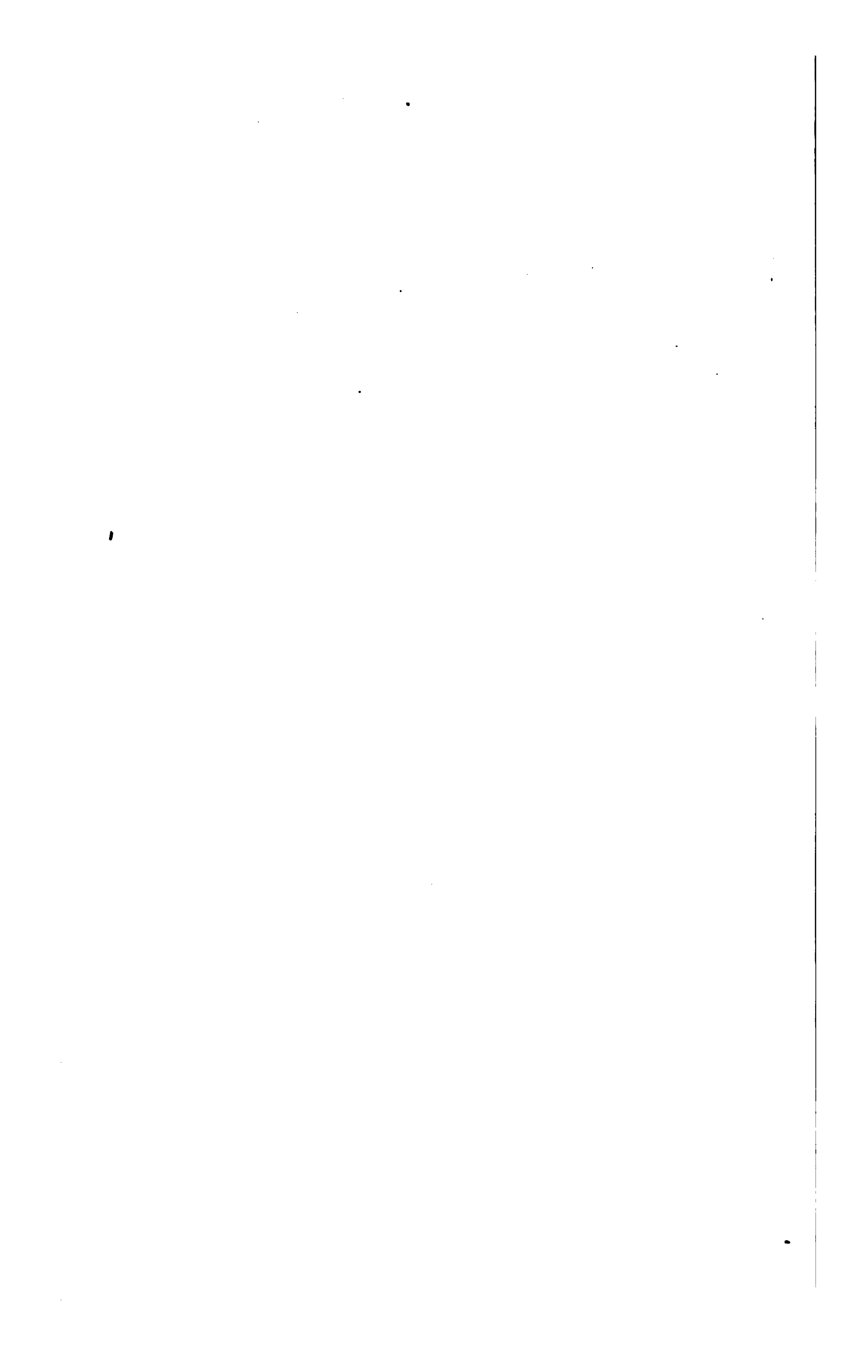





1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Geschichte

der

Nationalökonomik

von

H. Eisenhart
Professor an der Universität Halle.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer
vormals Friedrich Mauke.
1881.

B.J.

Vorwort.

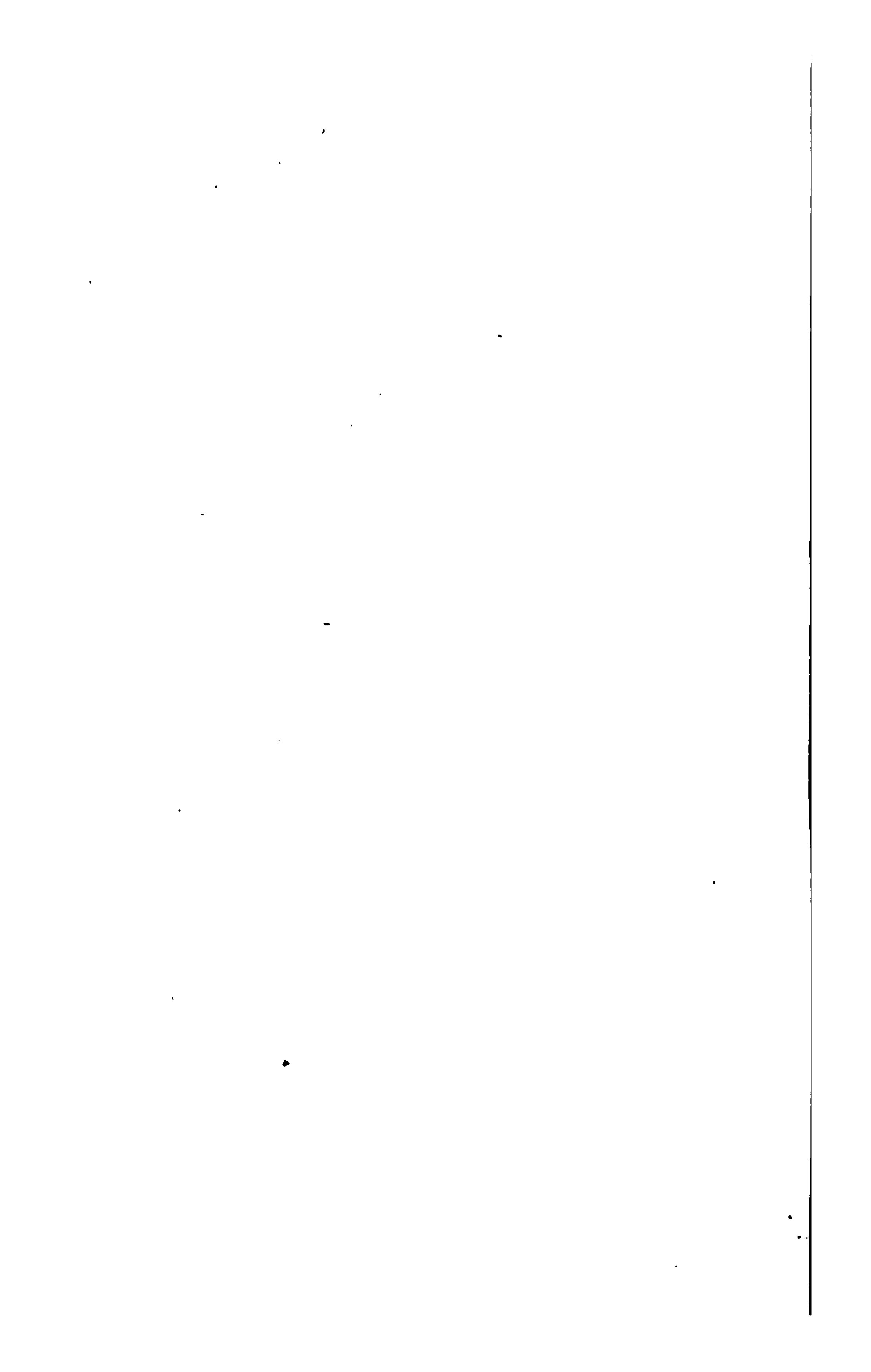
In einer gährenden Zeit, die nicht das Glück hat, von einem allgemein anerkannten System volkswirthschaftlicher Erkenntnisse geleitet zu werden, wohl aber mit allen Kräften nach einem solchen ringt, habe ich es unternommen, durch eine geschichtliche Darstellung der schwankenden Wissenschaft eine Stütze zu gewähren. Denn die Geschichte einer Wissenschaft ist mit Göthe zu reden die Wissenschaft selbst, in ihrem selbsteigenen Entwickelungsgange zur Wahrheit; wie Pflanzenwachsthum nimmt sie ihre Bildungsstoffe aus der Beobachtung des sie umgebenden Lebens auf und ist dabei durch fortlaufende kritische Ausscheidungen bemüht, nur das Homogene, der inwohnenden Idee Entsprechende anzueignen und zur reifen Frucht der Erkenntniß und des Lebens zu bilden. Der Geschichtschreiber aber darf sich glücklich preisen, dem es vergönnt ist, solchem Bildungsprocesse seiner Wissenschaft in einem Momente zu begegnen, wo die Idee, die in ihr zur Erscheinung kommen soll, durchdringt und bereits ihren Silberblick zeigt. Denn wenn die Geschichtschreibung nach einem anderen schönen Worte wie die Kunst zur Ruhe führen soll, so darf er hoffen, nach seinem Theile an der Beruhigung des Zeitalters mitgearbeitet zu haben.

Bei einer solchen Auffassung, welche nicht blos Geschichte erzählen, sondern durch Geschichtserzählung zugleich wirksam werden möchte, kam es nicht sowohl auf ein forschendes, denn

auf ein darstellendes Werk an. Nicht daß der Forschung auf einem kaum angebrochenen Gebiete bereits genug geschehen wäre, aber es mußte ihr eine dem Zwecke entsprechende Grenze gesteckt werden. Denn es galt vor Allem aus der Vergleichung der Zeiten und Meinungen den leitenden Faden zu finden, an dem sich die Entwickelung bewegt, das Gesetz und die Perioden derselben festzustellen und danach das Einzelne zu bestimmen und einzuordnen. Sodann aber waren, als der eigentliche Mittelpunkt einer zugleich forschenden Thätigkeit, die epochemachenden Systeme, die man bisher nur zu bereden gewohnt war, zu einer möglichst objectiven dogmatischen Darstellung zu bringen, sowohl nach ihren leitenden Grundgedanken als deren Erfolgen im Leben. Denn das ist die Eigenthümlichkeit dieser Geschichte als einer practischen Wissenschaft, daß sie sich nicht blos am theoretischen Faden fortspinnt, sondern immer zugleich in lebendigster Wechselwirkung mit der Praxis des Lebens gestanden hat. Von seinen Bedürfnissen zuerst angeregt und fortlaufend getragen hat dasselbe seitdem niemals aufgehört, bildend auf dieselbe zurückzuwirken, und während sie hier die Probe der Erfahrung zu bestehen hatte, hat sie immer zugleich die Motive zu einer neuen und berichtigten Auffassung aus ihm zurückgenommen. Und so gilt es denn auch wohl schließlich, wie die Wissenschaft mehr, als man sich gemeinhin bewußt ist, die gegenwärtige Gestalt des Lebens geschaffen hat, aus der Unbefriedigung desselben, sei es auch nur andeutend, die Elemente zu einem neuen und glücklicheren Aufbau herzuleiten.

Im übrigen wird kein Kenner dieser bereits zur Unermeßlichkeit angeschwollenen Weltliteratur dem Verfasser seine Nachsicht versagen, wenn er sich für diesen ersten Versuch einer darstellenden Geschichte derselben an die epochemachenden Schriftsteller und deren leitende Gedanken gehalten hat, die Fortpflan-

zung derselben aber in das Detail der Lehren und die Scheidemünze der Schüler der Zukunft glaubt überlassen zu dürfen. Auf diesem so umschränkten Gebiete aber, hofft er, wird Niemand eine gesunde Gründlichkeit vermissen, insbesondere von demjenigen Manne an gerechnet, den man als den eigentlichen Vater der Wissenschaft zu verehren pflegt; und für die von ihm gewählte Methode, seine organische Anschauung dieser Geschichte als einer immanenten Vernunftentwickelung denkt er allerdings in einem epigonischen Zeitalter mechanischer Tendenzen und reiner Causalerklärungen völlig einzustehen. Sie, diese teleologische Auffassung war ihm neben dem technisch Belehrenden die eigentlich erbauliche und im höheren Sinne fesselnde Seite der Arbeit, und er bedauert nur, ihr nicht vollkommener entsprochen zu haben. Denn diese Geschichte ist nicht in einem Zuge geschrieben, sondern hat sich ihm langsam von System zu System im Laufe seines eigenen Bildungsganges an einander gereiht; und während sich ihm die leitende Idee in ihrer größeren Bestimmtheit erst am Ziele ergab, entbehrt die historische Auffassung der voraufgegangenen Stufen vielfach der kategorischen Schärfe und giebt sich mehr unbefangen im Sinne der Autoren selbst, die immer im guten Glauben gestanden haben, die ganze Wahrheit für sich zu haben. Ist er sich deßhalb auch vollkommen bewußt, daß er diese Geschichte im Grunde erst hätte schreiben sollen, nachdem sie geschrieben, so darf er sich doch vielleicht getrösten, daß sie um so unbefangener den wirklichen Verlauf wiederspiegeln wird.



Uebersicht des Inhalts.

Erstes Buch. Naive Periode.

Zweites Buch. Kritisch-liberale Periode.

Drittes Buch. Organische Periode.

Viertes Buch. Historische Ergebnisse und Folgerungen.

Erstes Buch.

Naive Periode.

Kapitel 1.

Moderner Entwickelungsboden der Wissenschaft.

Künste und Wissenschaften sind gewohnt, die Muster ihres hohen Stiles vom klassischen Alterthume zu entlehnen, und bei näherer Betrachtung wird man sich auch auf diesem Gebiete in seinen Erwartungen von der bildenden Kraft desselben nicht getäuscht finden; wohl aber sieht man sich vergebens nach der Formulirung einer besonderen nationalökonomischen Wissenschaft um. Drei Momente scheinen dém am meisten entgegengestanden zu haben. Das eine finde ich bereits in dem allgemeinen Charakter ihrer Wissenschaft. Die Wissenschaft der Alten bleibt bei all ihrem Glanze im Großen und Ganzen noch eine allgemeine, im Keime verschlossene, abstrakt philosophische. Sie entbehrt noch der Beobachtung der vielgestaltigen Thatsachen, um ihren Ideen Körper und den größeren stofflichen Inhalt zu geben. Darum fehlt ihr aber auch noch jede Veranlassung zu einer Theilung der Arbeiten, welche auch auf diesem Gebiete den Hebel der modernen Erfolge bildet. So giebt es für die Auffassung der gesellschaftlichen Erscheinungen nur erst eine Gesammtwissenschaft, die sogenannte Politik (*πολιτικη ἐπιστημη*) und zwar im Sinne einer Staatsphilosophie; und selbst die mehr empirisch gehaltene aristotelische ist von einem Philosophen geschrie-

ben. Vergebens sucht man nach einem besonderen Naturrecht, besonderen Statistik, Nationalökonomik, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft. Alle diese besonderen Staatswissenschaften der Gegenwart liegen noch im Embryo der einen platonischen Politeia, der einen aristotelischen Politik; höchstens daß Ethik und Politik bei Aristoteles bereits auseinander getreten sind, während selbst diese in dem platonischen Dialoge mit seinem Janustitel (*περι πολιτειας* sive *δικαιοσυνης*) noch in der Vermischung liegen. Aber freilich dürfte es keine Staatswissenschaft geben, welche sich nicht bereits in diesem Ganzen als Keim geregt hätte; wie alles, was aus den Händen der großen Alten hervorgegangen ist, Urbild und Muster für ein wahrhaft freies wissenschaftliches oder künstlerisches Streben bleibt.

Nicht minder aber lag in der realen Beschaffenheit der antiken Volkswirthschaft selbst keine besondere Aufforderung zu ihrer wissenschaftlichen Beachtung. Es ist bereits von anderer Seite hervorgehoben worden, daß dieselbe im Grunde niemals ganz über die primitiven Formen der Grundherrlichkeit und Naturalwirthschaft hinausgekommen ist. Die herrschende Gemeinde, die regierende Klasse, der Damos (populus) bestand überall in diesen kleinen Gemeinwesen aus einer geringen Anzahl aristokratischer Geschlechter, welche das Land mit dem Speere erworben und unter sich aufgetheilt hatten: in Lakedaimon aus den spartiatischen Homoien, Peers oder Gleichen, den Enkeln des Herakles, in Attika aus den Eupatriden, den Söhnen Jons. Diese Staatsgemeinde lebte auf dem Fuße einer Grundaristokratie von dem Ertrage ihrer Landbeute, ihres Kleros oder Loostheils, welches sie wie der germanische Grundherr sein Rittergut von einer unterworfenen zur Hörigkeit herabgedrückten Urbevölkerung bauen ließ, in Sparta von den Heloten, in Attika von den Theten. Jedes Gut liefert den Naturalbedarf der Familie; der in der Hauptstadt, der *πολις*, verzehrt wird, wo die herrschende Gemeinde, mit Platon zu reden, auf der Wacht des Staates zusammenhielt. Zinspflichtige Periöken, im Uebrigen in privativer Freiheit, deckten je länger je mehr den Staatsbedarf. Jede Familie genügte sich also noch wirthschaftlich selbst, Niemand pro-

duzirte für den Absatz, und auch seinen Bedarf an verarbeiteter Waare, an Gewerkserzeugnissen ließ der Familienvater, der *δεσποτης*, noch innerhalb der vier eigenen Wände durch Sclavenarbeit herstellen, welche ein barbarisches Kriegsrecht lieferte. Man hatte seinen Weber und Schneider, wie seinen Waffenschmied und selbst seinen Pädagogen unter den Haussclaven. Es war also im Grunde nur vorhanden eine Reihe von wirthschaftlichen Inseln, ein Aggregat von Privatwirthschaften, die unter einander in keinem weiteren Zusammenhange wirthschaftlichen Verkehres standen. So formulirten die Alten zwar den Begriff einer Hauswirthschaft *οἰκο-νομια*, mit namentlicher Unterordnung der Landwirthschaft unter dieselbe und haben darüber ein namhaftes Schriftthum entwickelt, qui graece de re rustica scripserunt, sagt der römische Agronom Varro, plus quam quinquaginta sunt; aber zu demjenigen einer Volks-Wirthschaft, einer nationalen *οἰκονομια* haben sie sich niemals erhoben.

In Athen, wie auch im späteren Rom ging man allerdings über diese kargen, ursprünglichen Formen aristokratischer Grundherrlichkeit und Naturalwirthschaft hinaus. Schon der bürgerlich gesinnte Solon hob, ein anderer Stein, in dieser ganz für den Verkehr gebildeten Landschaft die Unterthänigkeitsverhältnisse der Hintersassen auf und ertheilte den Gemeinen in Stadt und Land, Bauern und Techniten eine wiewohl noch graduell (nach der Schatzung) abgestufte Isopolitie, welche Kleisthenes nachmals zum allgemeinen und gleichen Stimmrecht erweitert. Aber die attischen Philosophen erblickten darin nur den Keim des Verderbens und den Abfall von den altgriechischen Formen der Sittlichkeit, und wir sehen darin den letzten und entscheidenden Grund, welcher die Entwickelung einer höheren Wirthschaftslehre in diesen Kreisen zurückhielt. Denn ihnen haftete am gesammten Betriebe des Nahrungswesens noch ein sittlicher Makel wie bei unserem Adel im Mittelalter und später. Es schickt sich nicht für den freien Mann um des Leibes Nahrung und Nothdurft den Rücken zu krümmen, am wenigsten aber dieselbe auf dem Wege einer „lohndienerischen" Kunst (*μισθωτικη*) im Handel und Wan-

del zu suchen. Die Staatsgeschäfte, die Waffen sind sein allein wohlanständiger aristokratischer Beruf, aufs höchste Künste und Wissenschaften, wiewohl selbst diese, wie Aristoteles anmerkt, nur mit Maaß, damit sie die schöne Einheit der menschlichen Bildung nicht stören. Die gewerbliche Arbeit, erklärt selbst Xenophon, verwüstet Leiber und Seelen, dergestalt daß ein solcher schlecht befähigt erscheint dem Vaterlande zu dienen, oder seinen Freunden zu nützen. Und selbst Cicero findet noch, daß alle gewerbliche Arbeit schmutzig, sordidus, sei, denn was könne in einer Werkstatt, Fabrik Edeles gefunden werden! In diesem Gedankengange war die Sklaverei eine nothwendige sittliche Institution, wie Aristoteles ausspricht: Es muß ein Theil der Bevölkerung mit der Schmach der Arbeit belastet bleiben, so lange die Weberschiffchen nicht selber weben, damit der Andere in ethischer Muße dem sittlichen Ideale nachgehen und dieses überhaupt im Staate erreicht werden könne. Und zwar hat die Natur selber zu diesem Zwecke die Menschen unterschieden gebildet und dem einen Theile zwar die Leiber, aber nicht zugleich die Seele der Freien verliehen, so daß die Sklaverei für den materiellen Dienst nur das ihnen Zukommende, Gerechte ist.

In diesem Sinne stehen die attischen Philosophen nicht an, selbst das Verbot der Gewerbsarbeit für die herrschende Gemeinde zu fordern, nöthigenfalls Bestrafung und selbst Ausstoßung aus derselben, wie ein solches ursprünglich überall bestand und in dem conservativen Sparta durch die Lykurgische Verfassung zu allen Zeiten aufrecht erhalten blieb. Am wenigsten aber schien ihnen der Erfolg für den Abfall ihres Staates von den altgriechischen Grundsätzen zu sprechen. Zwar entwickelte sich auf dem Boden der entfesselten Demokratie alsbald ein reiches sinnliches Leben, als dessen beredter Lobredner in der That der große Thucydides auftritt; aber je länger je mehr gewann auch eine wilde Pöbelherrschaft die Obmacht, welche den herrlichen Staat in die Hände der Lampenmacher und Lohgerber brachte oder, wie Aristophanes spöttelt, der Wurstmacher: um endlich, nachdem Alles entwürdigt, ihn gleichwohl unter die Obmacht des beharrlichen Spartas zu beugen. Was Wunder, wenn seine

Philosophen ihre Blicke sehnsüchtig nach dem Heraklidenstaate richteten und von ihm ihre politischen Muster entlehnten, wie wir unter ähnlichen Erfahrungen am demokratischen Frankreich vom aristokratischen England, das Nahrungswesen aber niemals zum Lieblingsgegenstande ihrer Betrachtungen machten! Mit den Gewerbtreibenden sich zu beschäftigen, sagt Platon am Ende seines Staatsideals, nachdem er sie sorgfältig von seiner Verfassung ausgeschlossen, verlohnt nicht der Mühe: er nennt ihre verknüpfende Ordnung, also die Volkswirthschaft geradezu den Staat der Schweine! Und selbst der viel bürgerlicher gesinnte Aristoteles kennt doch nur Eine naturgemäße Erwerbskunst (*κτητικη*), die Bewirthschaftung des angestammten Bodens, die auch in den Augen der martialischen Römer allein Gnade fand, weil sie nach den Worten des alten Cato die besten Bürger und die wackersten Soldaten erziehe, vorausgesetzt immer, daß sie durch Sklavenhände betrieben würde. Dagegen schilt Aristoteles in gleicher Weise wie Platon als eine unnatürliche und wucherische Erwerbskunst, als *χρηματιστικη* allen professionellen, des Geldgewinnes wegen betriebenen Handel und Wandel, der als eine gesellschaftliche Krankheit am wenigsten den Gegenstand einer legitimen Wissenschaft zu bilden verdiene. Soweit ist es also richtig, wenn ein neuerer Nationalökonom sein Urtheil dahin zusammenfaßt, daß die alten Philosophen und ihre Schüler den Reichthum viel mehr verachten denn hervorzubringen gelehrt hätten.

Erst auf dem Boden des gesegneten Christenthums waren die Bedingungen für eine freiere und vorurtheilslosere Würdigung der materiellen Interessen gegeben, wie der Glaube, die sittliche Ansicht der Völker und Zeiten mehr als man gewöhnlich beachtet ihren ganzen gesellschaftlichen Zustand bedingt und erklärt. Zwar hatten auch die modernen Völker zuvor einen weiten Weg ursprünglich feindlicher Verhältnisse und sittlicher Vorurtheile zurückzulegen und zu überwinden, ehe die Wissenschaft des Nationalreichthums in ihrem Schooße sich bilden konnte. Auch im ganzen Mittelalter behaupteten die Wissenschaften noch eine durchaus aprioristische speculative Haltung und zwar im ausschließlichen Dienste der Kirche, der civitas Dei, und in Un-

terordnung unter den Buchstaben ihrer gegebenen Glaubenssätze — Scholastik. Dabei ist die sittliche Ansicht in ihrer ursprünglichen, katholischen (ultramontanen) Fassung des christlichen Lehrstoffes den wirthschaftlichen Interessen womöglich noch abgewendeter als der Geist der griechischen Philosophen. Die sittliche Aufgabe liegt nicht in der Ueberwindung der Welt durch Wachen und Arbeiten sondern in der Entsagung auf ihre Freuden und in der Flucht vor ihren Versuchungen. Armuth, Cölibat und Einsamkeit sind die drei großen überirdischen Tugenden der Heiligen, welche den Himmel erwerben und für welche der Kleriker dem Volke das Beispiel zu geben hat. Und schließlich bewegt sich auch das reale Staats- und Gesellschaftsleben durchaus noch in den Formen der Grundherrlichkeit und Naturalwirthschaft und wird durch solche Ansichten nur um so mehr in deren Banne zurückgehalten. Wie im Alterthume ist es auf Eroberung und Auftheilung des Landes unter die Gefolgschaft siegreicher Heerführer gegründet, und nachmals der geistlichen Hierarchie entsprechend zu einem starren Feudalsystem der Ueber- und Unterordnung ausgebaut. Auch hier ist also ursprünglich nichts vorhanden als ein Aggregat von einzelnen Hofwirthschaften, landwirthschaftlichen Plantagen, deren jede den Gesammtbedarf des aristokratischen Grundherren und seiner zur Hörigkeit herabgedrückten Colonen (Bauern) erzeugt und verbraucht, ohne unter einander zu einem größeren volkswirthschaftlichen Ganzen verflochten zu sein. Aber die germanische Welt hatte einen Ausweg aus diesen primitiven Verhältnissen und diesen bahnte gleichwohl der höhere, ebensoviel ernstere als humanere Geist des unverfälschten Evangeliums, je mehr derselbe durch den Muth reformatorischer Geister in ein reineres Verständniß gerückt wurde.

Während die öffentliche Meinung des Alterthums alles Gewerbswesen mit einem Schimpfe belegte, der von der Staatsgemeinde, vom Bürgerthum ausschloß, währenddem hatte schon der alte Bund die Arbeit geheiligt als ein Erziehungsmittel zu jeder ernsteren Tugend: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen! Während nach antiker Ansicht die Natur selber einen Artunterschied zwischen den Menschen gesetzt hat, der

den einen Theil zum Ideale und zur Herrschaft im Genusse ethischer Muße beruft, den anderen zum beseelten Werkzeuge (ὄργανον ἔμψυχον) im Dienste einer unentbehrlichen aber schimpflichen Arbeit, währenddem hat das Evangelium die Gleichheit der Menschen vor Gott verkündigt d. h. die Gleichheit ihrer sittlichen Bestimmung, die frohe Botschaft, welche den Sklaven von der Kette gelöst hat. Während endlich das Alterthum das Wesen der Ehre und der Schmach, des Liberalen und Illiberalen in das Aeußerliche setzt, in die Gegenstände der Beschäftigung, währenddem wird dasselbe vom Evangelium in das Innerliche der Gesinnung verlegt: Den Reinen ist alles rein, während von dem Unreinen auch Künste und Wissenschaften, Waffen und Staatsämter, ja die Kirche selber zum Werkzeuge seiner schnöden Lüste mißbraucht und ausgebeutet werden können. Das war also eine Emancipation des Gewerbswesens durch die sittliche Ansicht. Nun konnte sich zum ersten Male ein freier Gewerbsstand mit gleicher staatsbürgerlicher Ehre neben die aristokratische Grundherrlichkeit, neben die geistliche Hierarchie stellen, ein freier Bürgerstand, ein Stand der Gemeinen. Das ist die Bedeutung des germanischen Städtewesens. Denn Städte nach der äußeren Erscheinung hat es auch im Alterthum gegeben, aber nicht in ihrer modernen specifischen Bedeutung als die geheiligten Sitze für die Ehre der Arbeit. Und während mit ihnen die bürgerliche Hantierung aus der Knechtschaft der Frohnhöfe heraustritt, bildet sich zum ersten Male ein freier wirthschaftlicher Gegensatz von Urproduktion und Verarbeitung, von Land- und Stadtwirthschaft, die in aller Weise zur gegenseitigen Ergänzung auf einander gewiesen und in unauflöslicher Wechselwirkung mit einander verknüpft sind. Der bloße Aggregatzustand feudaler Hofwirthschaften und Sklavenplantagen, deren jede sich selbst genügt in Urproduktion und Verarbeitung, hört auf, die ganze Bevölkerung nimmt die Natur einer handelnden Gesellschaft, einer wirklichen Volkswirthschaft an.

Kapitel 2.

Aeußere Veranlassung der Wissenschaft, die Entfaltung der Geldwirthschaft.

Kein Zweifel, daß die ersten Untersuchungen volkswirthschaftlicher Art durch das Hervortreten eines stärkeren Geldbedürfnisses angeregt wurden, wie es durch den Uebergang der Gesellschaft zu einem allgemeinen Verkehrs- und Handelssysteme bedingt war. Und zwar scheinen sie ihren rechten Impuls erst empfangen zu haben, seitdem auch die Staatsverwaltungen ein lebhafteres Interesse an dem neu hervorgetretenen Verkehrswerkzeuge bezeugten, um gleichzeitig aus alten und überlebten Formen herauszukommen. Das Mittelalter hatte nach der Natur seiner primitiven Wirthschaftsverhältnisse nur Grundeigenthum als Zahlungsmittel für öffentliche wie privative Dienstleistungen gekannt. Der Fürst, der Beamte und Kriegsleute, die Kirche, welche ihre geistlichen Amts- und Würdenträger zu unterhalten hatte, sie Alle hatten bis dahin in Ermangelung eines liquideren Zahlmittels mit dem Nießbrauche einer Domäne, mit der Ueberlassung eines sogenannten Lehngutes gezahlt. Man hat dies einen Ackersold genannt; aber auch die Belehnten wie jeder Privatmann, der Arbeiter zum Anbau seiner Ländereien bedurfte, Kolonen also oder Bauern, sie hatten kein anderes Zahlmittel, sie wiesen Theile ihres überflüssigen Bodens, Bauerngüter zum Gebrauche an gegen die Verpflichtung von Diensten und Naturalleistungen an den Herrenhof. Auf solcher primitiven Grundlage hatte sich das gesammte Gefüge des germanischen Lehnstaates aufgebaut. Mit der Entstehung des Städtewesens änderte sich dagegen diese gesellschaftliche Zahlungsverfassung und lockerte zugleich den ganzen darauf begründeten Staatsbau. Ihr Gewerbsfleiß machte die Städte zu Stapelplätzen einer neuen Vermögensart, des beweglichen bürgerlichen Reichthums, des sogenannten Kapitals, d. i. aufgesammelter, mehr oder weniger fertiger und für den unmittelbaren Gebrauch bereit gehaltener fun-

gibler Güter. Von nun an ist es nicht ferner nöthig, die arbeitenden Kräfte der Gesellschaft mit Landnutzungen zu besolden; nunmehr können dieselben unmittelbar mit einer Anweisung auf das circulirende Kapital fertiger, zum Verkauf gestellter Gebrauchsartikel besoldet werden, öffentliche wie private. Eine solche Anweisung ist aber das Geld, das nunmehr erst in seiner ganzen Gebrauchsfähigkeit und Bedeutung hervortritt, nicht blos als das unentbehrliche Tauschmittel einer in Handel und Wandel verflochtenen Volkswirthschaft, sondern zugleich als Repräsentant und Disponent über den gesammten gesellschaftlichen Reichthum. Kaum haben darum die Städte auf das liquidere Zahlmittel einen neuen freien Arbeiterstand, das Gesellenthum gegründet, als auch die Fürsten sich desselben bemächtigen, um darauf ein neues Verwaltungssystem, ja eine neue Staatsform zu gründen, die absolute Monarchie mit Büreaukratie und stehenden Söldnerheeren.

Sie haben die dringendste Veranlassung zu diesem Umbildungsprocesse die Fürsten auf der Scheide der neuen Zeit. Je länger je mehr sind die alten Soldgüter einer unaufhaltsamen Tendenz des Grundeigenthums folgend in den Händen der belehnten Dienerschaft erblich geworden und zwar samt den an dieselben geknüpften Aemtern und Staatsrechten, Gerichtsbarkeit und Polizei. Aus Staatsbeamten ist eine unabhängige und auffäßige Aristokratie erwachsen, die mehr als einen Staat zerrissen und unter sich aufgetheilt hat. Aber mit Hilfe des neuen liquideren Soldmittels konnte nunmehr ein neuer abhängigerer Kriegs- und Beamtenstand aufgestellt werden. Seine terminweise Auszahlung gestattete demselben nicht ferner, sich von dem gemeinsamen Soldherren unabhängig zu machen und selbst wider ihn zu kehren. Seit der Zeit wird dann die Kraft der Regierungen in ein blühendes Finanzwesen gesetzt. Das Geld wird gegen das zurücktretende Grund- und Domanialwesen zum sprüchwörtlichen nervus rerum gerendarum. (Reipublicae nervos in pecunia consistere: Bodinus de republica. Parisiis 1586). Wer hier am besten versehen war, durfte das stärkste Söldnerheer, den geordnetsten Beamtenstaat aufstellen, um mit ihrer

Hilfe jeden aristokratischen Widerstand niederzuschlagen und die Souveränität, d. h. die Einheit des modernen Staates, nach einem Ausdrucke des großen Kurfürsten als einen rocher de bronce zu stabiliren. Hatte man früher wie ein Privatmann aus dem Eignen gewirthschaftet, so werden nun Steuern aus dem Allgemeinen, Geldsteuern die regelmäßige Versorgungsquelle des Staatsbedarfes. So entstand in einer gährenden neue Bahnen suchenden Zeit der Gedanke, daß man die Quellen des neuen Herrschermittels, das Volksvermögen pflegen müsse, um aus ihnen schöpfen zu dürfen und daß man dieselben studieren müsse, um sie pflegen zu können. Das unersättliche Geldbedürfniß der Fürsten des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts giebt die nächste Veranlassung zu regelmäßigen professionellen Untersuchungen über die Natur und Ursachen des nationalen Reichthums. Die politische Oekonomik ist in ihren ersten Keimen eine sog. Cameralwissenschaft, Wissenschaft der fürstlichen Schatzkammer, an die sich in einem weiteren Gedankengange für die Pflege des Nationalreichthums die sog. Polizeiwissenschaft anschließt.

Indessen, wie es zu geschehen pflegt, daß eine längst vorbereitete Gestalt, um ins Leben zu treten, noch eines äußeren Anstoßes bedarf, so gab hier einen solchen nach allgemeiner Uebereinstimmung die ungeheuere Vermehrung der europäischen Zahlmittel, welche die Entdeckung Amerika's wie in einer providentiellen Fügung dem gesteigerten Bedarfe entgegenbrachte. Während man den gesammten europäischen Münzschatz zur Zeit der Entdeckung nach einer bekannten Schätzung Humboldt's auf 170 Mill. Piaster à 6 Mark veranschlagen zu dürfen glaubt, betrug der jährliche Zufluß nach Ausweis der spanischen Ausfuhrregister von 1492—1500 250,000 span. Piaster, von 1500—1545 3 Mill., von 1545—1614 11 Mill., im siebzehnten Jahrhundert 16 Mill. u. s. f., mußte deßhalb jener bereits um 1600 auf 624 Mill. oder das Vierfache angeschwollen sein. Eine so enorme und plötzliche Vermehrung konnte nicht anders als eine vollständige Preisrevolution in Europa hervorrufen. Hatte man bis dahin unter dem Druck eines vollständigen Geldmangels gestanden, in Folge dessen einer übermäßigen Werthsteigerung des

Geldes, aber sinkender Güterpreise, so trat nunmehr um so greller die entgegengesetzte Bewegung ein. In seinem discours sur l'excessive cherté vom Jahre 1574 constatirt derselbe Bodin, daß die Preise in Frankreich seit siebzig Jahren auf den zehn- bis zwölffachen Betrag gegen früher gestiegen seien, diejenigen der Liegenschaften aber auf den sechsfachen. Nicht so unglaublich trotz der viel geringeren Vermehrung, weil sich der ganze Geldstrom zunächst auf das westliche Europa warf und hier aufstaute, ehe er sich allgemeiner und in gleichem Verhältniß zu seinem Quantum von Land zu Land vertheilen konnte. Aehnliche Klagen erschollen aus anderen Ländern. Bischof Latymer beklagt in seinen sermons 1575, daß er für dasselbe kleine Landgut mit Weide für 100 Schafe und 30 Kühe, welches von seinem Vater für 3—4 Pfund erpachtet gewesen sei, nunmehr 16 Pfund jährlich zu zahlen habe. Erst seit dem zweiten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts bemerkt man beiläufig einen allmähligen Stillstand der Preissteigerung; nicht zwar weil die amerikanischen Zuflüsse zu ebben begonnen hätten, sie schlugen vielmehr noch ein stärkeres Tempo ein, sondern weil sich gleichzeitig der europäische Verkehr unermeßlich erweiterte und der entsprechenden größeren Zahlungsmittel bedurfte.

Das Phänomen einer so unerhörten und allgemeinen Preissteigerung wurde von dem europäischen Volke mit dumpfem Schrecken entgegen genommen. Geht das so weiter, sagt Latymer, so werden wir wirklich noch für ein Schweinchen ein Pfund zahlen müssen! Und es war nur zu natürlich bei der gänzlichen volkswirthschaftlichen Naivität des Zeitalters, daß man dieselbe mit der Natur einer wirklichen Theuerung verwechselte: sei es, daß man ihre Erklärung in den wucherischen Manipulationen der großen Handelshäuser suchte, weßhalb der Deutsche Reichstag schon 1522 jedes Compagniegeschäft mit mehr als 50000 fl. verbietet, sei es wie in England in der Austreibung der Bauern und der Niederlegung ihrer Ackergründe zu Viehtriften. Es war daher in der That ein erster Lichtblick nationalökonomischer Einsicht, wenn J. Bodin in der drückenden Preissteigerung nur ein ungewöhnliches Sinken des Geldwerthes sah. „Je mehr der

Zufluß einer Waare steigt, erklärt er, desto mehr sinkt ihr Preis. Dies gilt auch von den edlen Metallen. Je mehr der Preis des Geldes sinkt, desto höher steigt vice versa derjenige der Waaren." Eine wirkliche Theuerung d. i. ein Mangel an den wirklichen Lebensgütern ist also gar nicht eingetreten, es wird noch eben so viel Getreide, Fleisch, Wolle u. s. w. erzeugt, wie bevor und mit demselben Aufwande hervorbringender Kräfte, an Arbeit und Bodennutzung: nur eine Vertheuerung von alledem gegen die Geldwaare und einzig und allein gegen sie ist eingetreten, und zwar weil sie wohlfeiler erzeugt wird und uns in größeren Massen zufließt. Man hat daher auch heute wohl, wo diese Begriffe zum Gemeingut geworden sind, jener Steigerung der Güterpreise alle Bedeutung absprechen und die Aufregung des Zeitalters und seine sich daran anschließenden Bemühungen um ein Gut, von dem man bereits mehr als zuviel hatte, für einen großen Irrthum erklären wollen! Stieg der Geldpreis aller Güter in's Vierfache, so hatte zwar Jedermann viermal mehr Geld für Fremdes zu zahlen, aber auch ebenso viel mehr für das Eigene einzunehmen, und deßhalb zum Kaufe zu verwenden. Nur der Nennwerth der Güter, ihr Geldpreis war gestiegen, ihr Sachwerth war derselbe geblieben.

Gleichwohl war die eingetretene Geldkrise für eine lange Uebergangsperiode keine gleichgültige Sache, nämlich bis zu demjenigen Zeitpunkte, wo sich die Steigerung der Geldpreise über alle Gebiete der volkswirthschaftlichen Produktion und alle Länder fortgepflanzt und ausgeglichen hatte. Bis dahin aber mußte die außerordentliche Vermehrung ihrer metallischen Zahlmittel die ersten glücklichen Besitzer derselben in den Stand setzen, die europäischen Märkte zu beherrschen und ihre Produkte vorweg zu kaufen: wie einem Manne, der mit der dreifachen Kaufkraft aller Uebrigen auf einem lokalen Markte erscheint, drei Viertheile des Waarenausgebotes zufallen müssen. Die außerordentliche Vermehrung der europäischen Zahlmittel bewirkte also gleichwohl zunächst eine andere Vertheilung der circulirenden Gütermenge und zwar zu Gunsten der spanischen Nation. Getragen von diesem Reichthume erscheint dieselbe alsbald im Zeit-

alter Carls V. auf der Höhe der Weltherrschaft, selbst im Besitze des römischen Kaiserthrones Deutscher Nation. Alljährlich zweimal segelt die Silberflotte von Sevilla nach der neuen Welt und schüttet die Schätze Potosis in den Schooß der Halbinsel aus. Die spanischen Söldner unterwerfen die Welt vom Aufgang bis zum Niedergang. Sie bedrohen selbst Holland und England und mit ihnen Schritt hält die Niederwerfung des Feudalstaates, der Cortes, und die Etablirung des absoluten Regimentes in seiner strengsten Gestalt unter seinem finsteren Nachfolger. Was Wunder, wenn unter dem Eindrucke dieser Thatsachen Fürsten und Völker sich von dem gemeinsamen epidemischen Streben ergriffen zeigen, in den Besitz dieses einzigen Herrschafts- und Machtmittels zu gelangen. Wie schon der Entdecker des Goldlandes selber 1498 an seine Königin schrieb: „Gold ist ein wunderbares Ding! Wer dasselbe besitzt, ist Herr von Allem, was er wünscht, durch Geld kann man sogar Seelen aus dem Fegefeuer erlösen."

Die praktische Frage war von nun an nur noch, wie ein Volk ohne eigene gleich ergiebige Bergwerke in seinen Besitz zu gelangen vermöchte. Zunächst wurden alle die alten Praktiken, die man bereits seit einem Jahrhundert und länger unter dem Einflusse eines wachsenden Geldbedürfnisses wie tastend ausgeübt hatte, nunmehr unter dem Einflusse so enormer Preissteigerungen in verdoppeltem Maaße angestrengt. Zuerst, was am nächsten lag, um wenigstens die eigenen Baarschätze zu hüten, die Geldausfuhrverbote. Schon 1453 war in Frankreich in einem berüchtigten Kabalprocesse Jacques Coeur, der Schatzmeister des Königs und erste Kaufherr des Reiches, wegen Silber- und Kupferausfuhr in großen Quantitäten verurtheilt. In Deutschland verfügt ein Reichsabschied von 1524, es solle gebührende Einsehung beschehen, daß kein gemünzt Gold oder Silber aus dem heiligen Reiche geführt werde. In England war darauf die poena dupli, in Frankreich Galeerenstrafe gesetzt. Es wird mit den Kapitalverbrechen in eine Linie gestellt. Aber das Gold liebt es, wie der römische Dichter sagt, seinen Weg mitten durch die Satelliten zu nehmen. Ein anderes Mittel war

die Verschlechterung des Münzfußes. Sie beginnt sogar schon im zwölften Jahrhundert: Dante läßt Philipp den Schönen deßhalb in der Hölle braten. Aber ihr klassisches Zeitalter ist doch erst das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert. Ursprünglich wurde das Pfund fein Silber überall im germanischen Europa zu 20 solidi à 12 Denare ausgebracht, und noch heute rechnet das conservative England nach Pfunden Sterling à 12 Den. Aber bereits 1300 (28 Eduard I.) beginnt hier die Verschlechterung in leisen Ansätzen, bis ihr allerdings bereits 1601 Elisabeth eine definitive Grenze setzt. Noch immer rechnet man nach Pfunden Sterling: aber es werden aus einem Pfund fein Silber 62 Schillinge ausgebracht, das Pfund Sterling à 20 Schilling begreift also nur noch ein Drittel seines ursprünglichen Werthes. In Frankreich bringt bereits Philipp der Schöne den Livre auf $\frac{1}{4}$ seines ursprünglichen Gewichtes herab, im sechzehnten Jahrhundert ist er auf $\frac{1}{89}$ gesunken! Man nannte das Geldvermehrung, während der Handel schließlich die Münzen doch nicht nach ihrem Gepräge, sondern nach ihrem Feingehalt würdigt. Selbst die abenteuerlichsten Wege werden versucht. Das epidemische Goldfieber, die auri sacra fames, treibt Fürsten und Völker, transatlantische Dorados aufzusuchen und macht sie zu Seefahrern. Selbst die verständige Elisabeth verschmäht es nicht, eine solche Expedition unter W. Raleigh auszurüsten. Und als die Dorados sich gleichwohl sparsamer vertheilt zeigen, sucht man den Stein der Weisen im Schmelztiegel. Bereits im 14. Jahrhundert tritt die Alchemie auf, ruft aber noch päpstliche wie fürstliche Verbote hervor; aber im 16. feiert sie unter dem Schutze und der Betheiligung der goldgierigen Fürsten ihr klassisches Zeitalter und ragt bis tief in das 17. hinein. Während aber alle diese Projekte einer abenteuerlichen Phantasie scheitern, begreift man endlich, daß der Nationalreichthum ein Problem der Staatskunst sei. Mit dieser Ernüchterung wird er zum ersten Mal zu einem Gegenstande wissenschaftlicher Bemühungen.

Kapitel 3.

Die erste Gestaltung der Wissenschaft, das Mercantilsystem.

Während das 16. Jahrhundert noch durchaus von seinen geistlichen Kämpfen präoccupirt erscheint, ist das nachreformatorische Zeitalter, das 17. durch die Befreiung der Wissenschaften von den Fesseln des Dogmas und die empirische Richtung, welche dieselben sofort auf die Erforschung der Gesetze dieser Welt nehmen, zur Aufnahme des wirthschaftlichen Problems herangereift und vorbereitet. Und zwar lag die Lösung desselben dergestalt in der Luft, daß man ihre leitenden Ideen in keimenden Spitzen mehr oder weniger in gleicher Weise bei allen europäischen Völkern hervortreten sieht, die ihr Staats- und Nahrungswesen von der eingebrochenen chronischen Geldkrise bedroht fühlen. So tritt die junge Wissenschaft bereits in ihren ersten Keimen mit dem Charakter einer europäischen Literatur auf, daß es zweifelhaft sein kann, wo und in welcher man ihre erste Begründung zu suchen hat. Jedenfalls bedurfte es eines langen Entwickelungskampfes mit überlebten feudalistisch-canonistischen Vorurtheilen wie andererseits mit ihrer Zeit vorausgeeilten Fortschrittsidealen, ehe die allein zeitgemäße Lösung nach allen Seiten entwickelt und zu einem systematischen Ganzen zusammengefaßt werden konnte. Während aber andere Nationen von schwächerer Constitution oder geringerer Disposition für diese Art Aufgabe bereits auf der Hälfte des Weges ermüdet zurückbleiben, ist es das unbestreitbare Verdienst Englands, zuerst mit hervorragender Kraft das Problem des Zeitalters gestellt und mit derselben Stetigkeit seines Charakters wiewohl in lebendiger Wechselwirkung mit Frankreich in sich ausgetragen zu haben. Und so trifft es sich, und man hat darin keinen bloßen Zufall zu erkennen, daß wir die ökonomische Wissenschaft aus den Händen derjenigen beiden Nationen empfangen haben, auf welche man auch sonst die Erneuerung der Wissenschaften in ihrer empirisch philosophischen Doppelrichtung zurückzuführen gewohnt ist. So zwar, daß, während man in England auf dem

induktiven, baconischen Wege dem empirischen Gegenstande seine theoretischen Grundlagen abgewinnt, französische Staatskunst mit kühner Initiative in deduktiver Weise die logischen Consequenzen für seine praktische staatskünstlerische Behandlung zieht, die dann schließlich wohl oder übel auch dort adoptirt werden.

Zwar machte seiner Zeit bereits der Schöpfer der modernen Staatskunst, Macchiavelli, die gelegentliche Bemerkung, daß Ackerbaustaaten wie Frankreich aus Mangel an Ausfuhrartikeln begreiflicherweise das nöthige Geld für eine kräftige Staatsverwaltung nicht aufzutreiben vermöchten, und Serra, für welchen seine Landsleute wohl den Ruhm des Vaters der Nationalökonomik ansprechen möchten, bezeichnet geradezu den Produktenüberschuß eines durch Industrie befruchteten Landes als die einzige Quelle, aus der ein Ueberfluß an Gold und Silber zu schöpfen sei. In gleicher Weise weist sein französischer Zeitgenosse Montchrétien das geldbedürftige Fürstenthum auf die Pflege dieser Quelle hin und darf sogar den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, der werdenden Wissenschaft ihren Namen Economie politique geschöpft zu haben. Und zu dem allen lieferten schon damals die regsamen Niederlande in kluger Ausnutzung ihrer politischen Verbindung mit den Beherrschern des Goldlandes ein weithin leuchtendes Beispiel. Aber seine exacte Gestaltung mit epochemachender Nachwirkung hat der fruchtbare Gedanke doch erst durch Thomas Mun's, des berühmten Kaufherren Englands, treasure by foreign trade or the balance of our trade is the rule of our treasure von 1664 empfangen, ein Werk, dessen bloßer Titel, wie Smith bemerkt, zu einem Grundsatze der Staatswirthschaft wurde. Hier in England wurde das Ausfuhrverbot von Gold und Silber und allerlei Münze von dem unternehmenden Handelsstande überaus lästig empfunden, vorab von den Ostindienfahrern der eben begründeten Compagnie. Denn noch war nicht gekommen die Zeit, wo England die kostbaren Produkte des Morgenlandes mit den wohlfeilen Erzeugnissen seiner Fabriken bezahlen konnte, noch konnte dieser Handel wie einst von den Phöniziern nur mit baarem Gelde geführt werden und verschlang unermeßliche Summen ohne Wiederkehr.

In seiner Eigenschaft als Chef dieser Compagnie stellte deshalb Mun bereits in seiner Denkschrift zur Vertheidigung des ostindischen Handels vom Jahre 1609 vor, wie die Ausfuhr von Gold und Silber in den Händen des Kaufmannes weit entfernt, den Schatz des Landes zu schmälern, vielmehr der einzige Weg zu seiner dauernden Vermehrung sei. Der englische Kaufmann verwende die wohlfeil erkaufte ostindische Waare zumeist im europäischen Zwischenhandel und verwerthe sie hier auf das Vortheilhafteste, nach einer Bemerkung seines Verehrers und Schülers Child sogar zum Sechsfachen. So bringe er das Doppelte und Dreifache an baarem Gelde zurück. In seinem größeren postumen, dogmatischen Werke vergleicht er deshalb das Verfahren des Kaufmannes, der seinen Handel mit Gold und Silber betreibe, mit demjenigen des Landwirthes zur Saatzeit. „Wenn man diesen so viel edles Getreide auf den Boden werfen sieht, sollte man ihn da nicht vielmehr für einen Thoren als für einen verständigen Wirth halten? Allein wenn man seine Beschäftigung in der Erndte ansieht, die der Erfolg seiner Mühen ist, dann begreift man den Werth und den reichen Lohn seines Verfahrens." Das war ad hominem demonstrirt: im Jahre 1663 erfolgte die Aufhebung des Geldausfuhrverbotes durch Parlamentsbeschluß in einem ersten epochemachenden Vorgange.

Als ob aber die Wahrheit dem menschlichen Geschlechte sich immer nur stückweise offenbaren sollte, entband sich aus solchen Vordersätzen alsbald ein breites Vorurtheil für den auswärtigen Handel bei gänzlicher Mißachtung des inneren, impotent wie er sei, den Schatz des Landes zu mehren. Platter ist dasselbe wohl niemals ausgesprochen, als nachmals vom Freiherrn von Schröter in seiner Fürstlichen Schatz- und Rentkammer vom Jahre 1686. Ebensowenig, als ein Kleid dadurch reicher werde, wenn man seinen kostbaren Perlenbesatz von den Aermeln trenne und ihn auf die Hosen setze, so werde auch ein Land nicht reicher, wenngleich man sein Gold immer aus einem Beutel in den andern stecke. „Ein Land wird nur reicher, je nachdem entweder aus der Erde oder aber aus anderen Ländern mehr Gold und Silber hereingebracht wird, und soviel ärmer, als ohne

Aequivalent hinausläuft.“ Worauf es in Wahrheit ankommt, ist daher schon nach Mun, eine günstige Bilanz im auswärtigen Handel zu gewinnen, so daß uns das Ausland herauszahlen muß. Und zwar wird dieses dann immer der Fall sein, wenn wir ihm in eigenen oder fremden Produkten nur schließlich einen größern Produktenwerth zuführen, als wir von ihm zurücknehmen. Denn in diesem Falle wird uns ein Guthaben verbleiben, das seinerseits in Gelde ausgeglichen werden muß, und das deßhalb ebenso geeignet ist, uns durch stetige Vermehrung unseres Baarschatzes zu bereichern, wie freilich auf der anderen Seite den Gegner ärmer zu machen. Denn, wie schon Bacon urtheilte, quidquid alicui adjicitur alibi detrahitur ist die gemeinsame naive Ansicht des Zeitalters. Der Vortheil des Einen ist der Schade des Andern, erklären auch Montaigne und Davenant. So bildet die Handelsbilanzlehre den theoretischen Mittelpunkt der jungen, sich bildenden Wirthschaftslehre; die Methode, wie sie, die Handelsbilanz, aus den Zollregistern zu berechnen, aus welchen anderweitigen Kennzeichen sie bei der bleibenden Unzuverlässigkeit dieser letzteren, namentlich aber ihrer Werthtaxen etwa abzunehmen sei, wie beispielshalber aus den Wechselcoursen, machen dann die weiteren Gegenstände der gemeinsamen Bemühungen aus. Ueberall aber gilt sie als das eigentliche Barometer der Volkswirthschaft, ihres ab- oder zunehmenden Reichthums, zu ihrer sorgsamsten Beachtung wird die Einsetzung eines council of trade, eines Handelsamtes auf das wärmste empfohlen.

Nicht die gleiche Uebereinstimmung und Sicherheit herrscht dagegen über den einzuschlagenden Weg, um zu dem wünschenswerthen Ziele einer günstigen Bilanz zu gelangen; und wenn man die Ansichten der ersten englischen Mercantilisten überschlägt, wie sie uns von Roscher zusammengestellt sind, so möchten sie freilich wenig zu dem Bilde passen, welches man sich gewöhnlich von einem Anhänger des verrufenen Systems macht. Denn zunächst herrscht, wie es der Natur des Handels und eines neu aufstrebenden Zeitalters nur gemäß ist, ein durchaus günstiges Vorurtheil für eine möglichst freie Bewegung desselben, so na-

mentlich für die Entlastung des Handels von den erdrückenden Zollsätzen des Finanzamtes, während man im Positiven von der Staatsregierung nichts weiter in Anspruch nehmen will, als Sicherung seiner Bewegungen beispielshalber durch Staatsconvois, Handelsconsulate und dergl. Und da man, um viel ausführen zu können, viel und wohlfeil produziren müsse, wird vor Allem Herabsetzung des gesetzlichen Zinsfußes von 10 auf 8, 6 Proc., womöglich auf das Niveau des holländischen empfohlen. Im Uebrigen werde der Handel seine fruchtbarsten Kanäle schon von selber zu finden wissen, auf diesem Wege des ausgebildetsten Freihandels habe Holland den Welthandel mit seinen Goldströmen an seine Küsten gefesselt. Die ganze Literatur ist voll von seiner Bewunderung und spornt zu seiner Nachahmung an. Es bedurfte harter Erfahrungen, um sie aus dieser utopischen Richtung zum Zeitgemäßen und Praktischen umzulenken. Und zwar ist hier in der Würdigung und Behandlung der Thatsachen, welche sich dem frühreifen theoretischen Ideale entgegenstellten, das Leben unstreitig der Wissenschaft vorausgegangen, sind es die großen außerordentlichen Staatsmänner der absoluten Periode gewesen, welche mit überlegenem Scharfblick für das Praktische dem Handel und der Volkswirthschaft die Wege zum erwünschten Ziele gebahnt haben, Grundsätze, die dann schließlich wenngleich nicht ohne langdauernden und heftigen Widerspruch von der Wissenschaft selbst adoptirt und mit den theoretischen Grundlagen zu einem lehrhaften Ganzen des sog. Mercantilsystems gebildet sind.

Dasselbe Holland, das England von seinen Theoretikern als Vorbild empfohlen ward, war zugleich das Hinderniß, ihm in seiner freisinnigen Behandlung des Handels zu folgen. Was Holland ohne Rivalen nach seinem eigenen Geständniß „bei der Dummheit der Völker" gelingen konnte, ist heute nicht mehr in gleicher Weise an seiner Seite und unter dem Drucke seiner überlegenen Concurrenz möglich. Nachdem es auf diesem Wege den gesammten Außenhandel Europas usurpirt hat, seinen Völkern nicht blos die Produkte Asiens und Amerikas, sondern selbst ihre eigenen gegenseitig zuführt, gilt es vielmehr durch eine Be-

schützung des eigenen, diese Usurpation sammt der darauf gegründeten Macht ihrer meerbeherrschenden Kriegsflotte zu brechen. Daher schon in einem ersten Wurfe die Navigationsacte Cromwells vom Jahre 1651 mit ihrer speciell gegen Hollands Zwischenhandel gerichteten Spitze. Die Produkte Asiens, Afrikas und Amerikas sollen von nun an nur noch auf englischen Schiffen nach England oder englischen Besitzungen eingeführt werden dürfen, europäische doch nur auf solchen ihres Ursprungslandes oder sog. Nationalschiffen. Damit ist aller Zwischenhandel nach England unterdrückt, das Land in den Alleinbesitz seines Handels und der goldenen Früchte desselben gesetzt und das Fundament der englischen Seeherrschaft gelegt. Schon zwanzig Jahre später urtheilt Temple in seinem statistischen Essay über Holland, daß der Handel desselben seinen Zenith überschritten habe, während seine Handelsflotte bis dahin auf drei Viertel der gesammten europäischen veranschlagt wurde, nämlich auf 14—16,000 Gefäße. Was so von Cromwell gleichsam nur an der Spitze begonnen, wird alsbald in Frankreich unter gleichen Erwägungen epochemachend und mustergiltig für das ganze Zeitalter, seine Praxis und seine Theorie, von Colbert vollendet. Ein Staatswirth einzig und ohne Gleichen in seinem Zeitalter, der den Gedanken der Staatsleitung durch alle Gebiete der Volkswirthschaft durchführt, und dem in einem Menschenalter gelingt, was sonst nur das Werk der Jahrhunderte zu sein pflegt. Alle die gewohnten Künste der Plusmacherei verschmähend, als da sind Aemterverkauf, Domänenveräußerung, Steuererhöhung, vor allem aber das grundstürzende Schuldenmachen, sucht er die Mittel, das Gleichgewicht der arg zerrütteten Finanzen des Landes wieder herzustellen und Ueberschüsse für jeden großen und edeln Staatszweck zu gewinnen, allein in der Befruchtung der Volkswirthschaft, ihrer äußeren Befreiung von der Ausbeutung durch fremde Ueberlegenheit wie ihrer inneren von der Unerfahrenheit eines noch unwissenden und ungeschickten Volkes.

War es auch längst ausgesprochen, daß man, um zu einer günstigen Bilanz zu gelangen, das Gewerbswesen entfalten müsse, vor Allem Fabriken und Manufacturen mit ihren export-

fähigen Artikeln, so wird doch auf ihn wo nicht der Gedanke so doch seine Durchführung zurückgeführt werden müssen, der seitdem als der Mittelpunkt aller Mercantilpolitik auftritt, daß dieses vor Allem durch einen ihnen zu gewährenden Schutz zu bewirken sei, und daß man sich zu diesem Zwecke in systematischer Weise der Douane zu bedienen habe. Während man bis dahin das Zollwesen nur als eine ergiebige Finanzquelle benutzt und unterschiedlos aber zum großen Schaden von Handel und Wandel Ausfuhr- wie Einfuhrartikel mit Abgaben überladen hatte, wird nunmehr in der berühmten Denkschrift, welche den Zolltarif von 1664 begleitet und vorbereitet, pour attirer l'abondance eine handelspolitische Regelung desselben empfohlen: auf der einen Seite Ermäßigung der Ausfuhrzölle für inländische Fabrikate, aber Steigerung der Einfuhrzölle für fremde, auf der anderen um den inländischen Manufacturen den wohlfeilsten Bezug von Rohstoffen und Manufacturen zu sichern, Steigerung der Ausfuhrzölle auf inländische Rohstoffe und Lebensartikel, aber Ermäßigung der Einfuhrzölle für fremde. Nicht minder ist die innere Gewerbepolitik Colberts bedacht, alle Kräfte des Landes aufzuschließen und in die richtigen Bahnen zu lenken; alle inneren Zolllinien werden aufgehoben und an die Grenze geworfen, Kunststraßen, Kanäle und Häfen erbaut, fremde Gewerbszweige acclimatisirt durch Ankauf ihrer Gewerbsgeheimnisse, Anwerbung ihrer Arbeiter, Unterstützung ja Privilegirung der Unternehmer, der Zinsfuß auf 5 Proc. herabgesetzt, die Einheit des Rechtes, der Maaße und Gewichte durchgeführt u. s. f. Dabei wird nicht blos die strenge Exclusivität des Zunftwesens aufrecht erhalten, sondern die gesammte Industrie bis in die technischen Betriebsformen hinein durch Staatsreglements geleitet, nach welchen Mustern, mit welchen Werkzeugen und an welchen Orten gearbeitet werden soll, zu ihrer Controle werden Fabrikinspectoren eingesetzt, Verfehlungen gegen die Reglements werden mit harten Strafen geahndet, vorschriftswidrige Waare mit dem Namen des Verfertigers an den Schandpfahl geschlagen und confiscirt. Es ist das Auge der Vorsehung, welches der absolutistische Staatsmann über das Ganze halten will.

Die glänzenden Erfolge, welche Colbert mit der von ihm ergriffenen Wirthschaftspolitik erzielt, die scheinbar unerschöpflichen Geldmittel, welche er seiner Regierung für ihre hochfahrenden Pläne zur Verfügung stellt, der weltgebietende Einfluß, mit dem Frankreich alsbald an die Stelle des sinkenden Spaniens tritt, diese sprechenden Zeugen ihres Werthes sind es, welche schließlich die ganze von dem Ehrgeize Ludwigs XIV. bedrohte Staatenwelt zur Aneignung des „Colbertismus" treiben, um den gemeinsamen Feind mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. In diesem Ringkampfe nimmt das System je länger je mehr die starre Form absoluter Verbote an, in Oesterreich wird es in dieser gesteigerten Weise von Leopold I., in Preußen vom großen Kurfürsten angeeignet, und selbst das freihändlerische Holland und das ihm in der Hauptsache noch immer gleichgesinnte England kann sich schließlich dem Gebote der Nothwendigkeit nicht entziehen. Eine ganze Literatur discutirt hier die dem englischen Gewerbsfleiße von dem französischen Uebergewichte drohende Gefahr: Fortney 1663, Coke 1671, vor allem Britannia languens 1680. Die französische Ausfuhr nach England sei auf 2,600,000 Pfund gestiegen, während die englische nach Frankreich sich nur mit 1 Mill. beziffere, also ein klarer Verlust von 1,600,000 jährlich. Zwar scheinen zunächst die Freihändler (Petty, North, Locke) den Sieg davon zu tragen: was man an einem Orte verliere, könne man am anderen gewinnen. Und in der That glaubt Davenant i. J. 1699 den jährlichen Handelsgewinn Englands auf 2 Mill. Pfund veranschlagen zu dürfen, wovon 900,000 auf den Kolonialhandel, 600,000 auf den ostindischen und 500,000 auf die national-englische Ausfuhr kommen. Aber mit dem staatsklugen Oranier, dem Haupte der europäischen Coalition beginnt das Prohibitivsystem allmählig zur Herrschaft emporzusteigen: Differenzialzölle gegen Frankreich werden übereinander gethürmt, „höher als zu einem Verbote seiner Produkte nöthig gewesen wäre", die Ausfuhrzölle auf englische Fabrikate, namentlich auf die national-bedeutsamsten Wollfabrikate werden aufgehoben, später in gleicher Weise eine lange Reihe von Waaren aus Holland, Rußland und allerlei Ländern „zur Ergän-

zung der Navigationsakte" verboten. 1709 erfolgt sogar ein Ausfuhrverbot des Getreides. Endlich mit dem Antritt des Hauses Hannover wird das System von Robert Walpole zur erklärten Staatsmaxime erhoben.

Der Handel bilde heute den Grundstein der Macht und des Reichthums von England, läßt er den König 1721 in der Thronrede aussprechen, man würde sein größtes Interesse vernachlässigen, wenn man seine Pflege verabsäume. Nichts fördere ihn aber so sehr, wie die Vermehrung der Ausfuhr von Fabrikaten und der Einfuhr von fremden Rohstoffen. Hierdurch sichere man sich eine günstige Handelsbilanz, vergrößere man seine Marine, verschaffe man den Armen Arbeit und Brot. Um den Grundbesitz d. h. die Aristokratie mit solcher Begünstigung von Handel und Industrie zu versöhnen, setzt er die Landtaxe von 20 auf 15, ja 10 Proc. herab und will den Ausfall durch das weit ergiebigere Accisesystem decken. Endlich wird die Summe der Zollsätze, welche auf solche Weise allmählig bewilligt und eingeführt sind, nachdem sie zu einem unübersehbaren Chaos angeschwollen i. J. 1787 von William Pitt in eine große Acte zusammengefaßt, allerdings zugleich ausgleichend und mäßigend. 3000 einzelne Parlamentsschlüsse sind dazu nöthig. Sie hat unter dem Namen von Pitt's Consolidationsakte (customs consolidation act) das Bollwerk der englischen Handels- und Gewerbsgröße gebildet, die Feste, von der aus sich dieses Volk unter der seltenen Gunst seiner oceanischen Lage und einer zu frühzeitiger Stetigkeit gelangten freien Verfassung an die wirthschaftliche Unterwerfung und Ausbeutung des Erdkreises begeben hat, seine Rohstoffe aller Orten an sich ziehend, um sie, wie in einer Centralwerkstatt verarbeitet, mit Gewinn an die Völker zurückzugeben. Mit Gewalt unterwirft es sich, ein zweites Karthago, die halbe transatlantische Welt und bildet sie sich durch die Kraft seiner Industrie zu einem Dorado, indem es sich das Monopol ihrer Rohstoffe und deren Verarbeitung vorbehält. Die europäischen Zollgrenzen aber weiß es mit punischer List durch geschickte Handelsverträge gleichwohl zu durchbrechen. Man weiß nicht, ob auf Ueberzeugung beruhend oder

berechnet, wird die berüchtigte Lehre aufgestellt, daß das Festland von Natur auf den Ackerbau angewiesen sei, wie England auf die Manufacturen. Beide Seiten verhielten sich zu einander wie zwei Kaufleute, die in verschiedenen Zweigen Handel treiben und die sich wechselseitig durch Waarenaustausch bereichern. In diesem Sinne gelingt ihm bereits 1703 der Methuen-Vertrag mit Portugal (Einfuhrfreiheit für dessen Weine gegen eine gleiche für englische Wollwaaren) wie 1786 der gleichartige Edenvertrag mit Frankreich. Noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts hat es dem Deutschen Zollvereine einen gleichen Löwenvertrag anbieten lassen, freie Korneinfuhr für Deutschland gegen Zollfreiheit für englische Baumwollenwaaren. Und wie nun hier das System sich auf eine einzige Weise bewährt hat, so ist es schließlich auch hier zu seinem vollkommensten literarischen Ausdrucke gelangt in James Stewart's Staatswirthschaftslehre von 1764 mit ihrem Grundthema, daß ein isolirtes Volk zwar glücklich, reich aber nur durch auswärtigen Handel sein könne; ein Werk, dem selbst der Meister der Wissenschaft den Ruhm eines überaus gründlichen und tiefdurchdachten nicht versagt hat.

Allerdings kann man bemerken, wie im Verlaufe der Zeiten der ursprüngliche Zweck des Systems, der Gelderwerb, je länger je mehr in den Hintergrund und dagegen die Hebung der Manufacturen, des Großbetriebes und Seewesens als Selbstzweck hervortreten und zwar überall mit demselben unleugbaren Erfolge. Denn während die Einen, die sich unter dem Fluche nationaler Zersplitterung die rechtzeitige Aneignung versagen müssen, je länger je mehr zurückkommen, wie die an ein und dasselbe Schicksal geketteten Weltmächte des Mittelalters, Italien und das Deutsche Reich, bilden andere unter seiner sorgsamen Pflege die Elemente zu ihrer künftigen Großmachtstellung, nicht blos England und Frankreich, sondern vor Allem auch das Fridericianische Preußen, wo nach einander drei große Regenten nach einem Ausdrucke des großen Königs von ihren Unterthanen denselben Stoicismus der Enthaltsamkeit fordern, den sie sich überall selbst auferlegen. Das mercantilistische System zog aus wie Saul der Sohn Kis', des Vaters Eselin zu suchen und

brachte ein Königreich heim! Aber auch die ursprüngliche Absicht gelang so wohl, daß Spanien allmählig seine gesammten Baarschätze an die neuen großen Industrievölker verlor, die es im Lauf zweier Jahrhunderte aus seinen überseeischen Goldgruben an sich gezogen, und die Humboldt bis 1809 auf 2 Milliarden Thaler berechnet. Mit jedem Jahrzehnt sieht man es tiefer von seiner stolzen Höhe herabsinken. Im Vertrauen auf seine unerschöpflichen Gold- und Silberwerke versäumte es, im eigenen Lande diejenigen Manufacturen anzusiedeln, deren Produkte es bald nicht mehr entbehren konnte. So wandern seine Piaster nach Holland, Frankreich, England, um hier zu einem ungeheuren Betriebskapital für die Geschäfte angesammelt zu werden. Und als es schließlich im Unabhängigkeitskampfe seiner Kolonien die transatlantischen Goldquellen einbüßt, zeigt sich die ganze Hohlheit seiner wirthschaftlichen Grundlagen, das Bild eines ruinirten und entnervten Abenteurers, beladen mit dem Fluche eines ganzen Welttheils, dessen Urbevölkerung es durch die furchtbare Bergfrohnde (Mita) für seinen unersättlichen Goldburst ausgepreßt hat. Es war die Geschichte vom König Midas mit den Eselsohren noch einmal; und zwar würde der frevelhafte Goldburst die europäischen Völker ohne Zweifel sämmtlich in dieselben Netze verstrickt haben, wenn die allwaltende Vorsehung nicht, thörichte Wünsche versagend, sie genöthigt hätte, Bahnen einzuschlagen, auf welchen allein der wahre Reichthum gefunden werden mag.

Zweites Buch.

Kritisch-liberale Periode.

Kapitel 1.

Das physiokratische System.

Bei allen seinen modernen Zielen schloß sich der Mercantilismus doch in seinen Formen durchaus an die Art an, wie bereits das Mittelalter und zwar mit instinktiver Sicherheit die Wirthschaftsverhältnisse eines sich entwickelnden Volkes behandelte. Junge Pflanzungen müssen gestützt werden, ehe sie ihrer eigenen Widerstandskraft überlassen werden können. Auf dieser pädagogischen Weisheit beruhte schon die Hofverfassung, die feudale Ordnung des landwirthschaftlichen Gewerbes: durch die Untheilbarkeit wohlabgerundeter Ackerhöfe, durch die einheitliche Erbfolge in denselben soll der Boden vor der Zersplitterung in unproduktive Nahrungen bewahrt, durch das Institut der Gutbehörigkeit ihm die Arbeitskräfte gesichert werden. Auf demselben Principe entwickelt sich dann die Ordnung der Stadtgewerbe, die Zunftverfassung. Um dem Handwerke seine Solidität wie den eigenen goldenen Boden zu bewahren, wird es einer geschlossenen Anzahl geprüfter Meister übergeben und ihnen das Privilegium der Verarbeitung zugesichert. Das Prohibitivsystem war, wie bereits Smith bemerkte, nichts als die Uebertragung dieser kleinbürgerlichen Wirthschaftspolitik — er sagt „Krämerpolitik" — auf die internationalen Verhältnisse eines ganzen

Volkes. Dasselbe soll nunmehr auch in seinen großen auf das Ausland berechneten Gewerbszweigen, den Manufacturen und Fabriken vor der Völkerconcurrenz gesichert werden. Zunft- wie Hofverfassung werden daher unbedenklich und wie selbstverständlich vom Mercantilismus in sein System aufgenommen, nur daß überall an die Stelle der ständischen Autonomie die Unterwerfung unter die gemeinsame Staatspolizei tritt, die denn auch den Manufacturen ihre vielbestrittene Stätte neben den Zünften bereitet. Ein Renaissance-System also, das den Staatsgedanken zum ersten Male wieder zur Geltung bringt, alle bewährten Elemente der Volkswirthschaft im großen Stile ordnend und ausgleichend zusammenfaßt. Privilegien und Monopole sollten die Wiege der europäischen Industrie bilden.

Inzwischen tritt mit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Umschwung in der ganzen europäischen Denkweise, ein Bruch mit allen ihren Ueberlieferungen ein. Lange vorbereitet in England durch seine Revolution, seine Rationalisten und Freidenker, kommt mit den Voltaire, Rousseau das Zeitalter der Aufklärung zum Durchbruch. Allen Autoritätsglauben ablehnend soll nur dasjenige anerkannt werden, was sich vor dem Forum der reinen Vernunft zu rechtfertigen vermöge. Und während sich Philosophie und natürliche Religion gegen die alten Heiligthümer des Glaubens wenden, nehmen Naturrecht und politische Oekonomie einen gemeinsamen Anlauf gegen die historischen Rechts- und Lebensformen, nicht sowohl um sie mit besonnener Hand zu reformiren, sondern um sie im ersten Enthusiasmus über ein neues großes Prinzip über den Haufen zu werfen und tabula rasa für den reinen Vernunftstaat zu machen. Man glaubt in ihnen eben so viele Verletzungen der natürlichen, angeborenen Rechte des Menschen wie unkluge Hemmnisse für die fruchtbarste Entwickelung seiner Kräfte zu erblicken. Es tritt eine grenzenlose Verachtung jener Erbweisheit ein, welche, von Geschlecht zu Geschlecht bereichert, die Staaten baut und erhält. Und gleichwohl ist diese kritische revolutionäre Periode bei allem ihrem Radicalismus groß und bedeutungsvoll für die Theorie der Wissenschaft geworden. Auf dürftige theoretische Voraussetzungen, die

aus dem populären Vorurtheile des Zeitalters aufgenommen waren, hatte der Mercantilismus sofort ein praktisches System der Wohlstandspflege gebaut. Wie unsere alten Aerzte sich ihre Heilkunst am Krankenbette zusammenlasen, ohne des Ballastes naturwissenschaftlicher Kenntnisse, sei es ihres Objektes oder ihrer Mittel, zu bedürfen, so hatte man sich seine Grundsätze von Fall zu Fall gebildet. So war ein dogmatisches System entstanden, welches weder an dem Berufe noch an der Fähigkeit des Staates zu solcher Leitung, Pflege einer im Ganzen unbekannten Größe zweifelte. Mit den liberalen Systemen beginnt dagegen die kritische rein wissenschaftliche Arbeit, die Untersuchung „über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums", um erst aus der Kenntniß des Objektes heraus das Bedürfniß und die Regeln der Staatsleitung zu prüfen oder herzuleiten. Mit dieser Wendung geht die Wissenschaft aus den Händen der Geschäftsleute und Staatsmänner in die stillere Werkstätte der Gelehrten über. Thatsachen werden beobachtet und auf ihre Gründe zurückgeführt, natürliche Gesetze entdeckt und in Formeln gefaßt, und am Ende ergiebt sich eine natürliche Ordnung der Dinge, welche es zweifelhaft macht, ob dieselbe überhaupt der Staatshülfe noch weiter bedürfe, es sei denn, um sie von den verjährten Fesseln wieder zu befreien, in welche sie der Eigennutz der Klassen oder die Charlatanerie bevormundungssüchtiger Regierungen geschlagen.

Den Reigen dieser kritisch-liberalen Systeme führt das sog. physiokratische. Seite an Seite neben den Vorkämpfern der religiösen und politischen Freiheit vertritt es in einer ersten französischen Improvisation die ökonomische Seite dieses Aufklärungskampfes. Wohl hatte sich Frankreich unter der genialen Verwaltung Colberts mit überraschender Schnelligkeit zu ungemeinem Wohlstande entwickelt. Blühende Fabriken waren unter dem Schutze seines Tarifs wie durch einen Zauberschlag emporgestiegen: die Seidenfabriken von Lyon und Tours, die Tuchfabriken von Sedan und Abbeville, die Gobelin- und Spiegelfabriken von Paris u. s. f. Auch das Seewesen hatte einen unerwarteten Aufschwung genommen. La Salle entdeckte das

Mississippigebiet, nahm es für seinen König in Besitz und nannte es zu Ehren desselben Louisiana. Reiche Zolleinnahmen und eine große Abgabefähigkeit waren die Folge von alle dem. Ludwig XIV. hatte daraus die Mittel zu seiner glorreichen Regierung geschöpft. Das System hatte ihm in der That die spanischen Goldgruben ersetzt. So trat Frankreich mit dem Zeitalter Ludwigs XIV. an die Stelle des sinkenden Spaniens. Nur sollte die Bigotterie des alternden unter Betschwestern gefallenen Königs das geniale Werk seines Lebens ebenso plötzlich wieder zerstören. Der Widerruf des Ediktes von Nantes (1685) vertrieb den gewerbfleißigsten Theil der Bevölkerung, die Reformirten. Dazu kam die zunehmende Verschwendung des prachtliebenden Königs und die ungeheueren Summen, welche die unaufhörlichen Kriege für die Gloire und die Suprematie verschlangen. Alles dieses brach seinem großen Minister buchstäblich das Herz. Als Ludwig starb, hinterließ er dem Staate gleichwohl eine Schuldenlast von zwei Milliarden Livres, jährlich mit 89 Millionen zu verzinsen — während die gesammte Staatseinnahme auf 68 Mill. zurückgegangen war.

Der Nachfolger Ludwigs, der Regent, denkt bereits an einen Staatsbanquerott, als ein Industrieritter in Paris erscheint und seine Dienste anbietet, der Schotte John Law. Die edlen Metalle, lehrt er, vertreten nur mißbräuchlich die Stelle des Geldes, es liegt in der Hand des Fürsten, sie durch Papier zu ersetzen. Er wird den Handel wieder beleben und zugleich die Regierung aus ihrer Verlegenheit reißen, wenn er sich das Monopol seiner Ausgabe vorbehält. Er schlägt mit einem Worte die Gründung einer Zettel- oder Notenbank vor. Sein kombinirtes sog. System aber ist, damit zugleich die Gründung einer großen Handelskompagnie im Stile der englisch-ostindischen für die Ausbeutung des eben besetzten Mississippilandes zu verbinden, dem sich allmählig das Monopol des gesammten französischen Seehandels anzuschließen hätte. Zwei Drittel ihrer Aktien würden für die Regierung vorzubehalten sein, die unausbleiblichen ungeheueren Handelsgewinnste aber diese in den Stand setzen, ihr Papiergeld in Cours zu erhalten. Aber nachdem man die

Einfalt des Publikums durch eine künstliche Dividende von 40 Proc. herangezogen und zum frevelhaftesten Börsenspiel entflammt hatte, in dem die Aktie im Maximo auf das Zwanzigfache ihres Nennwerthes stieg, schlug die Gesellschaft schließlich gänzlich fehl — die Franzosen haben einmal kein colonisatorisches Geschick —, und da man nicht immer künstliche Dividenden zahlen konnte, bot man die Aktien schließlich und zwar buchstäblich für Kaffee- und Zuckerdüten feil. Ihr Sturz zog aber denjenigen der Noten unaufhaltsam nach sich. Es war das illegitime Verfahren eines Crédit mobilier, die Sicherheit der Noten auf den ungewissen Ausfall eines speculativen Geschäftes zu gründen. Am 21. März 1722, dem Tage der Insolvenzerklärung der Bank, waren 2 Milliarden Noten neben 2 Milliarden Aktien nichts als ein Stück Papier. So erlebte Frankreich bereits vor der Revolution eine ungeheure Erschütterung, 4 Milliarden zerplatzen nicht, ohne das ganze Land mit seinen Trümmern zu bedecken.

Eine beispiellose Verzagtheit am Geldwesen und allen künstlichen Operationen des Handelssystems ergriff die wankelmüthige Nation. Unter dem Drucke dieser Stimmung bildet sich das neue System. Bezeichnend ist es ein Naturforscher und Arzt, von welchem die Aufforderung ausgeht, zur Natur zurückzukehren, zu ihrer einfachen Ordnung und zu ihren unverlierbaren Schätzen. Sohn eines vielbeschäftigten Advocaten, dessen kleinen Grundbesitz eine geistreiche Frau verwaltet, hat François Quesnay die Liebe zur Landwirthschaft mit der Muttermilch eingesogen. Dem grassirenden industriellen Schwindel gegenüber erscheint sie ihm als die natürliche von der Gottheit selbst dem menschlichen Geschlechte angewiesene Thätigkeit. Zugleich hat er ihre Leiden im Elternhause aus eigener Anschauung kennen gelernt, den Druck der Ausfuhrverbote für ihre Erzeugnisse, der sie mit Entmuthigung schlug und bei der Zerstörung der Industrie durch keine innere Nachfrage ersetzt wurde, ihr Mangel an Kapital und Arbeitskräften, die sich in die Städte gezogen, ihre gänzliche Ueberbürdung durch die dreifache Last der grundherrlichen, kirchlichen und Staatsabgaben. Als sein Ruf ihn zum

Leibarzt des Königs Ludwigs XV. erhebt, faßt er unter dessen lebhaftester Betheiligung den Plan, das System Sully's wieder herzustellen, das in der altadligen Landwirthschaft die Hauptquelle des Volkswohlstandes und seiner gesunden Kraft erblickt hatte, und das man nie hätte verlassen sollen, das in der Begünstigung der Manufacturen und des Handels nur eine Beförderung der Ueppigkeit und eines verwerflichen Luxus gesehen hatte, die stets die Hauptursache des Unterganges der Staaten gewesen seien. Von umfassender Bildung hat er bereits ein epochemachendes Essay über die Oekonomie des animalischen Körpers veröffentlicht; von hier aus ist es ihm nicht zweifelhaft, daß in der Oekonomie des gesellschaftlichen Körpers dieselbe sich selbst regelnde Gesetzmäßigkeit walte. So wird er mit seinem Tableau économique (Versailles 1757) zum Schöpfer einer Theorie der Volkswirthschaft, wie unvollkommen, ja parador dieser erste Versuch, in ihr inneres Getriebe einzudringen, auch ausgefallen sein mag. —

Das Geld, wird gelehrt, ist kein reeller Reichthum. Für den Einzelnen wie auch für ein ganzes Volk kann es zwar einen solchen bedeuten, insofern es eine Macht zu kaufen verleiht, aber von einem allgemeineren, vom menschheitlichen, kosmopolitischen Standpunkte ist es nichts als ein Uebertragungsmittel von Reichthum; der wahre reelle Reichthum besteht daher in den wirklichen Gebrauchsgütern des Lebens, wie sie in erster Linie der Landbau liefert; aber er ist auch allein im Stande, sie zu vermehren. Zwar soll nicht geleugnet werden, daß die Gewerke durch ihre Verarbeitung den Werth der landwirthschaftlichen Produkte erhöhen; nur daß sie um diese Wertherhöhung zu bewirken ebenso viele landwirthschaftliche Werthe als Unterhaltsmittel verbrauchen müssen, also gleichzeitig verschwinden lassen. Eine Person, welche die kostbaren Spitzen zu unseren Handmanschetten klöppelt, kann eine Hand voll Flachs im Werthe eines Livre auf denjenigen von tausend bringen. Beim ersten Anblick könnte man meinen, sie habe das Nationalprodukt in diesem Theile tausendmal vergrößert; aber das Klöppeln dieser Spitzen kostete ihr vielleicht zwei Jahre Arbeit, die tausend Livres, die sie nach

vollbrachter Arbeit gewinnt, sind nichts als die Wiederherstellung ihres Unterhaltes, den sie sich während dieser Zeit vorschoß. Was die Gesammtheit dieser so bevorzugten Fabriken und Manufakturen leistet, ist also nichts als eine „Addition" bereits vorhandener landwirthschaftlicher Werthe, aber keine Vermehrung derselben. Eine solche kann vielmehr ebenfalls nur von der Landwirthschaft ausgehen, und zwar geschieht dieses vermöge ihrer thatsächlichen Fähigkeit außer der Wiedererstattung ihrer sämmtlichen Unkosten noch einen jährlichen Ueberschuß abzuwerfen, der nicht nothwendig auf die Geschäfte zurückverwendet werden muß, und für welchen daher die Bezeichnung des gesellschaftlichen Reinertrags (produit net) eingeführt wird. Es ist die sog. Grundrente, welche vom Pächter oder Kolonen an den Grundherren abgegeben werden muß, denn man verdankt sie der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, der Muttererde, die ihr gewidmete Pflege in so überreichlichem Maaße zu vergelten.

Nachdem so die Aufmerksamkeit von der chimärischen Handelsbilanz auf die innere und reelle des gesellschaftlichen Reinertrages gelenkt ist, wird die gesammte Gesellschaft in drei wirthschaftliche Klassen zerlegt: in die hervorbringende der praktischen Landwirthe, welche den allernährenden Reichthum schaffen, für sich selbst aber nichts als ihren Unterhalt erschwingen, la classe productive; in die Klasse der Grundherren, propriétaires, welche den gesammten gesellschaftlichen Reinertrag empfangen und so mit dem Vermögen zugleich die Pflicht zu seiner gemeinnützigen Verwendung im Dienste und für die Bedürfnisse des Staates überkommen, weshalb sie von Turgot auch als la classe disponible bezeichnet werden. Endlich in die unfruchtbare Klasse der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, la classe stérile, die ja sehr nützlich ist, indem sie die unentbehrlichen Verwandlungsprocesse des Urstoffs vollzieht, nur daß sie zur Summe des Nationalreichthums nichts mehr hinzufügt. Da sie von den beiden anderen Klassen Beschäftigung und Unterhalt empfängt, wird sie mit dem gesammten weltlichen und geistlichen Beamtenstande auch wohl als besoldete Klasse, la classe stipendiée, salariée bezeichnet. Ursprünglich als Hörige auf den Höfen der

Grundherren gehalten, ist sie heute nach erfolgter Emancipation in den Städten angesiedelt, ein landwirthschaftliches Gesinde, das außer dem Hause arbeitet. Der im Schooße dieser drei Klassen sich vollziehende Bildungs-, Umlaufs- und Reproductionsproceß des Nationalreichthums wird in der ökonomischen Tabelle in approximativen Zahlengrößen zu fassen versucht. Einst die Bewunderung der Schule, als die größte Erfindung des menschlichen Geistes nach derjenigen der Schrift und des Geldes gepriesen, wird sie bereits von Turgot selber als gänzlich werthlos bezeichnet. Wichtiger bleiben daher die Grundsätze der Staatskunst, welche nach solcher vollständigen Umdrehung der wirthschaftlichen Werthschätzung und Zielpunkte hergeleitet werden. Sie sind niedergelegt in den angehängten Maximes générales du Gouvernement économique d'un royaume agricole: wuchtige Sentenzen, welche von der Schule des Breiteren kommentirt und gesteigert das neue System der Staatsraison eingeleitet haben.

Selbstverständlich soll die Fürsorge des Staates nun mehr in erster Linie den Schöpfern des gesellschaftlichen Reinertrags, der landbauenden Klasse zugewendet werden. Nicht zwar, daß die Gunst der Privilegien und Monopole jetzt für sie in Anspruch genommen würde, es soll vielmehr mit dem alten Systeme der künstlichen Staatspflege überhaupt gebrochen und zur Natur und ihrer allein fruchtbaren Ordnung zurückgekehrt werden. Daher der Name Physiokratie, Naturherrschaft, in dieser Amphibolie der Bedeutung von Herrschaft der Mutternatur, der Erde, und der natürlichen Freiheit. Es wird also für die Landwirthschaft nichts verlangt als die Befreiung von den unnatürlichen Fesseln, in welche grade sie, die Schöpferin des gesellschaftlichen Reinertrages, von den Jahrhunderten und zuletzt noch von dem Mercantilismus geschlagen wurde, als er zu den erdrückenden Staats- und Feudallasten noch das Ausfuhrverbot für ihre Erzeugnisse und das Einfuhrverbot für ihre Verbrauchsartikel hinzufügte. Um so energischer tritt er für eine vollkommene Freiheit des Kornhandels ein: „Ueberfluß und niedriger Preis ist kein Reichthum (opulence), sondern Ueberfluß und hohe Preise und diese vermag allein der Absatz der Landwirthschaft zu liefern." Von seiner

Freiheit hängt die Wiedererzeugung ab, und in Folge dessen der Reinertrag, wie die Beschäftigung und das Wohl der gesammten besoldeten Klassen selbst. Man zerstört die Landwirthschaft nicht ohne alles ins Mitleiden zu ziehen. Aus demselben Grunde wird zumal von der Schule unter Gournay's Einflusse die Beseitigung des Manufakturschutzsystemes und der gesammten alterthümlichen Zunft- und Monopolienordnung gefordert, was alles durch die Vertheurung ihrer unentbehrlichen Verbrauchsartikel auf den produit net der Landwirthschaft und deßhalb auf die privilegirte Klasse selbst zurückfällt. Zugleich wird von seiner Beseitigung der Rückfluß der von der Industrie absorbirten Kapitalien erwartet, in Folge dessen die Zunahme der großen Kulturen mit ihrem ungleich stärkeren Reinertrage an Stelle der in gänzliche Sterilität versunkenen kleinen. Während aber alles dieses im höchsten Interesse der disponibeln Klasse, der Empfänger des Reinertrages ist, wagt der Hofmann zwar diese noch nicht anzutasten, so wenig wie die Feudalordnung, wird aber nicht müde, sie zu ermahnen, statt den gesellschaftlichen Reinertrag in müßigem Rentnerleben in der üppigen Hauptstadt zu verprassen, ihren Sitz nach dem Beispiele ihrer englischen Vettern in die Mitte ihrer Grundholden und Pächter zu verlegen und ihres Amtes als geborene Schirmer und Pfleger der Landescultur zu warten. Jedesfalls aber gedenkt er sie zum alleinigen Träger der gesammten Staatslast zu machen und das ist seine letzte große von der gesammten Physiokratie adoptirte Reformidee.

Wie die Volkswirthschaft, so soll auch diejenige des Staates durch eine einfache und vernünftige Besteuerungsform zur Natur zurückgeführt werden. Die Natur der Sache aber fordere, daß der Staatsbedarf allein aus dem gesellschaftlichen Reinertrage geschöpft werde, und dieses auf die einfachste und wenigst kostspielige Weise. „Die avances der Pachter, ihr Betriebskapital also," sagt Quesnay, „muß wie ein unbewegliches kostbares Gut aufbewahrt werden für die Hervorbringung der Steuern, der Revenüen und der Erhaltungsmittel aller bürgerlichen Klassen." Im ancien régime genossen aber gerade die Empfänger des gesellschaftlichen Reinertrages, Adel und Geist-

lichkeit, einer privilegirten Steuerfreiheit — nach dem Feudalgrundsatze, daß der Adel als des Reiches Ritterschaft mit seinem Blute zahle, der Bürger mit seinem Gute —, während die ganze Last der directen auf der hervorbringenden Klasse lastete, die Grund- wie die Kopfsteuer (taille d'exploitation und capitation), und durch ihren Hinzutritt zu den ohnehin auf ihnen lastenden grundherrlichen Zehnten und Frohnden geradezu erdrückend wurde. Andererseits aber bestand ein geradezu fluchwürdiges Verwaltungssystem der zwar ihrer Natur nach allgemeinen Verbrauchssteuern, der Accisen und Zölle. Wie im alten Rom, so hatte man es schließlich auch hier vorgezogen und entsprach ganz den Maximen des kaufmännischen Systems, diese Steuern in Pacht zu geben: angeblich, um sich bei ihrer großen Mannichfaltigkeit eines bedeutenden Verwaltungsaufwandes mit Vortheil zu entledigen, da der Private überall wohlfeiler wirthschafte; in Wahrheit, weil das Steuerergebniß bei der herrschenden Geldverlegenheit der Regierung gewöhnlich bereits anticipirt und den Staatsgläubigern verpfändet war, die sich auf solche Weise bezahlt machen mochten. So waren diese Steuern in den sechziger und siebenziger Jahren für den Preis von 400 Mill. Livres an 60 Generalpächter (fermiers généraux), Publicanen also, überlassen, die sich provinzenweise darin theilten — ein Minister nannte sie die 60 Säulen des Staates. Sie ließen dieselben durch ein Heer von Directoren, Controlleurs, Untereinnehmern und Zollsoldaten beitreiben, gegen 100,000 Mann, alle von den allmächtigen Generalpächtern ernannt und täglich mit Belohnungen und Drohungen bestürmt, ihr möglichstes zu thun und selbst bei Uebertreibungen Straflosigkeit zu gewärtigen. Denn während der Staatsbeamte kein persönliches Interesse am Steuerergebnisse hat, kennt der Steuerpächter keine Gnade, seine Auslegung des Gesetzes wird stets die strengste, seine Werthtaxe die höchste sein. Schon im römischen Reiche galten die Publicanen für den Fluch des menschlichen Geschlechtes, odium generis humani, im neuen Testamente ist der Zöllner sprichwörtlich der Sünder. Ein römischer Dichter singt von ihnen: Eher

wird der Wolf das junge Lamm unversehrt aus seinem Rachen entlassen, ehe der Zollpächter seine Beute hergiebt. Und in der That sollen die Generalpächter in Frankreich das Doppelte ihrer Pacht vom Volke erpreßt haben, 900—1000 Mill. Livres. Eine drakonische Gesetzgebung über Contraventionen stand ihnen zur Seite, ja besondere Ausnahmsgerichte, die berüchtigten chambres ardentes, die auf Galgen und Rad erkennen durften und deren Richter von ihnen selbst ernannt wurden. Lerai, der Präsident des Steuerhofes von Valençe, dessen Galgen niemals leer standen, rühmte sich ihren Torquemada. Man hat sich gewundert, wie man jemals so ausschweifende Befugnisse in die Hände von Privaten legen konnte: Montesquieu giebt die Erklärung. Die Generalpächter, sagt er, machen die Gesetze nicht, aber sie beherrschen diejenigen, welche sie zu machen haben.

Was Quesnay beantragt und der gesammte Physiokratismus adoptirt hat, ist daher nichts geringeres als die, und zwar direkte, Erhebung des gesammten Staatsbedarfs aus der Grundrente, als dem alleinigen gesellschaftlichen Reinertrage, und daß sie, die Grundsteuer, als ein impôt unique an die Stelle des ungezählten Heeres aller direkten und Verbrauchssteuern trete. Und zwar würde darin in keiner Weise eine Ueberbürdung der Grundbesitzer und Zehntberechtigten liegen, denn was oder wie man auch sonst besteuern möge, sei es den Arbeitslohn oder die Verbrauchsartikel, sei es direkt oder indirekt — da die sämmtlichen übrigen Klassen, die produktive wie die sterile, für sich keinen Reinertrag erschwingen, vielmehr nur ihren nothwendigen Unterhalt, so würde jede ihnen zugedachte Steuer von ihnen auf den Preis ihrer Produkte geschlagen werden müssen, folglich abgewälzt werden, um da liegen zu bleiben, wo sie wirklich getragen werden kann, d. h. auf den Empfängern des gesellschaftlichen Reinertrages, den Grundherren. Jede andere denkbare Steuer bedeute also nichts als ein impôt indirect, als eine Besteuerung derselben auf einem Umwege, und zwar einem sehr kostspieligen Umwege, deren Erhebung der Verwaltung und schließlich dem Volke das „Fünffache“ kostet, während sie dem Staate „sechsmal weniger“ einträgt.

Es war das Vertrauen Quesnay's, daß, wenn man von Gerechtigkeit und Vernunft rede, man mehr Freunde habe, als man glaube. Von einem Ende der Welt bis zum anderen, pflegte er zu sagen, bestehe eine stillschweigende Verbindung unter Allen, welche die Natur mit gesundem Verstande und gesundem Herzen begabt hat. Im Uebrigen aber war seine Ansicht, daß die Sache des Volkes, der Kampf wider die Privilegirten, von dem Königthume aufzunehmen und durchzuführen sei, das allein unparteiisch über Allen stehe; weshalb er auch das constitutionelle System, „das System der Gegengewalten" (contreforces), das bereits Montesquieu populär zu machen begann, verwarf und ein trauriges hieß, weil es nur Uneinigkeit unter den Großen und die Unterdrückung der Geringen erzeuge. Von den Privilegirten benutzt, um ihn als einen Despotenknecht zu verschreien, erwarb ihm diese Gesinnung doch die Gunst des Königs für seine Reformpläne, wie sehr dieser auch sonst die neuerungssüchtigen Philosophen haßte. Er hieß ihn nur seinen Denker, ehrte ihn mit dem Adel und gab ihm drei Dreifaltigkeitsblümchen zum Wappen mit der Devise: Propter excogitationem mentis. Hatte er doch das tableau mit eigenen Händen gedruckt mit dem bezeichnenden Motto: Arme Bauern armer König, armer König arme Bauern! Nur sollte die Gunst des charakterlosen Fürsten nicht ausdauern, als sich auf der einen Seite aus dem Schooße des Physiokratismus eine leidenschaftliche und maßlose Secte erhob, welche im Bunde mit den Encyclopädisten und Freidenkern alles Bestehende umstürzen zu wollen schien; auf der anderen eine wüthende Reaction von Allem, was als disponibel oder steril bezeichnet war und seiner Privilegien beraubt werden sollte. So sehr erhitzten sich die Gemüther, daß unter dem 28. März 1764 ein königliches arrêt erging, welches noch irgend etwas über Volks- oder Staatswirthschaft zu veröffentlichen verbot. Die Widerspenstigen wurden verfolgt, in die Bastille gesteckt oder suchten ihr Heil in der Flucht über die Grenze. So wurde in den letzten Decennien dieser Maitressenregierung (der Dubarry) womöglich noch wüster und verschwenderischer fortgewirthschaftet, als unter der geistreichen Pompadour.

Inzwischen sollte sich noch einmal mit dem Regierungsantritte des jungen Ludwig XVI., le désiré, eine Chance für die Physiokratie eröffnen. Die Sündfluth, welche sein Vorgänger auf seinem Sterbebette verkündet hatte, schien wirklich hereinbrechen zu wollen: ein Defizit von 100 Mill., das auf dem alten Wege von der misera plebs allein nicht mehr zu erhalten war. Die öffentliche Stimme bezeichnete allgemein als den einen Mann, welcher der Lage gewachsen sein würde, Turgot. Anhänger Quesnay's, wiewohl in freierer Weise, hatte er seinen staatsmännischen Beruf bereits in seltener Weise theoretisch wie praktisch bewährt. Das Eine durch seine als klassisch geschätzten Réflexions sur la formation et la distribution des richesses (Par. 1766, wiederholt 1774, 1784 und 1788), in denen man sogar den Vorläufer der Smith'schen Untersuchungen hat erkennen wollen; das Andere durch seine dreizehnjährige Verwaltung des Limousin, durch die er diese Provinz mitten in der allgemeinen Entartung auf eine beispiellose Weise aus dem Elende emporgehoben hatte. Dazu ein Mann von fast antiker Sittenreinheit, eine Posa-Gestalt am korrumpirtesten Hofe. Als seine Berufung (unter dem 24. August 1774) bekannt wird, schreibt Voltaire: „Ich höre, daß wir einen Finanzminister haben, so weise als Sully, so aufgeklärt als Colbert. Herren Pariser, verzeiht mir, wenn ich Euch sage, daß Ihr glücklich seid!" Sein Programm ist: Kein Bankerott, sondern Ersparung von jährlich 20 Millionen und Entfesselung der Volkswirthschaft, oder der Staat sinkt bei dem ersten Kanonenschusse in Trümmern!

So beginnt er mit einer Reinigung des Ausgabebudgets von Sinecuren und Pensionen, auf der anderen Seite mit der Befreiung des Kornhandels, wiewohl zunächst nur des inneren, von der Last der Provinzialzölle und des Staatsmagazinwesens (Arrêt vom 13. Sept. 1774). Aber schon bei dem Mißwachse des nächsten Jahres antwortet der Pöbel, gewohnt vom Staate gespeist zu werden, mit einer Revolte, indem er die Theuerung der Aufhebung der Staatsmagazine zuschreibt. Das Parlament selbst entblödet sich nicht, durch öffentliche Placate gegen den

Neuerer aufzuhetzen. In stolzer Verachtung seiner Feinde schreitet Turgot weiter. Ein Toleranzedict soll die ausgetriebenen Protestanten zurückführen, durch eine Discontobank, aus welcher später die Staatsbank hervorwuchs, der Zinsfuß herabgesetzt werden. Bei der Vorlage des Etats für 1776 bleibt immer noch ein Defizit von 36 Mill., darunter ein bleibendes von 21 Mill. Er sieht nunmehr, daß nur durch eine Radicalkur geholfen werden könnte, während doch die Zeit noch nicht reif dafür ist. So begnügt er sich mit dem Entwurf von sechs historisch gewordenen Edicten, unter denen die Aufhebung der Wegfrohnden und Zünfte die einschneidendsten sind. Aber das Parlament verweigert ihre Eintragung, das Volk von Frankreich „frohnde und steuere nach Willkür". Die Königin, der Hof, der Adel, die Geistlichkeit, Alles vereinigt sich, den König zu bestürmen, den Novateur zu entlassen, der den Staat mit einem allgemeinen Umsturze bedrohe. — Mit der prophetischen Mahnung scheidet Turgot aus dem Ministerium: „Ich beschwöre Ew. Majestät, sich vor Schwäche zu bewahren, sie ist die Hauptursache des Unglücks der Könige wie des Elends der Völker, sie ist es, Sire! die Karl I. von England auf das Schaffot führte, und mein sehnlichster Wunsch ist, daß die Zeit mich nicht rechtfertigen möge, daß Sie immer möchten glauben können, daß ich schlecht gesehen, daß ich Ihnen nur chimärische Gefahren gezeigt habe." Voltaire aber schrieb damals an La Harpe: „Wir werden uns nie trösten, daß wir das goldne Zeitalter entstehen sahen und untergehen."

Kapitel 2.

Das Industriesystem.

a. Adam Smith.

Wenn man die Niederlage des Physiokratismus mit einem unwillkürlichen Bedauern begleitet, so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß seine theoretischen Grundlagen viel zu paradox waren, als daß eine fruchtbare Umgestaltung der wirthschaftlichen Welt von ihr hätte ausgehen können. Wohl bleibt es sein Verdienst, die Wissenschaft von der Ueberschätzung der städtischen Gewerbszweige zur Würdigung der allernährenden Landwirthschaft zurückgeführt zu haben; aber schon Smith macht die Bemerkung, man scheine dabei der Maxime gefolgt zu sein, daß man einen verbogenen Stab, um ihn wieder gerade zu richten, ebenso stark auf die andere Seite biegen müsse.

Desgleichen sind in der That alle gewerblichen Klassen und Einrichtungen nach dem Maaße zu messen, als sie zum gesellschaftlichen Reinertrag beitragen; nur wird es dem gesunden Menschenverstande niemals einleuchten, daß derselbe ausschließlich von der Landwirthschaft in der Grundrente geschaffen werde. Es führt auch nicht wesentlich weiter, wenn Turgot zwar Angesichts des Kapitalzinses den gewerblichen Klassen die Fähigkeit einräumt, einen Reinertrag zu erschwingen, nur bleibe er ein privatwirthschaftlicher, kein volkswirthschaftlicher, da er durch bloße persönliche Ersparnisse (privation) an demjenigen gemacht werde, was sie als Aequivalent ihrer Dienstleistungen zuvor von der landbauenden oder disponibeln Klasse entlehnten. So bleiben alle freisinnigen Forderungen der Physiokraten ohne gemeinverständliche Grundlage. Zunft- wie Prohibitivsystem werden nur deshalb verworfen, weil sie, die Bedürfnißartikel des Landwirths vertheuernd, auf die Grundrente vermindernd zurückfallen, Kopf- und Verbrauchssteuern, weil sie nur eine indirecte und darum so viel kostspieligere Grundsteuer bedeuten! Und das Project einer

alleinigen Grundsteuer ergiebt sich geradezu als die Consequenz eines verschrobenen Systems. Eine überlegene Kraft mußte die Aufgabe des Jahrhunderts der unstäten und phantastischen Nation aus der Hand nehmen, um sie zuvor im Namen des gesunden Menschenverstandes zu lösen, jenes common sense, welcher die auszeichnende Gabe des Engländers bleibt. Die Bewegung kehrt damit in vertiefter Aufgabe zu ihrem nationalen Ausgangspunkte zurück.

Unter dem Segen einer stetigen und volksthümlichen Regierung hatte der Mercantilismus hier seine Früchte ungestört und ohne die gleiche Beeinträchtigung der Landwirthschaft zur Reife bringen können. Eine unter dem Schutzsystem sich mächtig entfaltende Gewerbsbevölkerung ersetzt der Landwirthschaft reichlich die verschlossenen auswärtigen Absatzmärkte für Getreide, Wolle u. dergl. Und während Frankreich, nach so vielen Sünden seines persönlichen Regimentes und durch den Widerstand seiner privilegirten Klassen nur mehr gereizt, unter der verworrenen Führung der Oekonomisten seiner furchtbaren politischen Revolution entgegentreibt, bereitet sich hier im Schooße der verurtheilten Industrie eine andere wirthschaftliche, aber nicht minder weltbedeutende friedlich und geräuschlos vor. Ihr Grundgedanke ist, die Maschine an die Stelle der Handarbeit zu setzen und sich mit ihrer Hülfe jene Suprematie zu sichern, vor welcher keine Concurrenz weiter bestehen könnte. Das goldene Zeitalter der Menschheit, welches Aristoteles ersehnte, wo die Weberschiffchen von selber webten und man keiner Sklaverei mehr bedürfen würde, schien anbrechen zu wollen. Im Jahre 1764 macht das Genie eines Zimmermanns (Hargreaves) die Erfindung der Jenny, „des spinnenden Hannchens", an welcher Ein Arbeiter vermittelst einer Curbel 8 Spindeln zugleich in Bewegung zu setzen vermag. In rascher Folge fügt 1767 Arkwright seine Vorspinnmaschine hinzu, die bereits auf eine mechanische Triebkraft (Wasser- oder Pferdekraft) eingerichtet ist, und verbindet Crompton schließlich beide zur Mule (Spinnmaschine), welche außer den vorspinnenden Walzen je 100—500 Spindeln durch eine mechanische

Triebkraft bewegt und ebensoviele Handspinner ersetzt. Cartwright fügt 1787 seinen mechanischen Webstuhl hinzu. Aber schon 1769 ersetzt der große James Watt alles krönend auch die natürlichen mechanischen Triebkräfte durch die nahezu absolute des Dampfes. Nun vermag eine einzige Dampfmaschine bis 50,000 Spindeln zu treiben, d. h. die Bevölkerung einer ganzen Großstadt zu ersetzen! In diesem erregten Zusammenhange hat die physiokratische Idylle keinen Raum mehr. Ein ganzes Volk ist sich bewußt geworden, daß es seiner sittlichen Energie, seiner Erfindsamkeit und Betriebsamkeit sein Schicksal allein zu schulden habe und es frei zu gestalten vermöge. Mitten in dieser großen Bewegung und selbst ein Universitätsverwandter Watts, erscheint der definitive Begründer der Wissenschaft, um, was Alle mit der Sicherheit des Instinktes erfüllt, in seinem großen gesellschaftlichen Zusammenhange zu fassen und als bewußtes Prinzip auszusprechen — Adam Smith.

Eindringlich predigt sein Leben die alte Lehre, daß epochemachende Werke nur mit dem Einsatze eines ganzen Daseins erkauft werden und daß sie auch im besonderen Fache nur der allgemeinsten Bildung gelingen. Wohl brachte ihm die englische Volkswirthschaft ein anderes Bild ihrer bewegenden Kräfte entgegen, als man bisher anerkannt hatte; aber nur in der strengen Schule des schottischen Philosophen hatte er den umfassenden Blick für ihre Beobachtung und die freisinnige Würdigung ihrer Bedürfnisse geschöpft. Geboren 1723 zu Kirkaldy in Schottland fällt seine bildsame Jugend in die Mitte jenes Umsturzkampfes, welchen die englische Wissenschaft mit Locke auf dem Boden der Erfahrung beginnt, um das Leben der Herrschaft der Dogmen zu entreißen und das Werk der Reformation im Namen des gesunden Menschenverstandes zu vollenden. Indem Newton in dem erhabensten Werke die Gesetze des Weltalls gegen den biblischen Aberglauben einer stillstehenden Erde unumstößlich bewährt, werfen sich der englische Deismus, die schottische Moralphilosophie auf die Beobachtung der inneren sittlichen Welt, um in gleicher Weise die in dem Menschen selbst gelegenen Gesetze seines Glau-

bens und Wissens, seines Wollens und Handelns festzustellen und überall nichts zuzulassen, was solcher natürlichen Religion und solcher Vernunftmoral widerspräche. Und zwar sei das beste Theil des Christenthums nichts anderes als solches, alles andere jüdische Schlacke oder Priesterzusatz. An diese große Gedankenbewegung schließt sich Smith mit der ganzen Begeisterung der reinen Jugend an, allen schönen Aussichten, die ihm die Kirche bietet, entsagend. Und in der That treffen wir ihn bereits 1751 auf dem Lehrstuhle der Moralphilosophie zu Glasgow, als Nachfolger Hutchesons und Craigs. Hier legt er in dreizehnjähriger fruchtbarer Lehrthätigkeit in methodischer Weise den Grund zu seinem gefeierten Werke, das ihn einst an die Seite Newtons stellen sollte. Denn ihm umfaßte die Moralphilosophie die gesammten Erscheinungen des praktischen Geistes, die natürliche Theologie, die subjective Sittenlehre, das Naturrecht und einen vierten Theil, welcher vom öffentlichen Nutzen handeln würde, die Nationalökonomik. Aber noch scheint er sich seiner besondern Sendung nicht voll bewußt, wenn er zunächst seine ganze Kraft auf die Veröffentlichung des zweiten Theils seiner Vorlesungen in seiner Theorie der moralischen Empfindungen (1759) verwendet. Inzwischen bahnt ihm ihr Ruhm den Weg in die große Welt. 1763 erhält er die willkommene Aufforderung, den jungen Herzog von Buccleugh als Mentor auf der großen Tour nach dem Festlande zu begleiten. Ein neunmonatlicher Aufenthalt in Paris (von Weihnachten 1765 bis October 1766) bringt ihn, ausgerüstet mit den Empfehlungen Humes, in Verkehr mit den ersten Geistern der bereits gährenden Nation, mit Turgot, Quesnay, mit Necker, d'Alembert, Helvetius, Marmontel. Hier in diesem kochenden Krater, scheint es, empfängt er den entscheidenden Anstoß, mit der eigenen lange gesammelten Kraft eine Wendung in den großen schwebenden Fragen der Volkswirthschaft herbeizuführen. Denn kaum ist er in die Heimath zurückgekehrt, als er, alle Verbindungen abbrechend und selbst sein academisches Lehramt aufkündigend, ohnehin Cölibatär wie Kant und Humboldt, in tiefster zehnjähriger Zurückgezogenheit in der mütterlichen Heim-

stätte zu Kirkaldy die ihm dazu nöthige Muße sucht. Ihre Frucht sind „die Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums“ (London 1776).

Wenn von diesem einzigen Werke eine bildende Kraft wie in dichten Lichtstrahlen für die Umgestaltung der Wissenschaft und des Lebens ausgegangen ist, so wird man diese Erscheinung zum großen Theile in der glücklichen Begründung eines populären Prinzips zu suchen haben, mit der es sich nunmehr zum planmäßigen gemeinverständlichen Vorkämpfer der Aufklärung und Freiheit macht; zum anderen aber ebenso in der erschöpfenden Vollständigkeit, mit der es zum ersten Male alle Theile seines Gebietes umspannt, mit seinen Prinzipien durchleuchtet und in sinnlicher Anschaulichkeit zu einem überzeugenden Ganzen verknüpft. So hat es seinem Urheber zugleich den Ruhm des eigentlichen Vaters der Wissenschaft begründet, mit dem sie aus ihrem embryonalen Zustande ins wirkliche Dasein hervortritt. Und diesen Eindruck hat es sofort bei seinem ersten Erscheinen hervorgebracht. Schon Stewart, sein Zeitgenosse und Biograph, rühmt es „als das meistumfassende und vollkommenste, welches überhaupt seither über irgend einen Zweig der Gesetzgebung geschrieben sei“, und „daß ihm außerhalb des Gebietes der mathematischen und physikalischen Wissenschaften wenige Bücher an einer so genauen Richtigkeit und an einer so allgemeinen Verständlichkeit des Vortrags gleich kommen“. Ein ähnliches Urtheil wird sogar bereits 1767 von Ferguson (in der history of civil society) anticipirt: Es werde nächstens von Herrn Smith eine Theorie der Nationalökonomie erscheinen, „die von nichts übertroffen werde, was jemals über irgend einen Gegenstand einer Wissenschaft erschienen“. Und 1797 konnte Pultaney im Parlamente erklären, daß Smith die lebende Generation überzeugen, die nächstfolgende beherrschen werde. So begreift man, wie dies Werk schnell von Volk zu Volk eilend sich zu einem Lehrbuch der Menschheit gebildet hat. Bereits 1778 wird es von Schiller ins Deutsche und von Draeby ins Dänische übertragen, 1781 von Blaves ins Französische, 1794 von Ortiz ins Spanische, 1803

von Poniatowski ins Russische. Und zahllose, immer sorgfältigere Ausgaben wie Uebertragungen bezeugen seine unsterbliche classische Bedeutung. Noch zu Lebzeiten des Verfassers erlebt es bis 1805 eilf Originalauflagen und seitdem sind von vorzüglichen Kräften und Kennern wie Buchanan, Stewart, M. Culloch, Wakefield immer neue bereitet und commentirt. In Frankreich folgt bereits 1802 die vorzügliche von Garnier, in Deutschland seit 1796 in drei Auflagen die zwar freie, aber wie ein Original lesbare Garve's u. s. f. Inzwischen hat es die Literaturgeschichte nur mit seinen leitenden Grundsätzen zu thun, in denen sich die Angel des Fortschritts bewegt.

Weltbekannt ist, daß Smith im Gegensatze zu seinen Vorgängern die Arbeit eines Volkes als die wahre Quelle seines Reichthums bezeichnet. Was namentlich der Boden ohne ihre Hülfe zu liefern vermag, ist für wenig oder nichts zu rechnen: eine Geviertmeile Urwald vermag kaum eine jagende Huronenfamilie zu ernähren, die unter den Pflug gebracht Tausenden Unterhalt gewährt. Vermag auch der Boden einen jährlichen Ueberschuß über seine Anbaukosten abzuwerfen, so ist es doch die Arbeit allein, welche ihm diese Fähigkeit mittheilt, und es ist eine bloße Phrase, wenn die Physiokraten die Grundrente als ein reines Geschenk der Natur bezeichnen. Und zwar ist jede nützliche Arbeit, sofern sie sich nur an einem materiellen Objecte fixirt, gleich productiv und liefert ihren Beitrag zum jährlichen Nationaleinkommen, diejenige des Gewerksmannes ebenso wie diejenige des Landwirths. Denn unmöglich darf man den Verzehr der Gewerke als bloße Unkosten betrachten, die von dem Landwirth aufgewendet und daran gesetzt werden müssen, um aus Rohstoffen Manufacte zu erhalten. Das ist nichts als eine feudale Reminiscenz, die sich nicht entwöhnen kann, in denselben Hörige, Sklaven d. h. Arbeitswerkzeuge zu suchen. Vielmehr wie die Gewerke selbst einen integrirenden Theil der Nation bilden, so bildet dasjenige, was sie (an landwirthschaftlichen Producten) verzehren, ebensowohl einen Theil des Nationaleinkommens, als dasjenige, was sie hervorbringen, womit sie ihren Verzehr be-

zahlen und was seinerseits nun die landbauenden Klassen in den Stand setzt, besser zu leben wie bevor. Somit nimmt denn Smith von Hause aus seine Stellung über den Parteien, indem er die Arbeit schlechthin, die Betriebsamkeit (industry) in Land und Stadt als die gemeinsame Quelle des Nationalreichthums bezeichnet. Damit war ein Prinzip ausgesprochen, das zugleich in besserer Uebereinstimmung mit der sittlichen Natur und Bestimmung des Menschen steht, der eigene Schmied seines Glückes und dafür verantwortlich zu sein. Es war das moderne, das christliche Prinzip des Lebens, das vom klassischen Alterthum noch als eine sclavische Aufgabe verworfen und niedergehalten war, zum Durchbruch gebracht und zum Eckstein genommen.

Die naturgemäße Aufgabe des Systems ist demnach, die Bedingungen zu untersuchen und festzustellen, von denen die Produktivität der Arbeit am meisten abhängt. Sie wird von Smith mit der Umsicht des beobachtenden Naturforschers gelöst, der in der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen zunächst das Gemeinsame hervorhebt, dasselbe sodann durch Induction auf seine Gründe zurückführt, um die Gesetze seiner Bewirkung festzustellen. Zwei Momente sind es hiernach vor Allem, von denen diese Productivität abzuhängen scheint, einmal, daß man sich in die unzähligen Verrichtungen, welche durch die menschlichen Bedürfnisse bedingt werden, getheilt hat, die sog. Arbeitstheilung; sodann, was sie zur höchsten Wirksamkeit bringen würde, die Herstellung einer vollkommenen Gewerbefreiheit, das Prinzip der freien Concurrenz, des ungehinderten Wettbewerbes aller Kräfte auf diesem Boden. Von denselben ist die Arbeitstheilung ein instinktives Prinzip der menschlichen Gesellschaft. Wo immer Menschen auf gemeinsamem Grunde dichter zusammen wuchsen, hat man sich dieselben in die unterschiedenen Arten und Zweige ihrer Arbeit theilen sehen, von den indischen Kasten bis zu den gegenwärtigen Berufsständen und Klassen. Während man aber bis dahin den Wald vor lauter Bäumen nicht sah, preist man mit Recht Adam Smith als den Entdecker der Arbeitstheilung. Und die Tragweite dieser Entdeckung reicht weit über die Grenzen der

Volkswirthschaft hinaus. Zwar wird ihrer bereits im Alterthum von Platon in seiner unvergleichlichen Staatslehre gedacht und selbst von dem Chinesen Mengse, ebenso wie man auch lange bevor eine Ahnung von dem Kopernikanischen Weltsystem hatte. Erst von Smith aber wird sie in allen ihren Gründen und Folgen entwickelt und zur Grundlage eines gesellschaftlichen Systems gemacht, das ohne dem nicht erklärt werden könnte. Zunächst constatirt er ihre fabelhafte Wirksamkeit in exacter Weise durch das Beispiel einer von ihm beobachteten Stecknadelfabrik, in welcher zehn Arbeiter, die sich in die Herstellungsoperationen getheilt hatten und obgleich sie mit den dazu nöthigen Werkzeugen nur unvollkommen versehen waren, das 4800fache von ebensoviel Handwerkern leisteten, also mit der Kraft von 4800 solcher arbeiteten. Darauf wird diese erstaunliche Wirkung auf die bekannten drei Ursachen zurückgeführt, die man seitdem als die Gesetze der Arbeitstheilung bezeichnet und mit den Kepplerschen Gesetzen der himmlischen Ordnung verglichen hat: die Vermehrung der Arbeitsgeschicklichkeit, wo die Verrichtungen eines Jeden auf eine einzige und einfache Operation beschränkt bleibt, die Zeitersparniß, welche unausbleiblich verloren geht, wo Einer Alles und Jedes zu verrichten hat, endlich die gänzliche Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die viel wirksamere Maschine, zu deren Erfindung sie durch Vereinfachung und Mechanisirung der Arbeit die unmittelbare Veranlassung giebt.

Wie aber die Arbeitstheilung in ihren wunderbaren Wirkungen allein zulänglich ist, den Reichthum civilisirter Völker gegenüber der Bettelarmuth des Wilden zu erklären, so war in der That auch nichts mehr geeignet, die Lehre von der Arbeit als der ersten Quelle alles Reichthums zu bewähren. Dagegen bedingt sie sofort einen zweiten großen volkswirthschaftlichen Proceß, der ohnedem nicht nöthig gewesen sein würde, den nachfolgenden Austausch der gegenseitigen Arbeitsprodukte. Von dem Ausfalle desselben hängt nunmehr das Wohl und Wehe eines Jeden ebenso sehr ab, wie von dem Maße seiner eigenen Hervorbringungskraft: denn in diesem Zusammenhange würde ihm die

größte Produktivität seiner Arbeit nichts nützen, wenn er nicht zugleich auf eine angemessene Verwerthung derselben rechnen dürfte. Zunächst aber wird gezeigt, wie dieser Proceß durch die Einführung eines gemeinsamen Tauschmittels von allen seinen Verwicklungen und Reibungen befreit wird, sodaß er sich in der expeditesten und mindest kostspieligen Weise vollzieht. Denn die Schwierigkeit eines unmittelbaren Tauschhandels besteht darin, daß Angebot und Nachfrage sich hier nicht unmittelbar begegnen, mit anderen Worten, daß der Produzent meines Bedürfnißartikels nicht immer zugleich in der Lage ist, meines Erzeugnisses zu begehren. So kann kein Austausch stattfinden, bis sein eigener Bedürfnißartikel herangetauscht ist. Daher, sagt Smith, haben alle Klugen darauf gedacht, außer dem Erzeugnisse ihres eigenen Fleißes noch eine andere Waare in stetiger Bereitschaft zu halten, welche so allgemein beliebt wäre, daß Wenige sich weigern würden, sie gegen ihre Erzeugnisse in Austausch zu nehmen. Diese allgemeingültige Waare ist das sog. Geld. Man hat sich im Verlaufe der Zeiten nach Landesart und Gewohnheit vielerlei Dinge zu diesem Zwecke bedient; rohe Ackerbauvölker des Viehes (pecunia), Jägervölker des Pelzwerkes, Fischerstämme gewisser kostbarer Muscheln, die nordamerikanischen Kolonien einst des Tabacks u. s. f. Zuletzt aber hat eine unwiderstehliche Nöthigung alle activen Völker der Weltgeschichte dahin geführt, sich der edlen Metalle für denselben zu bedienen. Durch ihre Kostbarkeit, ihre Unzerstörbarkeit, ihre unendliche Theilbarkeit scheinen sie von der Natur selber dafür prädestinirt zu sein. Gestückelt und geprägt, d. h. mit ihrem Gewichte und Feingehalte bezeichnet und obrigkeitlich beglaubigt, bilden sie in Form der s. g. Münze das denkbar vollkommenste Tauschwerkzeug, ohne im Uebrigen dadurch aufzuhören, Waaren zu sein und zu bleiben, die nach denselben Gesetzen getauscht werden, wie alle übrigen.

Sodann aber werden eben diese erörtert und auch auf diesem Gebiete das Walten gewisser natürlicher aufgewiesen, welche die Preise immer auf eine angemessene und vernünftige Weise zu regeln trachten. Zwar nach der gewöhnlichen Kaufmannsansicht

sollen sich dieselben ausschließlich nach dem wechselnden Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage richten, nach den sog. Conjuncturen; in diesem Falle würde aber Alles vom Zufalle abhängen, kein Produzent seiner Nahrung, keine Wirthschaft ihres Bestandes sicher sein. Dagegen giebt es nach Smith einen gewissen nothwendigen Satz, auf welchen die Produzenten unter allen Umständen müssen rechnen dürfen, wenn das Publikum von ihnen regelmäßig versorgt sein will. Derselbe besteht in dem Ersatze ihrer sämmtlichen Produktionskosten, und zwar nach Smith's Analyse derselben in dem Ersatze des Lohns für diejenige Arbeit, des Zinses für diejenigen Kapitalien und der Rente oder Pacht für dasjenige Land, welche sämmtlich für die Hervorbringung des Gutes benutzt wurden, unmittelbar oder mittelbarer Weise in Gestalt der verbrauchten Haupt- und Hilfsstoffe. Erhält man in einem Gewerbszweige diesen „natürlichen Preis" seines Produktes nicht, sondern weniger — wegen Marktüberführung, so wird man für die Folge seine Produktion und damit das Angebot einschränken, bis der Preis auf seinen natürlichen Satz wieder emporgestiegen; wie man umgekehrt in einem Steigen des Preises über denselben so lange eine Aufforderung, dieselbe auszudehnen, erblicken wird, bis derselbe auf seinen natürlichen Stand zurückgegangen ist. So bildet der natürliche Preis, mit Smith zu reden, den festen und unwandelbaren Mittelpunkt, um welchen die wandelbaren Marktpreise stetig gravitiren. Vorübergehende Störungen können sie zwar eine Zeit lang davon entfernt halten, darüber oder darunter stellen, mit der Zeit und für die Dauer aber werden sie immer wieder in ihren natürlichen Schwerpunkt zurückkehren. Das sind die volkswirthschaftlichen Gesetze, welche nach seiner Analyse in eingeborener Vernünftigkeit der Entstehung und dem Umsatze der Güter vorstehen. Durch die Theilung der Arbeiten werden sie auf die wirthschaftlichste, d. h. denkbar wohlfeilste Weise hervorgebracht und durch die Gesetze des Marktverkehrs geschieht es, daß sie von einem Jeden zu ihrem natürlichen Preise angeeignet werden können.

Inzwischen gilt alles dieses doch nur für den Fall einer vollkommenen Gewerbefreiheit und ungefesselter Concurrenz, d. h.

einer solchen, welche den hervorbringenden Kräften einen beliebigen Ab- und Zufluß von den übersetzten Gewerbszweigen zu den rentableren gestattet. Und zwar während sie auf solche Weise überall dem Produzenten und Consumenten den Genuß natürlicher Preise verbürgt, hier durch Herabminderung, dort durch Erhöhung — nöthigt sie zugleich einen jeden zur äußersten Anstrengung aller seiner Kräfte, um nicht von dem Betriebsameren verdrängt und auf die Seite geschoben zu werden. So liefert sie die beste und wohlfeilste Waare und bildet neben der Arbeitstheilung den zweiten großen Hebel der Hervorbringung, wie überhaupt den Regulator der Volkswirthschaft. Aber während jene sich kraft einer unwiderstehlichen Nöthigung im Ganzen von selbst einführt, erwartet diese ihre Durchführung von einer erleuchteten Staatskunst. Denn nirgend hat die europäische Polizei dieselbe ungestört gelassen, vielmehr durch ein ebenso schädliches wie überflüssiges Bevormundungssystem in Fesseln geschlagen. Weiß doch am Ende ein Jeder seinen eigenen Vortheil am besten selbst zu beurtheilen, während der uns Allen eingeborene Selbsterhaltungstrieb, Trieb unsere Lage zu verbessern, den denkbar stärksten Sporn, denselben zu verfolgen, einschließt. Zwar könnte der Einzelne sich ohne Zweifel durch eben diese Triebfeder versucht fühlen, seinen Vortheil in eigennütziger Weise auf Kosten seiner Nebenmenschen zu verfolgen, geringe Waare zu übermäßigem Preise auszubieten; nur würde er sich bei vollkommener Verkehrsfreiheit an einem solchen illegalen Verfahren sofort durch die Wachsamkeit von Concurrenten gehindert finden, die ihm nach demselben Gesetze des Eigennutzes durch das Angebot besserer, wohlfeilerer Waare die Kunden entziehen würden. So sei dem Eigennutze des Einen der concurrirende Eigennutz Aller als Wächter an die Seite gestellt, um einen Jeden zu nöthigen, immer in derjenigen Richtung thätig zu sein, welche zugleich im Interesse Aller liegt und während er nur seinen eigenen Vortheil verfolgt, wird er „wie von einer unsichtbaren Hand über ihm“ zur Förderung des gemeinsamen geführt. An die Stelle dieser vollkommen zulänglichen Naturgesetze der Volkswirthschaft willkürliche menschliche setzen, heißt daher nichts anderes, als die

Vorsehung selber meistern wollen und die Natur verwirren. Bleibt dem menschlichen Gesetzgeber auf diesem Boden noch eine Aufgabe, so kann sie nur in der Hinwegräumung seines eigenen übel berathenen Werkes bestehen, in der Wiederherstellung der natürlichen Rechtsordnung und im Schutze für jede legitime Thätigkeit.

Nach diesen leitenden Gesichtspunkten werden dann die Institute im Einzelnen beurtheilt, mit welchen der Gesetzgeber bis dahin den unterschiedenen Gewerbszweigen unter die Arme zu greifen gedachte. So zunächst die Feudalordnung. Wenn die Ländereien wie die beweglichen Güter als ein bloßes Mittel des Unterhaltes oder des Genusses angesehen werden, so theilt sie das natürliche Gesetz der Erbfolge zwischen allen Kindern, in der billigen Voraussetzung, daß ihrer Aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinschaftlichen Erzeuger gleich theuer sei. Dieses natürliche Erbfolgegesetz fand daher auch bei den Römern statt. In jenen verworrenen Zeiten aber, welche der Eroberung Europas durch die Barbaren folgten, sah man im Landeigenthum kein bloßes Mittel des Unterhaltes, sondern zugleich der Macht und der Herrschaft. Jeder ansehnliche Grundbesitzer war ein kleiner Fürst, seine Hintersassen, an die er seine Ländereien ausgethan, seine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter, im Kriege ihr Anführer. Von der Größe dieses Eigenthums hing ihrer Aller Sicherheit ab. Es theilen hieß soviel als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr aussetzen, durch gewaltthätige Einfälle der Nachbarn zerstückt und verschlungen zu werden. Darum hinderte man durch Majoratsordnungen seine Vertheilung durch Erbfolge, durch Fideicommisse, ihre Zerstückelung durch Verkauf. Man ordnete die Erbfolge im Grundeigenthum wie die Thronfolge und den Besitz durch Grundgesetze. Aber gegenwärtig ist der Eigenthümer eines Morgens so sicher als derjenige von tausenden. Dazu widerstreiten diese Einrichtungen allen wirthschaftlichen Interessen. Die Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums hindert seinen Uebergang aus den Händen des Ungeschickten in diejenigen des Geschickteren. Die Untheilbarkeit hält große Complexe aufrecht, die selten so gut bebaut

werden als kleine Güter: den Besitzern fehlt dazu jeder natürliche Antrieb, auch die nöthige Sparsamkeit, die Größe ihres Besitzes setzt sie in den Stand, einer sorgfältigen Cultur entbehren zu können. Ihre Einkünfte werden mehr dem Luxus als der Landescultur zugewendet, die weiten Ländereien zu Jagdgründen, Wildparken niedergelegt. Eben so wenig ist aber von der Betriebsamkeit ihrer Hintersassen zu erwarten, eigener Leute, deren Zustand sich von demjenigen der Sklaven des Alterthums nur dadurch unterscheidet, daß sie für ihre Nahrung auf die Nutzung besonderer Bauergüter gewiesen sind, von denen sie dem Herrenhofe zu frohnden und zu zinsen haben. Aber Sklavenarbeit, so wenig sie zu kosten scheint, ist gleichwohl die theuerste von allen. Ein Mensch, der kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Interesse, als so viel zu essen und so wenig zu arbeiten als möglich. Alles was er noch mehr thun soll, als zu seinem eigenen Unterhalte nöthig ist, muß von ihm mit Gewalt erpreßt und kann nie von seiner Theilnahme an der Sache erwartet werden. Diese unfruchtbare Leibeigenschaft ist zwar in den südlichen und westlichen Theilen Europas der persönlichen Befreiung des Landvolkes gewichen mit dem Rechte eigenen Vermögenserwerbes, nur wird sich dasselbe hüten, seine Ersparnisse einem Boden zuzuwenden, den es nach der bestehenden Feudalordnung niemals zu eigen erwerben kann und dessen Früchte es mit seinem Grundherren zu theilen hat. Und zwar ist aus diesem Grunde ein jedes unechte Besitzverhältniß, auch das freieste, dem Anbaue schädlich.

Sind auch die Stadtgewerbe längst zur Freiheit der Person und des Eigenthums gelangt, so finden sie sich doch nicht minder in der wirksamsten Benutzung ihrer Kräfte gehindert. Durch die Zunftverfassung glaubte man dem Handwerke seine Solidität wie seinen goldenen Boden erhalten zu sollen: das eine durch die Vorschrift auszustehender Lehrjahre und Prüfungen, das andere durch die Beschränkung eines jeden Gewerbzweiges auf eine bestimmte, dem wirklichen Bedürfniß entsprechende Anzahl von Genossen, Meistern und Gehülfen. Ursprünglich in der autonomen Periode ihrer Entstehung von den Stadtobrigkeiten bewilligt und

mit dem Eindringen der Zünfte in diese immer mehr erweitert, hat diese Ordnung schließlich auch die allgemeine staatsgesetzliche Sanction erhalten. Aber alles dieses verstößt ebensowohl gegen die natürlichen Rechte des Menschen wie gegen den öffentlichen Nutzen. Der einzige Schatz eines armen Mannes besteht in der Geschicklichkeit und Stärke seiner Hände, ihn verhindern, davon ohne Beeinträchtigung Anderer Gebrauch zu machen, heißt sein heiligstes Eigenthumsrecht verletzen. Es ist ein Eingriff in die natürliche Freiheit nicht blos des arbeitenden Mannes, sondern auch derjenigen, die sich seiner Geschicklichkeit bedienen wollen. Wirthschaftlich aber hat dieses Monopol nur die Ausbeutung des Publikums und den gänzlichen Verfall der gewerblichen Kunst zur Folge gehabt. Seiner Nahrung gewiß und gegen jedes stärkere Mitwerben geschützt, ist das Handwerk in Trägheit und Schlendrian versunken und hat das Publikum mit eben so schlechter als theurer Waare bedient. Aber auch die vielgerühmten Meister- und Gesellenprüfungen sind mindestens sehr überflüssig. Die reellste und zweckmäßigste Aufsicht, unter der ein Arbeiter stehen kann, ist nicht diejenige seiner Zunftgenossen sondern diejenige seiner Kunden. Die Furcht, sein Brot zu verlieren, ist dasjenige, was ihn am sichersten von Betrügereien abhält und zu einer sorgfältigen Arbeit auffordert. Und schließlich hat das ganze Prüfungswesen den Zunftmeistern nur zu einer neuen Handhabe gedient, durch unleidliche Scheerereien unliebsame Concurrenten fern zu halten und sich ihr Monopol zu sichern.

Nicht anders ist aber schließlich von dem Prohibitivsysteme zu urtheilen, wenn es nach derselben Analogie den städtischen Großbetrieb, das Fabrikwesen durch Beschränkung wo nicht gänzlichen Ausschluß des ausländischen Mitwerbens fördern zu sollen glaubt. Auf diesem Wege sind niedrige Krämerkünste zu politischen Grundsätzen großer Staaten erhoben worden. Ausländische Güter werden nur eingeführt, wenn sie entweder wohlfeiler oder besser als die einheimischen befunden werden. In beiden Fällen ist es vortheilhafter für ein Volk, sie vom Auslande zu kaufen, als sie mit so viel größeren Unkosten selbst hervorbringen zu wollen. Vermittelst der Treibhäuser, der Mistbeete und Steuern

könnte man vielleicht auch in England Weintrauben erzielen; aber es würde die Britten vielleicht dreißigmal mehr kosten, als wofür sie ihre Weine aus den südlichen Ländern beziehen können. England produzirt auch auf diesem Wege seine Weine selbst, aber es produzirt sie in Gestalt seiner Baumwollen-, Wollen- und Stahlwaaren, mit denen es dieselben von Portugal, Frankreich, Deutschland eintauscht und es produzirt sie so wohlfeiler. Durch alle dergleichen Einfuhrbeschränkungen werden der Gewerbfleiß und das Kapital der Nationen in falsche Kanäle geleitet, und den alten und bei Weitem fruchtbareren Veranlagungen entzogen. Und so tritt zu dem lucrum cessans noch das damnum emergens. Handelsbeschränkungen mögen daher wohl die Gunst der Fabrikanten besitzen, sie werden aber immer zum Schaden des Ganzen ausfallen. Gänzlich thöricht aber war es vollends und jedenfalls überflüssig, vermittelst ihrer eine günstige Handelsbilanz erzwingen zu wollen, um das Geld des Auslandes bei sich aufzuhäufen. Geld ist ja kein wirklicher Reichthum, sondern ein bloßes Tauschmittel, durch seine Aufhäufung macht man es für diese seine Bestimmung nur untauglicher. Wie alle anderen Güter verliert es im Verhältnisse seiner Menge an Werth: um denselben Handel abzuschließen, wird man seine Taschen nur mit einer größeren Menge beladen müssen. Zum Glücke aber ist eine solche Aufhäufung desselben in einem Lande gar nicht möglich. Verliert es in Folge einer übermäßigen Anhäufung im Lande an Tauschwerth gegen das Ausland, so wird keine Macht der Erde es verhindern, sich dorthin zu wenden, wo man mit demselben mehr erkaufen kann: wie es umgekehrt sich von selbst einstellen wird, wenn es an ihm fehlt und im Preise höher steht als im Auslande. So hat sich ein Land um seinen Geldbedarf am wenigsten mit künstlichen Veranstaltungen zu bemühen: wie das Wasser hat es das Bestreben, sich überall auf dem ganzen Erdboden ins Gleichgewicht zu setzen.

So weltbürgerlich, sagt sein Biograph Stewart, waren die Grundsätze, auf welche Smith den Handel, den Verkehr der Nationen zurückgeführt wissen wollte. Freiheit der Person und des Eigenthums, der Gewerbe und des Handels, das sind die

einzigen fruchtbaren Bedingungen der Volkswirthschaft. Wie ein neues Evangelium durchdrang die Lehre alsbald die europäische Welt. Von einer zahlreichen, über alle Länder verbreiteten Schule aufgenommen, bildet sich eine Weltliteratur im Goetheschen Sinne, die von dem gewonnenen festen Grunde gemeinsamer Ueberzeugungen aus sich in die Hände arbeitet, erläuternd und popularisirend dieselbe in alle Kanäle des Lebens verflößt. Zugleich ist es ihr Bestreben, sie aus der analytischen Form, in der sie der Meister aus den Thatsachen abgezogen, in die synthetische eines regelrechten Lehrgebäudes überzuführen und zu bergen. Dieses Verdienst wird zunächst auf J. B. Say zurückzuführen sein. Ganz durchdrungen von der praktischen Bedeutung der neuen Wissenschaft will er in seinem Traité d'économie politique (Paris 1803) ein Lehrbuch der Nationalökonomik, gleichsam einen Katechismus derselben für Jedermann herstellen, der irgend wie mit einem Fuße in derselben stehe, namentlich auch für jeden Geschäftsmann. Sein Ideal ist, die Lehren des Meisters von den Thatsachen zu trennen, aus denen sie abgezogen wurden, gleichsam von ihrem Geburtsschleim, um sie in einen an und für sich seienden Vernunftzusammenhang zu bringen, in einen Zusammenhang, in dem sie sich nach der Methode des herrschenden Naturrechts aus reiner Vernunft begreifen ließen. War dieser Weg bedenklich, so führte er doch zu der im Ganzen noch gegenwärtig festgehaltenen Systematik der Wissenschaft, ihrer Eintheilung in die Lehren von der Produktion, Vertheilung und Consumption der wirthschaftlichen Güter. Noch einen Schritt weiter ging man in Deutschland. Hier im Lande der Gelehrten, wo der Meister mehr Commentatoren wie in der ganzen übrigen Welt fand, verfiel man alsbald auf den weiteren Gedanken, die praktischen Lehren von den theoretischen gänzlich zu trennen, diese letzteren in einer sog. reinen Nationalökonomie abzuhandeln, die nichts als die natürlichen Gesetze der Volkswirthschaft vorzutragen hätte, die praktischen aber in die dahier bereits ausgebildeten Formen der Polizei- und Cameral- oder Finanzwissenschaft zu übernehmen. So zuerst Jacob in seiner Nationalökonomie v. J. 1805, welcher 1809 die Polizeiwissenschaft, 1821 seine Staats-

finanzwissenschaft folgen. Und schließlich erhält diese Systematik ihren Abschluß durch Rau 1826. Indem er aus der Polizeiwissenschaft die fremdartigen Elemente der Sicherheits- und Bildungspflege ausscheidet und nur die wirthschaftlichen aneignet, begründet er die obligate Dreitheilung der Wissenschaft in Nationalökonomie, Wohlstandspflege und Finanzwissenschaft. In jeder seiner Auflagen mit Sorgfalt verbessert, hat sein Lehrbuch ein halbes Jahrhundert dem deutschen Volke als Führer gedient und das Interesse an der Wissenschaft noch aufrecht erhalten in einer Zeit, welche ihr nicht mehr günstig war.

b. Eintritt des liberalen Systems in die Praxis.

Während die Wissenschaft noch mit ihrer Systematisirung beschäftigt ist, beginnt ihr Geist bereits neuschaffend und umbildend das Leben und die Gesetzgebung der Völker zu durchdringen. Was der Paradoxie und dem aphoristischen Wesen der Physiokratie nicht gelingen wollte, vollzieht sich leicht auf dem einleuchtenden und gemeinverständlichen Grunde des neuen Systems. Zwar in der eigenen Heimath fand dasselbe bei aller Anerkennung seiner theoretischen Leistungen doch mit seinen praktischen Ansprüchen vielleicht den geringsten Anklang, freilich auch nicht mehr dasselbe Beschäftigungsfeld. Die schlimmsten Fesseln der Gewerbsamkeit waren bereits lange bevor namentlich unter dem Einflusse seiner Revolution abgestreift und England darin dem Continente um ein Jahrhundert voraus. Der Lehnsverband mit der Krone, nachdem er in der Republik von selber zusammengestürzt war, mußte schon 1660 förmlich von derselben aufgegeben werden; desgleichen die Gutsunterthänigkeit des Bauernstandes von Seiten des Adels, wiewohl bei unverändertem Fortbestande des grundherrlichen Obereigenthums am Bauerngute. Blackstone nennt die betreffende Acte (12 Charles II 3 und 4) wichtiger für die englische Freiheit als selbst den großen Freibrief König Johanns. Die Zunftgesetze galten nur für die hergebrachten Gewerbszweige der alten Ortschaften, überhaupt aber nicht für das platte Land, nach der stricten Interpretation der englischen Ge-

richtshöfe und ihrem Grundsatze, daß die Freiheit im Lande soweit reiche, als sie nicht durch ein bestimmt verbietendes Gesetz eingeschränkt sei und daß das common law überhaupt der Freiheit günstig sei. So mochte sich die neue Fabrik- und Maschinenindustrie in den neu aufschießenden Gewerbscapitalen, den Leeds und Sheffields, den Manchester und Birminghams frei entwickeln. Von der anderen Seite aber duldete die Erbweisheit dieser Nation überhaupt keine Radicalcur. Es ist vielmehr der Sinn dieses staatsklugen Volkes, neue Ideen immer nur zur Verbesserung ihrer überlieferten Einrichtungen zu benutzen, niemals aber tabula rasa zu machen. In dieser Weise, sagt Burke, sind wir niemals von der Unreife der Jugend, aber auch niemals ganz veraltet. So hob man die Gebundenheit des Grundeigenthums nicht schlechterdings auf, aber man führte daneben eine gewisse Testirfreiheit ein, und zwar bereits durch ein Statut Heinrichs VIII. (32 Henry VIII c. 1) bei Ritterlehn über $^2/_3$, bei Pflug- oder Bauernlehn (soccage) sogar über das Ganze. Wird von derselben kein Gebrauch gemacht, so bleibt es also bei der gesetzlichen einheitlichen Erbfolge und der Boden zusammen. Und so national bezeugt sich diese Ordnung des Grundeigenthums, daß sie auch der Einfluß Adam Smith's nicht zu erschüttern vermochte, daß man sie vielmehr noch i. J. 1833 durch die Erlaubniß zur fideicommissarischen Substitution (sog. Entailgesetzgebung) gegen die Willkür des nächsten Erben nur weiter zu stützen unternommen hat. So wurden auch die Zünfte, diese alterthümliche Form eines fruchtbaren Verbindungswesens, nicht wie anderen Orts durch Verbot unterdrückt, vielmehr durch Einführung der Gewerbefreiheit nur ihres lokalen Monopols beraubt und auch dieses erst durch das neue Munizipalgesetz von 1835. Das Dogma der Handelsfreiheit fand aber überhaupt so wenig Anklang, daß Pitt noch i. J. 1787 zur Codification der althergebrachten Prohibitivgesetze schreiten konnte. Und während man erst i. J. 1833 zu einem gemäßigten Schutzsystem überging, hat man dieses überhaupt erst 1846 abgebrochen, d. h. zu einer Zeit, wo England bei seiner anerkannten Ueberlegenheit über die ganze manufacturirende Welt eines solchen überhaupt nicht mehr be-

durfte, und selbst hier geschah es noch mit bedeutenden Vorbehalten.

Anders in Frankreich, wo man diese Erbweisheit nicht verstand, wo das Versäumniß der Jahrhunderte in Einem Tage nachgeholt werden sollte. Zwar wenn man Tocqueville Glauben schenken dürfte, so wäre es nicht das Uebermaaß der Bedrückungen gewesen, das hier zu einer gewaltsamen Abwerfung des Joches führte; vielmehr habe sich der Bauernstand bereits eines Grades persönlicher und dinglicher Freiheit erfreut, wie in keinem anderen europäischen Lande, wohl aber habe derselbe eben darum die stehen gebliebenen Reste der Feudalität nur um so tiefer empfunden. Nur daß die Thatsachen dieser nationalen Schönfärberei kaum entsprechen möchten. Zwar die strenge Leibeigenschaft, die mainmorte, war bereits zur Zeit der Aufzeichnung der coutumes bis auf wenige Provinzen verschwunden; aber in der milderen Form der Hörigkeit (glebae adscriptio, Gutsunterthänigkeit bei persönlicher Rechtsfähigkeit) war sie doch bis zum Ausbruch der Revolution noch in weiter Verbreitung. Wir haben dafür das unverwerfliche Zeugniß des königlichen Edictes vom 8. Aug. 1779, welches dieselbe auf den königlichen Domänen abschafft und die Hoffnung ausspricht, daß die Geistlichen und die Seigneurs diesem Beispiele folgen und ihren Grundholden die Ablösung derselben verstatten möchten, da dem Könige die eigenen Finanzen nicht gestatteten, dieselbe aus Staatsmitteln zu bewirken, die unbegrenzte Achtung vor dem Eigenthumsrechte aber ihm ein zwangsweises Einschreiten verbiete. Zwar spricht das Edikt nur von plusieurs de nos provinces, in denen die Reste der servitude noch beständen und wo sich un grand nombre de nos sujets servilement encore attachés à la glèbe sont regardés comme en faisant partie; nur war ihre Aufhebung überall unbeschadet der mit dem Genusse eines Bauergutes (censive) verknüpften dinglichen Lasten erfolgt. Diese waren von ebenso unglaublicher Menge als erdrückender Wucht. Die lods et vents bei jedem Besitzwechsel oder Verkaufe, der champart, der eigentliche Erbpachtszins, der bis zur Hälfte des Rohertrags ging, während von dem Reste

noch der allgemeine Zehnt an die Kirche und die taille oder Grundsteuer an den Staat zu zahlen war. Dazu die Bannrechte der Herren, die den Bauern zwangen, nur auf seiner Mühle zu mahlen, nur in seinem Ofen zu backen, nur auf seiner Kelter zu pressen, das verhaßte Jagdrecht, das dem Rothwilde und den Sauen gestattete, ungestört seine Aecker zu durchwühlen, das dem Bauern zu gewissen Zeiten selbst das Ackern und Mähen verbot, um die Rebhühner nicht zu verscheuchen, ja sogar das Düngen der Aecker mit Jauche, um ihren Geschmack nicht zu verderben. Zu alledem endlich die Patrimonialgerichtsbarkeit, die ihm die letzte Hoffnung auf einen unparteiischen Richter nahm und die mit Strenge jede Verletzung der Herrenrechte strafte, Jagdfrevel wohl mit der Galeere. So kann man nicht zweifeln, daß die Lage des französischen Bauern vor der Revolution eine im höchsten Grade elende und verzweifelte war. Kam es auch nicht weiter vor, daß sie wie unter der Regierung des glorreichen Ludwig, ausgesogen durch Kriegsfrohnden und Steuern, zum Eichelbrot ihre Zuflucht nehmen, ja Gras fressen mußten, und daß die Zügellosigkeit der Seigneurs durch Ausnahmegerichte im Zaum gehalten werden mußte; so haben wir doch das Zeugniß Arthur Young's, des ersten Landwirthes des damaligen Europa's, der Frankreich kurz vor dem Ausbruche der Revolution drei Jahre lang bereiste und der eine „an Irlands Elend mahnende Armuth seiner ländlichen Bevölkerung“ constatirt. Auch sein Landsmann Wraxel, der Frankreich 1776 bereiste, spricht von dem äußersten Elende der Bauern „in der Mitte eines Paradieses“, das ihn mit Erstaunen, Mitleid und Zorne erfüllt habe. Young hielt dafür, daß ein Fünftel des pflügbaren Bodens brach und wüst liege. Nach einem anderen zeitgenössischen Berichterstatter (Doyen bei Sugenheim) lagen im Lande Beaune mit seinem unvergleichlichen Getreideboden 1786 über zweihundert Höfe in Ruinen und ganze Landstrecken wüst, weil die Bauern in der Voraussicht, „daß ihr Fleiß nur ihren habsüchtigen Grundherren zu Gute kommen und zu einer Steigerung ihrer Lasten führen werde“, die Muße vorzogen.

Kein Wunder hiernach, daß die Insurrection von Paris

(12., 13. und 14. Juli 1789) sofort das Signal zu einem allgemeinen Ausbruch im Lande gab. Vom einen Ende desselben zum andern erhoben sich mit den Kommunen die Bauern, die Grundabgaben verweigernd, die Schlösser der Seigneurs plündernd und niederbrennend und eine grausame und nicht selten kannibalische Vergeltung übend. Die Nationalversammlung hatte bereits am 1. August begonnen, die neue Verfassung in Berathung zu nehmen, als das comité des rapports am 3. August seinen grausigen Bericht über die losgebrochene Anarchie abstattet und die Mittel und Wege ihr zu steuern zur Verhandlung stellt. So kam es zu der berühmten Nachtsitzung vom 4. August, der sog. unsterblichen Nacht, der „Bartholomäusnacht der Privilegien und Mißbräuche". Man müsse auf die Ursachen der Gährung und Insurrection zurückgehen, wird bemerkt, das Volk habe keine Constitution, sondern Abschaffung der drückenden Abgaben und zinsherrlichen Rechte verlangt! Dem Rufe zur Gesetzlichkeit zurückzukehren, müsse die Verheißung besserer Zustände vorausgeschickt werden. In den grellsten Farben wird die Schmach der Leibeigenschaft, der Druck der Feudalbarbarei geschildert. Ein Enthusiasmus, wie er nur der französischen Nation möglich ist, ergreift die Versammlung. Adel und Geistlichkeit wetteifern alsbald um den Preis der größeren Aufopferung. Alle Anträge werden ohne Debatte, ohne Abstimmung, durch einfache Acclamation angenommen. Vergebens sendet Lally Tolendal einen Zettel an den Präsidenten (Chapellier): Personne ne plus maître de soi, levez la séance! In sechs Stunden (von 8 bis 2 Uhr nach Mitternacht) wird der Bau eines Jahrtausends über den Haufen geworfen. Selbst Mirabeau und Sieyes, den Vätern der Revolution, ging der Ungestüm zu weit, die Uebereilungen und Unbilden, zu denen der Enthusiasmus fortriß: Voilà nos Français, sagte Mirabeau, ils sont un mois entier à disputer des syllabes, et dans une nuit ils renversent tout l'ancien ordre de la monarchie. So stürmisch ging es in der Sitzung zu, daß eine genaue Protokollirung nicht stattfinden konnte, und der Präsident sich schließlich begnügen mußte, eine summarische Aufzählung der gefaßten Beschlüsse

vorbehaltlich ihrer genaueren Redaction abfassen zu lassen. Diese Redaction wurde dann bis zum 11. August vollendet, so daß sie bereits am 13. dem Könige durch eine Deputation überreicht werden konnte, nach Einigen zur Sanction nach der radicalen Auffassung zur bloßen Publikation. Vergebens versuchte man von Seiten der Enteigneten oder Gemäßigten während dieser kühleren Berathung noch etwas aus dem Schiffbruche zu retten, oder doch Gerechtigkeit zu finden, wo diese offenbar verletzt war, vergebens sträubte sich schließlich der König, die Redaction en bloc anzunehmen; auf eine zweite Sendung, daß für die Zustimmung kein Aufschub zulässig sei, erfolgte am 10. September die Bestätigung der gesammten Beschlüsse.

Wenn man dieselben, wie sie in der Redaction vom 11. vorliegen (Moniteur N. 40 S. 166) einer Prüfung unterzieht, so zeigen sie noch einen gewissen Geist der Mäßigung. Mit der Erklärung beginnend, daß die Nationalversammlung hiermit das gesammte Feudalregime aufhebe (L'assemblée nationale détruit entièrement le régime féodal) gehen sie von dem leitenden Grundsatze aus, daß alle mit der mainmorte zusammenhängenden Rechte als reine Mißbräuche ohne Entschädigung (sans indemnité) hinwegfallen sollen, alle anderen aber ablösbar seien (rachetables) zu einem von der Nationalversammlung zu bestimmenden Preise (3½ Proc.). Ein späteres Decret vom 15. März 90 giebt die namentliche Aufzählung der ersteren, daß unter denselben zu verstehen seien: Die glebae adscriptio, das Fangrecht (droit de poursuite), die Frohnden, der Heimfall des bäuerlichen Gutes, das Verbot seiner Veräußerung und der letztwilligen Verfügung über dasselbe, die Bannrechte und unzählige heute kaum noch verstandene andere. Dazu war bereits unter den Beschlüssen vom 4. bez. 11. August ausdrücklich und einfach abolirt das verhaßte Jagdrecht (Jeder Besitzer hat das Recht, jede Art von Wild auf seinem Boden zu vertilgen, vorbehaltlich derjenigen Polizeigesetze, welche die öffentliche Sicherheit nothwendig machen sollte), die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gleich verhaßten geistlichen Zehnten, wiewohl vorbehaltlich einer anderweitigen Dotirung der Geistlichen durch den

Staat. Dieser Beschluß war nicht ohne harten Kampf durchgegangen: Schon machte sich die Ansicht bemerkbar, daß der gesammte Güterbesitz der Geistlichkeit als der Nation gehörig einzuziehen, und die Geistlichkeit dafür von ihr besoldet werden sollte (Mirabeau). Vergebens bemerkte Sieyes, daß man mit der Abolirung der Zehnten (statt ihrer Ablösung) den Verpflichteten ein reines Geschenk auf allgemeine Unkosten mache: „Sie wollen frei sein und verstehen nicht gerecht zu sein!" Nur gegen Entschädigung und zwar nach einer von der Nationalversammlung zu bestimmenden Taxe werden dagegen aufgehoben die weltlichen Zehnten, alle immerwährenden Grundrenten, desgleichen der Champart jeder Art und jeder Benennung, als in welchen allen man legitime, nur in ihrer Form nicht mehr zeitgemäße Pachtzinsen anerkannte. Einfach unterdrückt werden dagegen außerdem (supprimés de cet instant) die Käuflichkeit der Aemter der Richter und Municipalbeamten nebst ihren Sporteln (die Gerechtigkeit soll von nun an unentgeltlich dispensirt werden), die Gefälle der Geistlichkeit, vorbehaltlich einer vom Staate zu übernehmenden ausreichenden Besoldung derselben, abolirt desgleichen alle Steuerfreiheiten, alle Privilegien von Provinzen, Städten und Körperschaften (Zünfte!), was alles unter das gemeine Recht zu stellen ist, alte Standesprivilegien für die Bekleidung geistlicher und weltlicher, militärischer und Civilämter, abolirt die Annaten nach Rom für die Ertheilung geistlicher Würden und Pfründen, dieselben sollen fortan unentgeltlich von den Landesbischöfen erfolgen, abolirt der Peterspfennig und dergl., unterdrückt alle Sinecuren, jede Art frivoler Staatspensionen. Zum ewigen Gedächtnisse dieser großen und erfolgreichen Beschlüsse für das Wohl von Frankreich soll eine Medaille geschlagen und ein Tedeum in allen Kirchen des Landes gesungen werden; der König wird feierlich für den Wiederhersteller der französischen Freiheit erklärt.

Unmittelbar nach der Vollendung der Constitution, heißt es am Schlusse des denkwürdigen Aktenstücks, wird sich die Nationalversammlung mit der Redaktion derjenigen Gesetze beschäftigen, welche zur Ausführung (développement) der solchergestalt

fixirten Grundsätze nothwendig sind. Und zwar hatte dieselbe zu diesem Zwecke bereits vor der königlichen Sanktion gewisse Ausschüsse bestellt, darunter auch einen solchen für die Ablösungsformen der Feudalrechte. Inzwischen wich je länger je mehr der Geist der Mäßigung aus der Versammlung und ihren Nachfolgern, theils mit der tieferen Einsicht in die vorhandene Mißwirthschaft, theils gereizt durch die geheimen Umtriebe der Hofpartei für eine gewaltsame Reaction. Als Necker in seinem compte rendu ein Deficit von 56 Mill. Livres darlegt und die Sorge um das Landeswohl sich mit derjenigen um das öffentliche des Staates vermischt, macht Mirabeau, „der Herkules der Revolution", seinen kühnen Griff nach dem gesammten Kirchengute. Bereits durch Beschluß vom 2. November 89 wird es „als Brautschatz der Revolution, vollständig hinlänglich zur Wiederherstellung der Finanzen zur Verfügung der Nation gestellt", und schon unter dem 19. December wird der Verkauf von 400 Mill. Livres zu diesem Zwecke beschlossen. Zwar der neue Zolltarif vom 17. März 1791 bleibt prohibitiv, aber man hat darin nur eine neue Bestätigung der Montesquieu'schen Beobachtung, daß freie Völker Einfuhrbeschränkungen lieben, despotisch regierte aber Handelsfreiheit. Und die Republik sollte diesen Grundsatz noch viel drastischer illustriren. Dagegen begnügt sich das neue Gewerbegesetz vom 2. März 1791 schon nicht, die Zünfte ihrer Privilegien zu entkleiden und den Gewerbsbetrieb gegen jährliche Lösung eines Gewerbescheins, die statt der Besteuerung gilt, freizugeben, sondern schreitet bis zur Auflösung und künftigem Verbote jeder Art von gewerblichen Coalitionen als Conspirationen gegen das gemeine Recht und Wohl vor; bewilligt aber allerdings die Rückzahlung der auch hier üblich gewordenen Kaufgelder der Zunftämter. (Den Perrückiers waren 22 Mill. Liv., den übrigen Gewerben 15—16 zu vergüten). Unter dem 9. Nov. 1791 wird das Manifest der ausgewanderten Prinzen von Coblenz mit der Confiscation der gesammten Emigrantengüter d. h. der adligen beantwortet, das Manifest des Herzogs von Braunschweig und seine Ueberschreitung der französischen Grenze, nachdem bereits am 19. Juli das Vaterland in Gefahr erklärt ist, unter

dem 28. August 1792 mit der Aufhebung sämmtlicher Feudalrechte ohne Entschädigung. Und als schließlich der Nationalconvent blutigen Andenkens die Zügel zur Rettung des Vaterlandes ergriff, die Erklärung der Republik mit der Hinrichtung des Königs einweihend, erreicht auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete der revolutionäre Paroxysmus seinen Siedepunkt. Unter der allgemeinen Unsicherheit der Zustände, der Lähmung des Gewerbfleißes, der überhand nehmenden Theuerung und Noth namentlich in Paris selbst, noch gesteigert durch die Ausgabe von 1200 Mill. Assignaten mit Zwangscours, wird die question de subsistance zur stehenden brennenden Frage. Schon erhebt sich eine agrarische Partei (die Hebertisten) und gelangt im Stadthause zur Herrschaft. „Jedermann hat einen Bauch", sagt Chaumette, „darum muß die naturgemäße Gesellschaft auf die animalischen Bedürfnisse und den Instinkt gegründet sein — die wahre Gleichheit ist die Gleichheit der Güter." Zwar wird sie von dem Manne der Tugend und des Schreckens niedergeschlagen, durch das Gesetz vom 18. März 1793 werden alle Umtriebe sur la loi agraire mit der Todesstrafe bedroht; aber vor einer gewaltsamen Lösung der question de subsistance schreckt auch der Convent nicht zurück. Nachdem schon am 5. Dec. 1792 ein allgemeines Verbot der Getreideausfuhr bei Todesstrafe ergangen, erfolgt am 3. Mai 1793 das Maximum. Alle Kornhändler und Landwirthe haben ihre Getreidevorräthe zu declariren, sofort ausdreschen zu lassen und zu einem von den Gemeinden festzustellenden Preise zu verkaufen. Das Maximum soll sich als Grundlage nach den vorangegangenen Preisen vom 1. Jan. bis 1. Mai richten. Niemand darf seinen Bedarf für mehr als einen Monat vorauskaufen. Ueberschreitung des Maximums oder falsche Declaration wird mit Confiscation oder schwerer Geldstrafe gebüßt. In Paris werden Brotkarten ausgegeben, wie viel der Einzelne vom Bäcker kaufen darf, es wird vorgeschrieben, wie das Publikum vor den Bäckerläden (an einem Stricke) Queue zu machen hat. Nicht lange so wird das Maximum auf alle nothwendigen Lebensartikel ausgedehnt, auch auf das Fleisch, Wein, Holz, Tuch u. s. f., zwar mit Einsicht der Handelsbücher,

aber zugleich zu Preisen, welche das Volk erschwingen könne. Haussuchungen werden angeordnet, die Geldbußen in Todesstrafe verwandelt. Ein Kaufmann, der seinen Handel einstellen will, wird für verdächtig erklärt, was so viel sagen will, als guillotinirt werden. Dagegen war das allgemeine Einfuhrverbot für brittische Manufactwaaren vom 26. Oktober 1793 allerdings nur eine Kriegsmaßregel, die von Napoleon später wieder aufgenommen wurde.

Es konnte nicht fehlen, daß alle diese zur Beschwichtigung des vagabundirenden Stadtpöbels ersonnenen Gewaltmaßregeln die Noth, welche sie bekämpfen sollten, nur steigerten. „Wo sollte unter solchen Bedingungen der Muth herkommen, zu säen und zu arbeiten, wo man nicht wußte, wer erndten würde!“ Die Freiheit, welche man der Industrie mit der einen Hand gegeben, hatte man ihr mit der anderen wieder genommen. Ohne das agrarische Gesetz lastete gleichwohl ein agrarischer Druck auf dem Ganzen. Es ist erwiesen, daß während der ganzen eigentlichen Revolutionszeit sich Frankreich im Zustande einer perennirenden Hungersnoth befunden hat. Unermeßliche Mengen von Brotfrüchten mußten vom Auslande eingeführt, Zwangsanleihen in den meisten Städten erhoben werden, um für die hungernde Menge wohlfeiles Brot zu schaffen. Selbst der massenhafte Verkauf der Nationalgüter, der confiscirten Güter des Adels und der Geistlichkeit und die Möglichkeit, die Assignaten dabei anbringen zu können, kam bei dem Mangel aller Unternehmungslust der Landwirthschaft wenig zu Gute. Sie fielen in die Hände von Spekulanten und Ausschlächtergesellschaften, einer bande noire, welche nach Herbin nicht kaufte, um sich ihrer besseren Cultur zu widmen, sondern um von der Entwerthung ihres Preises zu profitiren. Tous ces grandes propriétés ont été un objet d'agiotage, qui a dégradé l'agriculture et nui à ses intérêts. Leur état en est la preuve. Der Statistiker des Kaiserreichs giebt von dem Zustande des Landes, den Napoleon vorfand, als er es unternahm, die Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen, die traurigste Schilderung. „Man möge das Land von einem Ende zum anderen durchlaufen, und

man wird kaum einen Hammel mehr auf den Höfen antreffen, als vor der Revolution, keinen Winkel Erde, besäet mit Luzern und Klee, der es nicht vorher ebenfalls gewesen wäre, keine Erndte von Ländereien, die vorher mit Haide bedeckt gewesen wäre, keine nützlichen Bäume, wie der Oelbaum, Maulbeerbaum in größerer Anzahl. So kann man nicht sagen, daß der Ackerbau gewonnen habe, und daß man besser kultivire, seitdem der Besitzer allein zu erndten hat. Im Gegentheil, welches ist das Bild, das uns die Landschaften darbieten, welche früher von diesen großen Grundbesitzern bewohnt waren, die einen Theil des Reichthums der Bewohner vorwegnahmen? Im Allgemeinen ist es das der Armuth und einer vernachlässigten Cultur! Nur die Zeit vermag diese Uebel zu heilen!"

Und dieses geschah mit wunderbarer Schnelligkeit im Laufe eines Decenniums, seitdem Napoleon die unvermischten Grundsätze von 1789 wiederherstellte und durch seinen Code befestigt hatte, und zwar trotz seiner ungeheuren Ansprüche an Land und Leute. Denn über nichts sollen die zurückkehrenden Emigranten mehr erstaunt gewesen sein, als über die glücklichen Veränderungen, welche sich inzwischen in der Lage und dem Wohlstande des Bauernstandes vollzogen hatten: und selbst die Adresse der Pairskammer an Ludwig XVIII. (vom 6. Juli 1814) anerkennt: „daß die Befreiung des Landes von den Lasten der Zehnten und Feudalrechte, die Aufhebung der Privilegien der Provinzen, Städte und Corporationen und ihre Zurückführung unter das gemeine Recht, die Vermehrung der Besitzenden, die Schöpfung neuer Reichthümer und die Beschleunigung in der Bewegung des Kapitals der Gewinn sei, den das Land mitten unter den Stürmen der Revolution davon getragen habe." Nur Eine jener ausschreitenden Conventsschöpfungen war es, welche auch Napoleon in seinem Gesetzeswerke adoptiren zu müssen glaubte und damit zu einem bleibenden und specifischen Bestandtheile des französischen Rechts gemacht hat. Das Decret vom 6. Januar 1794, welches die Testirfreiheit des Familienvaters aufhob und die absolut gleiche Erbtheilung verfügte, schien der Nation aus dem Herzen geschrieben, der Ausdruck ihrer innersten Gesinnung,

welche die Gleichheit über die Freiheit stellt. Nicht zufrieden, wie das Römische Recht die gleiche Erbtheilung im Intestatfalle eintreten zu lassen, soll dieselbe überhaupt nicht verletzt werden dürfen. Während sie aber so das von Smith gerühmte Muster noch überbietet, kehrt sie im Grunde nur zu dem alten lehnrechtlichen Grundsatze der Coutumes zurück: Solus deus heredem facere potest, non homo, aber wendet ihn nunmehr nach den veränderten Rechts- und wirthschaftlichen Anschauungen zu Gunsten der Allgemeinheit an. Denn von Anfang her verbindet sich damit und durchzieht wie ein rother Faden die Discussionen die nationalökonomische Ansicht von der größeren Produktivität des kleinen und getheilten Grundeigenthums, und daß in ihm das sicherste Mittel gegen den Pauperismus zu suchen sei (Legoyt, La France et l'Etrangère 1864 S. 469). Während aber die durch das Gesetz vom 4. August 1789 errungene Verfügungsfreiheit dasselbe nur möglich macht, war es ganz im gewaltsamen Geiste des Convents, es durch den gesetzlichen Zwang zur Nothwendigkeit zu machen. So kann sich Frankreich allerdings einer Institution berühmen, welche in einer einzig dastehenden Weise das morcellement des Bodens garantirt: zumal die Erben alle Civiltheilung ablehnend auf der naturalen zu bestehen pflegen. Zwar pflegt man die Beschränkung der väterlichen Gewalt zu beklagen, und hat der Code nachmals dieser Einsicht damit Rechnung getragen, daß er dem Vater über einen nach der Anzahl der Kinder bemessenen Freitheil letztwillig zu verfügen gestattet. Auch hat sich nachmals Napoleon selbst auf der Höhe seiner Machtvollkommenheit und Triumphe erlaubt, zum Besten seiner siegreichen Feldherren Substitutionen zu schaffen, und die Restauration durfte nach solchem Vorgange sich sogar gestatten, an die Errichtung von solchen nach englischem Vorgange die Pairswürde zu knüpfen; aber abgesehen davon, daß schon die Julirevolution diese aristokratischen Schöpfungen wieder hinwegfegte, schreitet unter dem Zwange dieser demokratischen Erbfolgeordnung allgemach das morcellement des Bodens weiter und weiter, daß selbst Legoyt, sein eifriger Anwalt,

sich schließlich der Einsicht nicht entziehen kann, daß eine gesetzliche Schranke hier nothwendig werden könnte. —

Nächst Frankreich hat sich Preußen zuerst nach seiner großen Bestimmung die liberalen Grundsätze der neuen Staatsökonomie angeeignet. Aber was dort nur auf dem Wege der Gewalt und des Umsturzes der gesammten mißbrauchten und verderbten Staatsgewalt in tumultuarischer Weise erreicht wurde, sollte hier zum ersten Male unter dem Schirme und aus der eigenen Initiative einer Dynastie hervorgehen, die seit Jahrhunderten gewohnt war, nur dem Wohle ihres Volkes zu leben, und die sich nur tiefer damit in dem Herzen desselben befestigte. Und während es in Frankreich noch zweifelhaft bleiben konnte, ob die revolutionären Führer ihre leitenden Ideen nicht mehr aus der unklaren Gährung des Physiokratismus geschöpft, stützte man sich hier notorisch auf die planen und überzeugenden Ausführungen von Adam Smith, wie sie auf dem Wege academischer Ueberlieferung bereits in die Spitzen des Beamtenthums eingedrungen waren. Gleichwohl bedurfte es auch hier noch einer furchtbaren Mahnung, der Katastrophe von Jena, um das, was nach einem Ausdrucke Schön's „alle denkenden Köpfe und starken Herzen bewegte", zum unweigerlichen Beschlusse reifen zu lassen. Hier nun, sagte man sich, sei von freien Leuten und Staatsbürgern ein Volk von Hörigen und Zunftknechten geworfen, das nicht wußte, wofür es kämpfe, und es sei klar geworden, daß man ihm durch Freiheit und Eigenthumsverleihung ein neues Interesse am Vaterlande einflößen und durch Eröffnung eines freien Wettbewerbes alle Kräfte aus dem Schlummer rütteln müsse. Zwar theilte der heroische Staatsmann, unter dessen Autorität das Werk der Entfesselung eingeleitet werden sollte, nach seiner historischen Staatsanschauung und weitblickendem Auge keineswegs den ganzen Radicalismus des Systems: wir besitzen darüber seine spätere ausdrückliche Erklärung, die Mobilisirung des Bodens löse denselben in Staub auf, die Gewerbefreiheit verwandele die Stadtbewohner in ein Lumpengesindel. „Beides war der Neuerungssucht Hardenbergs vorbehalten, ich hatte daran keinen Antheil." Ihm schwebte überhaupt als Endzweck der Entfesselung

nicht die individuelle Bereicherung und die größtmögliche Produktivität an materiellen Gütern vor, sondern die Hebung des Ganzen an Vaterlandsliebe und sittlicher Gesinnung; weshalb er denn auch nicht anstand, derselben eine Schranke zu ziehen, wo sie nur mit einer Einbuße an den höheren Gütern des Lebens erkauft werden würde. Und so sehen wir in seiner kurz bemessenen Verwaltung (5. Octbr. 1807—20. Novbr. 1808) das reformatorische Werk in energischer aber bedächtiger Weise beginnen, in der langjährigen Hardenbergs (vom 6. Juni 1810—20. Nov. 1822) aber unter dem Drange einer nach Frieden lechzenden Zeit sich ganz im entfesselnden Sinne Smith's vollenden; aber auch in seinem sittlichen Bewußtsein, daß wohlerworbene, Jahrhunderte lang bestandene und vom Staate beschützte, wiewohl gemeinschädlich gewordene Vorrechte doch nicht einfach abolirt, sondern nur gegen volle Werthentschädigung enteignet oder abgelöst werden dürfen.

Die allumfassende Thätigkeit Steins war auf eine Reorganisation des Staates am Haupte wie an den Gliedern gerichtet, in seiner administrativen und politischen wie in seiner socialen Verfassung. In der ersteren Beziehung soll das schwerfällige altpreußische Provinzialsystem durch das Realsystem und Fachminister ersetzt und durch solche Centralisation in der Spitze eine schlagfertige Verwaltung hergestellt werden. Aber während dieselbe im Nachbarlande durch ein büreaukratisches Netz von Präfecten und Souspräfecten über das ganze Land ausgespannt wird, soll sie in den unteren Kreisen durch das System der Selbstverwaltung im englischen Sinne ergänzt werden, von welchem inzwischen nur die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 von ihm fertiggestellt wird, während diejenige des Landes überhaupt noch sechzig Jahre ruhen sollte. Aber ehe er noch seine administrative Reform zu Stande bringt, giebt er dem Volke bereits ein Unterpfand für die sociale. Es ist das berühmte Edict vom 9. Oct. 1807, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums betreffend, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner.“ Zwar hat man in neuerer Zeit das Verdienst desselben ihm streitig machen wollen, er habe dasselbe bei

seinem Wiederantritt der Geschäfte bereits fertig vorgefunden, man habe seinem gebietenden Ansehen nur die Contrasignatur desselben vorbehalten wollen, um die Entscheidung des königlichen Willens dafür hervorzurufen, habe er sich doch selbst gegen einzelne Punkte desselben gesträubt*). Und in der That regen sich im ersten Theile des Edicts bereits gewisse Prinzipien, die nachmals von Stein mit bitterem Tadel verfolgt sind. Man vergißt aber, daß er die wesentlichen Grundsätze des Edicts bereits in seiner ersten Verwaltung documentirt und daß er sich schließlich das Ganze durch seine Unterzeichnung angeeignet und damit perfect gemacht, ja was nach dem herrschenden Provinzialsystem ursprünglich nur für Ostpreußen, den Sitz der geflüchteten Regierung, bestimmt war, sofort für den ganzen Staat generalisirt hat. Wie es sich aber hiermit verhalten möge, es wird im ersten Theile des Edicts, welcher gewisse Beschränkungen des Grundeigenthums aufzuheben bestimmt ist, zunächst das commercium, der freie Güterverkehr zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft hergestellt: Rittergüter sollen im Interesse der besseren Landescultur ebensowohl vom Bürger- und Bauernstande erworben werden dürfen, wie umgekehrt bäuerliches und bürgerliches Gut vom Edelmanne. Es wird überhaupt zum ersten Male freie Berufswahl auf dem wirthschaftlichen Gebiete eingeführt: der Edelmann darf fortan ohne Standesverlust ein bürgerliches Gewerbe betreiben, wie der Bürger und Bauer bäuerliches oder bürgerliches. Es wird auch bereits eine gewisse Theilbarkeit des Grundeigenthums zugestanden, nämlich für die „an sich veräußerlichen" städtischen und ländlichen Grundstücke, wie von der anderen Seite

*) Es ist bekanntlich der Herr von Schön, der Schüler Kants und Adam Smith's, der sich in seiner Selbstbiographie das Verdienst vindicirt, die freien Grundsätze der Volkswirthschaft in den leitenden Kreisen (der damaligen Immediatcommission) zum Durchbruch gebracht zu haben. Während die Erbärmlichkeit des Provinzialministers von Ostpreußen Schrötter seinen „Kuhantrag" gestellt, um der vom Kriege verwüsteten und ausgesogenen Provinz durch die Einfuhr von 3—400 Kühen aus Kurland aufzuhelfen, sei er es gewesen, der in einer Denkschrift vom 7. August 1807 „allgemeine Maßregeln" beantragt habe, „um den Geist des Volkes zu heben und ihm zu zeigen, daß man fortan mit ihm in einem neuen Leben wandeln wolle."

die Legung und Zusammenziehung der nicht erblichen Bauerngüter unter sich oder mit dem Herrenhof. Es wird schließlich auch die hypothekarische Belastung der Lehns- und Fideicommißgüter zum Retablissement der Kriegsschäden zugelassen, ja die Abänderung oder gänzliche Aufhebung der keinem Obereigenthümer unterworfenen Lehnsverbindungen, sowie aller Familien- und Fideicommißstiftungen durch Familienbeschluß. Bedeutungsvoller bleibt der zweite Theil, welcher die Befreiung des gesammten Bauernstandes verfügt. Wohl hatte das Allgemeine Landrecht bereits die Leibeigenschaft in die mildere Form der Gutsunterthänigkeit, Hörigkeit, übergeführt. „Außer der Beziehung auf das Gut, zu dem sie geschlagen sind", heißt es, „sollen die Gutsunterthanen fortan in ihren Geschäften und Verhandlungen als freie Staatsbürger angesehen werden." „Sie sind fähig, Eigenthum und Rechte zu erwerben und dieselben auch gerichtlich gegen Jedermann zu vertheidigen." „Aber sie dürfen das Gut, zu dem sie geschlagen sind, nicht ohne Bewilligung der Grundherrschaft verlassen", wie sie auch ferner von Seiten der Herrschaft nicht ohne das Gut, zu dem sie gehören, verkauft, vertauscht oder irgendwie abgetreten werden dürfen. Anderseits dürfen sie auch ihre Kinder nicht ohne Bewilligung der Herrschaft verheirathen oder einen anderen städtischen Beruf erlernen lassen. Von nun an aber soll nach dem Edicte kein dergleichen Unterthänigkeitsverhältniß mehr entstehen dürfen, weder durch Geburt noch durch Uebernahme einer unterthänigen Stelle. Mit dem Publikationstage des Edicts hört die Unterthänigkeit, Hörigkeit aller derjenigen auf, welche ihr Bauerngut erblich, erbzins- oder erbpachtweise besitzen, mit dem Martinitage 1810 (dem 10. November, dem Luthertage) hört alle Gutsunterthänigkeit in Preußen auf, auch derjenigen, welche ihre Höfe zu minderem Rechte inne haben: „nach dem Martinitage 1810 giebt es nur freie Leute in Preußen!" —

Inzwischen hatte der gewaltige Freiherr kaum dem Argwohne Napoleons weichen müssen, als es eine der ersten Thaten der Hardenbergschen Verwaltung war, die sociale Entfesselung auch über die Stadtbewohner auszudehnen und diejenige des

Landvolkes zu vollenden. Unter dem 20. Novbr. 1810 ergeht das Edict über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer, dem unter dem 7. Septbr. 1811 das mehr ausführende Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe folgt. Das Allgemeine Landrecht von 1794 hatte auch die Zunftverfassung noch aufrecht erhalten, wiewohl schon mit jener obligaten Unterordnung unter die oberste landespolizeiliche Regulirung, vermöge deren es dem Staate das Recht vorbehält, im Gemeininteresse Freimeister zu concessioniren, Privilegien für Fabrikunternehmer zu ertheilen, den Zünften nöthigenfalls, wiewohl nicht ohne ihre Beiziehung, Preistaxen zu setzen, ebenso ungeschlossene allein für geschlossen zu erklären u. dergl. Statt alles dessen wird was bisher nur die Ausnahme war durch Proclamirung einer allgemeinen Gewerbefreiheit zur Regel gemacht. Es soll fortan zum Gewerbebetriebe überall nur der Lösung eines Gewerbescheines (Patents, wie in Frankreich) bedürfen, der keinem Unbescholtenen versagt werden darf, dafern er nur die daran geknüpfte Gewerbesteuer erlegt. Es ist die Cumulirung von mehreren Gewerben erlaubt, wenn man nur ebenso viele Gewerbescheine löst und die an jedes geknüpfte Steuer bezahlt. Nur für gewisse ausgenamte Gewerbe von gemeingefährlichem Charakter, sei es für die Sittlichkeit oder die Sicherung der Gesundheit, wird eine besondere Concession und selbst obrigkeitliche Prüfung der Bewerber nach ihrer darzulegenden Befähigung vorbehalten; für Hausirer, Schenkwirthe, Leihbibliothekare, für Baugewerke, Apotheker u. dergl. Inzwischen zufrieden, den Gewerben ihre Privilegien und Bannrechte entzogen und das Recht des Gewerbebetriebes gemeingiltig, ja bedingungslos hergestellt zu haben, ist das Edict doch nicht bis zum Verbote der Zünfte als vermeintlicher Conspirationen gegen das Gemeinwohl vorgegangen, vielmehr soll es ihnen zufolge des Ausführungsgesetzes von 1811 überlassen bleiben, ob sie ihrer Privilegien entkleidet unter dem gemeinen Rechte als freie Genossenschaften zu besserer Erreichung gemeinsamer Gewerbszwecke bestehen bleiben wollen, oder aber es vorziehen, sich aufzulösen; nur darf letzteres nicht vor Liquidirung ihrer Schulden geschehen. Ohne Zweifel hat man in dieser Scho-

nung, welche ein facultatives Innungswesen nicht ausschließen will, einen schwachen Nachhall Stein'scher Anschauungen anzuerkennen. Denn wie derselbe, ein Feind alles theoretischen Radicalismus, den er als „doctrinären Aberglauben" bezeichnete, an dem obersten Grundsatze festhielt, daß „das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt werden müsse, wenn man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern will", so sah er auch in diesen Corporationen bei aller ihrer Entartung noch eine jener nothwendigen Mittelgruppen zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, deren der schwache und vergängliche Einzelmensch zu seiner Anlehnung bedürfe, um nach oben wie nach unten seine Freiheit zu behaupten. „Wer aus Erfahrung weiß, wie wenig in Bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches, wie viel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern sich für corporative Einrichtungen zu entscheiden." Und so würden wir aus Steins Händen zwar eine freisinnige Reform dieser mächtigen Körperschaften erhalten haben, nach Grundsätzen, wie sie später von ihm formulirt sind; aber keine bedingungslose individuelle Entfesselung, deren Ueberwucherung sich die vom Staate Aufgegebenen und Verlassenen vergebens erwehren.

Bei näherer Betrachtung konnte es aber auch bei dem durch das Edict v. J. 1807 begründeten bäuerlichen Zustande kaum verbleiben. Die persönliche Befreiung des Bauernstandes, die Aufhebung seiner Gutsbehörigkeit oder Erbunterthänigkeit war, wie es am Schlusse des Edicts ausdrücklich heißt, „selbstverständlich vorbehaltlich aller derjenigen Verbindlichkeiten erfolgt, die ihm vermöge des Besitzes seiner Grundstücke oder besonderer Verbindlichkeiten nunmehr auch als freien Leuten obliegen", also vorbehaltlich der an den Besitz des bäuerlichen Gutes geknüpften Reallasten an Frohnden und Zinsen: er durfte nunmehr vermöge seiner persönlichen Freiheit (Befreiung von der glebae adscriptio) seine unterthänige Stelle sammt den an derselben haftenden dinglichen Verbindlichkeiten aufgeben, war aber in diesem Falle bodenlos d. i. brotlos; bediente er sich dagegen seiner jungen Freiheit, so hatte er dieselben fortzuleisten, während doch Stein selbst bereits in seinem Verwaltungsberichte von 1801 anerkannt hatte,

daß die Blüthe der Landwirthschaft für den Besitzer durchaus Freiheit in der Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigenthums, in Folge dessen Befreiung von den Frohnden und Zehntpflichten fordere. Diesen unseligen Zwitterzustand zu beendigen war die Aufgabe des berühmten Gesetzes vom 14. Sept. 1811, betreffend die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, dessen Concipient bekanntlich kein geringerer als der Schöpfer der rationellen Landwirthschaft und beflissendste Anhänger Adam Smith's, Albert Thär gewesen. Hier nun erfolgte zum ersten Male in einer wahrhaft mustergültigen Auseinandersetzung die Lösung eines ein Jahrtausend alten, aber unhaltbar gewordenen Verhältnisses, welche gleich weit entfernt von dem revolutionären Verfahren Frankreichs wie von dem hochconservativen Englands, die gesunden socialen Grundlagen des sich erneuernden Staatswesens gelegt hat. Indem man in Frankreich die gutsherrlichen Rechte schließlich einfach abolirte und dem Bauer auf dem kürzesten Wege freies und unbelastetes Eigenthum schuf, hat man durch solchen Confiscationsact und den nachfolgenden ihres gesammten Besitzes die jedem Lande heilsame Aristokratie für alle Zeiten daselbst gebrochen und in Verbindung mit seinem Erbgesetze das Land gewaltsam in die demokratische Richtung geworfen, in der es sich seitdem ruhelos umwirft und von Anarchie zur Despotie und von Despotie wieder zur Anarchie taumelt. Und während man umgekehrt im conservativen England am strengen Rechtsboden festhielt, und dem Adel bei der Befreiung des Bauernstandes gestattete, den ausgethanen Boden wieder mit den Edelhöfen zu vereinigen, in umgekehrter gänzlicher Mißachtung des an demselben vom Bauernstande erworbenen erblichen Nutzungsrechtes (dominium utile) — sind jene mächtigen Pärien erwachsen, welche den aristokratischen Charakter des Landes bilden, aber dasselbe eines selbständigen Bauernstandes berauben, der durch das Surrogat eines geldmachenden Pächterthums, auch nach Adam Smith, nicht ersetzt wird. Hier in Preußen nun sollte nach seinem königlichen Grundsatze (Suum cuique) beides in gleicher Weise respectirt werden, das Obereigenthum (dominium directum) der Grundherrschaft wie das

erbeigenthümliche Nutzungsrecht (dominium utile) des Bauern an seinem Colonat. Trotz aller Hofgunst, deren sich der Adel erfreute, zählte doch die Erhaltung eines starken Bauernstandes als der Wurzel der militärischen Kraft zu den Traditionen der Dynastie. Sowohl von dem großen Kurfürsten wie von Friedrich dem Großen hat man die strengsten Edicte (1667 und 1749) gegen das Legen der Bauernhöfe. Es sollte daher nunmehr das bisherige unechte Eigenthum des Bauern an seinem Gute in echtes verwandelt werden; der Grundherr aber für die Aufgabe des Obereigenthums sammt den daraus fließenden Rechten an Frohnden und Zinsen nach ihrem vollen gegenwärtigen Werthe entschädigt werden. Zu diesem Zwecke wählte man den äußerst praktischen, von dem englischen Agronomen Arthur Young empfohlenen Weg. Da der Bauer in der gedrückten Zeit die Entschädigung nicht wohl ohne schwere Gefahr in Gelde leisten konnte, empfahl es sich, dieselbe durch Abtretung eines entsprechenden Theils seines Nutzungsgutes bewirken zu lassen: und zwar bei erblichem Nießbrauchsrechte gegen Abtretung des dritten Theils der Ländereien (die Hofwehr bleibt stets ungetheilt), bei bloßen Laßgütern aber die Hälfte. Jedoch sollte es den Interessenten freistehen, sich auch über eine anderweite Vergütung in Kapital zu einigen. Nöthigenfalls aber soll die Auseinandersetzung von Staatswegen betrieben werden, zu welchem Zwecke eine besondere Generalcommission ad hoc eingesetzt wird, der später auch die Ablösung aller anderweitigen immerwährenden Renten von nicht unterthänigen Gütern wie das nicht minder große Werk der Gemeinheitstheilungen übertragen ist.

Von der Tragweite des großen Auseinandersetzungswerks giebt eine Denkschrift v. J. 1823 über die Verwaltung des Staatskanzlers von Hardenberg eine statistische Anschauung. In der Provinz Pommern besaß beispielshalber von den 455 Geviertmeilen der Adel 260, der Fiscus an Domänenämtern und die Städte 195, die freie Bauernschaft 5. Und zwar bildeten von jenen 260 □Meilen adliger Plantagen 156 oder $^3/_5$ die Edelhöfe, 104 oder $^2/_5$ die unterthänigen Bauernhöfe. Hier also wurden gegen Abgabe von $^1/_3$—$^1/_2$ der letzteren 50—70

□ Meilen in echtes bäuerliches Eigenthum übergeführt. In der Mark Brandenburg zählte man 1200 Rittergüter im Besitze von 700 adligen Familien. Zu diesen 1200 Plantagen gehörten mit Einrechnung der königlichen Domänenbauern 78,000 Bauernfamilien, die durch die Wohlthat der Gesetzgebung zu freien Grundbesitzern emporstiegen. Außerdem zählte man daselbst 44,000 Familien von Einliegern (Tagelöhnern), denen ohne Nutzungsrechte am Boden auch kein Eigenthum bestätigt werden konnte. Aber auch von ihnen weiß die Denkschrift zu rühmen, daß ihnen die Gesetzgebung den Weg eröffnet habe, durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem kleinen Antheile am Boden zu gelangen. Denn allerdings nicht zufrieden mit demjenigen Ziele, welches sich auch Stein wohl gesteckt haben möchte, geht die Hardenbergsche Verwaltung noch einen Schritt weiter bis zur vollen Verwirklichung der industriellen Doctrin. Gleichzeitig mit dem Auseinandersetzungsgesetz und zwar unter demselben Datum erfolgt das sog. Landesculturedict, welches auch die bisherige Gebundenheit des Grundeigenthums, seine innere Verfassung also, aufhebt und das „unbeschränkte persönliche Verfügungsrecht" über dasselbe ertheilt. Was durch das Edict von 1807 bereits für das an sich veräußerliche Grundeigenthum zugestanden war, wird nunmehr nach allgemeiner Eigenthumsverleihung und Ablösbarkeit der dinglichen Lasten generalisirt. „Jeder Eigenthümer darf sein Gut nunmehr willkürlich vergrößern oder verkleinern, an einen oder mehrere Erben überlassen, vertauschen oder verschenken, oder sonst damit nach Willkür in rechtlicher Weise (wie mit seinem beweglichen) schalten." Hieran zwar knüpfte sich später der ewige Widerspruch Steins. Wie er den freien, aber in bewährter Technik erhaltenen Innungen hold blieb, und nur von ihnen die Erhaltung eines ehrenfesten und solventen Bürgerstandes erwartete, so auch glaubte er, daß ein tüchtiger Bauernstand dem Staate nur auf freier, aber untheilbarer Hufe erhalten werden könne, daß er aber durch die doctrinäre Ideologie „zu Tagelöhnern theoretisirt" werden möchte. Denn mehr noch als die Zersplitterung des Grundeigenthums in unfruchtbare Theile fürchtete er die unausbleibliche Zusammenballung desselben in

wenigen Händen. „Die Armuth zwingt, zu verkaufen; und der Reiche, Wucherer und Jude kauft zusammen und läßt durch Tagelöhner bauen.“ Dies sei „das wahre demokratische Prinzip, das mit seinen großen Massen eigenthumslosen vereinzelt dastehenden Gesindels unseren büreaukratischen, centralisirten Regierungen gefährlicher bleibe, als alle Narrheiten der Studenten, Gymnasiasten und Professoren, gegen welche die Mainzer Inquisitionstribunale Kreuzhiebe in die Luft machten.“ Dagegen erblickt das Edict im Einklang mit dem Systeme in der freien Theilbarkeit des Bodens geradezu die Bedingung der Landescultur. „Der Besitzer kann sich nunmehr durch Abtrennung und Verkauf seiner Schulden entledigen, die Möglichkeit, das Gut unter seine Kinder nach Willkür theilen zu dürfen, giebt ihm ein höheres Interesse an seiner Verbesserung, überhaupt kann es nunmehr aus der Hand des Unvermögenden in die vermögendere übergehen.“ Und während Stein Werth darauf legte, daß sich ein erbgesessener Bauernstand wie ein kleiner Adel auf seinen Höfen erhalte, soll es dem Staate gleichgiltig sein, ob A oder B das Landgut besitze, derjenige, der das meiste Vermögen oder Fähigkeit hat, ist der beste Besitzer. „Bei diesem beweglichen Besitzstande (Mobilisirung des Bodens) bleibt das Land in guter Cultur.“ Und es ist nur folgerichtig, wenn das Edict schließlich auch die bisherigen Beschränkungen der Privatforsten aufhebt und ihre willkürliche Rodung und Parcellirung gestattet. Von der anderen Seite aber konnte der preußische Gesetzgeber doch niemals die liberale Reformlinie durch Einsetzung einer agrarischen Erbfolgeordnung überspringen, wie der französische Convent; und so blieb denn hier immer die Möglichkeit erhalten, kraft desselben unbeschränkten Verfügungsrechtes, welches das Edict einräumt, den Boden durch eine testamentarische zusammenzuhalten, wo er unter dem Verbote derselben in Frankreich bei jedem Erbgange in Stücke aus einander fallen muß — eine Möglichkeit der Zusammenhaltung, die bei dem Präjudiz für die gesetzliche Erbfolgeordnung von Anfang her wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Kapitel 3.

Ricardo und die Manchesterschule.

(Neuenglische Schule.)

Nach den weltgeschichtlichen Erfolgen der Smithschen Lehre hat man sich wohl ein halbes Jahrhundert dem Glauben hingegeben, als ob die Wissenschaft nun für alle Zeiten in ihren Prinzipien begründet sei und daß sie nur noch durch Spezialforschungen von der Art der Malthus'schen Bevölkerungslehre oder Say's Theorie der Absatzwege zu bereichern sei. Es bildete sich seit der Zeit die obligate Compendienlehre von den drei sog. Systemen der Nationalökonomie. Während sich aber das Industriesystem mitten unter den Stürmen des Revolutionszeitalters und von ihnen getragen Bahn gebrochen hatte, sollte der Eintritt eines neuen großen wirthschaftlichen Bedürfnisses nach Wiederherstellung des allgemeinen Weltfriedens und dessen reactionäre Behandlung im eigenen Vaterlande Smith's zu einer neuen Evolution führen, deren selbständige Bedeutung bald nicht länger verkannt werden konnte. Gestützt auf die Ueberlegenheit seiner mechanischen Triebkräfte hatte sich England seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zur Universalmanufactur des Erdkreises zu etabliren begonnen. Nicht zufrieden mit dem Schutze seines immerhin festgehaltenen Prohibitivsystems fügt es ihm zur Sicherung seines Monopols noch das Verbot der Maschinen- und Kohlenausfuhr hinzu. Während das Festland fortfährt, mit kostspieliger Handarbeit seine kümmerlichen Produkte zu liefern, bringt die tausendarmige Maschine allmählig, alles ins Große umbildend, in alle Gewerbszweige ein, aus der Gewebeindustrie in Wolle und Baumwolle geht sie in die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation über, steigt in die Eisen- und Kohlenflötze hinab, um jenen wieder ihre unermeßlichen Reichthümer zur Verfügung zu stellen. Dank dem Absatze seiner wohlfeilen Massenprodukte soll sich der Handel Englands schon im Decennium von 1782—92 verdoppelt haben. Seine Mehrausfuhr nach Deutsch-

land steigt schon 1783—92 von 400,000 Lstr. auf 1 1/2 Mill., von 1792—1814 auf 4 Mill. In einer denkwürdigen achtjährigen Arbeit hat Cäsar Moreau aus den englischen Zollregistern die englische Handelsbilanz für den Zeitraum von 1697—1822 berechnet und obwohl sie nach beiden Endpunkten über unseren Zeitraum hinausschießt, giebt sie doch ein sprechendes Zahlenbild von der schon damals errungenen gewerblichen Größe des Landes. Hiernach hat es in diesem 125jährigen Zeitraume in seinem Handel mit Europa und Amerika eine Bilanz von 775 Mill. Lstr. gewonnen, davon ab eine Unterbilanz seines Handels mit Ostindien und China im Betrage von 285 Mill. Lstr., blieb ihm somit ein baarer Ueberschuß von 490 Mill. Lstr. oder rund 3 Milliarden Thaler. Von solchem industriellen Aufschwunge glaubte M. Culloch rühmen zu dürfen, „daß er sein Land in der Zeit der Napoleonischen Weltkriege befähigt habe, Lasten zu tragen, denen ihre Vorfahren unterlegen wären, überhaupt aber kein anderes gewachsen gewesen sein würde: 480 Mill. Lstr. von einer Bevölkerung von 10 Mill. in Anleihen erheben zu können, den halben Continent mit seinen Subsidien zu bewaffnen und den Usurpator schließlich niederzuschlagen."

Inzwischen hatte dieser Aufschwung auch seine tiefen Schattenseiten. So groß war derselbe, daß sich gleichzeitig die englische Bevölkerung und zwar trotz der millionenfachen Arbeitsersparniß durch die stellvertretende Maschine verdoppelt hatte, während sie auf dem Continente stationär blieb. Ohne das nicht in Betracht kommende Irland steigt sie von 6 Mill. i. J. 1750 bereits 1780 auf 7,8 Mill., 1790 auf 8,5, 1800 auf 9, 1811 auf 10 Mill. In demselben Jahre war die ackerbautreibende Bevölkerung von der gewerbe- und handeltreibenden bereits mit 45,3 Proc. gegen 34,7 Proc. überholt (Porter). Aber diese außerordentliche Vermehrung war zugleich von einem steigenden Bedürfnisse nach Nahrungsmitteln begleitet, welchem die englische Landwirthschaft nicht zu entsprechen vermochte. Zwar begann sich dieselbe unter dem Impulse der Fabrikindustrie in gleicher Weise ins Große und zur rationellen Methode zu entwickeln: der Rest der kleinen Freeholder wird ausgekauft, ein unternehmender

Pächterstand tritt an die Stelle der herkömmlichen Bauernwirthschaft, die Gemeinheiten werden aufgetheilt (inclosures), die Fruchtwechselwirthschaft eingeführt, die Viehracen veredelt. Trotz alle dem sieht sich das früher kornausführende Land bereits seit 1790 genöthigt, seine Zuflucht zu den Kornkammern des Auslandes zu nehmen. Aber schon 1791 weiß die in beiden Häusern dominirende Landpartei (Nobility und Gentry) ein Korngesetz durchzutreiben, das die freie Einfuhr erst bei einem Preise von 55 sh. für den Quarter Weizen gestattet, was 1801 auf 63 erhöht wird. Aus solcher Complication natürlicher und künstlicher Hemmnisse erwuchs dem Lande schon damals bei aller Energie des Industrialismus ein Nothstand der arbeitenden Klassen, bei hohem Nominallohne ein ungenügender Sachlohn. Er spiegelt sich aufs deutlichste in der gleichzeitigen Armentaxe, die mit der Bevölkerung Schritt hält. Von 713,000 Lstr. steigt sie bereits i. J. 1770 auf 1,5 Mill., 1790 auf 2,7, 1800 auf 3,8 u. s. f.: 1796 verfällt man auf die abenteuerliche Auskunft, den Arbeitern aus der Armenkasse einen Zuschuß (allowance) zu ihrem unzulänglichen Lohne zu bewilligen, ohne freilich etwas anderes damit zu erzielen, als ein billigeres Angebot der Arbeit und die Ueberführung der Allowance in die Taschen der Fabrikanten und Pächter. Aus solchen Beobachtungen war es, daß Malthus damals seine Theorie der Bevölkerung bez. Uebervölkerung abzog (1798), in der man die erste namhafte Bereicherung der Wissenschaft nach Adam Smith zu sehen gewohnt ist. Tory nach seinem politischen Glauben sucht er den Sitz des eingebrochenen Nothstandes nicht in den Korngesetzen, die ihm vielmehr durchaus geboten erscheinen, sondern auf Seiten der Bevölkerung. Während Smith noch des guten Glaubens ist, daß sich dieselbe „wie jede andere Waare" jederzeit nach der Nachfrage regele, und daß in Folge dessen die Arbeiter stets ihren auskömmlichen Antheil an den Nationalprodukten, d. h. „ihren natürlichen Lohn" davon tragen werden, glaubt Malthus vielmehr in der menschlichen Natur selbst die Tendenz zu einer übermäßigen Vermehrung nachweisen zu können. Denn ihr wohnt mit der unbestreitbaren Fähigkeit die Neigung inne, sich mit jeder Generation zu verdoppeln,

während die Unterhaltsmittel ihr doch nicht in der gleichen geometrischen Progression für immer zu folgen vermögen. So gelangt er vielmehr zu seiner pessimistischen Auffassung, „daß die unteren Klassen zu allen Zeiten zu Mangel und Elend verurtheilt sind", daß das System einer gesetzlichen Armenunterstützung das Uebel nur pflege und gleichsam großziehe, daß das strenge Gesetz des Gemeinwohls daher keinen anderen Rath habe — und hierin ist er wieder ganz Smith — als das Elend sich selbst zu überlassen. Nur daß die Toryregierung demselben allerdings keine Folge gegeben hat.

Das schleichende Verhängniß sollte indessen durch die arglistige Kampfweise Napoleons noch weiter gesteigert werden. Bereits führte man seit 1794 im jährlichen Durchschnitt gegen 1 Mill. Quarter Weizen nebst 300,000 Centner Mehl im Gesammtwerthe von 3 Mill. Lstr., d. h. den Bedarf von 1 Mill. Menschen aus den kornreichen Ostseehäfen ein, als der Gigant, unvermögend diesen einzigen Gegner mit seinen Waffen zu erreichen, den Riesenplan faßte, ihn durch Hunger zur Kapitulation zu nöthigen. Im Uebermuthe seines Sieges von Jena verordnete er 1806 die Continentalsperre: dem ganzen von ihm beherrschten Festlande von Italien bis Rußland wird der Handel mit England verboten. So gedenkt er mit einem Schlage die englischen Manufacturen ihres Absatzes wie seines cerealen Aequivalentes zu berauben. Zwar sucht und findet man Ersatz in der Ausbreitung des überseeischen Handels und steigt zur unbestrittenen Seeherrschaft empor, nur vermag er die europäischen Kornkammern nicht zu ersetzen. So begannen die Manufacturen des Landes massenweise still zu stehen, Hunger und Noth stellten sich in den Fabrikbezirken ein. Endlich nach heftigen Convulsionen, Zahlungseinstellungen und Arbeiterunruhen werfen sich die feiernden Kapitalien mit den hungernden Arbeitern auf den Ackerbau: durch intensivere Kultur soll das Gleichgewicht der Nahrung wieder hergestellt werden, die schlechtesten Schollen werden herangezogen, ganze Binnenseen trocken gelegt. So entstand jener überaus kunstreiche, aber zugleich kostspielige englische Ackerbau, der das Leben im Lande des Reichthums seitdem so theuer gemacht hat.

Als aber mit dem Sturze der napoleonischen Herrschaft über den Continent im Jahre 1814 die europäischen Kornflotten sich wieder einstellten, vermochte derselbe die Concurrenz mit dem wohlfeilen Erzeugnisse des Festlandes nicht zu bestehen. Während die Weizenpreise in Maximo (1812) auf 155 sh. gestiegen waren, sanken sie Ende Juli (1814) auf 66 sh. (Tooke). Unter solchen Umständen gelangte man im Parlamente zu dem Beschlusse, dem Ackerbau einen noch weiteren Schutz angedeihen zu lassen. So kam es unter Lord Goderich's Führung zu dem berüchtigten Korngesetze von 1815 (55 Georg III c. 26), das die freie Korneinfuhr erst bei einem Weizenpreise von 80 sh. pro Quarter gestattet, d. i. von 5 Thlr. für den Scheffel. Ein enormer Preis, ein wahrer Hungerpreis, der dem englischen Ackerbau gesichert wurde, wenn man erwägt, daß der Scheffel auf dem Festlande gleichzeitig für 2 Thlr. zu haben war; indessen hatten einzelne Pächter einen Preis von 90, 100, ja 120 sh. als zollfreie Grenze gefordert. Man verleugnete also nicht blos die Grundsätze des Industriesystems, daß man von jedem Artikel da kaufen müsse, wo er am wohlfeilsten zu haben sei, man verleugnete selbst diejenigen des Mercantilsystems, welches doch immer die freie Einfuhr für Rohstoffe und Nahrungsmittel befürwortet hatte. Aber freilich wußte man andererseits von der Weisheit des Parlamentes zu rühmen, daß es frei von Systemsucht und wie kein anderes Land zu allen Zeiten seinen Schutz in gleicher Weise allen Zweigen der gesellschaftlichen Arbeit habe angedeihen lassen.

Inzwischen sollte dieser Verstoß gegen die ersten Grundsätze einer bereits zu tief in das nationale Bewußtsein eingedrungenen Wissenschaft nur den Anstoß zu einer neuen Evolution derselben, ja zu einer neuen Aera geben. Bereits in demselben Jahre war unter anderen Streitschriften „ein Essay über den Einfluß niedriger Kornpreise auf den Kapital- und Gewerbsgewinn zum Beweise für die Unzweckmäßigkeit der Einfuhrverbote" erschienen. Es wurde darin diese neue Art von Prohibitivsystem nicht mit den gewöhnlichen und wohlfeilen Argumenten der Smith'schen Schule, sondern vermittelst einer exacten Zergliederung ihrer Folgen bekämpft, daß sie nämlich dem ausübenden Landwirthe sel-

der, dem Pachter gar nicht zu Gute komme, vielmehr ihn wie auch den Fabrikunternehmer nur zur Zahlung so viel höherer Arbeitslöhne nöthige, den Gewerbsgewinn also überall schädige und nur den Grundherren eine enorme Rente sichere. Der Verfasser dieser denkwürdigen Schrift war David Ricardo. Sprößling einer portugiesischen Judenfamilie, die landflüchtig vor den Schrecken der Inquisition zuerst in Holland sodann in London sich niedergelassen und in dem glücklichen Betriebe des Bankgeschäftes ihren Beruf gefunden, hat er den bildenden Einfluß einer classischen Erziehung entbehren müssen, dafür bringt er neben der intimsten Geschäftserfahrung den ganzen Scharfsinn seiner Race und ihrer talmudischen Bildung zum Werke Adam Smith's hinzu. Aus solchen Quellen stammt seine souveräne Behandlung aller Werth- und Verkehrsfragen, aber auch die Beschränktheit seines utilitarischen, um nicht zu sagen mammonistischen Standpunktes. Inzwischen war er im Verfolge seiner Zergliederung der korngesetzlichen Wirkungen zu einer vollkommen neuen Theorie der Vertheilung des Nationaleinkommens gelangt, einer Lehre, die ihm von Smith am wenigsten ausgebildet zu sein schien, und die ihn schließlich zu einer Revision der gesammten volkswirthschaftlichen Grundbegriffe führte. „Er hatte die Wissenschaft allmählig in seinem Inneren aus den alten Angeln gehoben und wußte sie in neue wieder einzusetzen" (Baumstark). Und doch war der bescheidene Mann nur durch den Zuspruch der Freunde zur Veröffentlichung seiner Arbeiten zu bewegen. Es sind die Principles of political economy and taxation, London 1817, deutsch von Baumstark 1837. Die Wissenschaft verehrt in ihnen ihr zweites Hauptwerk, das innerhalb seiner beschränkteren Auffassung das Smith'sche an Schärfe der Begriffe und Geschlossenheit der Ausführungen bei Weitem übertrifft.

Es beruhen diese denkwürdigen Forschungen zunächst auf einer anderen und viel strengeren Methode. Die alte Schule hat Ricardo vorgeworfen, daß er sich zu sehr vom Geiste der Abstraction und logischen Folgerichtigkeit habe leiten lassen. Im Vertrauen auf die Wahrheit logischer Schlußfolgerungen habe er bloße Postulate des Gedankens, Hypothesen also zu Grundsätzen

einer Wissenschaft erhoben, die sich ganz auf Thatsachen stützen sollte. So sei ein paradoxes System entstanden, das allem gesunden Menschenverstande Hohn spreche. Es ist mit einem Worte die deductive Methode, die er in die Wissenschaft einführt, nachdem sie durch die inductive Smith's einen hinlänglichen Schatz allgemeiner Wahrheiten erworben, von denen sich durch Deduction schon eine Strecke weiter kommen ließ. Und wenn beide Methoden nach einem Ausspruche Göthe's in ihrer Wechselwirkung so nothwendig sind, wie das Ein- und Ausathmen den organischen Körpern, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn erst in Ricardo der von Smith begründete Ideenkreis seinen Abschluß findet. Auch hat die Erfahrung längst gelehrt, daß logische Schlußfolgerung, dafern sie nur von einem festen, durch Induction gesicherten Punkte ausging, allein oft zu Entdeckungen geführt hat, wohin die unmittelbare Beobachtung nicht reichte. Die Naturwissenschaften pflegen sich des Alleingebrauchs der inductiven Methode zu rühmen und gleichwohl sind ihre epochemachendsten, heute allgemein recipirten Lehren von der Kugelgestalt der Erde, von ihrer Bewegung um die Sonne zunächst auch nur Hypothesen, Sätze, auf welche die Denknothwendigkeit führte, die allem sinnlichen Anscheine, dem sog. gesunden Menschenverstande widersprechen, und welche gleichwohl allein im Stande sind, alle Thatsachen der Erfahrung zu erklären. Von solcher Art sind die obersten Lehrsätze Ricardo's, daß Lohn, Zins und Rente nicht die Ursache, vielmehr nur die Folge des Tauschwerthes der Güter seien, dieser selbst aber sich allein nach dem Quantum Arbeit bestimme, das ihre Hervorbringung kostete, wenngleich sie nicht durch Arbeit allein hervorgebracht werde. Man würde daher vielmehr sagen müssen, daß Ricardo durch die Strenge seiner Logik die Wissenschaft hier aus dem Bereiche des Scheins zur Erkenntniß des Wesens geführt, und daß er an die Stelle eines populären Systems des gesunden Menschenverstandes ein wissenschaftliches gesetzt hat. Daher aber auch das Unbehagen, mit dem er empfangen wurde. „Er ist wie von einem anderen Sterne gefallen!" (Brougham) „Er hat die Wissenschaft ins Leere gestoßen!" (Say) „Er hat sie in eine

dunkele Metaphysik verwandelt!" (Sismondi). Er sollte in einem noch höheren Grade erfahren, was bereits Hume für seine Paradoxien befürchtete und wogegen er sich ausdrücklich verwahren zu müssen glaubte. „Alle Leute, welche seicht denken," sagt er im Eingange seiner eleganten ökonomischen Essays, „sind sehr geneigt, selbst Männer von gründlichem Verstande für Metaphysiker und spitzfindige Vernünftler auszuschreien. Allgemeine Betrachtungen scheinen ihnen verwirrt und spitzfindig, blos darum, weil sie allgemein sind. Bei solchen Leuten ist jedes Urtheil, jeder Schluß besonders. Sie können ihre Blicke nicht bis zu den allgemeinen Sätzen erweitern, die eine unendliche Menge von einzelnen unter sich begreifen und eine ganze Wissenschaft in einen einzigen Lehrsatz fassen. Ihr Auge wird durch eine so weite Aussicht verwirrt, und die Folgen, die daraus hergeleitet werden, scheinen ihnen dunkel, wenn sie auch noch so deutlich ausgedrückt sind."

Das Erste, was Ricardo leistete, war die genaue Bestimmung eines volkswirthschaftlichen Grundbegriffs, des Tauschwerthes. Smith hatte diese Kategorie zuerst (mit Turgot) in die Wissenschaft eingeführt: an allen wirthschaftlichen Gütern lasse sich ein doppelter Werth unterscheiden, eine Schätzung derselben nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke und eine solche nach Maaßgabe ihrer Fähigkeit, andere Güter damit einzutauschen, ein Gebrauchs- und ein Tauschwerth (value in use und value in exchange). Dagegen hatte er nach Ricardo's Ansicht den Tauschwerth nicht richtig bestimmt, weder formell noch materiell und zwar zum großen Schaden der Wissenschaft. Denn in einer auf Theilung der Arbeiten gegründeten Gesellschaft, wo Jedermann nur für den Verkehr produzirt, werde der Tauschwerth zum wichtigeren Begriff, ja geradezu zum Schlüssel der Wissenschaft, weshalb sie von der Schule Ricardo's wohl als die Wissenschaft der Tauschwerthe bezeichnet wird. Was zunächst die formelle Begriffsbestimmung betrifft, so habe Smith ganz richtig bestimmt, daß es nicht der Gebrauchswerth der Güter sei, der das Maaß ihres Tauschwerthes begründe: Güter vom höchsten Gebrauchswerthe hätten oft gar

keinen Tauschwerth, wie das unentbehrliche Wasser, während so überflüssige Sachen wie Gold und Edelsteine aufs Höchste bezahlt würden. Der Tauschwerth der Güter, obwohl nie ohne irgend welche Brauchbarkeit derselben denkbar, richte sich vielmehr nach dem Maaße ihrer Hervorbringungskosten, wenigstens der Tauschwerth aller derjenigen, wie Ricardo hinzufügt, die eine willkürliche Vermehrung gestatten, was zum Glücke die Fähigkeit der unendlichen Mehrzahl sei. Das Gold sei 15mal theurer als das Silber, nicht weil es 15mal nützlicher, sondern weil es 15mal mehr Hervorbringungskosten verursache. Aus solchen Prämissen wäre aber nach Ricardo zu folgern gewesen, daß der Tauschwerth der Güter ein in ihnen selbst gelegener Maaßstab ihres Werthes sei, größer oder geringer, je nach dem Maaße der auf sie verwendeten Herstellungskosten resp. Arbeitsmenge; statt dessen werde derselbe von Smith im ganzen Verlaufe seiner Untersuchungen in dasjenige Maaß von Gütern resp. Arbeit gesetzt, welche man vermittelst derselben eintauschen könne. Wenn der Indianer für einen Hirsch zwei Pfund Pulver einzutauschen vermöge, so bildeten diese den Tauschwerth des Hirsches. Das sei eine Verwechslung mit einem anderen obzwar verwandten Begriffe, mit dem Preise der Güter. Der Preis sei das Aequivalent für den den Gütern selbst inwohnenden Tauschwerth, diesen nach ihren Hervorbringungskosten geschätzt. Auch sei diese Unterscheidung keine müßige Spitzfindigkeit: der Preis eines Guts kann sich in gleicher Weise auf eine doppelte Weise verändern, entweder weil sich sein eigner Tauschwerth (Kostensatz) veränderte, oder derjenige seines Preisgutes; A kann im Preise steigen, entweder weil sich seine eigenen Hervorbringungskosten vermehrten oder aber, weil sich diejenigen von B, C, D seiner Preisgüter veränderten. Und zwar gilt dieses auch vom Geldpreise der Güter: Baumwolle kann im Geldpreise steigen, entweder weil ihre eigenen Hervorbringungskosten stiegen, oder aber weil diejenigen von Gold und Silber sich verminderten. Reflectirt man allein auf den Preis, so muß es unbestimmt bleiben, was im Falle einer Preisveränderung geschehen ist. Hat sich der Tauschwerth von A oder von B geändert? Darum wird der Preis von Ri-

cardo als der verglichene Tauschwerth der Güter (comparative value) bezeichnet. Damit gelangt er zugleich zu einem ganz anderen Preisgesetze. Während Smith des naiven Glaubens ist, daß der Preis eines Gutes von seinen einseitigen Hervorbringungskosten bedingt werde resp. dieselben auf die Länge immer decken müsse, ergiebt sich, daß sie in Wahrheit nur nach Maaßgabe ihrer verglichenen Kosten gegen einander austauschbar sind; dergestalt, daß A nicht mehr dasselbe Quantum von B wie bevor erhalten würde, wenn die Hervorbringungskosten dieses seines Preisgutes inzwischen gestiegen wären. Immer und überall würde man auf die Länge nur solche Güter oder Quanta von Gütern und Geld gegen einander tauschen, deren Hervorbringung ein gleiches Maaß von Kosten verursachte, mit einem Worte also Güter von gleichem Tauschwerthe. Ein anderes Verfahren würde die Wachsamkeit der Concurrenz nicht dulden. Da dann aber der Preis der Güter immer ihrem Tauschwerth entsprechen würde, so glaubt Ricardo, und das ist eine seiner großen Abstractionen, vom ersteren und seinen zufälligen Schwankungen gänzlich absehen zu dürfen, um seine Untersuchungen einzig auf diejenigen Gründe zu richten, welche ihren Tauschwerth konstituiren oder dasjenige, was Smith ihren natürlichen Preis nannte.

Nach ihrer gemeinsamen Ansicht sind es die Hervorbringungskosten; nur hatte Smith auch hier ihre ursprünglich richtige Bestimmung im Verlaufe seiner Untersuchungen nicht festzuhalten vermocht. Er hatte die Arbeit als die einzige und wahre Quelle aller Güter bezeichnet, und man hätte hiernach erwarten sollen, daß er das Maaß ihres Tauschwerthes in dasjenige Quantum derselben setzen würde, welches je auf ihre Hervorbringung verwendet sei. Statt dessen glaubt er die Gültigkeit dieses Satzes auf die primitiven Gesellschaftszustände beschränken zu sollen. Wenn bei einem Jägervolke die Erlegung eines Bibers doppelt so viel Arbeit als diejenige eines Hirsches verursacht, so wird ein Biber zwei Hirsche gewerthet und dagegen getauscht werden. Dieses Urmaaß des Tauschwerthes modificire sich jedoch mit dem Fortschritte der Gesellschaft sehr wesentlich. Sobald Kapital an-

gesammelt und von speculativen Köpfen dazu angewendet werde, andere fleißige Leute in Arbeit zu setzen, d. h. mit den nöthigen Materialien und Werkzeugen derselben zu versehen, fordere auch der Kapitalist eine Entschädigung für seine Mitwirkung, und sobald der Boden ins Privateigenthum gebracht worden, wandele auch den Grundbesitzer die Lust an „zu ernten, wo er nicht gesäet habe". Und so sollen sich denn die Produktionskosten jeder denkbaren Waare, ihr natürlicher Preis (nach Ricardo Tauschwerth) schließlich aus der Summe von Löhnen, Zinsen und Renten zusammensetzen, welche mittel- oder unmittelbarer Weise um sie zu Stande zu bringen aufgewendet werden mußten. So plausibel aber auch diese Analyse erschien, und so sehr sie im Ganzen der gewöhnlichen Kostencalculation der Unternehmer entsprechen möge, so wenig könne sie doch vom Volkswirthe ohne Gedankenlosigkeit acceptirt werden. Gesetzt also, diese Auslagen begründeten wirklich den natürlichen Preis der Produkte und in Folge dessen den wirklichen, so müßte sich derselbe ja jedesmal ändern, sobald sich der Leihpreis eines oder des anderen Produktionsfactors geändert hätte. Stiege beispielshalber der Lohn, so würde der Unternehmer den Preis seines Produktes aufschlagen dürfen, weil er anders nicht zu seinen Auslagen gelangen könnte. In dieser Erwartung würde er sich aber vollkommen getäuscht finden. Alle Unternehmer würden sich in derselben Lage befinden, den Preis ihres Produktes um den Betrag des gestiegenen Lohnes aufschlagen zu sollen: denn wenn derselbe steigt, steigt er eben überall. Ein gegenseitiger Preisaufschlag ist aber eben unmöglich, so unmöglich, als zwei Schnellläufer sich gegenseitig überholen können. Fordern Fleischer und Bäcker gleichzeitig für 1 Pfund ihrer Waare vom Anderen 2, so werden sie nach wie bevor 1 gegen 1 tauschen. War der Tauschwerth des Geldes noch nicht von dem Lohnaufschlage berührt, so mögen zwar beide gegen Geld aufschlagen, werden aber mit dem doppelten Gelderlöse nicht mehr von einander kaufen wie bevor. Nur der Nennwerth ihrer Waare stieg, ihr Sachwerth blieb derselbe. Aus alledem wird aber der gewichtige Schluß gezogen, der zugleich ein ganz neues Licht über die Vertheilung des National-

ertrages verbreiten sollte: da kein Unternehmer wegen Preissteigerung eines Produktionsfactors seine Waare mit Erfolg aufzuschlagen vermag, um auf diesem Wege zu seinem Schaden zu kommen, so bleibt — wenigstens unter sich gleich bleibenden Produktionsverhältnissen — nichts anderes übrig, als daß der eine oder der andere der benutzten Factoren um ebenso viel weniger aus dem allein erzielbaren Preise erhält. Steigt also beispielshalber der Lohn, so muß entweder der Kapitalgewinnst oder aber die Bodenrente sich einen Abzug gefallen lassen. Die Auslagen des Unternehmers an solchen bestimmen nicht den Preis, sondern der Preis bestimmt, was an Lohn, Zins und Rente gezahlt werden kann. Fragt man dagegen, was denn nun schließlich in Wahrheit den Preis der Produkte bestimme, wenn es nicht die Auslagen des Unternehmers sind, so würde derselbe allerdings sofort eine Veränderung erfahren, wenn sich das reale Quantum hervorbringender Kräfte verändern sollte, welche bisher zu ihrer Hervorbringung nöthig waren. Der Preis der Kleider würde sofort mit der Einführung einer arbeitsparenden Nähmaschine fallen: denn diese reale Kostenveränderung würde eine ganz individuelle sein, welche dieses Gut allein berührte. Inzwischen mag man im gewöhnlichen Leben, privatwirthschaftlich also, immerhin fortfahren, die Produktionskosten nach Maaßgabe seiner Kapitalauslagen für Lohn, Zins und Rente zu berechnen, so gut als man fortfährt zu sagen, daß die Sonne auf- und untergehe. So lange sich die Renten in ihrem Preisstande gegen einander nicht verändern, also in den gewöhnlichen Zeitläuften, so lange wird man auch seine ausgelegten Renten immer im Produktenpreise zurückerstattet erhalten und deshalb den Güterpreis als ihre Zusammensetzung betrachten dürfen. Nur wo eine Veränderung im Preise des einen oder anderen eingetreten, der Lohn beispielshalber gestiegen ist, ist es wichtig, das wahre volkswirthschaftliche Preisgesetz zu kennen, um sich nicht der Täuschung hinzugeben, als könne man durch einen Preisaufschlag zu seinem Schaden gelangen.

Inzwischen glaubt Ricardo noch einen Schritt weiter gehen zu sollen. Läßt sich auch die Auffassung Smith's, daß die Ar-

heit die einzige Quelle der Güter sei, nicht aufrecht erhalten, so glaubt Ricardo doch, daß unter allen hervorbringenden Kräften die Arbeit allein einen Einfluß auf den Tauschwerth derselben behaupte, daß Kapital und Boden darauf gar keinen ausübe, und daß sie sich nicht blos ursprünglich sondern zu allen Zeiten ausschließlich nach Maaßgabe der verglichenen Arbeitsmenge, welche ihre Herstellung kostete, gegen einander oder gegen Geld vertauschen. Dieses ist die eigenthümlichste Lehre Ricardo's; sie beruht in erster Linie auf einer neuen genetischen Theorie der Grundrente. Während Smith noch des naiven Glaubens ist, daß das dringende Bedürfniß an Nahrungsmitteln und in Folge dessen ihr hoher Preis den Grundbesitzern immer eine und zwar die höchst mögliche Rente versichere, kann eine solche nach Ricardo überhaupt erst bei einer gewissen Knappheit des Bodens eintreten. So lange Boden noch im Ueberflusse zu haben ist, wie bei der ersten Besiedelung eines Landes, so lange wird man gar keine Entschädigung für seine Nutzung zu erlangen vermögen, ebenso wenig wie jemals für die Benutzung der übrigen Elemente, der Luft oder des Wassers. Wollte hier der Grundbesitzer für die Nutzung seines Bodens im Preise seiner Producte eine Rente in Ansatz bringen, so würde man es vorziehen, dergleichen auf dem daneben liegenden ohne Abgabe zu erbauen. Begreiflicher Weise wird aber der beste Boden immer zuerst in Anbau genommen werden und zwar für denselben sofort eine Rente erwachsen, sobald derselbe dem Bedürfnisse der nachdrängenden Bevölkerung nicht mehr genügt und man zu Boden zweiter Klasse zu greifen genöthigt ist. Da die Erbauung jeder gleichen Fruchtmenge auf ihm ein Mehr von Hervorbringungskosten an Kapital und Arbeit erfordert, so muß seinen Bebauern ein höherer Preis bewilligt werden; und da es andererseits nur Einen Marktpreis des Getreides geben kann, so erhalten denselben auch die Bebauer des Bodens erster Klasse, und damit einen Ueberschuß über ihre Kosten. Dieser Ueberschuß über ihre Kosten ist die Grundrente, denn sie verdanken denselben allein der größeren Fruchtbarkeit des von ihnen gebauten Bodens. Darum muß er im Erpachtungsfalle vom Pächter an den Grund-

besitzer abgetreten werden. Die Concurrenz seiner Genossen würde ihn dazu nöthigen, da es ihnen gleichgültig sein kann, ob sie für Boden erster Klasse eine Rente zahlen, oder aber Boden zweiter umsonst bauen, aber um ebenso viel weniger ernten. Auf diesem Wege wird aber auch für den Boden zweiter Klasse eine Rente erwachsen, sobald zum Anbau dritter Klasse geschritten werden muß: nur daß zugleich die Rente der ersten auf die ganze Differenz ihrer Minderkosten gegen den nunmehr durch den Boden dritter fixirten Marktpreis steigen wird u. s. f. Obgleich also mit dem fortschreitenden Anbau der schlechteren Bodenklassen für alle besseren eine Rente (im Betrage ihrer Minderkosten und ihrer größeren Fruchtbarkeit) erwächst und stetig zunimmt, so richtet sich doch der Preis der Bodenprodukte ausschließlich nach ihren Erbauungskosten an Kapital und Arbeit für Boden letzter angebauter Klasse. Zwar in absolutem Seltenheitsfalle würde auch wohl für die letzte angebaute Klasse eine Rente erwachsen; aber lange zuvor pflegt man es vorzuziehen, den Mehrbedarf durch intensiveren Anbau der besseren zu erzielen, in welchem Falle sich der Preis der Bodenfrüchte nach dem letzten, am unfruchtbarsten angelegten Kapitalbetrage richtet, ohne daß für diesen intensiveren Anbau eine Rente gefordert werden dürfte, so lange auf diesem Wege der Mehrbedarf noch erzielbar ist, und zwar hält Ricardo diesen Weg für die Gegenwart noch nicht für erschöpft. Auf gleiche Weise wie der Bodenfactor läßt sich zwar das Kapital nicht als preisbildender Bestandtheil der Bodenprodukte eliminiren, wohl aber in Arbeitsaufwand auflösen. Alles Kapital d. h. bewegliches Gut von produktiver Bestimmung ist doch nichts anderes als aufgesammelte Arbeit (hoarded labour), an dessen Tauschwerth der Bodenfactor ebenso wenig einen Antheil hat, wie an dem unmittelbaren Bodenprodukt, die aber, nach Maaßgabe ihres Verbrauchs oder langsameren Abnutzung allerdings in gleicher Weise im Preise der Produkte ihre Vergeltung fordert.

Somit richtet sich denn der Tauschwerth der Produkte schließlich allein nach der Arbeitsmenge, welche unmittel- oder mittelbar auf ihre Herstellung verwendet würde. Denn wenn die Bo-

denrente keinen Einfluß auf den Tauschwerth der Bodenprodukte hat, so wird sie auch keinen ausüben auf die Fabrikate, welche aus ihnen hergestellt werden. Ueberall also, ob Produkte gegen Produkte oder gegen Geld getauscht werden, geschieht es nach Maaßgabe der verglichenen Arbeitsmenge ihrer gegenseitigen Herstellung: zwar nicht nach derjenigen Arbeitsmenge, welche die Herstellung eines jeden einzelnen kostete, sondern nach derjenigen, welche ihre Herstellung unter den ungünstigsten Umständen verursachte, die den Richtpreis für alle, auch für diejenigen bildet, die unter günstigeren d. h. wohlfeiler erzeugt werden. Inzwischen ergiebt sich aus dieser Interferenz des Bodens, seiner gegebenen Beschaffenheit und Beschränkung die pessimistische Perspective, welche sich mit dem Fortschritte der Volkswirthschaft sowohl für den Tauschwerth der Güter, wie für ihre sich immer ungünstiger gestaltende Vertheilung eröffnet. Während Smith noch des guten Glaubens war, daß eigentlich „alle Dinge stufenweise wohlfeiler werden müßten, da man sie mit einer immer geringeren Arbeitsmenge hervorzubringen lernen würde", währenddem ergiebt sich, daß sie mit der Zeit immer theurer werden müssen; nicht zwar, weil Kapitalisten und Grundherren ihre Monopolpreise nehmen, sondern wegen der zunehmenden Kostspieligkeit ihrer Hervorbringung auf immer schlechteren Bodenklassen oder der wachsenden Unergiebigkeit neuer Kapitalanlagen auf die älteren besseren. So auch wird die Belohnung von Kapital und Arbeit ursprünglich relativ groß sein, d. h. ihre Antheilsquote, so lange guter Boden im Ueberflusse vorhanden ist und deßhalb wenig oder gar keine Rente gefordert werden kann: Kapitalisten und Arbeiter vermögen in dieser Zeit den gesammten Ertrag so ziemlich unter sich allein zu theilen. Sobald man dagegen zu den schlechteren Bodenklassen zu greifen genöthigt ist, sinkt die Belohnung derselben überall auf den Ertragssatz dieser letzteren herab und streichen die Grundbesitzer den ganzen Mehrertrag der besseren als Rente ein. Daher umgekehrt relativ geringer Lohn und niedriger Kapitalgewinn (Zinsfuß) in Ländern alter Kultur, aber hohe und immer steigende Grundrente. In England ist nach Mac Culloch Boden in Cultur gesetzt, der mit

gleichen Kosten nicht ein Viertel des besseren erträgt, weßhalb nicht weniger als drei Viertel des Bodenertrags den Grundherren als Rente zufallen. Daher hier die Quelle der enormen Einkünfte der englischen Grundaristokratie, aber auch ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der Korngesetze. Angeblich zum Schutze der Landwirthschaft eingeführt, haben sie die Cultur auf die unergiebigsten Schollen ausgedehnt und während sie den ganzen Mehrertrag der besseren Ländereien der Grundrente zuführen, den Pachtergewinn allgemein auf das Maaß der unergiebigsten reducirt. Vor allem aber ist die Beseitigung der Korngesetze eine Lebensfrage für den dermaligen Schwerpunkt des Landes, für die Fabrikindustrie. Denn die künstliche Steigerung der Getreidepreise hat die Unternehmer in Stadt und Land zu einer entsprechenden Erhöhung des Arbeitslohnes genöthigt, der unter allen Umständen doch das zum Leben Nothwendige gewähren muß. Und diese Erhöhung müssen sie auf ihren Gewinnst nehmen, da sie sich dafür durch keinen Preisaufschlag entschädigen können: im Inlande nicht, weil alle Unternehmer sich in derselben Lage befinden, ein gegenseitiger Aufschlag aber wirkungslos bleibt; im Auslande nicht, weil sie damit ihren gesammten Absatz aufs Spiel setzen würden. Wenn aber die Geschäfte keinen hinlänglichen Gewinn mehr abwerfen, so muß diese gesammte weltbeherrschende Industrie zusammensinken, und zwar nicht ohne die Landwirthschaft sammt den Grundherren in ihren Sturz mit hinabzureißen. Denn nur auf ihrem ungeheuern Bedarfe beruht die Blüthe dieser letzteren und die enorme Grundrente, die sie den Grundherren zu zahlen vermag.

Auf solche Weise war es, daß Ricardo, indem er die Wissenschaft neu begründete, zugleich die durch die Korngesetze geschaffene Lage des Landes aufklärte. Es entspann sich seitdem ein mächtiger Kampf zwischen beiden einander gegenüber stehenden Interessen der alten Grundaristokratie und der neu emporstrebenden Gewerbsaristokratie, dem landed interest und dem interest of money. Ricardo hat den Ausgang desselben nicht mehr erlebt; ein frühzeitiger Tod, die Folge übermäßiger geistiger Anstrengungen, raffte ihn bereits i. J. 1823 dahin. Erst

mußte sich die von ihm signalisirte Gefahr der Korngesetze praktisch fühlbar machen, ehe sie das ganze Land gegen dieselben in Harnisch bringen sollte; es bedurfte auch noch jener berühmten Parlamentsreform von 1832, welche den verrotteten Burgflecken im Solde der Aristokratie das Wahlrecht nahm und dem Bürgerstande eine stärkere und gleichmäßige Vertretung sicherte, ehe man auf einen siegreichen Ausgang rechnen durfte. Der Anstoß zum Ausbruch des Kampfes sollte aber, wenn wir nicht irren, von der deutschen Handelspolitik gegeben werden. Seit der Wiederherstellung des Friedens hatten die größeren Continentalmächte sich ebenso gegen das Uebergewicht der englischen Manufacturen schützen zu müssen geglaubt, wie dieses gegen die continentale Landwirthschaft. Im Jahre 1833 trat schließlich und nicht am unwirksamsten auch Deutschland mit der Stiftung des Zollvereins dieser Politik bei und fand es namentlich seit der zweiten Vereinsperiode (1844) geeignet, zu immer stärkeren Zollsätzen überzugehen. Gleichzeitig wurde aus denselben Motiven im Jahre 1842 von den Vereinigten-Staaten ein protectionistischer Tarif angenommen. So sahen sich die englischen Manufacturen schließlich noch von ihren bedeutendsten Absatzgebieten ausgeschlossen. Vergeblich zeigten sich die Bemühungen macchiavellistischer Handelsverträge (im Sinne des Methuenvertrags): diesseits wie jenseits des Oceans war man durch die überzeugenden Worte eines und desselben Mannes, Friedrich List's, vor dem trojanischen Pferde gewarnt. Somit blieb nur Eines noch übrig, durch größere Wohlfeilheit seiner Fabrikate die feindlichen Schutzzölle gleichwohl zu überwinden, wenn nicht durch sein freihändlerisches Beispiel Alles mit sich fortzureißen. Hier aber zeigte sich die Höhe des englischen Arbeitslohnes, bedingt durch die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, als ein unübersteigbares Hinderniß. Es bedurfte nur noch einer jener großen Handelskrisen, wie sie in Folge der Ueberspeculation namentlich seit der liberalistischen Entfesselung des Zettelbankwesens (1826) und seiner Creditfacilitäten in England bereits periodisch geworden, um einen allgemeinen Sturm gegen die Korngesetze zum Ausbruch zu bringen. Die Krise von 1838 stürzte in London

allein 306 Handelshäuser, in den Provinzen 781! Gleichzeitige Fehlernten steigerten noch die allgemeine Noth: Aufruhr und Gewaltthätigkeiten traten in den Fabrikdistrikten hervor, drohend erhob der Chartismus sein Haupt. Unter dem Drange solcher Umstände war es, daß die Handelskammer von Manchester eine Petition um Abschaffung der Korngesetze beschloß, „ohne dem sei der Untergang der Fabrikation unausbleiblich.“ Als dieselbe gleichwohl vom Parlamente verworfen wurde — der Premier Lord Melbourne erklärte, unter allen Tollheiten, die er bereits in seinem langen Leben gehört habe, sei die Aufhebung der Korngesetze das Tollste — brachte R. Cobden, die Seele der Handelskammer und der ganzen nachmaligen Agitation, einen allgemeinen Städtebund in Vorschlag, eine Anti-corn-law-league, wie man in England von jeher unter dem Schutze seines Vereinsrechtes große nationale Reformen vorzubereiten pflegt. Von Manchester aus, das zum Vorort bestimmt wird, breitet sich dieselbe allmählig über das ganze Land aus. Ungeheure Summen werden gezeichnet: 1841 10,000 Lstr., 1843 50,000, später 250,000 jährlich, um die Zeitschrift des Vereins, die Anti-corn-law-league, allsonntäglich in 20,000 Exemplaren neben zahllosen Flugschriften über das Land zu werfen, wandernde Freihandelsprediger, lectures, zu entsenden, ja Häuser und Ländereien anzukaufen, deren Steuerbetrag das Wahlrecht zum Parlament verlieh. So wird allmählig nach fünfjähriger ausdauernder Arbeit die öffentliche Meinung gewonnen und ein freihändlerisches Parlament zu Stande gebracht. In ihm fallen endlich am 25. Juni 1846 die Korngesetze, dreißig Jahre nach ihrer ersten Bekämpfung durch Ricardo. Vom 1. Februar 1849 ab soll unter allen Umständen nur noch ein Eingangszoll von 1 sh. pro Quarter (2 Sgr. für den Scheffel), also eine bloße Controlabgabe, erhoben werden. Für Cobden aber wurde vom siegreichen Verein ein Nationaldank von 170,000 Lstr. votirt.

Man pflegt diese denkwürdige Reform, von der eine neue Wendung der englischen Geschicke ausgehen sollte, als ein Beispiel der seltenen Staatskunst seiner regierenden Klassen zu preisen: wie sie die Zeichen der Zeit verstehend zur rechten Stunde noch

immer das Rechte zu thun gewußt haben. Denn in der That war es der Führer der Torys selbst, Robert Peel, der nach gewonnener besserer Ueberzeugung ins Cabinett berufen und des Beistandes gleichgesinnter Freunde gewiß die Repeal beantragt hatte. Und so siegte er denn schließlich im Unterhause in heißer Debatte, die schon bei der ersten Lesung zwölf Nächte gedauert hatte, mit 337 Stimmen gegen 240, und zwar dadurch, daß 80 Protektionisten mit ihm ihrer alten Fahne untreu wurden. Im Oberhause aber brach die Erklärung Wellington's den Widerstand, daß es weiser sei, die Bill freiwillig anzunehmen, als sie sich durch einen Peersschub aufnöthigen zu lassen. So wurde die alte Torypartei gesprengt und es bildete sich aus whigistischen und solchen Elementen eine neue freiconservative Regierungspartei, die Partei der Peeliten, die bis auf Weiteres die Geschicke des Landes lenken sollte. Auf solchen Beistand gestützt reformirte dann Sir Robert gleichzeitig den gesammten Tarif in mehr freihändlerischer Richtung, wiewohl noch immer mit großen Reserven. Die Schutzzölle für gröbere Artikel in Wolle, Leinen und Baumwolle werden gänzlich aufgehoben, die übrigen auf die Hälfte reducirt. Es war das Aequivalent, welches die siegreiche Manufacturistenpartei dem Landinteresse für das Opfer der Kornzölle darbot. Bei wohlfeilem Brot glaubte sie Angesichts ihrer sonstigen Ueberlegenheit überhaupt keine Concurrenz mehr fürchten zu dürfen, weshalb die Handelsfreiheit seitdem in schnellen Schritten zur vollkommenen Durchführung gelangt ist. Schon 1853 wurde unter Gladstones peelitischer Führung der allgemeine Grundsatz adopirt, Rohstoffe und Halbfabrikate (Garne) ganz frei einzulassen, für Ganzfabrikate aber nur einen mäßigen Schutzzoll von 10—15 Proc. des Werthes zu erheben; bis endlich mit dem Eindringen der Manchesterleute (Cobdens) in das Ministerium die vollkommene Handelsfreiheit proclamirt wird. Schon 1845 hatte er erklärt, daß die Liga ihr Apostel sei.

Während aber so die Aufhebung des Protektionssystems für die englischen Manufacturen durchaus unbedenklich war, bleibt gleichwohl die Frage übrig, ob dasselbe auch in Betreff der Korngesetze der Fall war. Auch von Seiten der Protectio-

nisten wurden doch gewichtige Gründe für ihre Aufrechthaltung vorgebracht. Schon hatte Malthus gleichzeitig mit Ricardo ganz andere Consequenzen für eine conservative Politik aus derselben Theorie der Bodenrente gezogen, die so sehr in der Luft lag, daß sie bekanntlich gleichzeitig auch von ihm aufgefunden war. Werden die Korngesetze aufgehoben, so wird man die Fabriken allerdings in den Stand setzen, einen neuen Aufschwung zu nehmen, aber man wird das Gleichgewicht zwischen der städtischen und der Bodenindustrie noch weiter zerrütten. Das Glück eines Landes bleibt aber immer precär, das sich in seinen ersten Bedürfnissen vom Auslande abhängig macht. Schon durch eine Mißernte, welche außergewöhnliche Zufuhren erfordert, kann es in die Lage einer Hungersnoth versetzt werden. Macht sich aber einmal das versorgende Land von der englischen Gewerbssuprematie unabhängig, verwendet es den Ueberschuß seiner Bodenerzeugnisse zum Unterhalte einer eigenen Fabrikbevölkerung, so wird man England mit einer heillosen Uebervölkerung beladen haben, vor der es weder den Besitz noch die Freiheit wird aufrecht erhalten können: denn eine in einen Pöbel verwandelte Masse kann nur despotisch regiert werden. Alle diese Momente wurden auch parlamentarisch zur Sprache gebracht; aber man entgegnete mit Hohn, was der künftige Verfall bedeuten wolle, wenn der gegenwärtige vor der Thür stehe. Inzwischen hat sich die Hoffnung der Manchesterleute einstweilen erfüllt, es ist, um mit List zu reden, ein neues Mark in Englands Riesenknochen geschossen, um sie unermeßlich auszudehnen. Schon im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung der Korngesetze von 1846—57 hat sich seine Ausfuhr verdreifacht — sie stieg von 45 Mill. Lstr. Werth auf 122 Mill. —; gleichzeitig aber hatte sich die Korneinfuhr mehr denn verfünffacht — sie stieg in demselben Zeitraume von 3½ Mill. Lstr. auf 19, was den Bedarf von 5 Mill. Menschen ausmacht, die sich mit ihren ersten Unterhaltsmitteln auf das Ausland angewiesen sahen. Man kann von der Unvermeidlichkeit der Maßregel vollkommen überzeugt sein und sie gleichwohl als das Verhängniß Englands beklagen, das mit dem Siege des Manchesterthums seinen Einzug gehalten hat.

Denn während es alle Gewalt über die Dinge verloren und sich heute nur noch von seinem Magen regieren läßt, hat es im Rathe der Völker seinen alten ruhmreichen Einfluß fast eingebüßt. Und wenngleich es ihm einstweilen gelungen ist, den Chartismus, d. i. die Brot- und Arbeitsfrage zum Stehen zu bringen, so ist dieselbe damit doch nicht aus der Welt geschafft, sondern lauert drohender und massiger im Hintergrunde seiner Gewerbssuprematie, als an irgend einem anderen Orte; und sie sollte sofort von der Wissenschaft als der nicht aufgehende Rest des Industrialismus hervorgezogen werden, den er nicht zu bewältigen vermag, wenn er nicht überhaupt unter seinen Auspicien erwachsen ist, und der jedenfalls zu einer vollständigen Revision der von ihm etablirten wissenschaftlichen Grundsätze herausfordert.

Drittes Buch.

Organische Periode.

Kapitel 1.

Der Socialismus in Frankreich.

a. Sismondi.

Es bleibt das ungeschmälerte Verdienst der kritischen Periode, die Volkswirthschaft als ein selbständiges Gebiet des gesellschaftlichen Lebens dem menschlichen Bewußtsein erschlossen und darin der Zukunft einen unverlierbaren Schatz überliefert zu haben. Es ist ihr weiteres praktisches Verdienst, dieselbe Hand in Hand mit dem Naturrecht und den sittlichen Ansichten eines humaneren Zeitalters von den überlebten Formen des Mittelalters, der Vormundschaft bevorrechteter Klassen befreit, also emancipirt zu haben und damit auf dem Grunde eines allgemeingültigen Erwerbsrechts den Boden für eine organische Neubildung geebnet zu haben. So mag sie immerhin als das goldene Zeitalter der Wissenschaft gepriesen bleiben, zumal wenn man sie an dem classischen Ausdrucke bemißt, mit dem ihre Meister noch immer als unerreichte Muster in der Geschichte der Wissenschaft dastehn. Aber noch ehe sie ihr Werk im Leben vollendet hatte, bemerkt man, wie gegen alle Gebilde der Aufklärungsperiode, das Einsetzen einer bewußten Gegenströmung, welche nicht in gleicher Weise den Radikalismus billigen kann, mit der man die befreite Volkswirthschaft ihrem eignen

dunklen Bildungstriebe, ihren sog. Naturgesetzen, überlassen, jeden positiv gestaltenden Einfluß der Staatsgewalt abgelehnt und die Aufgabe derselben auf den rein formalen Rechtsschutz beschränkt haben will. Denn je weiter man mit diesem liberalen Systeme im Leben vordrang, um so weniger hat man sich der Bemerkung entziehen können, daß die nackte Entfesselung des Individualismus in der Rohheit seiner eigennützigen Triebfedern das Gemeinwohl nicht minder zu gefährden drohe, als das beseitigte System einer aristokratischen Bevormundung, daß die so verstandene Gewerbe- und Handelsfreiheit nur dem stärkeren, mächtigeren Theile zu Gute komme, aber zur Unterdrückung und Ausbeutung der schwächeren führe, so auf dem inneren Gebiete des Einzelverkehrs wie des großen internationalen Völkerverkehrs, ja daß dieser wilde Kampf um den Mammon schließlich zu einer allgemeinen Corruption und Gefährdung der höchsten Güter führen müsse. Hatte man doch im System selbst bereits eine dunkle Ahnung von diesem Verlaufe der entfesselten „Naturgesetze". Denn wenngleich Smith noch des guten Glaubens war, daß der treibende Eigennutz des Einen immer in der Wachsamkeit des Anderen naturgesetzliche Schranken finden und wie „von einer höheren Hand über ihm" zum Gemeinwohl zurückgeführt werden würde, und der Eine wie der Andere auf die Länge den natürlichen Preis seiner Waare oder Arbeit finden werde, so wurde doch bereits Malthus zur pessimistischen Anerkennung eines natürlichen Uebervölkerungsprinzipes mit allen seinen Gräueln und Ricardo eines „ehernen Lohngesetzes" geführt, das die unteren Klassen schließlich immer und überall zum Elende verdamme; nur daß Beide diesen Verlauf als das natürliche Verhängniß der menschlichen Geschicke hinnehmen zu müssen glaubten.

Während es sich so wieder einmal gezeigt hat, wie gefährlich es bleibt, aus allgemeinen Theorien, die sich in der Wirklichkeit noch nicht bewährt haben, Folgerungen für die praktische Behandlung der Dinge zu ziehen, sind im Verlaufe des gegenwärtigen neuen Jahrhunderts eine Reihe von Systemen hervorgetreten, welche die Herrschaft von Naturgesetzen auf dem Gebiete menschlicher Bestrebungen nicht anerkennen mögen, welche

die entfesselte Volkswirthschaft unter den bewußten Staatszweck zurückgeführt wissen wollen, welche überhaupt die isolirte Behandlung der Volkswirthschaft beklagen, wo jede Frage vielmehr in harmonischer Ein- und Unterordnung unter den sittlichen Gesammtzweck beantwortet werden sollte. Inzwischen soll solche Zurückführung der Volkswirthschaft unter den Staatszweck nicht durch Erneuerung eines büreaukratischen Bevormundungssystemes, sondern durch gesetzliche Normativbestimmungen erfolgen, welche eine zugleich gemeinnützige Haltung der individuellen Bestrebungen verbürgen könnten. So soll auf dem Boden der errungenen Gemeinfreiheit ein neuer Organismus der Volkswirthschaft durch gesetzliche Initiative ins Leben gerufen werden. In der Vollziehung dieser Aufgabe steht das Jahrhundert noch mitten inne, denn was in dieser Richtung bisher hervorgetreten ist, hat sich noch immer stärker in der Kritik als in der schöpferischen Neubildung erwiesen, man müßte denn die Improvisation socialistischer Utopien für eine solche nehmen wollen. Und zwar gilt dieses sofort von demjenigen Systeme, auf welches die Reorganisation der Wissenschaft zurückgeführt werden muß, indem es zuerst die Diagnose der großen Socialkrankheit gestellt hat, welche die liberale Periode über das Leben heraufgeführt hat und das sich mit Recht rühmt, die alte Orthodoxie erschüttert zu haben. Es sind die Nouveaux principes d'économie politique von Simonde de Sismondi (Paris 1819, 2. ed. 1827) mit seinem bezeichnenden Gegentitel: ou de la richesse dans ses rapports avec la population.

Ein Bürger des reformatorischen Genfs, das auch einen Rousseau gebar, gehört Sismondi wie dieser dem französischen Bildungskreise an, von dem von Neuem die Initiative des Fortschritts ausgehen sollte. Begabt mit demselben universellen Genie, mit demselben Sinn für die idealen Ziele der Menschheit wie sein großer Landsmann, aber an den Ausgang der Revolution gestellt, die er in allen ihren Ausschreitungen und Gräueln in seinem Vaterlande mit durchgekostet, überdem Aristokrat von Geburt und Historiker von Fach reagirt er mit derselben leidenschaftlichen Glut gegen ihre Enttäuschungen, mit welcher jener

sie aus der reinen Ideenwelt heraufbeschworen hatte. So steht er in gereifter männlicher Freisinnigkeit neben Burke. Wie sich an diesem Anwalt des monarchischen Constitutionalismus in seiner geschichtlichen Bewährung die unreife französische Propaganda der republikanischen Ideen brach, so sollte umgekehrt nach jener Wechselwirkung, zu welcher die Geschicke der modernen Staaten verflochten sind, der englische Industrialismus, das Manchesterthum, die ökonomische Ausgeburt derselben Ideologie im französischen Anwalt der gesellschaftlichen Solidarität seinen Bändiger finden. Und wenngleich sich England ebenso wenig in der eingeschlagenen habituellen Richtung aufhalten lassen wird, als sich Frankreich die politische Weisheit des Britten hat zur Lehre dienen lassen — denn jedes Volk hat, wie Sismondi sagt, seine Vorurtheile und seine Gewohnheiten —, so wird doch das Eine wie das Andere der Welt nicht verloren gehen, und ist die von Sismondi angeregte Gedankenreihe seitdem von der Tagesordnung nicht wieder verschwunden. Im Gegentheil, je mehr man dieselbe von Seiten der banalen Lehre todtzuschweigen versucht hat — und sie wird ja von ihr kaum unter den obligaten Systemen aufgeführt —, mit um so elementarischerer Gewalt, die über ihre wirkliche Bedeutung selbst weit hinausschießt, hat sie sich nur immer wieder hervorgedrängt, bis ihr ihr Recht geworden sein wird.

Nach Sismondi's eigenem Geständnisse war es die Handelskrise, die kurz nach Wiederherstellung des europäischen Friedens in England zum Ausbruche kam, welche in ihm die ersten Zweifel an dem Industriesystem, das er ursprünglich selbst adoptirt hatte, erwecken sollte. Die Gründe, welche diese Krise herbeiführten, rechtfertigen vielleicht nicht ganz das Verwerfungsurtheil, welches Sismondi daraus für das moderne Produktionssystem herleiten wollte, denn sie beruhten in erster Linie nur in einer falschen Speculation, die auch unter andern Umständen eintreten konnte, wohl aber ihre periodische Wiederkehr mit ihren schweren Rückschlägen auf die Lage der arbeitenden Klassen. „In der Beendigung des langen Krieges und der Wiedereröffnung der europäischen Häfen", sagt der Geschichtschreiber der englischen Krise,

„erblickte man die freudige Aussicht auf eine unbegrenzte Nachfrage des Continents für alle Waaren, deren Gebrauch derselbe so lange hatte entbehren müssen." Seit dem ersten Dämmern der Friedenshoffnungen, welches mit dem Rückzuge der Franzosen aus Moskau im Jahre 1812 eintrat, hatte sich die Speculation auf diese Artikel geworfen; nach den ersten glücklichen Erfolgen und unter dem Zudrange von Berufenen und Unberufenen nahm sie einen immer ausschweifenderen Charakter an und erreichte endlich ihren Höhepunkt im Frühjahr 1814, als sich die Ereignisse vorbereiteten, welche zur Zurückführung der Bourbonen und zum allgemeinen Frieden führten. Kaffee, den man um 1812 zu 54 sh. den Centner kaufte, war auf 118 emporgetrieben, Zucker von 34 auf 97, Baumwolle von 7 den. pro Pfund auf 2 sh., Tabacк von 2—7 d. auf 1 sh. 10 d. — 5 sh. 6 d., also alle Colonialwaaren im großen Durchschnitt auf den doppelten Preis um 1814. Die Nachfrage des Handels nach englischen Manufacten veranlaßte einen solchen Begehr von Arbeitern, daß diese im Stande waren, eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen und sich in eine bessere Lage als seit zwanzig Jahren versetzt fanden. „Aber diese ganz ephemere Preissteigerung gründete sich auf nichts, als auf die Erwartung, daß der Friede und die Erneuerung des Verkehrs mit dem Festlande einen ganz unermeßlichen Waarenbedarf herbeiführen müßten"; allein in dieser Erwartung hatte man sich getäuscht. Denn wie groß auch das Verlangen der Bevölkerung des Festlandes sein mochte, Waaren, die sie so lange entbehrt hatte, zu besitzen, so waren doch ihre Kaufmittel durch den Krieg erschöpft und sehr beschränkt. Und gerade was man noch am meisten als Gegenwerthe bieten konnte, Korn, fand sich durch die Kornbill von 1815, Wein, Spiritus und dergleichen durch die hohen Schutzzölle ausgeschlossen. Binnen Kurzem zeigte sich daher der europäische Markt überführt, der Absatz begann zu stocken, und die Preise sanken seit Anfang 1815 bis Ende 1816 ebenso rapide als sie zuvor von 1811 bis 1814 gestiegen waren. Kaffee sank auf 77 sh., Zucker auf 62, Baumwolle auf 1 sh. 2 d., Taback auf $5^1/_2$—$10^1/_2$ d., die Manufacturwaaren aber, deren Ausfuhr diejenige von Colo-

nialen noch um das Doppelte überstieg, sanken in noch viel stärkeren Verhältnissen. „Englische Waaren wurden in Holland und dem Norden von Europa viel billiger verkauft als in London und Manchester: in den meisten Plätzen lagen sie als todte Masse ohne allen Verkauf: entweder erhielt man gar keine Retouren oder Pfunde kamen zurück für Tausende" (Brougham 1816). Häufig wurde bis 50 Proc. verloren. Zahlreiche Bankerotte traten bereits Ende 1814 auf und nahmen noch zu bis Anfang 1816. Arbeitseinstellungen waren die Folge und die Lage der arbeitenden Klassen um so schlimmer, als dieselben mit der Periode der höchsten Kornpreise zusammentrafen. Ganze Kirchspiele wurden von ihren Bewohnern verlassen, haufenweise zogen die Unglücklichen von einem zum andern, um überall derselben Arbeitslosigkeit zu begegnen. Schreckliche Excesse begannen mit Raub und Brandstiftungen, Läden wurden gestürmt, Magazine geleert, Maschinen zertrümmert, in welchen die Volkswuth die Hauptursache ihres Elends zu erblicken glaubte, bis endlich das Militär mit Gewalt der Unordnung ein Ende machte.

Wir sind gegenwärtig an die periodische Wiederkehr solcher Handelskrisen so gewöhnt, daß wir ihre Verwüstungen stumpfsinnig wie Naturereignisse hinnehmen, ja wohl als ein reinigendes Gewitter begrüßen; auf ihren ersten Beobachter aber mußten sie einen um so lebhafteren Eindruck hervorbringen, je überzeugter von ihm das neue System ergriffen und je größer die Enttäuschung war, welche ihm seine Verwirklichung bereitete. Denn diese schrecklichen Katastrophen, deren Sismondi sofort 1825 eine zweite noch viel schwerere erleben sollte, konnten mit ihrer massenhaften Zerstörung von Kapital und Menschenglück unmöglich unter die gewöhnlichen kleinen Abweichungen des Marktpreises von seinem natürlichen Stande gerechnet werden, welche auch Smith ja zuließ, die sich aber über kurz oder lang ohne beträchtlichen Schaden durch eine leichte Modificirung des Angebots ausgleichen. Sie deuten ihm vielmehr auf einen tiefliegenden organischen Fehler des Systems, das zu solcher Ueberproduction reize, die man in dem geschlossenern Systeme der Vergangenheit nicht gekannt habe, und der gebüßt werden müsse, wenn nicht

im Interesse derjenigen, die ihn begangen, so doch derjenigen, welche mit ihnen in ein unverdientes Elend hinabgerissen werden. Während er nun in diesem Sinne das ganze System einer Revision unterwirft, findet es sich, daß es die Produktion von jedem Maaße entbindet, welches ihr der Bedarf (la consommation) auferlegen sollte, ja daß es die gesammte Volkswirthschaft von ihrem organisch-sittlichen Zwecke entfesselt habe. Denn dieser besteht mit Nichten in demjenigen, was von ihm allein verfolgt wird, in der Beschaffung des größtmöglichen Reichthums, sondern zugleich in der größtmöglichen Theilnahme aller am Genusse desselben. Es sei nicht auf eine abstracte Weise, daß der Reichthum, die Gütermenge, ein Zeichen des Völkerglückes sei, er sei es nur in seiner Beziehung zur Bevölkerung (dans ses rapports avec la population), die es nicht festzuhalten wisse. Bei einem unermeßlichen Gesammtreichthum, den es erschaffen lehre, lasse es gleichwohl die große Menge im Elende verkommen. Daher wird die englische Schule des Mammonsdienstes angeklagt; das Geld sei ihr alles, der Mensch, der lebendige Endzweck, werde von ihr zum bloßen Mittel und Werkzeuge desselben verbraucht. So stelle sie nur in neuen Formen die alte Sklaverei wieder her. Mit einem von Aristoteles entlehnten Ausdrucke wird ihre Wissenschaft als Chrematistik gescholten, als eine Wucherlehre; während die politische Oekonomie in Wahrheit eine ethische Wissenschaft sei, die Wissenschaft der menschlichen Wohlfahrt, la plus sublime science de la bienfaisance, eine wahrhaft christliche Wissenschaft. Aber zur Erfüllung dieser hohen gemeinnützigen Aufgabe, um namentlich die Vertheilung des Nationalreichthums gleichmäßig zu machen, bedürfe die Volkswirthschaft der Intervention der Staatsregierung, welche Adam Smith so schroff zurückgewiesen habe. Denn die ganze Schuld der excentrischen gemeinschädlichen Richtung, welche die Nationalökonomie seitdem eingeschlagen, liege bei aller Wahrheit seiner theoretischen Grundsätze in dem von ihm durchgeführten Grundsatze des Gehen- und Machenlassens, der sog. freien d. h. zügellosen Concurrenz, in welcher der Schwache nothwendig unterliegen und zur Beute des Stärkeren werden müsse. „Ich bekenne mit Adam Smith“,

sagt er, „daß die Arbeit die einzige Quelle des Reichthums und die Sparsamkeit das einzige Mittel ihn zu bewahren ist; aber ich füge hinzu, daß der Genuß der einzige Zweck dieser Aufhäufung ist, und daß es kein Wachsen des Nationalreichthums giebt ohne das gleichzeitige Wachsthum der nationalen Genüsse. Ich bekenne mit ihm das gemeinsame Recht eines Jeden, seinen Fleiß und seine Sparsamkeit zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden; aber ich finde, daß es in seinem System der Mehrzahl aus den Händen gewunden wird, und daß der verordnete Vertreter des Gemeinwohls, der Staat aufgerufen ist, dasselbe in seinen Schutz zu nehmen und dem Werke der Vorsehung zu secundiren. Das ist die Ergänzung (le complément), welche ich dem Systeme Adam Smith's hinzufüge." Und er glaubt die Wissenschaft damit nur auf den allein fruchtbaren Weg der Erfahrung zurückgerufen zu haben, nachdem sich die englische Schule je länger je mehr von demselben entfernt und in ihrer Logik der Plusmacherei (Ricardo) den Menschen gänzlich aus dem Auge verloren hat.

Nach solcher Zurückführung der Nationalökonomie auf ihren synthetischen Zweck wird das entgegenstehende System einer mißverstandenen Gewerbefreiheit an der Hand der Thatsachen einer eingehenden Kritik unterzogen: wie es in der That der Grund von beiden sei, sowohl eines unerhörten Fortschritts im Reichthume als seiner verhängnißvollen Anhäufung in den Händen Einzelner bei einer allgemeinen Unsicherheit der Lage, welche auch die Sieger nicht zum ruhigen Genusse kommen lasse. Und zwar beruhe jene erste vortheilhaftere Wirkung nicht sowohl auf der Entfesselung eines allgemeinen Wettbewerbs, der einen Jeden, um nicht bei Seite geschoben zu werden, zur größten Kraftanstrengung nöthige; sondern noch viel mehr auf der Hinwegräumung aller derjenigen Schranken, die bis dahin der Ausdehnung der Geschäfte entgegen gestanden, der Gebundenheit der Ackergüter wie der städtischen Nahrungen an möglichst gleichmäßige, ihren Mann ernährende Betriebsgrößen. So ist die Gewerbefreiheit die Schöpferin des Großbetriebes, des Fabriksystems, der charakteristischen Betriebsform der Gegenwart ge-

worden, die alle Hebel der Produktion in Thätigkeit zu setzen weiß, die Theilung der Arbeiten bis zu ihrer vollständigen Ersetzung durch die Maschine. Von der anderen Seite aber hat sich eben damit eine verhängnißvolle Suprematie des Kapitals herausgebildet, welche die Früchte dieses Systems allein dem Reichthum zu pflücken verstattet und die dem kleinen Unternehmer ebenso verderblich geworden ist wie der gesammten arbeitenden Klasse. Indem die großen Unternehmer ein und dieselbe Waare wohlfeiler liefern, ruiniren sie fortwährend ihre schwächeren Mitbewerber, ohne daß ein Ende dieses Vernichtungskampfes abzusehen wäre, denn das schrankenlose System lockt immer neue gleich hoffnungslose Unternehmungen wie Pilze aus dem Boden hervor. So hat es uns zugleich die Krankheit des Zeitalters, die Epidemie der Bankerotte gebracht, welche das Mittelalter in seinen fest umgrenzten Formen auch nicht gekannt hat. Es hat die Industrie in ein blutiges Schlachtfeld verwandelt, auf welchem die Gewerbsgenossen einander zerfleischen, statt sich wie bevor zu dem gleichen Zwecke zu fördern. In den großen vorarbeitenden Gewerbszweigen aber, welche wie Weberei, Spinnerei für einen allgemeinen Absatz produziren, hat die Kapitalmacht des Großbetriebes den Handwerksbetrieb bereits gänzlich in sich aufgesogen und den kleinen Meister genöthigt, in den Fabriketablissements ihrer siegreichen Concurrenten sein Brot zu suchen, ganz ebenso wie auf dem Lande die Großgüterwirthschaft den Bauernstand verschlingt und in Tagelöhnerbevölkerung verwandelt. So hat das System schließlich die unheilvolle Zersetzung der Gesellschaft in eine besondere besitzende Klasse und eine andere, der nichts als ihre Handarbeit bleibt, ins Leben gerufen. Sie ist dem Mittelalter ebenfalls unbekannt geblieben, wo der Unternehmer (Meister) immer zugleich selbst Hand anlegte und die Gesellen keine für alle Zeit ausgeschiedene arbeitende Klasse bildeten, sondern sich aus den Meistersöhnen ergänzten, die ihre Vorbereitung für die einstige selbständige Ausübung ihres Berufes suchten, wo der Landbauer zwar frohnpflichtig dem Herrengut gegenüber blieb, aber auf eigner Hufe gefestigt war. Aber die Gegenwart droht sie zu Grunde zu richten, diese Zersetzung, denn sie führt in ihrem na=

turgesetzlichen Verlaufe zur Ausbeutung der Arbeit durch den Besitz und des Besitzes durch seine eignen Lüste. Zwar ist die arbeitende Klasse heute zur bürgerlichen Gleichberechtigung emporgestiegen, aber der Sache nach bleibt sie so abhängig, so unterthänig wie jemals und in einer bei weitem unsichererm und gefährdeteren Lage. Der Besitzende, der Kapitalist kann zur Noth des Arbeiters entbehren, nicht ebenso der Arbeiter des Arbeitgebers: er sucht seine Subsistenz, wo dieser nur seinen Reichthum vermehren will. So befindet er sich von Hause aus in der schwächeren Stellung, wenn es sich um den Preis der Arbeit handelt, und muß schließlich mit jedem fürlieb nehmen, für welchen Arbeit überhaupt nur geleistet werden kann. Denn wenn der Eine ihn ausschlagen wollte, würden zehn Andere, ehe sie Hungers stürben, die Hände danach ausstrecken. So ist eine neue Feudalität emporgekommen, aber ohne die alte patriarchalische Würde und Solidarität der Interessen, die den Herrn für den Unterhalt des Hörigen verpflichtete; denn wenn dieser heute zu Grunde geht, geschieht es nach seinem eigenen Rechte.

Allerdings kann die moderne Ausbeutung des Arbeiters nur unter der Voraussetzung einer überzähligen Bevölkerung dieser Klasse eintreten; zum Unglück aber liegt in dem System zugleich der unversiegbare Quell einer solchen. Im ganzen Europa beklagt man sich bereits über eine Uebervölkerung, die man nicht mehr im Zaume halten kann, die sich selbst den Preis der Arbeit verdirbt und ihn von Stufe zu Stufe herabdrückt. Malthus und mit ihm Ricardo glaubten das Prinzip derselben in der Begrenztheit des Bodens und der auf ihm erzeugbaren Unterhaltsmittel gefunden zu haben gegenüber der unendlichen Vermehrungsfähigkeit des menschlichen Geschlechtes. Aber niemals und in keinem Lande hat man noch vom Boden sein ganzes Vermögen in Anspruch genommen, überall haben sich die Grundherrn einem Cultursysteme widersetzt, welches nur auf die Vervielfältigung der Nothwendigkeiten gerichtet wäre und nicht zugleich auf die Vermehrung ihrer Einkünfte, überall haben sie nur dasjenige gebaut, was ihnen am Besten bezahlt wird, aber der Arbeiter nicht zu kaufen vermag. Ebenso wird auch die Vermehrung des

menschlichen Geschlechtes nicht von seinem virtuellen Vermögen, sondern von seinem Willen bedingt. Alle wohlerzogenen Klassen schreiten zur Begründung eines Hausstandes erst, wenn sie einer gesicherten Nahrung gewiß sind, der Beamte, wenn er ein Amt, der Landwirth, wenn er ein Gut eigenthümlich oder pachtweise erworben: und im wohlgeordneten Mittelalter war dieses die allgemeine Regel, nicht blos der junge Handwerker, selbst der hörige Bauer, der jüngere Sohn, blieb im anderen Falle ledig. Darum hat es auch die Plage einer überschüssigen Bevölkerung nicht gekannt. Aber der heutige Arbeiterstand, wie ihn das moderne Wirthschaftssystem ins Leben gerufen, der Fabrikarbeiter, der ländliche Tagelöhner, ist nie seines Einkommens gewiß: so kann er auch seine Anzahl demselben nicht anpassen. Hält der Unternehmer eine Maschine für vortheilhafter, so wird er entlassen; fällt derselbe, so ist er brotlos durch eine Schuld, die nicht die seine war und die er nicht voraussehen konnte. Durch die Gewöhnung an diese unsichere Lage hat man das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und selbst die natürlichsten Sympathien in ihm erstickt. Hat er von der Hand in den Mund gelebt, immer wie ein Ertrinkender im Kampfe um ein elendes Dasein, so erwartet er auch für die Seinen kein besseres Loos. Daher und nur daher die furchtbare Uebervölkerungsquelle in dieser Klasse, die im Uebrigen bereits den Römern bekannt war, wenn sie die besitzlose Klasse als Proletarier bezeichneten, d. i. als **ad prolem generandam natos**. In diesem heillosen Systeme wird selbst der Fortschritt zum Fluche. Jede neue Erfindung, jede arbeitsersparende Maschine wirkt wie ein neues Uebervölkerungsprinzip, indem sie Arbeiter entsetzt und die Masse der Ueberzähligen vermehrt, die einander den Preis der Arbeit verkümmern. Zwar entgegnet man, daß die Wirkung einer Kostenersparung auf den Preis der Produkte nicht ausbleiben könne, und daß das Publikum die gemachten Ersparnisse zu einer neuen Nachfrage nach Arbeit verwenden werde. Aber der Preis der Produkte vermindert sich in diesem Falle nicht im geraden Verhältnisse der ersparten Arbeit; haben doch auch die Maschinen ihre Kosten und sie bestehen keineswegs in bloßen Arbeitslöhnen. Während die

Preise nur in arithmetischer Progression fallen, werden Arbeiter in geometrischer entsetzt. Aber auch die besitzenden Klassen sollen ihres Reichthums in diesem Systeme nicht froh werden! Je mehr sich derselbe auf Kosten der arbeitenden in ihren Händen aufhäuft, um so mehr treibt er zu jenem Unternehmungs- und Gründerschwindel, welcher die Gegenwart mit seinen decimirenden Krisen periodisch heimsucht. Schon ist es ein allgemeiner Fehler der großen Betriebsform, des Fabriksystems, nicht wie das frühere Handwerk auf individuelle Bestellung, sondern für einen allgemeinen Absatz (auf Lager) und so gewissermaßen für seinen unbekannten Markt zu arbeiten. Als alleiniges Richtmaaß für die Geschäftsführung dient ihm der Stand des Marktpreises und die Vergleichung desselben mit den Kosten: im Sinken der letzteren erblickt es ebenso eine Aufforderung zur Ausdehnung der Geschäfte wie in dem Steigen des ersteren. „Die Herren lassen arbeiten, nicht weil viel Nachfrage d. i. Consumtion da ist, sondern weil die Arbeiter ihre Waare (die Arbeit) au rabais anbieten." Kein Wunder, daß es sich zum Monstrum aufbauscht, wenn Uebercapitalisation ihm ihre Milliarden, und Uebervölkerung ihre Arbeiter zu Schleuderpreisen zur Verfügung stellen, aber auch daß es unter der Last seiner Ueberproduktion zusammenbricht, um Kapital und Arbeit unter seinen Trümmern zu begraben, wenn es sich endlich herausstellt, daß man den Markt gänzlich überfüllt hatte. —

Dies ist zuvörderst die herbe Kritik, welche Sismondi über das moderne Wirthschaftssystem, wie es vom Liberalismus in seiner Ideologie inaugurirt wurde, ergehen ließ. Bei ungeheurer Produktivkraft der entfesselten Kräfte doch so wenig allgemeine Befriedigung, ein System, das ganz dazu angethan ist, den Reichen reicher und den Armen noch ärmer zu machen denn zuvor, unter dem Namen der Freiheit nur ein neues ausbeutendes Sklavensystem und zwar auf einem Vulkane! Aber nicht die gleiche Stärke zeigt Sismondi im Wiederaufbau und er ist sich dessen vollkommen bewußt. Es sei eine Aufgabe, die über das Vermögen des Einzelnen hinausgehe, auch das liberale System sei nicht auf den ersten Wurf gelungen. Im Ganzen müsse er

sich begnügen, den Sitz des Uebels nachgewiesen zu haben, ou est le principe ou est la justice. Inzwischen hat man ihn mit Unrecht von der einen Seite reactionärer, von der anderen communistischer (sog. socialistischer) Tendenzen zeihen wollen, wenngleich er in der Hitze des Kampfes an beide zuweilen streift. Ließ sich doch Smith wohl Aeußerungen entschlüpfen, wie daß der Grundeigenthümer ernten wolle, wo er nicht gesäet habe und daß die Kapitalisten fleißige Leute arbeiten ließen, um von ihrer Arbeit Gewinn zu ziehen; und so findet man in der That bei Sismondi, von derselben Arbeitstheorie des Meisters verführt, Aeußerungen, ja zur Theorie erhoben, daß der Kapitalist von dem Mehrertrage der Arbeit lebe, ja daß die drei Einnahmequellen nur ebenso viele Formen seien, an den Früchten der Arbeit Theil zu nehmen (I. S. 85). Aber weit entfernt, daraus einen Schluß gegen die Legitimität der Besitzrente abzuleiten, findet er es durchaus nur in der Ordnung, daß Grundbesitzer und Kapitalist für die Dienste, welche sie durch die Darbietung ihres Eigenthums der Arbeit leisten, aus dem Ertrage derselben eine Entschädigung beziehen. Nur das Zuviel glaubt er bekämpfen zu sollen, daß das etablirte System dem Arbeiter nicht seinen natürlichen Antheil, den natürlichen Lohn belasse. Und zum Ueberfluß wird dem Eigenthume und zwar selbst dem Grundeigenthume (Liv. 3. ch. 72) eine begeisterte Lobrede gewidmet. Dagegen wird man bereitwillig zugestehen müssen, daß er wie in diesen theoretischen Grundlagen so auch in seinen praktischen Entwürfen vielfach unklar und widerspruchsvoll erscheint. Da er das Grundübel, zu welchem das liberale System geführt hat, in der Trennung der Arbeit von dem Besitze und der Belohnung von den Anstrengungen erblickt, die ebensowohl zur Ausbeutung des Einen durch den Anderen wie zu jener für Alle so verhängnißvollen Ueberproduktion führt, so möchte er dieselben allerdings am liebsten wieder in einer Hand vereinigt sehen wie in den Tagen des Zunft- und Feudalsystems, wo der Landarbeiter, der Bauer immerhin auf seinem Leihgute ein gesichertes Dasein fristete. Seine ganze Liebe hat daher der kleine bäuerliche Betrieb. Denn wiewohl der große einen höheren Reinertrag ergäbe, so

komme es doch nicht auf diesen allein an, sondern zugleich auf die Lage der arbeitenden Klassen, die er beschäftige, deren Lohn er als einen bloßen Kostenpunkt betrachte: je mehr sich daran sparen lasse, um so besser, — als ob es sich um Erhaltung eines bloßen Werkzeuges handle! Weil der Kleinbetrieb den ganzen Ertrag in Lohn, Zins und Rente in eine Hand lege, so gebe er eine bei weitem wohlständigere Bevölkerung, die ihre Anzahl nach ihrer Nahrung zu regeln wisse und von der zugleich eine bei weitem stetigere Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gewerke ausgehe. Darum kämpft er hier Seite an Seite mit Adam Smith für die Theilbarkeit des Grundeigenthums, wie sie sich in Frankreich bewährt habe. Aber freilich ist er sich zugleich ihrer Gefahren bewußt, der Möglichkeit der Zersplitterung wie andererseits des Aus- und Zusammenkaufes zu Latifundien, und er scheint doch nicht ganz der sprichwörtlichen Anhänglichkeit des Bauern an seinen angestammten Grund zu trauen. Darum würde er im Nothfalle allerdings auch eine gewisse minimale Gebundenheit für denselben wieder in Anspruch nehmen. Wo inzwischen die Latifundienwirthschaft mit ihren Uebeln bereits so eingewurzelt sei wie auf englischem Boden, da bedürfe es überhaupt stärkerer Mittel. Dagegen begreift er sofort auf dem Boden der städtischen Industrie die Unmöglichkeit ihrer Zurückführung auf den kleinen handwerksmäßigen Betrieb, so sehr er in demselben und seiner zünftischen Ordnung die sicherste Bürgschaft gegen Uebervölkerung und Ueberproduktion erblickt; eine Seite, die man an letzterer noch nicht gehörig gewürdigt habe, wenn man auch Smith unbedingt zugeben müsse, daß nicht die Zunft, sondern die Concurrenz die beste Erziehungsschule der Gewerke abgebe. Wollten wir aber auch so scrupulös sein und auf dieses Fabriksystem mit seiner Ausbeutung und seinen Krisen verzichten, so würden uns doch unsere Nachbarn mit ihren Dampfmaschinen und Arbeiterheeren einen Krieg auf Leben und Tod bereiten! Und so sieht er sich denn schließlich vor die Frage gestellt und bezeichnet es als das große Problem der Gegenwart, wie dasselbe mit seinen unermeßlichen Hebeln zugleich zum Gemeinwohl gewendet werden könne, d. h. auch zum Vortheile der

arbeitenden Klassen, die es hervorgerufen und auf die es sich stütze.

Hier nun, wo es die Probe gilt, ist es, daß Sismondi sich im Prinzipe von den reactionären wie communistischen Planungen scheidet. Nicht eindringlich genug glaubt er warnen zu sollen, eine billigere Vertheilung der Früchte des Großbetriebs, die in der That für alle ausreichen würden, durch eine directe gesetzliche Nöthigung, Arbeitstaxen also oder gar durch eine andere Constitution des Eigenthums, als wir aus der Erfahrung kennen, bewirken zu wollen. Ueberall müsse man mit der größten Achtung vor der persönlichen Freiheit wie vor dem Eigenthume vorgehen. Und wenngleich der Staat ohne Zweifel von der einen wie von dem anderen die Bewahrung einer gemeinnützigen Haltung als der Bedingung ihres Zugeständnisses zu fordern und sie nöthigenfalls auf eine solche zurückzuführen habe, so müsse er doch sein Ziel soviel wie möglich auf indirectem Wege zu erreichen suchen. Im gegebenen Falle aber handle es sich allerdings um die Herstellung einer „gewissen Solidarität“ (d'une espèce de solidarité) zwischen den Großunternehmern in Stadt und Land und den von ihnen beschäftigten Arbeiterkreisen. Haben sie diese in ihrem Interesse ins Leben gerufen, so bleiben sie auch der Gesellschaft für die Lage derselben verhaftet. Nur unter dieser Bedingung, daß sie zum erhöhten Gemeinwohl führe, sei die neue fruchtbare Betriebsform von ihr zugelassen. Es soll daher den neuen Feudalherren nicht länger das barbarische Recht zugestanden werden, ihre Arbeiter im Krankheitsfalle, im Falle ihrer Invalidität oder sonstiger Entbehrlichkeit durch die Einführung einer arbeitvertretenden Maschine wie altes Eisen über die Seite zu werfen, um sie dem Publikum, der privaten Mildthätigkeit aufzuhalsen. Mit welchem Rechte wird doch der Handwerker, der Bauer, der Beamte, der nie einen Arbeiter beschäftigte, zur Gemeinde- und Staatsarmensteuer herangezogen, es sei denn, um denjenigen, die sie früher für sich ausgepreßt, die Last abzunehmen! Möge daher immerhin das gegenwärtige Lohnsystem seinen Bestand behalten, der Lohn auf dem Wege des freien Verkehrs geregelt bleiben — das Gemeinwohl ruht am sichersten

auf dem Selbstinteresse der Menschen —, auch kommt es auf keine chimärische Gleichheit der Genüsse an, sondern darauf, daß ein Jeder in seiner Lage sich befriedigt fühle. Dagegen ist der Arbeitslohn keine bloße Vergeltung der Arbeit nach der Stundenzahl, ihrer Zeitdauer; er ist das Einkommen des Arbeiters, das für das Ganze seiner Existenz ausreichen soll, auch für die Pausen der Arbeit, für den Krankheits- und Altersfall. Wo daher der unter dem Drucke des Besitzmonopols vereinbarte Lohn nicht ausreicht für diese Bestimmung, da ist es der Lohngeber, d. h. derjenige, der den Nutzen der zu wohlfeil erkauften Arbeit genoß, der das Supplement hinzuzufügen hat. Im Feudalsystem ist diese Verpflichtung des Grundherren für die Existenz seiner hörigen Bauern stets anerkannt gewesen, sie muß in den veränderten Verhältnissen in veränderter Weise wiederhergestellt werden. L'ouvrier a droit à la garantie de celui qui l'emploie. Sismondis Plan ist daher, daß die Unternehmerklasse mit dem Unterhalte der von ihnen beschäftigten und hervorgerufenen Arbeiter für alle Fälle belastet bleibe und zwar eine jede für die ihrigen, die Grundbesitzer oder Pächter für die Landarbeiter, die Fabrikanten für die Fabrikarbeiter, wie einst bei den Zünften nach den Metiers geschieden, damit nicht die eine Klasse für die Fehler der anderen büße. Wo aber wie in England das System einer gesetzlichen Armensteuer bestehe, da sollte dieselbe nur von denjenigen erhoben werden, welche die arbeitende Klasse beschäftigen. Sehr viel größer ist aber die mittelbare Wirkung, die sich Sismondi von diesem Plane verspricht. Unter die Last solcher Verpflichtungen gestellt würden es die Unternehmer bald in ihrem eigenen Vortheile begründet finden, ihren Arbeitern von Hause aus einen reichlichern Antheil am gemeinsamen Geschäftsertrage zu bewilligen, der sie länger bei Kräften und Arbeitsfähigkeit erhielte; statt daß die unbarmherzige Logik der gegenwärtigen Verhältnisse sie zur schnellsten Ausnutzung der schlechtgenährten Kräfte antreibe, um dieselben sofort mit einer jüngeren zu vertauschen. So würde wieder Halt und Stetigkeit in dieses athemlose Treiben zurückkehren: von der entsittlichenden Angstarbeit erlöst würden die arbeitenden Klassen das Gleichgewicht ihrer

Bevölkerung wiederfinden, und auch der Unternehmer sich vor jeder Ueberspeculation hüten, weil er sich mit der ganzen Verantwortlichkeit für dieselbe belastet wüßte. Sismondi möchte sich von ihm fast die Rückkehr zu seinem Betriebsideale versprechen, indem man bald den kleinen mittleren Betrieb, der wenig oder keine Arbeiter beschäftigt, und die Zerschlagung der großen Pachtungen für vortheilhafter befinden würde als den mit der Armensteuer belasteten großen, dessen größere Produktivität überhaupt nur auf Kosten der Arbeiter gewonnen werde, so lange man ihm für die Aussaugung derselben freie Hand lasse.

Bei der Größe des angeregten Problems, seinem in der That unermeßlichen Umfange, darf man sich nicht wundern, wenn auch die Schule Sismondis die Lösung nicht wesentlich weiter gefördert hat. Sie sammelte sich namentlich seit 1833 um ein eigenes Organ, die Revue mensuelle d'économie politique, deren Herausgeber Th. Fix den Meister in voller Würdigung als den Reformator der Wissenschaft bezeichnet. Eine Fluth von Pamphleten ergießt sich, unersättlich das Industriesystem, den Liberalismus für das Elend des Volkes verantwortlich zu machen und für die drohende Haltung, welche dasselbe gegen das Eigenthum einzunehmen beginne. Dabei scheint sich die Wissenschaft des Nationalreichthums in ihren Händen nahezu in eine Untersuchung über Natur und Ursachen der Nationalarmuth umsetzen zu wollen. Von Villeneuve macht in seiner Économie politique chrétienne ou recherches sur la nature et sur les causes du pauperisme en France et en Europe (Paris 1834) den bedeutungsvollen Versuch, den europäischen Armuthsstand, wie ihn die liberale Gesetzgebung hervorgerufen, statistisch festzustellen und der Theorie des Meisters die Beglaubigung der Thatsachen hinzuzufügen. Seine Untersuchungen ergaben ihm, daß gerade die in der modernen Industrie vorgeschrittensten Länder die größte verhältnißmäßige Armenziffer aufweisen und daß die Entwickelung der Massenarmuth mit derjenigen des Reichthums Hand in Hand gehe. Die durchschnittliche Armenziffer für ganz Europa wird auf $^{1}/_{21}$ seiner Bevölkerung berechnet: in dem ackerbautreibenden Rußland und der Türkei sinkt

sie auf $^1/_{100}$ und $^1/_{40}$, in der Mitte hielten sich Preußen mit $^1/_{30}$, Oestreich mit $^1/_{25}$, Frankreich mit $^1/_{20}$, bei einer gewerbtreibenden Bevölkerung, die bereits auf $^1/_5$ — $^1/_4$ steige; in der industriösen Schweiz erhebe sich die Armenziffer bei $^1/_2$ gewerbetreibender bereits auf $^1/_{10}$, in den Niederlanden bei $^2/_3$ gewerbetreibender auf $^1/_7$, in England bei gleicher verhältnißmäßiger Gewerbszahl aber $^1/_6$! Und in der That ist die Verminderung der starken englischen Armenziffer erst der Wirksamkeit des neuen Armengesetzes von 1834 zu verdanken. So haarsträubenden Thatsachen gegenüber bleiben die Hülfsmittel, welche die Schule dagegen weiter zu entwickeln weiß, freilich nur matt und palliativ, wie die Empfehlung der sog. inneren Colonisation, nämlich der Stadtarmen auf Landböden, um sogleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Aber die Zeit war überhaupt der Entfaltung der Sismondi'schen Lehre nicht günstig: während sie auf der einen Seite die bekämpften Elemente des bürgerlichen Liberalismus mit der Julirevolution zur politischen Herrschaft emporhob, rief sie auf der anderen nur eine um so wildere Reaction aus den Tiefen der Gesellschaft gegen denselben hervor, von welcher Sismondi's Schule mit ihrer besonnenen Mäßigung bald gänzlich verdeckt und überfluthet wird. In der Wissenschaft aber, die der Weltliteratur angehört, ist eine still umbildende Gewalt von ihr ausgegangen und sind unverlierbare Gesichtspunkte namentlich von der deutschen Wissenschaft angeeignet, die den abreißenden Faden der Entwicklung hier aufnehmen sollte. Ich rechne darunter vor Allem die Reinertragslehre Sismondi's, daß derselbe in seiner privatwirthschaftlichen Fassung, die den Arbeiter als einen bloßen Kostenpunkt erwägt, mit Nichten den Leitstern der ganzen Volkswirthschaft abgeben dürfe und daß deshalb die Staatsgewalt aufgerufen sei, die Privatwirthschaften in einer gemeinnützigen (socialen) Richtung zu erhalten. Und selbst seine unmittelbar praktischen Entwürfe für die Socialisirung des Fabrikwesens sind doch nicht spurlos vorübergegangen, sondern haben in der That zu einer ersten Verbesserung desselben geführt, und dieses unter keiner geringeren Initiative, als derjenigen des erlauchten Frankfurter Reichsparlamentes. Der von seinem volks-

wirthschaftlichen Ausschusse ausgegangene Entwurf einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung zeigt sich bereits ganz durchdrungen von der Nothwendigkeit einer allgemeinen gewerblichen Einrenkung, und während er den Handwerksbetrieb in obligatorischer Weise auf ein, wiewohl ungeschlossenes, nur an den Befähigungsnachweis geknüpftes Innungswesen mit gegenseitigen Unterstützungskassen zurückgeführt wissen möchte, stellt er den Fabrikbetrieb unter die gleichen Bedingungen des Befähigungsnachweises einerseits, andererseits der bezirksweisen Einführung gemeinsamer Kranken- und Altersversorgungskassen für die von ihm beschäftigten Arbeiter. Von denselben würden indeß die ersteren von den Arbeitern selbst durch periodische Beiträge zu dotiren sein; die anderen aber ausschließlich von den Fabrikherren, in Erwägung, daß die Arbeiter selbst bei dem dermaligen niedrigen Lohnstande nicht dazu befähigt sein würden, während jene ihren Beitrag als „den Zinsrückstand des von ihnen verbrauchten Arbeiterkapitales" anzusehen haben. So verbessert der Entwurf zugleich die sichtlichen Fehler Sismondi's, das Moment der genossenschaftlichen Selbsthülfe ganz übersprungen zu haben. Und nachdem er den besonderen Regierungen zur Nachachtung empfohlen war, ist die Institution von hier aus, wiewohl in jeder Weise abgeschwächt, zuerst in die preußische Gewerbeordnung von 1849 und von da nach einer weiteren Destillation in die Reichsgewerbeordnung von 1869 gelangt. Faßt man Alles zusammen, so wird man nicht anstehen, in Sismondi den ersten einstweilen verschütteten, in die Erde versenkten Keim einer Richtung anzuerkennen, welche heute dahier als sog. Kathedersocialismus zur allseitigen Entfaltung strebt. —

b. Die communistische Episode.

Inzwischen war es wie gesagt eine andere exoterische Bewegung, welche gleichzeitig losbrechend die wissenschaftliche Kritik der liberalen Nationalökonomik mit ihren weitaussehenden, tastenden Hilfsmitteln in den Augen der verwegenen und neuerungssüchtigen Nation vollkommen in Schatten stellen sollte, die sog.

socialistischen, in Wahrheit aber communistischen Systeme. Im Schooße der elenden und unzurechnungsfähigen Klassen selbst aufschießend wie aus wilder Wurzel, von literarischen Proletariern, Halbwissern, welche die Lorbeeren der Gracchen nicht schlafen ließen, formulirt, stehen sie nicht an, die Axt an die Wurzel zu legen, ebenso roh in der Diagnose wie zuversichtlich in ihren gewaltsamen Heilcuren. Wenn das äußerste Maaß persönlicher Freiheit, welches das gegenwärtige Gesellschaftssystem verstattet und von der Revolution verwirklicht ist, wenn dieser sog. Liberalismus gleichwohl nur zum Verhängniß der großen Mehrzahl ausschlägt, so muß dieses gesellschaftliche System selber in seiner Wurzel faul sein. Diese Wurzel aller Uebel aber ist das Institut des Privateigenthums, das letzte, centrale Privilegium, vor welchem die Revolution von 1789, die liberale Bourgeoisie-Revolution stehen geblieben ist, ja das sie als eines ihrer unveräußerlichen Grundrechte formulirt hat (Les droits naturels et imprescriptibles sont l'égalité, la liberté, la sûreté et la propriété. Déclaration des droits de l'homme et d'un citoyen, Art. 2); das aber einer bloßen Minderheit fort und fort verstattet, die Menge in aller Form Rechtens und unter dem heuchlerischen Nimbus der Freiheit für sich auszubeuten und sich mit ihrem Schweiße zu mästen. Statt im Mißbrauche des Eigenthums, dem das liberale System allerdings Thür und Thor geöffnet hat, soll das Uebel im Wesen desselben, in seinem Prinzipe liegen. „Narren brausen herein, wo Engel anbetend herannahn" (Burke). So sieht man das bethörte Volk nicht übel bereit, der Welt zum zweiten Male das Schauspiel einer weltbeglückenden Revolution zu geben, die keine bloß politische, staatsrechtliche sondern eine radicale, sociale und damit die letzte sein wird. Aber mit der Auflehnung gegen das privatrechtliche, weltgeschichtlich bewährte Fundament aller menschlichen Gemeinschaft fallen die socialistischen Systeme aus dem soliden Entwicklungsgange der Wissenschaft gänzlich heraus und begeben sich auf verbrecherisches und zugleich utopisches Gebiet. In Wahrheit antisociale Systeme führen sie ihren Namen nur wie lucus a non lucendo. Die Geschichte der strengen Wissenschaft würde

sie gänzlich übergehen dürfen, wenn sie für dieselbe nicht die stärkste denkbare symptomatische Bedeutung für den schweren Erkrankungsstoff hätten, der dem gesellschaftlichen Körper von der liberalen Staatsökonomik eingeimpft ist. Zugleich ist die eigene Dialektik ihres kurzen episodischen Entwicklungsganges am besten geeignet, sie ihrer verführerischen Macht zu entkleiden, mit der sie den Boden der Gegenwart unterwühlt hält. Denn wie eine jede revolutionäre Bewegung lebt sich auch diese schnell aus, und nachdem sie den Höhepunkt ihres Paroxysmus erreicht hat, sieht sie sich schrittweis genöthigt, von ihrem Idole zurückzutreten und vor der gediegenen Wirklichkeit die Segel zu streichen. —

Schon auf dem Gipfel der französischen Revolution hatte der sociale Kampf ein düsteres Vorspiel aufgeführt. Nicht umsonst hatte der Konvent die unter der Lähmung alles Gewerbfleißes herabgekommene, nach Hunderttausenden zählende hungernde und lungernde Menge an die Verletzung des Eigenthums durch seine Gleichheitspreise und Gleichheitsvorräthe, ja an direkte Brot- und Fleischspenden auf Regiments Unkosten gewöhnt. In seiner eigenen Mitte hatte sich eine „agrarische Partei" (Morel) gebildet, in welcher das mêler les fortunes bereits als Stichwort umlief. Als dieselbe mit ihrem jacobinischen Anhange von Tagedieben und Schurken mit dem Sturze des Convents alle ihre Hoffnungen verschwinden sah, rottete sie sich i. J. 1796 zu jener Verschwörung zusammen, die unter dem Namen Babeufs bekannt ist und deren Motive und Pläne uns das Manifeste des Egaux (abgefaßt von dem materialistischen Philosophen Maréchal) und das Décret économique (beide bei Reybaud, Réformateurs contemporains) aufbewahrt hat. Es war der Communismus in seiner nacktesten, platten und brutalen Gestalt, auf welche die elende, bethörte Masse nach jeder Enttäuschung immer wieder zurückzukommen pflegt. Immer und überall, heißt es in dem Manifeste, habe die menschliche Gesellschaft der Tyrannei zur Weide gedient; auch heute sei man nur wieder mit schönen Worten abgespeist. Die Gleichheit vor dem Gesetze sei eine unfruchtbare Rechtsfiction; man wolle die wirk-

liche Gleichheit (l'égalité réelle) und müßten alle Künste darüber zu Grunde gehen. Die Erde sei Niemandes, ihre Früchte das Eigenthum Aller, wie schon Rousseau gelehrt. Lange genug habe Eine Million über dasjenige verfügt, was zwanzig Millionen gehöre. Niemand habe noch den Muth gehabt, die ganze Wahrheit zu sagen und zu fordern. Aber man sei einig, diesen Scandal zu endigen und tabula rasa zu machen. In dem Decrete wird sodann die neue wirthschaftliche Ordnung in dem bekannten Lapidarstile der Aera verfügt. Es soll zunächst im Schooße der Republik eine communauté nationale errichtet werden. Sie wird sich vorerst auf dasjenige stützen, was bereits für Nationalgut erklärt ist, auf die Güter der Emigranten, der Gemeinden, der gerichtlich Verurtheilten, der Beamten, die ihren Dienst, der Eigenthümer, welche die Cultur vernachlässigen, endlich auf dasjenige, was ihr freiwillig zugebracht wird. Mitglied der Commune ist, wer freiwillig auf sein Eigenthum zu ihren Gunsten verzichtet und ihr seine Arbeit weiht. Alle seine Schulden sind damit erloschen und nur er kann ferner ein Amt in der Republik bekleiden. Alle Nichtmitglieder unterliegen dagegen der Besteuerung und zwar zahlen sie sofort das Doppelte gegen früher, mit der nächsten Generation aber erlischt alles Erbrecht: die Communität wird zum alleinigen Eigenthümer. Das Eigenthum wird nun en commun bewirthschaftet: Jedes Mitglied schuldet zu diesem Zwecke der Commune diejenige Arbeit, deren es fähig ist. Dafür sichert ihm dieselbe von jetzt ab seinen Unterhalt in einem gleichen und anständigen Mittelmaaße (dans une égale et honnête médiocrité) d. h. wohlmöblirte Wohnung, Nationalcostüm für die Arbeit und den Ruhetag, hinreichende Nahrung an Brot, Fleisch und Wein, Beleuchtung, Heizung, ärztlichen Beistand. Die Ration ist gleich für Beamte und Private. Nichts leichter nun als die Organisation der Communwirthschaft. In jeder Gemeinde werden die Bürger in Klassen abgetheilt, so viele Klassen als nützliche Arbeiten. Jede Klasse hat ihren selbstgewählten Vorstand, der ihre Arbeiten leitet und über die richtige Vertheilung derselben wacht. Ueber den Klassenvorständen steht die Gemeindeverwaltung als örtliche Aufsichts-

behörde wie als ausführendes Organ der Centralverwaltung, der administration suprême, welche die Arbeiter je nach den Bedürfnissen des Ganzen aus einer Klasse in die andere versetzt. Die Klassenvorstände liefern die Produkte ihrer Klasse in die Gemeindemagazine ab und berichten über ihren Betrag an die Centralverwaltung. Diese gleicht mit dem Ueberflusse der einen das Deficit der anderen aus und bestimmt schließlich die ration commune, die durch besondere örtliche Vertheilungsbeamte zur Austheilung kommt. Zuvor aber hat sie ihren Abzug zu machen für den Militärbedarf ($^1/_{10}$), für die Aufspeicherung des Ueberflusses für die Zeit der Noth und für den Austausch mit dem Auslande. Denn jeder Privatverkehr mit diesem ist strengstens verboten, auch prägt die Commune kein Geld, weil sie bei ihrer vollkommenen Naturalwirthschaft des Mammons entrathen kann.

Inzwischen wurde der communistische Putsch, da er sich nur auf den revolutionären Auswurf stützen konnte, vom Directorium mit einer überraschenden Leichtigkeit überwunden. Die communistische Aera war eben noch nicht gekommen. Erst mußte die neue gemeinfreie Ordnung sich unter dem Schirme des Kaiserthums befestigen, und in den friedlichen Zeiten der Restauration und ihren constitutionellen Formen neben ihren Licht- zugleich ihre tiefen Schattenseiten entfalten, wie sie Sismondi constatirte, ehe der communistische Gedanke unter den befreiten und gleichwohl nach wie bevor ausgesogenen, ehrenwerthen Arbeitern selbst einen breiten, empfänglichen Boden finden sollte. Aber zugleich muß er eine innere Wendung erfahren: Angesichts der mächtig aufstrebenden Industrie, die nur den einen Fehler hat, nicht für alle in gleicher Weise ersprießlich zu sein, muß er seine rigorose, wenig anziehende Gracchengestalt ablegen, die vom Neide geschwollen Luxus und Künste wie jede freie Regung verbannen und ein Revenant der Schreckensherrschaft Alles auf dieselbe Gleichheitsportion herabsetzen möchte. An die Stelle des erklärten Communismus tritt seine verhüllte Gestalt, der sog. Socialismus. Er will die Fülle des Lebensgenusses für Alle, Fourier sagt geradezu la luxe, und zwar im Unterschiede der natürlichen Neigungen und Fähigkeiten, dergestalt, daß jeder

Fähigkeit die Mittel und je nach ihren Werken der Lohn werde, à chacun selon sa capacité et à chaque capacité selon ses oeuvres (St. Simon). Nunmehr erst bei so viel gesteigerten Ansprüchen und dem tiefen Abstande der ungeselligen Wirklichkeit wird die gemeinwirthschaftliche Idee zum Gegenstand theoretischer Speculation, einer sog. science sociale. Sie begleitet von nun an eine jede epigonische Revolution, in welcher das unselige Volk die endliche Befestigung seiner Freiheit sucht, mit ihrer herben Kritik und gleich hoffnungslosen Projecten. Noch während der Restauration und fast gleichzeitig mit Sismondi treten ihre beiden Bahnbrecher hervor, St. Simon und Fourier, der phantastische Prophet und der trockene Rechner. Beide sind gleich überzeugt, daß sich die europäische Gesellschaft in einer ungeheueren Krise bewege, welche die Revolution nicht geschlossen, vielmehr durch den Umsturz der alten gesellschaftlichen Ordnung, ohne sie durch eine neue positive zu ersetzen, begründet habe. Und wie sich die alte Ordnung auf den Grundsätzen des Christenthums aufgebaut habe, so hat der erste keine geringere Ambition, als der Welt, allen Mühseligen und Beladenen, eine neue Offenbarung, eine neue Verkündigung des Heils, „ein neues Christenthum" zu bringen („Gott selbst sprach zu mir" 2c.). Zwar habe sich das Christenthum als eine Religion der Liebe eingeführt, aber als ein bloß moralisches Gebot verkündet sei die Brüderlichkeit ein dürres Reis verblieben: sie müsse in die Gesetzgebung und das Recht der Völker verpflanzt und zu einer socialen Lebensordnung gemacht werden. Diese Aufgabe habe aber das Christenthum um so weniger erfüllen können, als es in unverständigem Gegensatze zu den heidnischen Religionen erklärt habe, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei. So habe es die Mühseligen und Beladenen, die es zu sich gerufen, schließlich durch eine Anweisung auf den Himmel abgefunden. Dieser Dualismus könne nicht länger bestehen, es müsse der Religion die sinnliche Seite zurückgegeben und das irdische Glück durch sie in die menschliche Gemeinschaft zurückgeführt werden (Nouveau Christianisme 1825). Zwar nicht in derselben feierlichen Attitüde, sondern mit dem dürren Materialismus des Spießbürgers nimmt Fourier das Glück, das

irdische Glück als ihre einzige Bestimmung für die Menschheit in Anspruch: denn worin anders sollte dieselbe doch zu suchen sein, als in den von der Natur selbst ihr eingepflanzten Trieben und Neigungen, aus deren Vereitelung alles Elend, und aus deren Hemmung (Ablenkung vom natürlichen Ziele) alles Böse in dieser Welt entspringe! Dafür macht „der Idiot“ aber den nicht geringeren Anspruch, den in den Gesetzen des Weltalls gegründeten gesellschaftlichen Mechanismus des Glückes aufgedeckt und das Werk Newtons vollendet zu haben, wo St. Simon nur Orakel gesprochen habe.

In der That war von St. Simon in allen seinen zahlreichen Lucubrationen nur der Weg gewiesen, der zur Erkenntniß des gesellschaftlichen Systems, dessen die Gegenwart bedürfe, führen könne. Er hatte fort und fort die Unfruchtbarkeit der „metaphysischen“ Methode der revolutionären Gesetzgeber gegeißelt und dagegen die Anwendung der naturwissenschaftlichen „positiv“ beobachtenden auf die menschlichen Dinge empfohlen, um ihnen ihr Entwickelungsgesetz und damit ihre Tendenz abzugewinnen. Und diese glaubt er in der allmähligen und schrittweisen Emporhebung der zahlreichsten, ärmsten und zugleich nothwendigsten Klasse gefunden zu haben, der friedlichen Arbeit über die Gewaltherrschaft der Besitzenden, „des industriellen Systems“ der Betriebsamkeit über die in immer neue Formen sich verpuppende feudale oder militärische. Schon auf der Höhe des Mittelalters wird die Militärherrschaft der fränkischen Ritter durch die Emancipation der Communen durchbrochen, und das arbeitende (gallische) Bürgerthum unter der Begünstigung der Könige zur Mitherrschaft emporgehoben. In der Revolution tritt der dritte Stand sodann die Alleinherrschaft an; aber schon hat sich (seit dem Handelssysteme Ludwigs XIV.) in seinem Schooße eine neue Aristokratie entpuppt, eine Geldoligarchie, die im Bunde mit den Metaphysikern und Legisten, wie die alte einst im Bunde mit der Geistlichkeit, der betriebsamen, arbeitenden Klasse das Joch einer neuen Feudalität auferlegt hat; eine Uebergangs- und Bastardaristokratie, die sich unter den constitutionellen Formen einer Scheinfreiheit zu verbergen und vermit-

telst des Wahlcensus ihr Privilegium der gesellschaftlichen Ausbeutung zu sichern weiß. Damit ist aber zugleich die bevorstehende Entwickelungsphase angezeigt, welche die letzten Formen einer vormundschaftlichen und egoistischen Regierung brechen und die mündig gewordene betriebsame Klasse zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten d. h. der gesellschaftlichen berufen wird; was sich St. Simon wie einst Quesnay als einen Akt des restaurirten, besser belehrten Königthums und als die nahe bevorstehende Berufung ihrer vorzüglichsten Glieder in seinen geheimen Rath dachte (Catechismus des Industriels). In ihm würde also das legitime Organ für die neue brüderliche Ordnung der Betriebsamkeit gewonnen: inzwischen seien alle ausgezeichneten Geister berufen, zur Entdeckung der neuen gesellschaftlichen Formel zusammenzuwirken.

Je mehr sich der Prophet in seinem Vertrauen auf das restaurirte Königthum wie über den ganzen Verlauf der Dinge täuschen sollte, der mit der Julirevolution und ihrem Bürgerkönigthum die constitutionelle Bastardaristokratie vielmehr zur vollen Herrschaft brachte, um so weniger hat seine Jüngerschaft, ein Haufe unreifer Genialitäten und problematischer Naturen angestanden, die Lücke auszufüllen, und was im Meister unausgesprochen und vielleicht selbst ungewollt schlummerte, mit grenzenloser Erdreistung ans Licht zu ziehen. Der neue Glaube, unter dessen Siegel das äußere Glück in die Gesellschaft zurückgeführt werden sollte, entpuppt sich als hochtönender, phrasenhafter Pantheismus, der im Gleichnisse des göttlichen Allebens auch das Fleisch heiligt und die Befriedigung jeder Begierde zu einem allgemeinen göttlichen Rechte macht, das an die Stelle der inhaltsleeren Menschenrechte zu treten bestimmt ist. Aber zwei Institute stehen ihm entgegen, das Privateigenthum, das die wirthschaftlichen Erwerbsmittel zu einem Geburtsprivilegium macht und die Enterbten der Gesellschaft (le peuple) seiner Ausbeutung unterwirft, und die Familie, welche die ganze andere Hälfte des Menschengeschlechtes subalternisirt und die freie, ungebietbare Liebe in tyrannische Fesseln schlägt. Es sei daher der Staat, die Gesellschaft der alleinige Erbe alles Eigenthums: nicht um eine platte communistische

Gütergemeinschaft mit obligater gleicher Ertragstheilung herzurichten, — denn man glaube nicht an die Gleichheit der Menschen, sondern an ihre natürliche Ungleichheit in Fähigkeiten und Leistungen —; sondern um die Erwerbsmittel immer gleichmäßig nach diesem Maaßstabe zu einer wiewohl nur lebenslänglichen Nutzung zu vertheilen. Mit dem Ableben des zeitigen Inhabers fallen dieselben, durch seinen Erwerb vermehrt, immer wieder an die Gesellschaft zu neuer Vertheilung zurück. Es ist also die Idee eines allgemeinen modernen Lehnssystems, welches bewegliches und unbewegliches Eigenthum zugleich umfassen würde (S. Bazard's Exposition de la doctrine de St. Simon, 1828 und 1830). An die Stelle der aufgelösten Familie trete dagegen nach den Worten St. Simons: „Auch das Weib wird zugelassen werden" das gleiche Berufsrecht der Weiber, bei freier Paarung unter Bindung und Lösung des Staates, je nach der längeren oder kürzeren Dauer der sympathischen Neigung; während die Jugend von öffentlichen Erziehungshäusern aufgenommen wird, in denen sie in gleicher Weise je nach ihren Fähigkeiten und Neigungen ihre allgemeine und professionelle Vorbildung für's Leben empfange. Während man sich die wirthschaftliche Verwaltung durch einen alles Eigenthum befassenden Bankmechanismus practicirt denkt, liegt die intellectuelle pädagogische in der Hand einer Academie. Weder die eine noch die andere kann durch Wahl bestellt werden, denn das hieße die Unberufenen über die Berufenen urtheilen lassen; sondern es bilde sich die eine aus den ersten Industriellen, die andere aus den ersten Gelehrten und jede ergänze sich selbst. Da die Verwaltung ihre Mission in der Vergesellschaftung hat und der Zweck der Vergesellschaftung die Erhebung der Menschheit zur Gottheit im Fleisch und im Geiste ist, so sei sie eine priesterliche und die Regierung eine hierarchische, die in einem obersten Vater (père suprême, Pabst also) gipfelt, der sie mit seinem eigenen Charakter, mit der Liebe zur Menschheit durchdringe (Réligion St. Simonienne, Paris 1831). —

Wenn man auch von diesen letzten Enfantin'schen Schwindeleien mit ihrer frechen Emancipation der Lüste absehen möchte, so bleibt gleichwohl als organisatorischer Gedanke eine gesellschaft-

liche Knechtung, wie sie der erklärteste Despotismus nicht bündiger ersinnen könnte. Während in unsern auf dem Pfeiler des Privateigenthums gegründeten Staatsgesellschaften selbst die absolutistische Regierung noch in der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten ihre Grenze findet, wird hier der Einzelne mit seiner gesammten Existenzbasis (materiellen und immateriellen Erwerbsmitteln, Besitz und Beruf) in ihre discretionäre Gewalt gegeben. „Die Verrichtungen der Generalmenschen an der Spitze der Gesellschaft", heißt es, der priesterlichen Hierarchie also, „ist, einem Jeden seinen Platz anzuweisen, welchen auszufüllen sowohl für ihn als für alle Uebrigen am vortheilhaftesten ist. Versagt sich der Bankcredit einem Zweige der Betriebsamkeit so geschieht es, weil das Urtheil vorausgegangen, daß das Kapital zum Vortheil Aller besser angelegt werden kann. Erhält Jemand nicht die Arbeitswerkzeuge, um die er bittet, so ist die Ursache, daß competente Chefs geurtheilt haben, er sei fähiger, eine andere Richtung zu vollziehen." Kein Wunder, daß die arge Welt keine Lust verspürte, ihr Eigenthum zu Gunsten eines Projectes allgemeiner Staatssclaverei herzugeben. Denn allerdings, an die Gewalt glaubte die Secte nicht appelliren zu dürfen. Die Predigt allein soll auch dem neuen Evangelium der reellen Bruderliebe den Weg zu den harten Herzen bereiten. Nach solchem Scheitern des hochaufgebauschten Projectes sammelt sich sofort eine neue Secte um die nüchternen Ausklügelungen Fouriers, des Pedanten, die sich die societäre nannte. Den Stein des Anstoßes umgehend, will er das Recht des Privateigenthums unangetastet lassen, glaubt aber den Besitzenden so große Vortheile bieten zu können, daß sie aus freien Stücken seinem allbeglückenden Associationsplane beitreten würden. Zugleich glaubt er denselben ohne jeden äußern gouvernementalen Zwang regeln zu können: denn er hat das allgemeine Weltgesetz der passionellen Attraction entdeckt, das die Bewegungen aller Wesen durch inneren Trieb in Einklang mit ihrer Bestimmung hält, das die Ameisen und Bienen ihr kunstvolles fleißiges Dasein führen wie die Gestirne kreisen läßt, und von dem Newton eben nur einen (unpraktischen) Zipfel (lambeau) erfaßt habe. Sein Plan ist

aber, die Einwohnerschaft je einer Gemeinde mit Arbeitern und Eigenthümern zu einer solidarischen Erwerbs- und Consumgesellschaft zusammenzufassen. In dieser Zukunftsgemeinde, seinem sog. Phalansterium, werden sämmtliche Arbeiten, die durch das Bedürfniß gegeben sind, nach dem strengsten Gesetz der Arbeitstheilung durchgeführt, nicht blos wie in der sog. Civilisation die gewerblichen, sondern auch die häuslichen. Denn auch er will das Weib emanzipirt, zur bürgerlichen Selbständigkeit erhoben, und an die Stelle der Familie, die mit ihrer scheinheiligen Tugend zum öffentlichen Scandale geworden, die freie Liebesneigung d. h. die Attraction gesetzt haben. Für jeden Arbeitszweig werde ein Gesammtatelier errichtet und mit den nöthigen, vollkommensten Werkmitteln versehen, um ihn im Stile und mit allen Vortheilen der Großindustrie zu betreiben. An die Stelle von hundert Küchen trete Eine Gemeindeküche mit vielleicht zehn Köchen oder Köchinnen, Eine Scheuer für hundert, Eine Kleiderfabrik für zehn krüppelhafte. Während schon auf diesem Wege durch eine unberechenbare Kostenersparniß das Drei-, vielleicht Zehnfache geleistet werde, trete dazu, durch die Gemeinwirthschaft möglich gemacht, die Vertheilung der Arbeiten nach dem Naturgesetze der passionellen Attraction. Während in der Civilisation, dem Systeme der Privatwirthschaften, der Arbeiter, um nur sein Dasein zu fristen, sich genöthigt sehe, selbst die widerwilligste Arbeit zu übernehmen, mag er sich hier, wo Alle für Jeden mit ihren Werkmitteln eröffnet stehen, dieselbe nach seiner angeborenen Neigung erwählen: und zwar ist Fourier des guten Glaubens, daß die Neigungen und Anlagen von der Natur, um ihren Zweck zu erreichen, nach Maaßgabe der Bestimmungen vertheilt sind: so viele Bestimmungen, so viele Neigungen (Les attractions sont proportionnelles aux destinées). Und während den Arbeiter die Civilisation für's Leben an einen einartigen und oft unnatürlichen Beruf bindet, zur Maschine und halb blödsinnig macht, mag er hier, einem ebenso in ihm angelegten Schmetterlingstriebe (passion papillionne) folgend, abwechselnd seine Kräfte in dem einen oder anderen Zweige verwerthen; weshalb überhaupt nur kurze Sitzungen anzuordnen seien. So

werden sich von Sitzung zu Sitzung neue passionelle Gruppen für jeden Zweig bilden, und die Arbeit, die man zu einer Qual gemacht hat, wird ein Genuß und eine Lust sein. Unter Musik und Gesang wird man auf das gegebene Glockenzeichen wie eine freudige Phalanx an die „lusterweckende Arbeit" schreiten. Aller Müßiggang wird aufhören, denn auch die Besitzenden werden sich am Ende ihrem Reize nicht entziehen können, und während eine volle Befriedigung nur zu erwarten ist, wo Alles arbeitet, da Jedes Arbeit nur für ihn selbst ausreichend gedacht ist, so wird dieses Problem hier gelöst sein. Eine angemessene Vertheilung des drei- vielleicht zehnfachen Gesammtertrages wird Alle auf's höchste befriedigen: $^5|_{12}$ desselben werden ausreichen, den Arbeitern ein vollkommen menschenwürdiges Dasein zu sichern; sie gehen daher als sog. Minimum vorweg und bilden die Garantie oder die wahre Charte der Freiheit; $^4|_{12}$ werden für die associirten Eigenthümer noch eine unerhörte Dividende gewähren, der Rest mit $^3|_{12}$ bleiben für die hervorragenden Talente (Leiter) zu einer besonderen Belohnung. So wird man in der Gemeinwirthschaft des Phalansteriums köstlicher leben wie der König von Frankreich in seinem Louvre. Statt der jämmerlichen Hütten, welche der Mensch in der Privatwirthschaft, der sog. Civilisation bewohnt, wird ihn ein großer Industriepalast aufnehmen; auf dem einen Flügel der Lärm der Werkstätten, auf dem anderen die corps de logis in beliebiger Auswahl, in der Mitte der Ordnungsthurm mit den Räumen für öffentliche Berathungen und Geselligkeit, ringsum in gartenartiger Cultur die Felder der Association mit Ruheplätzen und Kiosken für die feiernden Schnitter. In solcher gesättigter Harmonie seiner Triebe und Arbeiten wird der Mensch noch einmal soviel genießen wie bevor, werden seine Glieder sich ausrecken zu sieben Schuh und sein Alter dasjenige der Erzväter (140 Jahre) wieder erreichen; wie sie ihm denn auch eine hundertjährige Zeugungskraft und einen entsprechenden Kindersegen verheißt: der einzige dunkle Punkt beiläufig, über dem Fourier selbst einigermaßen bange wird. Von den übrigen kosmogonischen Träumereien billig zu schweigen. —

Man sieht, der Organisationsplan Fouriers ist im Grunde noch viel bodenloser, obgleich er das Privateigenthum bestehen läßt und seine Reform im Kleinen mit der Gemeinde beginnt. Denn er muthet dem Menschen noch viel härteres, die Aufgabe seiner ganzen Privatexistenz zu, und das zu Gunsten eines Kasernenlebens, in welchem den Weibern Hosen angezogen und die Arbeit zu einem frivolen Spiele gemacht wird. Aber auch das Eigenthum bleibt doch nur formell bestehen, indem dem Besitzer die freie selbständige Verfügung darüber entzogen wird, wofür er vergebens durch die verheißene höhere Dividende entschädigt werden soll. An die Stelle der St. Simonistischen Flunkereien tritt die nackte Gemeinheit des Nützlichkeitsprinzips, ein Stallfütterungssystem, das den Menschen für den Verzicht auf die Ansprüche seiner höheren sittlichen Natur durch eine volle Krippe entschädigen soll. Inzwischen trat mit der Julirevolution, mit dem Uebergange der Zeit aus der Romantik der Restaurationsperiode in das prosaische Bürgerkönigthum auch für die socialistischen Ideeen eine Ernüchterung ein. Man hat sich schließlich nicht verhehlen können, daß dieselben in solchen phantastischen Formen niemals einen Eingang in's Leben finden werden, wie sie denn auch für die Menge mit ihrem weit hergeholten metaphysischen Apparate ungenießbar geblieben sind. Und je drohender sich diese immer wieder zu dem verständlicheren Babouvismus zurückgewendet hat — sei es in epigonischen Theorien (Cabetism) oder in wirklichen Ausbrüchen (Blanqui, Barbès) —, sind die socialistischen Bemühungen in dieser letzten Periode darauf gerichtet gewesen, ihre Projecte praktischer zu gestalten und dafür einen Anknüpfungspunkt in der Wirklichkeit zu finden. Wiederum sind es zwei Männer, in denen sich diese zum Compromiß geneigte Richtung vollzieht und in denen sich der ganze französische Socialismus literarisch auslebt, der Journalist Louis Blanc und der Schriftsetzer Proudhon. Von dem hochgeborenen Roué geht er über den armen Handelscommis bis in das Herz des Arbeiterstandes zurück. In beiden zeigt sich schon eine verständigere Beschränkung ihrer Ziele: man giebt die hochfliegenden Pläne einer allgemeinen gesellschaftlichen Wieder-

geburt der Menschheit, einer neuen Culturepoche, eines neuen Weltalters auf, und will dem Arbeiterstande auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete seines Lebens und Leidens, auf dem wirthschaftlichen, geholfen haben; wohl bewußt zwar, daß, wo ein Glied leide, das Ganze in Mitleiden gezogen werde, aber auch umgekehrt durch die Reform des Theils Gewinn ziehen werde. So bemerkt man auch bei Beiden bereits ein gewisses Studium und eine gewisse Würdigung der hier zuständigen Wissenschaft, der Nationalökonomik. Blanc hat sich ersichtlich die Sismondi'sche Kritik angeeignet und operirt mit den Schlagworten derselben, freilich um schließlich daraus nur socialistisches Kapital zu schlagen; Proudhon dagegen erblickt in der Nationalökonomik in der That „die Einleitung zur Organisation des Reichthums, die Inhaberin der gesammten Gedanken der Menschheit über diese Aufgabe". Sie erörtere die von der Civilisation zur Besiegung des Pauperismus erfundenen Mittel; nur seien dieselben bisher noch beständig zum ausschließlichen Vortheil des Monopols ausgeschlagen. So müsse man sie in ihrem gegenwärtigen Bestande allerdings noch als eine Theorie des Unglücks und eine Organisation des Elends bezeichnen. Dagegen habe der Irrthum der Socialisten bisher darin bestanden, die religiösen Träumereien zu verewigen, indem man sich auf eine phantastische Zukunft losstürzte, anstatt die Wirklichkeit anzufassen; während das Unrecht der Oekonomie, „des Eigenthumsschlendrians" darin liege, in jeder vollendeten Thatsache ein Verdammungsurtheil gegen jede Hypothese der Veränderung zu erblicken. Utopisten bleiben sie gleichwohl Beide, indem sie den Arbeiterstand nicht mit Sismondi in der ihm eigenthümlichen, in der natürlichen Ordnung begründeten Lage befriedigen, sondern überhaupt aufgehoben, seiner gesellschaftlichen Unterordnung entzogen und mit mehr oder weniger Anknüpfung zum Herren (Unternehmer) einer gerecht vertheilenden Industrie gemacht wissen wollen.

Louis Blanc zunächst sieht mit Sismondi in der Concurrenz, dieser Emancipation des Egoismus, die mörderische Gewalt, die den besitzenden Mittelstand (den Bürgerstand) mit dem Arbeiterstande zugleich „mit der Keule der Wohlfeilheit" dar-

niederstreckt und zur Beute einer Oligarchie macht. Aber statt sie zu ordnen, statt sie mit Sismondi an die gemeinnützigen Bedingungen ihrer Ausübung zu binden, will er sie durch das Mitwerben des Mächtigsten, des Staates, gänzlich todt gemacht und eine solidarische Ordnung der Sympathie und der Brüderlichkeit an die Stelle der Interessenherrschaft gesetzt haben. Der Staat, ist sein Plan, soll vermittelst einer aufzunehmenden Anleihe für einen jeden Gewerbszweig eine genossenschaftliche Centralwerkstatt eröffnen, sie im großen Stile mit den nöthigen Betriebsmitteln (Kapital) versehen, und unter unverbrüchlichen, gemeinnützigen Statuten je einem geeigneten Arbeiterconsortium zu einem eisernen, untheilbaren Collectiveigenthum übergeben. Der zu erwartende Gewinn theile sich in drei Theile: der erste werde in gleichen Summen den Genossen als Lohn, der andere bleibe für die Nothfälle des Lebens reservirt, zur Alters- und Krankenversorgung, zur Ueberwindung gewerblicher Krisen, auch in den anderen Gewerbszweigen, da man sich zur gegenseitigen Hülfe verpflichtet ist; der dritte endlich bleibe der Fortpflanzung des Systems gewidmet, der Begründung neuer Vereinswerkstätten bis zur endlichen Aufrollung der gesammten Privatindustrie. Dieß wird um so leichter gelingen, als die Arbeiterschaft in einem ganz ihrem Interesse gewidmeten Systeme um so eifriger bei der Arbeit sein, auch bald den Vortheil eines gemeinsamen Consums begreifen und hinzufügen wird. Dabei ist es auf eine durchaus friedliche Beilegung abgesehen — der Bürgerstand braucht nicht zu erschrecken —, denn der gemeinsame Leiter, der Staat hat es in der Hand, die Preise gerade nur so tief sinken zu lassen, daß die Privatindustrie nicht zur Liquidation, sondern nur zur Kapitulation d. h. zum Beitritte sich genöthigt sieht. Dagegen würde allerdings wenig erreicht sein, wenn man das Concurrenzunwesen, das man beigelegt, unter den Associationen fortwuchern ließe. Es sollen daher schließlich die sämmtlichen Werkstätten eines Gewerbszweiges wieder unter einander in Association treten, sich als Filialen je an ihre Centralwerkstätten angliedern und eine große Gemeinwirthschaft etwa wie das Postwesen bilden, andererseits die so associirten Zweige wie-

der in ein gegenseitiges Associations- und Unterstützungsverhältniß treten, zu welchem Zwecke bereits ein Theil des Gewerbsgewinnes vorgesehen war. Ja darüber hinaus sei „eine internationale Allianz“ anzubahnen, „die auf die Bedürfnisse des Gewerbstandes und den gegenseitigen Vortheil der Arbeiter gegründet wäre,“ und an die Stelle der verworrenen und von ganz anderen Interessen geleiteten Zoll- und Diplomatenwirthschaft trete. Zur Verwirklichung dieses sozialen Reformplanes würde man freilich die Regierungen „mit einer großen“ d. h. dictatorischen Gewalt versehen müssen. Denn allerdings würde das Bürgerthum nicht freiwillig die Mittel votiren, um sich von der Associationswirthschaft über den Haufen werfen zu lassen. Diese Erwägung führte dann seitdem zu dem weiteren praktischen Gedanken, daß man sich selbst den Weg zur Gewalt bahnen müsse — versteht sich auf ganz friedlichem, gesetzlichem Wege — durch Beseitigung der constitutionellen Censusherrschaft und Betreibung des allgemeinen Stimmrechts. Und da gleichzeitig der unverbesserliche, nie schlummernde bürgerliche Republicanismus an demselben Umsturze arbeitete, kam es zur Februarrevolution von 1848. Nur sollte der Erfolg den gehegten Erwartungen der Socialisten wenig entsprechen. Zwar gelingt es, drei namhafte Vertreter, darunter L. Blanc selbst, in die provisorische Regierung zu bringen und unter der Gunst des Augenblicks derselben eine Reihe von Concessionen zu entreißen, darunter die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit, ja die Errichtung von sog. Nationalwerkstätten (ateliers nationaux), in welchen Jedermann vorerst Arbeit und in Ermangelung von solcher Unterstützung fände. Es wird sogar eine besondere Regierungscommission für die Arbeiterinteressen bestellt, die unter dem Vorsitze L. Blanc's im Luxemburg mit einem Arbeiterparlamente tagt, wobei sich ihr Präsident beiläufig gründlich abnutzt. Aber nicht sobald ist die neue Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zusammengetreten, als sie sich gleichwohl als Organ der besitzenden Klasse erweist und die Schließung der Nationalwerkstätten verfügt, nachdem sie inzwischen zum öffentlichen Scandal geworden. Weit entfernt vom ur-

sprünglichen Plane haben sie nur ganz überflüssige Beschäftigungen gewährt, Nivellirungsarbeiten der gröbsten Art bei 2 Franken Lohn oder doch 1 1/2 Unterstützung. Aber ein furchtbares proletarisches Heer von 119,000 Köpfen hat sich allmählig in ihnen angesammelt, die man unmöglich alle zu bezahlen und für die Dauer zu beschäftigen vermag, die aber in jedem Augenblicke zu einem Vertilgungskriege gegen alle Besitzenden bereit sind. Ihre Auflösung wird auch sofort mit der Proclamirung der rothen Republik erwidert: und nun kommt es allerdings zur Dictatur, aber des Generals Cavaignac, der den Aufstand in einer viertägigen Straßenschlacht niederschlägt (22—26. Juni 1848). Und auch das Bürgerthum ist schließlich froh, die Republik mit dem sicheren Schutze eines neuen Imperators vertauschen zu können. —

Nur Eine socialistische Größe überdauerte die Katastrophe, Dank der skeptischen Haltung, mit welcher sie beiden zugleich, der Nationalökonomie, „dem Eigenthumsschlendrian", wie allen communistischen Planungen entgegengetreten war, der verworrene Mann dialektischer Halbbildung, P r o u d h o n. In den Contradictions d'économie politique hat er alle Momente der Nationalökonomie, welche die Menschheit bisher für ihre Glückseligkeit entwickelt, in wilder Aufraffung durchforscht und in allen noch immer ein und denselben W i d e r s p r u c h gefunden, daß sie mit dem Reichthum zugleich das Elend, aber nirgends die Gleichheit und die Gerechtigkeit verwirklichen. Die Arbeitstheilung reißt die Menschheit aus ihrem ursprünglichen Elende, aber sie mechanisirt und corrumpirt damit zugleich den Arbeiter. Die Maschine entlastet ihn von dem unwürdigen mechanischen Dienste, aber sie macht ihn zugleich überflüssig und brotlos. Die Concurrenz setzt den Arbeiter in seine natürliche Freiheit ein und enthüllt den wahren Werth der Produkte, aber sie vernichtet den Arbeiter zugleich, indem sie ihn zum Opfer des Stärkeren macht u. s. f.; das Patent, die Steuer, die Polizei, die Handelsbilanz, der Credit, vor allem aber ihrer aller Fundament, das Eigenthum und was man heute als sein Remedium ersonnen, die Gemeinschaft (der Communismus). Es ist kaum jemals eine

schönere Apologie des Eigenthums geschrieben worden als von dem Verächter desselben — in seinem gegenwärtigen Schlendrian. Der Persönlichkeit fügt es ein neues Organ hinzu und verdoppelt ihre Kräfte, es knüpft ein festes Liebesband zwischen dem Menschen und den Werkzeugen seiner Arbeit, vor allem der Erde, es erhebt und adelt sein ganzes Wesen, indem es ihn zum Könige (Souverain) in seinem eigenen Reiche macht. „Es ist mit einem Worte das Eigenthum, welches heute, durch die Revolution an neue Klassen verliehen, die Sittlichkeit der Gesellschaft aufrecht hält". Desgleichen steht und fällt mit ihm die weitere Ergänzung der Persönlichkeit, die Familie: „Wesen, die nichts besitzen, an nichts hängen, von der Hand in den Mund leben, mit einem Worte nichts Gemeinsames zu verwalten haben, wozu sollten sie sich noch lange heirathen!" Für sie genügt allerdings der Concubinat, mit dem daher auch der Socialismus folgerichtig sein System der Gütergemeinschaft ergänzt wissen will. Dagegen beginnt mit dem Eigenthum zugleich die eigenthümliche Bestimmung der Frau in dem ökonomischen Dualismus der Produktion und Consumtion, von deren zusammenhaltender Verwaltung schließlich aller Erfolg in der Werkstatt des Mannes abhängt. Man sucht sie vergebens lächerlich zu machen, aber auch vergebens sie ihr zu entreißen; denn sie ist ihr angeborenes, in ihrem Geschlechte vorgebildetes Königthum und zugleich die eigentliche Festung des Eigenthums. „Hure also oder Hausfrau, es giebt kein Drittes," und mit der Hausfrau das Eigenthum! Und zwar ist das letzte in seiner providentiellen Idee zugleich eine durchaus gemeinnützige Institution. Nachdem es die Anhänglichkeit des Menschen an den Boden, das Object seiner Arbeit, gefestigt, ihm ein Eigen und eine Heimath gegeben, gewährt es ihm in der Rente einen Arbeitsüberschuß, der nicht nothwendig verzehrt, sondern zur Kapitalbildung verwendet, den Nahrungsboden der Bevölkerung gleichsam verdoppelt. So wirkt es mit der Sicherheit eines agrarischen Gesetzes, das ein Gemeingut der unmittelbaren Consumtion entzieht und unter die provisorische Verwaltung des Eigenthümers stellt. Von der anderen Seite aber ist dieses geheiligte Eigenthum nach der Definition der

römischen Juristen das Recht zu gebrauchen und zu mißbrauchen, also der Despotismus, das Sultanat. In Wahrheit, wie Kant sagt, „das Recht des Privatgebrauchs einer Sache, hinsichts deren ich im gemeinschaftlichen Besitze mit allen anderen Menschen bin", d. h. das mir zum Privatbesitz nur überlassen ist, um seine gemeinnützige Bestimmung nur um so sicherer zu erreichen — widersetzt sich der Eigenthümer der anerkannt vortheilhaftesten Gesammtnutzung des Bodens im Großen, dem Kanalbau, dem Straßenbau, dem Bergbau und beharrt auf seinem Splitter. So vermindert er in seiner Selbstsucht das Erbgut des Armen, ja verzehrt seine Rente statt sie zu kapitalisiren und macht sie zum Werkzeuge seiner Schlemmerei, zum Privilegium ohne Arbeit zu leben. Seiner Bestimmung entfremdet wird der Kapitalzins zum Wucher, das Eigenthum zum Diebstahl am Erbgute der Armen, am Ueberschusse der Arbeit, zum Drangsale derselben, je mehr es sich verengt, mit einem Worte „zur Prostitution des Kapitals" gleich dem Concubinat. Infam er selbst, dieser Kapitalzins, infam die Gerechtigkeit, die Gerichtshöfe, welche ihn beschützen und erlauben!

In demselben Widerspruch bewegt sich inzwischen die Idee der Gemeinschaft, des Communismus, den man heute zur Remedur ersonnen hat. Und je schonungsloser sein Verdict gegen den Eigenthumsschlendrian ausgefallen, um so mehr Beachtung glaubt er für seine Verwerfung aller socialistischen Träumereien in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Gemeinschaft habe immer eine bedeutungsvolle Rolle in der Nationalökonomie gespielt, wiewohl nur die zweite: der Gebrauch der Straßen, der öffentlichen Plätze, der Kirchen, Museen, Bibliotheken u. s. f. ist immer gemeinsam gewesen. Der Gemeinschaft gehört alles, was sich nicht begrenzen läßt; aber die Gemeinschaftlichkeit zur ausschließlichen Besitzform zu erheben, heißt das Individuum auslöschen und den Collectivmenschen an seine Stelle setzen, gleich als ob der Mensch die Bestimmung eines großen Polypen hätte. Die Gemeinschaft einführen, heißt den ganzen Reiz des Däseins ausschließen, „die Freiheit, ohne welche die Arbeit eine Qual und das Leben ein langer Tod wäre", und an ihre Stelle die

gesellschaftliche Dictatur setzen, die potenzirte Alles leitende, Alles fabricirende und Alles vertheilende Polizei. Durch diesen Widerspruch mit der menschlichen Natur bleibt die Gemeinschaft eine ewige Utopie, die in den Herzen der Bevölkerung selbst gar keine Wurzeln hat. Jeder Arbeiter sehnt sich danach, Unternehmer, jeder Geselle Meister zu werden, jeder Tagelöhner träumt von einer eigenen Wirthschaft, und dabei verkennt Niemand den Aufwand einer Haushaltung, die Unvollkommenheit der kleinen Industrie, den Nachtheil der Bodenzersplitterung, die Gefahren der Vereinzelung. Aber die Persönlichkeit ist stärker als alle ökonomischen Gründe und zieht das Risico der Unterwerfung unter die Gemeinschaft vor: das Eigenthum ruht eben auf einem stärkeren Pfeiler als dem des bloßen Nutzens und gehört einer höheren moralischen Ordnung als der bloßen Oekonomie an. Folgendes lasse sich als die wirkliche öffentliche Meinung über den Vortheil des Lebens in Gemeinschaft constatiren: wenn bei gleichem Wohlstande Arbeit, Tausch und Konsumtion in völliger Unabhängigkeit vor sich gehen, so wird dieses für das Bestmögliche gehalten. Wird die Arbeit gemeinsam ausgeführt und bleibt nur die Konsumtion Privatsache, so sei die Lage schon weniger gut, scheine aber noch erträglich — die Lage der meisten Arbeiter und der unteren Beamten. Wenn Alles gemeinsam ist, Arbeit und Haushaltung, Einnahme und Ausgabe, so werde das Leben abgeschmackt, ermüdend und verhaßt. Der Communismus sei daher nur die Form der Nothwehr, „die Religion des Elends", die Form des Proletariats, welche der gesunde Mensch fliehe, der er sich zu Kräften gekommen sofort wieder zu entziehen trachte, und die man nur mit Gewalt aufrecht erhalten könne. So ist es denn allerdings ein Abgrund, der Proudhon von Blanc trennt, und auch alles Uebrige bleibt seinem Scharfsinne nicht verborgen, daß der Communismus mit der Freiheit zugleich die Productivität in ihrer Wurzel lähmt, weil er die Verantwortlichkeit des Individuums für das eigene Wohl ausschließt und die Gesellschaft damit belastet (Aller Arbeit, Niemandes Arbeit), ja selbst die Gerechtigkeit, weil er einen Jeden nicht nach seiner Arbeit sondern nach seinen Bedürfnissen belohnt wissen will und „die Barmher-

zigkeit zur Brandschatzung macht". Und so könnte denn die Wissenschaft mit dieser Selbstkritik des Communismus (vulgo Socialismus) zufrieden sein, daß er sei „eine Theorie der Verzweiflung und der Ohnmacht, ersonnen von Charlatanen und Betrügern", „zu nichts gut als die Leute zu Narren oder Gaunern zu machen". Worauf es ankomme, sei also nicht sowohl, das Eigenthum abzuschaffen, was den Menschen abschaffen hieße; sondern den egoistischen, ungeselligen Mißbrauch desselben, es mit einem Worte mit dem Gesammtinteresse d. h. mit der Hypothek, welche der Arbeiter und die Armuth darauf habe, auszugleichen. Man könnte hiermit zufrieden sein, wenn er sich nicht eben in dieser letzten Erklärung, was er unter dem abzuschaffenden Mißbrauche des Eigenthums verstehe, als der alte unverbesserliche Communist enthüllte, der die Fehler der Smith'schen Theorie von der Arbeit als der alleinigen Quelle aller Güter für sich ausbeutet und in der Rente und dem Kapitalzinse einen Raub am Produkte der Arbeit erblickt; in seinem positiven Projecte aber, durch welches er diesen vermeintlichen Raub wiewohl in aller Friedlichkeit glaubt ausschließen und eine neue gerechtere Ordnung der Dinge begründen zu können, als der verworrene Utopist, von dem bereits Thiers gestand, daß er ihn nicht verstanden habe, aber glaube, daß er sich selbst nicht verstanden habe. Denn nicht etwa, daß er die Zinsnahme als Wucher verboten wissen wollte — was allen Verkehr lähmen und das unbestreitbare Recht des Eigenthümers, einen solchen für die Darreichung seines Eigenthums zu nehmen oder nicht zu nehmen, verletzen würde, soll die Gesellschaft durch ein undefinirbares Bankproject, Volksbank genannt, in den Stand gesetzt werden, ohne Hülfe des Leihkapitals zu produziren, ihre Produkte gegen einander umzusetzen und so ohne Entwurzelung des Eigenthums seinen Mißbrauch ausschließen zu können. Zu diesem Zwecke hat die Bank statt des Geldes nur ein Bankpapier zum allgemeinen Tauschmittel zu creiren, welches die Gesellschaft als affiliirte sich verpflichtet für den reinen allein zu berechnenden Arbeitswerth ihrer Produkte gegenseitig in Zahlung zu nehmen, dergestalt daß, während zugleich die Bank die Produkte nach diesem Maaßstabe und zwar unent-

geltlich beleihe oder auch sonst gegen die Unterschrift zweier Bürgen Vorschuß leiste, ein jeder in den Stand gesetzt sei, damit am anderen Orte zu kaufen und sich auch ohne Leihzins Kapital zu verschaffen. Da er aber begriff, daß die schwerfällige Gesellschaft, die überdem ihres Monopols beraubt werden sollte, nicht leicht auf das luftige Project eingehen möchte, glaubte er im Kleinen mit Arbeiterkreisen vorgehen zu sollen; nur daß er mit der Ausführung kaum beginnend zu dreijährigem Gefängniß verurtheilt, schon liquidiren mußte. Wie Schade, rief er, ich hatte das Kapital an der Gurgel erwischt!

Kapitel 2.

Das nationale System und die historische Schule in Deutschland.

a. Friedrich List.

Während sich auf französischem Boden die Reaction wider die innere Wirthschaftspolitik des Liberalismus einführte, sieht man gleichzeitig eine andere mit nicht geringerer Wucht aber bei weitem größerem praktischen Erfolge sich gegen die äußere kehren, wider sein Dogma unbedingter allgemeingültiger Handelsfreiheit. Dieselbe erhebt sich bedeutungsvoll genug für ihre Berechtigung sowohl diesseits wie jenseits des Weltmeeres, aus dem Centrum der alten wie der neuen Welt, auf dem alten Culturboden des sich reconstituirenden Deutschlands wie in den jungen nordamerikanischen Freistaaten. Unnatürlicher Weise beide in eine Reihe von souveränen Kleinstaaten zersplittert, haben sie die Consolidation ihres Wirthschaftsgebietes, die ihren älteren Rivalen durch das Mercantilsystem bereits gelungen, nachzuholen und dabei das Bleibende desselben gegen die neuen Theorien zu erhärten und mit ihnen auszugleichen. Damit treten überhaupt zwei Nationen in den Bildungsproceß dieser Wissenschaft ein, welche sich bis dahin nur receptiv gegen ihre Ergebnisse verhalten hatten, und

zwar wenn uns nicht alles täuscht, um den Faden der Untersuchung in einem Momente mit frischen Kräften aufzunehmen, wo er den Händen ihrer alten Träger, die ihn bisher in Wechselwirkung spannen, rathlos zu entfallen beginnt; sei es, wie der englischen Schule, in einem resignirten Pessimismus, der nach „den ehernen Naturgesetzen" an dem Loose der Mehrzahl verzweifeln zu müssen glaubt, zufrieden wenn er durch eine neue Evolution des liberalen Gedankens das Verhängniß noch auf einige Generationen hinauszuschieben vermag; sei es wie der neufranzösischen in utopischen Planungen, mit denen man schließlich allen realen Boden unter den Füßen verliert.

Inzwischen war man sowohl deutscher- wie amerikanischerseits nur zu sehr in der Lage gewesen, den Werth des kosmopolitischen Grundsatzes des Gehen- und Machenlassens auf dem Gebiete des Handelsverkehrs am eigenen Leibe zu erproben. Und zwar waren die Vereinigten Staaten Deutschland in seiner Verwerfung bereits in der Praxis vorausgegangen. Die Monopolisirung ihres gesammten Gewerbswesens von Seiten des Mutterlandes, das Verbot jeder Art von Industrie in ihnen nach den Grundsätzen des Colonialsystems war bekanntlich ein Hauptgrund des Abfalls der Kolonien gewesen. Befreit von diesem Zwange und mit allen ihren Bedürfnissen auf die eigenen Kräfte angewiesen, auch mit allen Anlagen dazu ausgerüstet, waren Fabriken aller Art während des Revolutionskrieges und gleichsam unter seinem Schutze entstanden. Aber mit dem wiederhergestellten Frieden kehrte die englische Einfuhr zurück und begann durch ihre überlegene Concurrenz die jungen Fabriken aufzureiben und das Land in dieselbe ökonomische Abhängigkeit zurückzuführen, die man mit so vielen Opfern abgeworfen. Nicht blos hatte man versäumt, sich davor zu schützen, sondern die in der Eile des Unabhängigkeitskampfes improvisirte Conföderationsacte von 1778 gewährte auch nicht einmal eine Handhabe dazu. Sie hatte die auf ihre Souveränität eifersüchtigen Kolonien zu einem lockeren Staatenbunde vereinigt und in Folge dessen dem Kongresse nur die nothdürftigsten Rechte der Landesvertheidigung und der obersten Gerichtsbarkeit eingeräumt, aber die Regelung des Handels davon aus-

drücklich ausgeschlossen und den einzelnen Staaten vorbehalten. „Es war ein eitler und träumerischer Gedanke", sagt Story in seinen Commentarien, „zu glauben, daß während dreizehn Staaten ausschließlich die Macht besaßen, ihren Handel zu regeln, eine Gleichförmigkeit des Systems oder irgend eine Harmonie oder Zusammenwirkung zum gemeinschaftlichen Wohle gefunden werden könnte." „Das Interesse der verschiedenen Staaten collidirte zu offen und zu schroff mit einander, zumal zwischen den landbauenden und den Handelsstaaten." „Statt als eine Nation den auswärtigen Mächten gegenüber zu treten, begannen die Staaten jeder für sich ein System wechselseitiger Beschränkungen, wodurch die Interessen auswärtiger Mächte auf ihre Kosten gefördert wurden. Wenn ein Staat hohe Zölle auf die Güter oder Schiffe einer auswärtigen Macht legte, um den Anordnungen solcher Mächte das Gegengewicht zu halten, so legten die anstoßenden Staaten leichtere Zölle auf dieselben, um diese Artikel in ihre Häfen zu locken, damit sie von da in die anderen Staaten verführt werden möchten, wobei sie sich die Zölle sicherten." So wurden die Vereinigten Staaten ein Opfer ihrer eigenen Schwäche und ungeachtet ihrer Brüstung mit Freiheit und Unabhängigkeit genöthigt, sich den Handelsbestimmungen fremder Länder zu unterwerfen. „Es ließ sich voraussehen, daß ein solcher Zustand der Dinge bald alle ihre Hülfsmittel verschlingen und bei dem beschränkten Wirkungskreise, in dem sich ihre Industrie bewegte, einer gänzlichen Verarmung zuführen werde." Aber selbst diejenigen Staaten, deren Interessen oder Ueberzeugungen auf Seiten der Handelsfreiheit standen wie die Pflanzerstaaten oder der von Franklin dominirte Quäkerstaat, mußten anerkennen, „daß die Verschiedenheit der Maaßregeln eine unversiegbare Quelle des Zwistes und der Eifersucht blieb, welche den Frieden der Union ernstlich gefährde, und daß eine gemeinsame Gewalt, den Handel so oder so zu reguliren, etablirt werden müsse". So kam es bereits im sechsten Jahre nach dem Versailler Frieden und der mit demselben eingetretenen Handelskrise zu einer Revision ja gänzlichen Umbildung der Verfassung „auf dem tieferen Grunde der sich bewußt gewordenen nationalen Einheit". Es ist die

noch gegenwärtig gültige Unionsacte, die, wie es im Eingange derselben heißt, „das Volk der vereinigten Staaten" als seine Quelle anerkennt und den machtlosen Staatenbund in einen mit allen zur Wahrnehmung der gemeinsamen nationalen Interessen nöthigen Regierungsmitteln versehenen Bundesstaat verwandelt. Dem Staatenhause wird ein Repräsentantenhaus des Volkes unterbaut, und dem so ergänzten Kongresse nunmehr auch die Gewalt den Handel sowohl mit fremden Nationen als unter den einzelnen Staaten zu regeln übertragen. Noch in demselben Jahre 1789 wird der erste gemeinsame Tarif votirt und wiewohl derselbe nur erst geringe Eingangszölle auf die bedeutendsten Manufacturwaaren legte, so zeigte er sich doch schon in den ersten Jahren von so wohlthätigen Folgen, daß Washington bereits in seiner ersten Botschaft von 1791 der Nation zu dem blühenden Zustande, in welchem sich Manufacturen, Handel und Ackerbau befänden, Glück wünschen konnte. Schon bei seiner Inauguration war er in einem Kleide von inländischem Tuche erschienen, um, wie ein Newyorker Zeitungsblatt sagte, in seiner einfachen und ausdrucksvollen Weise allen seinen Nachfolgern im Amte und allen künftigen Gesetzgebern desselben eine unvergeßliche Lehre zu hinterlassen, in welcher Weise die Wohlfahrt des Landes zu befördern sei.

In ähnlicher unwiderstehlicher, nur bei weitem schwerfälligerer Weise sollte sich eine Generation später die Sache einer nationalen Handelspolitik im deutschen Staatenkreise Bahn brechen. Schon unter dem vielköpfigen Regimente des alten Reichs hatte das deutsche Gewerbe einer solchen zu seinem Verderben entbehren müssen. Nicht zwar weil ihm die Machtvollkommenheit dazu gefehlt hätte — die Zölle zählten zu den Regalien des Reiches —, sondern weil die politische Eifersucht des dominirenden Fürstencollegiums gegen das autonomische Städtewesen davon Gebrauch zu machen hinderte. Vergeblich waren die dringenden Anträge der Hansa geblieben, englische Einfuhrverbote gegen deutsche Wollwaaren mit Repressalien zu erwidern. Aber auch später als alle Welt zum Mercantilismus griff, sich consolidirte und die deutschen Erzeugnisse von seinen Grenzen zurückwies, blieb

Deutschland „das von allen Seiten an- und ausgezapfte Faß“, und nur die mächtigeren Glieder, Oesterreich und Preußen, wußten sich nothdürftig auf dem Wege der Selbsthülfe dem allgemeinen Verderben zu entziehen. So zerfiel, was einst autonome Bürgerkraft geschaffen, ein einst meerbeherrschendes Gewerbswesen, das den ganzen Norden Europas mit seinem Kunstfleiße versorgt hatte, unter der Verwahrlosung seiner Hüter und die politische Ohnmacht ja der Zusammensturz des Reiches folgte dem wirthschaftlichen auf dem Fuße. Inzwischen sollte auch der auf den Trümmern des alten Reiches errichtete deutsche Bund, wie die erste amerikanische Conföderation das traurige Produkt der Nothdurft und des Particularismus, jede berechtigte Erwartung der ihrer Einheit in siegreichen Befreiungskämpfen bewußt gewordenen Nation täuschen, ja die hergebrachte Verwahrlosung womöglich noch überbieten. Bei aller äußeren Schutzlosigkeit hatte doch im Inneren des alten Reiches immer ein leidlich freier Verkehr geherrscht. Denn wenngleich es sich nie zu dem Gedanken eines Reichszollsystems erhob, wußte es doch durch die ausgesprochene Regalität des Zollwesens die eigenmächtige Anlage von solchen im Inneren des Reiches von Seiten der einzelnen Stände zu verhindern. Zwar bestand eine Unzahl althergebrachter (mittelaltriger) Zollstätten an Wegen und Stegen, aber wie sie auf kaiserlicher Verleihung eines Reichsfinanzregales ruhten, durften sie ohne kaiserliche Genehmigung weder vermehrt noch verlegt oder in territoriale Grenzzölle verwandelt werden; weshalb selbst für Oesterreich und Preußen bei ihrem Uebergange zum Mercantilsysteme nur die Anwendung von Aus- und Einfuhr**verboten** übrig blieb, die sich aber für die Masse der 378 Duodezherrschaften von selbst verbot. Kaum aber waren die Stände durch die Bundesacte zur Souveränität emporgestiegen, überdem durch Mediatisirung der Masse arrondirt und auf 35 zurückgeführt, als sie sich sofort wie einst die amerikanischen Conföderationsstaaten mit eigenen Douanen umgaben; sei es um sich eine willkommene Finanzquelle zu eröffnen, sei es um zugleich ihrer Industrie einen unerläßlichen Schutz zu gewähren. Mit der Wiederherstellung des Weltfriedens war namentlich die lange aufgestaute englische

Concurrenz mit verdoppelter Wucht zurückgekehrt, ja mit der ausgesprochenen Absicht, die unter dem Schutze der Kriegsläufte, vornehmlich aber des Napoleonischen Continentalsystems emporgekommenen Fabriken des Festlandes „in den Windeln" zu ersticken. So trat zu dem Prohibitivsystem des Auslandes noch die gegenseitige Abschließung, nach dem Ausspruch eines englischen Diplomaten „ein Verkehr wie durch ein Gitter". Während aber ein so heilloser Zustand in Amerika eine schnelle und gründliche Abhülfe in der Centralisirung der Handelspolitik ja bundesstaatlichen Umbildung der gesammten Verfassung fand, stand hier die Rivalität zweier Großmächte entgegen, deren jede zur Noth sich selbst genug in ihrem Handelssystem sich durch keinen Bundesbeschluß majorisiren zu lassen, viel weniger mit ihrem gesammten Staatsleben unterzuordnen gedachte. Vergeblich bleibt daher der Angstruf des gesammten mittel- und süddeutschen Fabrikantenstandes, seine berühmte Petition an die Bundesversammlung v. J. 1819 um Aufhebung der trennenden Binnenzölle und Verlegung derselben an die gemeinsame deutsche Grenze, vergebens selbst die Initiative süddeutscher Staatsregierungen in der deutschen Section des Wiener Congresses wie beim Bundestage selbst. Während Oesterreich in kluger Zurückhaltung das Odium der unpatriotischen Ablehnung eines nationalen Bedürfnisses gern seinem Rivalen überläßt, erklärt Preußen offen, daß die Regulirung des Handels und Verkehrs nach dem völkerrechtlichen Charakter des Bundes zur Autonomie der Einzelstaaten gehöre, daß es von seinem eigenen Systeme, das eng mit seinem ganzen Steuersysteme zusammenhänge, nicht lassen könne, und daß die Sache nur auf dem Wege freier Separatverhandlungen von Staat zu Staat gelöst werden könne, wozu es gern die Hand biete. Nachdem aber schließlich auch noch der Versuch gewisser mittel- und süddeutscher Gruppen, auf dem Congreßwege zu einer besonderen Handels- und Steuervereinigung zu gelangen, an dem Widerspruche der Interessen und Ansprüche vollständig gescheitert war, bleibt ihnen schließlich doch nichts übrig, als die dargebotene preußische Hand zu ergreifen. So gelingt es Preußen endlich nach harter ausdauernder und entsagungsvoller Arbeit,

die Gesammtheit der Bundesstaaten mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs seinem Systeme anzugliedern und der deutschen Nation in dem Zoll- und Handelsvereine von 1833 ein freilich immer noch schwerfälliges Organ gemeinsamer Handelspolitik zu schaffen. Schwerfällig, weil sein völkerrechtlicher Character für jeden Beschlußfall eine schwer zu erlangende Stimmeneinhelligkeit erfordert. Aber nachdem Preußen einmal die moralische Hegemonie über die zerbröckelte Nation gewonnen und diese mit ihrem dringendsten Tagesinteresse an sich geknüpft hatte, konnte es nicht fehlen, daß es dieselbe schließlich mit Ausstoßung des lähmenden Rivalen zu einer vollkommenen politischen Reorganisation und Wiedergeburt führen würde. So ward auch hier das Bedürfniß eines gemeinsamen nationalen Handelssystems zum Ausgangspunkte für die Umbildung eines ohnmächtigen Staatenbundes in einen allen gemeinsamen Interessen gewachsenen und dafür competenten Bundesstaat: nur daß, was in dem jungen amerikanischen Staatenkreise sich in dem kurzen Zeitraume von 6 Jahren vollzog, hier nicht weniger als ein halbes Jahrhundert zu seiner Durchbildung bedurfte (von 1819—1871). Tantae molis erat! —

Bei allem Siege des nationalen Prinzips und der Organbildung für ein gemeinsames Handelssystem herrschte gleichwohl diesseits wie jenseits des Oceans noch eine vollständige Unklarheit, ja bald der entschiedenste Zwiespalt über die von demselben einzuhaltende Richtung: nicht zwar über die im Innern zu beobachtende Handelspolitik einer vollkommenen Verkehrsfreiheit, wohl aber über die äußere. Allerdings war die ganze Bewegung zugleich aus dem Bedürfnisse und der Absicht eines wirksamen Vorschubs für die junge einheimische Industrie gegenüber dem überlegenen Auslande hervorgegangen, und es scheint amerikanischer Seits gar kein Zweifel bestanden zu haben, daß derselbe ihr in Form beschränkender Eingangszölle auf die concurrirenden Manufactur-Artikel des Auslandes zu gewähren sei. Während der erste Tarif (von 1789) davon noch einen sehr mäßigen Gebrauch macht, führte das Jahr 1804 bereits zu einer Steigerung desselben auf 15 pc. ihres Werthes, ja das Jahr 1814 nach wieder-

hergestellten Frieden mit England zu einer Verdoppelung dieser Werthzölle. Dagegen hatte in Deutschland schon bei der Begründung des Zollvereins die Theorie der Handelsfreiheit in den Gelehrten- und Beamtenkreisen dergestalt Wurzel geschlagen, daß die erklärten Führer der nationalen Bewegung, deren nachmals Jeder für sich den Ruhm der intellectuellen Urheberschaft des Zollvereins in Anspruch genommen hat, einen solchen Vorschub in keiner anderen Form zu fordern gedachten als jenes auch von Smith zugelassenen Retorsionssystems, durch welches auch das Ausland zur Oeffnung seiner Grenzen genöthigt, und die einheimische Industrie in den Genuß einer vollkommenen auch äußeren Verkehrsfreiheit eingesetzt werden könnte. So der Staatsrath Nebenius in seiner bahnbrechenden Denkschrift v. J. 1818 über die deutsche Zollfrage, die badenscherseits den zum Wiener Congresse versammelten deutschen Mächten in officiöser Weise unterbreitet wurde, wie selbst der jugendliche Tübinger Professor List, der erklärte spätere Vorkämpfer und Schöpfer der Schutzzolltheorie in jener von ihm entworfenen Bittschrift des Fabrikantenvereins v. J. 1819 „um Aufhebung der Zölle und Mauthen im Inneren Deutschlands und Aufstellung eines allgemeinen deutschen auf dem Prinzipe der Retorsion beruhenden Zollsystems gegen die angrenzenden Staaten". Ein solches System konnte einer überlegenen Industrie gegenüber freilich keinen Schutz gewähren. Dagegen hatte die preußische Verwaltung auch darin ihre praktische Ueberlegenheit und staatsmännische Besonnenheit bewährt, daß sie bei der Schöpfung ihres eigenen Tarifs zwar mit dem Prohibitivsystem grundsätzlich gebrochen haben wollte, aber erklärter Maaßen der abstrakten Theorie gegenüber nicht anstand, vielmehr sich für verpflichtet hielt, dem inländischen Gewerbfleiße „einen hinlänglichen Schutz und Vorzug" zu gewähren. Alle bisherigen Eingangs- und Ausgangsverbote sollten daher von nun an ausgeschlossen bleiben, die preußischen Grenzen dem Handel aller Nationen geöffnet werden, wiewohl unter der Bedingung eines Eingangszolles, welcher die zurückstehende preußische Industrie in dem Stande erhalten würde, der überlegenen Concurrenz des Auslandes namentlich aber Englands gegenüber

zu bestehen und den inneren Markt zu behaupten. Dabei glaubte man, daß nach den sorgfältigsten Erhebungen zu diesem Zwecke ein Eingangszoll von durchschnittlich 10 pc. des Werthes nöthig, aber bei dem niedrigen Stande des diesseitigen Arbeitslohnes meist auch genügen werde. Ein geringerer (5 pc.) wurde sogar insgemein beliebt, also auch für diejenigen Artikel, bei denen man die ausländische Concurrenz gar nicht zu fürchten brauche, ja die notorisch im Lande gar nicht gefertigt würden, „um auf Grund dieser mäßigen Sätze von dem rings noch am Prohibitivsystem festhaltenden Auslande Reciprocität bei künftigen Handelsverträgen fordern zu können". Und zwar glaubte man mit diesen Bestimmungen in der That den Uebergang zum System der Handelsfreiheit gemacht zu haben. So wurde dem Zollvereine, indem er sich dem preußischen Tarife angliederte, durch das Verdienst der besser berathenen preußischen Staatsmänner der gefährliche Versuch mit dem radicalen Handelssystem der Theorie erspart und dagegen die Wohlthat eines wiewohl sehr mäßigen Schutzsystems zu Theil. Da der Vereinstarif indessen zur erheblichen Erleichterung der Erhebung nach dem Gewichte ausgeworfen war, seine in Aussicht genommene periodische Revision aber unterblieb, so gewährte er mit der durch den Fortschritt der Industrie eingetretenen Verwohlfeilerung der Artikel thatsächlich einen immer stärkeren Schutz. „50 Thlr. vom Centner Baumwollenwaare zu einer Zeit, wo derselbe einen Werth von 500 Thlrn. hatte, war kaum mehr als ein Finanzzoll, während er zu einem Prohibitivzoll wurde, als der Werth des Centners mit der Vervollkommnung dieses Industriezweiges im Durchschnitt auf 100 Thlr. herabsank." Inzwischen konnte es nicht fehlen, daß die radicale Theorie, vom staatsmännischen Tacte ausgeschlossen aber nicht widerlegt, zu bewußter Opposition zurückkehrte, je mehr sich das Schutzsystem auf solche Weise entwickelte, sie selbst aber zur kaum noch bestrittenen Alleinherrschaft in der Wissenschaft emporstieg; und zwar zurückkehrte, um Alles, was sich in seinen Sonderinteressen verletzt glaubte, unter ihre Sturmfahne zu versammeln. In den Vereinigten Staaten waren es die Pflanzerstaaten, die aristokratischen Sclavenhalter,

die den bürgerlich gegründeten gewerbtreibenden Neuenglandstaaten, den Yankeestaaten gegenüber ihr Interesse vielmehr in dem möglichst wohlfeilen Eintausche ihres Manufacturbedarfs gegen die Erzeugnisse ihres Bodens zu finden glaubten, in Folge dessen in ungehindertem freien Verkehre mit dem alten Mutterlande. In Deutschland sind in gleicher Weise die ackerbauenden Staaten der deutschen Tiefebene die Partisanen des Freihandels gegenüber den mittel- und oberdeutschen, die mit England nicht in gleicher Weise in einen landwirthschaftlichen Austauschproceß verknüpft sind, deren Industrie aber unter dem Schutze des Vereinstarifs merklich emporgekommen war. Dabei ward dem ohnehin dominirenden Ackerbauinteresse nicht blos von den Groß- und Seehandelsplätzen secundirt, die in der Vermittelung dieses Tauschverkehrs bisher ihre einzige Legitimation hatten, sondern zugleich von dem vermeinten Gesammtinteresse des ganzen consumirenden Publikums. Unter solcher Ammassation ward es der Freihandelslehre leicht genug, das etablirte Schutzsystem der urtheilslosen Menge für nichts denn den traurigen Rückfall in ein längst antiquirtes, einem einseitigen Klasseninteresse dienendes Handelssystem zu denunziren.

Bei diesem Zwiespalte der herrschenden Theorie mit dem nach Behauptung strebenden Leben hat sich schließlich die Wissenschaft provozirt gesehen, den alten Proceß zwischen den beiden einander bekämpfenden Handelssystemen von Neuem zu instruiren, und nach den neu eingebrachten Thatsachen und Erfahrungen einer Revision zu unterziehen. Denn so vollkommen man auch bereits über das ältere derselben aus einer mehr als hundertjährigen Erfahrung zu urtheilen vermochte, für das Freihandelssystem hatte man sich bisher doch nur aus rein theoretischen Gründen, a priori also und gleichsam nur e contrario, entschieden. Diese Revisionsinstanz gebildet zu haben, die beiden alten Gegner contradictorisch verhört und die leitenden Momente der Wahrheit auf beiden Seiten zu einem neuen organisatorischen Lebensgedanken zusammengefaßt zu haben, das ist nun das wirkliche Verdienst Friedrich List's und die epochemachende Leistung seines reiferen Alters. Wird man auch nicht länger die intellectuelle

Urheberschaft des Zollvereins für ihn — jedenfalls nicht ausschließlich für ihn — in Anspruch nehmen können, so ist er doch der Schöpfer einer neuen handelspolitischen Theorie geworden, durch welche er nicht blos jenen im richtigen Geleise erhalten hat, sondern weit über diesen unmittelbaren Zweck hinauswirkend neben Sismondi zugleich den Grund für eine neue Epoche der Wissenschaft gelegt hat. Denn während er dasjenige, was bereits durch den sicheren Tact amerikanischer und preußischer Staatsmänner verwirklicht war, in dem ganzen Umfange seiner auferbauenden Wirkungen verfolgt und auf seine bewegenden Gründe zurückführt, findet es sich zugleich, daß mit der ganzen bisherigen Theorie gebrochen werden müsse, auf welcher sich das entgegenstehende kosmopolitische Wirthschaftssystem aufbaut. Inzwischen konnten nur große und entscheidende Thatsachen den früheren erklärten Anhänger und Vorkämpfer des kosmopolitischen freihändlerischen Grundsatzes zum Bruche mit demselben und seiner eigenen Vergangenheit bewegen. Aus seinen eigenen Aufzeichnungen wissen wir, wie er seit 1825 durch unglaubliche Verfolgungen der Demagogenhetzer aus seiner Heimath vertrieben diese Erfahrungen auf dem freien Boden Amerika's einsammelte. Hier, sagt er, habe er alle Bücher zurückgelassen; sie hätten ihn nur irreführen können. Das beste Buch, das man in diesem neuen Lande über politische Oekonomie lesen könne, sei das Leben. Wildnisse sähe man hier zu reichen und mächtigen Staaten werden. Processe, die im alten Europa Jahrhunderte erforderten, gingen hier unter unseren Augen vor sich, der Uebergang aus dem wilden Zustande in den der Viehzucht, aus diesem zum Ackerbauthume und wiederum von diesem zum perfecten Manufactur- und Handelsstaate. Die stufenweise Entwickelung der Volkswirthschaft sei ihm hier erst klar geworden; aber auch, wie wir hinzusetzen dürfen, ihre Mittel und Wege. Denn hier fand er zu seinem Erstaunen jenes Manufacturschutzsystem, das er bisher mit der herrschenden Theorie in jeder Weise verworfen, seit einem Vierteljahrhundert in der gedeihlichsten gemeinnützigen Wirksamkeit. Weit entfernt, wie ihm vorgeworfen, auf Kosten des Gemeinwohles nur den Sonderinteressen der be-

schützten Industrie zu dienen, hat es vielmehr alle Zweige der nationalen Produktion, den Ackerbau einbegriffen, gleichmäßig mit sich emporgehoben und erst zur Entfaltung gebracht; während jede freihändlerische Abweichung von ihm, wie sie namentlich seit den Jahren 1816 und 1824 unter dem Uebergewicht der Pflanzerstaaten beliebt wurde, sich zugleich mit dem Ruine des Ackerbaus, der Entwerthung seiner Produkte wie des Grundeigenthums selbst, mit dem Sinken des Arbeitslohnes, mit Handelskrisen und allgemeiner Landesnoth bestrafte. Bereits im Jahre 1827 ist er sich der Gründe und vollkommenen Gesetzmäßigkeit solcher erfahrungsmäßigen gemeinnützigen Wirkungen des Schutzsystems in so weit bewußt, daß er bei dem von Neuem daselbst entbrennenden Tarifkampfe durch eine erste Skizze seiner Theorie (die Outlines of an new system of political economie) zu seiner Wiedereinführung durch den Tarif von 1828, „den ersten wahrhaft protectiven" nach Carey, entscheidend beitragen kann, wofür ihm der öffentlich votirte Dank amerikanischer Bürger wird, als einem solchen, der sich damit um die Vereinigten Staaten höchlich verdient gemacht habe. Aber das Vaterland bleibt „im Hintergrunde aller seiner Entwürfe", und die Uebertragung des Amtes eines amerikanischen Consuls gewährt ihm die Möglichkeit im Stiftungsjahre des Zollvereins unbeanstandet in dasselbe zurückzukehren. Zwar findet er die Dinge hier durch die Aneignung „des mustergültigen" preußischen Tarifs bereits ins richtige Gleis gebracht, — die nächsten acht Jahre des entwürfevollen Mannes sind daher einer nicht minder bedeutsamen Agitation für die Einführung des Eisenbahnwesens gewidmet, dessen produktive Kraft er in gleicher Weise in Amerika kennen und würdigen lernte —; als er aber mit dem Ablaufe der ersten Zollvereinsperiode sein Palladium durch die immer höher anschwellende Fluth des freihändlerischen Unverstandes ernstlich gefährdet sieht, glaubt er nicht länger mit einer ausführlichen Darlegung seiner Theorie zurückhalten zu sollen. So erscheint i. J. 1841 „Das nationale System der politischen Oekonomie", ein Titel, der ein ganzes Programm spricht.

In der That wird von List gegen die bisherige Theorie,

wie sie vom kritischen Liberalismus entwickelt wurde, und wie hoch auch sonst ihre Verdienste anzuschlagen seien, der schwere Vorwurf erhoben, den Begriff und die Bedeutung der Nationalität, der Volksgemeinschaft als eines eigenthümlichen Organismus des Lebens, der von der Natur selbst zwischen das Individuum und die Menschheit zur Vermittlung ihrer Bestimmung in die Mitte gerückt wurde, gänzlich ignorirt, ja verkannt zu haben. Mit dem gesammten Aufklärungszeitalter von dem abstracten Individuum und Menschen, seinen Rechten und Interessen ausgehend, habe sie ihm vielmehr „den vagen Begriff einer menschlichen Gesellschaft" und der wirklichen Nationalökonomik eine abstracte ungeschichtliche Gesellschaftswissenschaft substituirt, und aus diesen hohlen Prämissen ihre heillosen, die gesammte Nationalökonomie desorganisirenden Folgerungen für eine unbedingte, weltbürgerliche Handels- und Gewerbefreiheit der Individuen gezogen. Schon Quesnay, der Schöpfer der Theorie wie der Handelsfreiheitslehre, habe in diesem Sinne sein Werk Physiocratie ou du gouvernement le plus avantageux au genre humain betitelt. Nach Say solle man sich die Existenz einer Universalrepublik imaginiren, um die Idee der allgemeinen Handelsfreiheit einleuchtend zu finden. Und Smith selber spreche zwar von einem Reichthume der Völker, vom weath of nations, und wolle „die Natur und die Ursachen derselben" untersuchen: dabei werden aber beide so sehr von ihm verkannt, daß sie mit der Natur und den Ursachen des individuellen Privatreichthums gänzlich zusammenfallen und die Nationalökonomie keine anderen Regeln kennen soll als die private. Denn wie sich der Nationalreichthum aus den für einander bestimmten Produkten der Einzelnen zusammensetze und nichts als ihre Summe, die Summe der individuell producirten Tauschwerthe begreife, so befördere auch ein Jeder, indem er im eigensten Interesse die vortheilhaftesten Produkte in den Handel zu bringen bestrebt sei, d. h. diejenigen, welche den Anderen am meisten nützen und ihm darum von ihnen am besten bezahlt würden, unwillkürlicher aber nothwendiger Weise zugleich das allgemeine Interesse, den Nationalreichthum; und zwar, da ein

Jeder seinen eigenen Vortheil am besten selbst verstehen müsse, um so mehr, als ihm in alledem freie Hand gelassen werde. Und somit plädirt denn Smith nicht minder für unbedingte kosmopolitische Handelsfreiheit der Individuen: was in der Privatwirthschaft Weisheit sei, immer auf dem wohlfeilsten Markte einzukaufen und auf dem theuersten zu verkaufen, das könne unmöglich auf dem Boden der Volkswirthschaft für eine Thorheit gelten sollen. Wie aber das gesammte Aufklärungszeitalter einst den bloß gemeinschaftlichen wie auch beschaffenen Willen, die volonté de tous, mit dem an und für sich vernünftigen und zu constituirenden Gattungswillen, der volonté générale, verwechselt und zu einer verhängnißvollen politischen Herrschaft zu bringen strebte, so wird nun von List in epochemachender Wendung der Unterschied hervorgehoben, der zwischen den empirischen wie auch zusammenhängenden Einzelinteressen, dem intérêt de tous und den großen sittlich-vernünftigen Aufgaben und Zwecken herrscht, welche das Ganze einer Nation in ihrer Wirthschaft zu verfolgen und durch ihren Staat zu wahren hat, dem intérêt général. Während die Individuen nur das unmittelbare Interesse des Augenblicks, ihres vergänglichen Lebens zu verfolgen pflegen, hat die Nation, das unsterbliche Ganze auch diejenigen der Zukunft, der kommenden Geschlechter, ja Jahrhunderte zu wahren und der Nationalökonomie damit das Gesetz der Dauer zu sichern. Während man von den empirischen Individuen insgemein nur eine gegenseitige Förderung in ihren materiellen Interessen erwarten darf, hat der Staat für Recht und Gerechtigkeit, für innere Sicherheit, Sitte und Bildung zu sorgen, und in allen diesen hohen und an sich werthvollen Gütern zugleich die reichste, von der herrschenden Schule gänzlich übersehene Quelle materieller Prosperität, des Nationalreichthums zu erschließen. Denn es muß doch als ein grober Materialismus gerügt werden, wenn diese von Smith ausschließlich in die äußere mechanische Arbeit verlegt wird, während die Produktivität derselben durchaus von dem allgemeinen Culturzustande abhängt, in dem sie sich bewegt und von dem sie befruchtet wird: ob Künste und Wissenschaften blühen und sie befruchten, Sicherheit

der Person und des Eigenthums besteht, Religion und Sittlichkeit herrscht, ob selbst nur die Macht vorhanden ist, ihre Fortschritte von Generation zu Generation zu sichern. So besteht denn nicht blos überhaupt, sondern auch in Sachen des Nationalreichthums ein von der Summe der Einzelinteressen wohl zu unterscheidendes allgemeines, welchem die individuellen vielmehr unterzuordnen und wofür sie selbst wider ihren Willen und mit wirthschaftlichen Opfern in Anspruch zu nehmen sind. Und zwar liegt es in der Wechselwirkung, in welcher die unterschiedenen Arbeitszweige wie die Glieder eines organischen Körpers sich gegenseitig heben und tragen, daß eine Volkswirthschaft um so produktiver ausfallen wird, je mehr sie sämmtlich, materielle und immaterielle, zur nationalen und harmonischen Entwickelung gebracht sind, und kommt es auf ihre Constituirung als des allgemeinen und bleibenden Vermögens an; nicht aber auf die Vermehrung bloßer Tauschwerthe, gleichgiltig worin dieselben bestehen mögen. Damit ist dann für List der Gesichtspunkt gegeben, aus dem die schwebende handelspolitische Frage zu entscheiden war.

Wenn jede Art von Handelsbeschränkungen von Seiten der liberalen Schule schon an und für sich als illegal, dem natürlichen Rechte des Menschen und Bürgers auf freie Action widersprechend verworfen wurde, so sieht man von List bereits den politischen Grundsatz bethätigt, welchen in unseren Tagen ein Führer der nationalliberalen Partei als leitenden für dieselbe der epigonischen Fortschrittspartei gegenüber aussprach, daß nämlich der Liberalismus niemals unbegleitet von dem nationalen Gedanken ausgeübt werden sollte: mit anderen Worten, daß die subjective Freiheit überall nur insoweit zugelassen werden dürfe, als sie mit den Zwecken des großen Ganzen zusammenstimme. So war List gleichsam als ein erster Nationalliberaler seinem Zeitalter freilich um ein Menschenalter voraus und begreift sich um eine Linie mehr der Abgrund von Gehässigkeit, dem er in demselben begegnet und den er zu überwinden hatte. Wenn nun aber von Smith zugleich die überwiegende Wirthschaftlichkeit eines unverkürzten Verkehrs mit dem Auslande behauptet wird,

weil es immer und unter allen Umständen auch für ein Volk am vortheilhaftesten sei, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen, und wenn diesen für seinen Manufacturbedarf das Ausland darbiete, eines eigenen Manufacturwesens lieber zu entrathen: so darf der Handel eines ganzen Volkes nach List freilich nicht wie derjenige des einzelnen Kaufmannes nach seinem bloßen Gewinn oder Ersparniß an Tauschwerthen beurtheilt werden. Allerdings verliere ein Volk durch den Ausschluß der fremden wohlfeileren Fabrikate gerade so viel an Tauschwerthen, als ihm die Selbstfabrikation derselben zunächst theurer zu stehen komme; viel höher sei aber der Gewinn an produktiven Kräften zu schätzen, der mit der Aneignung einer nationalen Industrie und ihrer alles rings um sich befruchtenden Wirksamkeit gemacht werde. Und nun erfolgt jene wahrhaft classische Erörterung ihrer Wechselwirkung mit allen Zweigen der Hervorbringung, die durch keinen noch so vortheilhaften Verkehr mit dem entwickeltsten Fabrikstaate jemals ersetzt werden kann und mit einem vorübergehenden Opfer von Tauschwerthen nicht zu theuer erkauft wird. Erst mit Hülfe einer eigenen Industrie läßt sich die ganze Summe der in seinem Boden schlummernden Naturschätze von einem Volke heben und in wirklichen Reichthum verwandeln. Der bloße Ackerbaustaat, auf dem man uns zurückhalten möchte, mit seinem obligaten Handwerk und Kramhandel vermag nur den kleinsten Theil seiner natürlichen Ausstattung nutzbar zu machen. Ohne die Fähigkeit, die Produkte seines Bodens selbst zu verarbeiten oder durch die überlegene Konkurrenz des Auslandes daran verhindert, stehen der ausländischen Verwerthung dieser schwerwiegenden Stoffe die unverhältnißmäßigen Transportkosten entgegen. So müssen die kostbaren Produkte seiner Wälder, die im Industriestaate der Gegenstand einer werthvollen Nachfrage und geregelter Forstwirthschaft werden, auf dem Stamme verfaulen, wie noch heute die riesigen Urwälder Rußlands und Polens, oder gelten geradezu wie in den Vereinigten Staaten als ein Kulturhinderniß, das man niederbrennt, zufrieden mit ihrer Asche den Boden düngen zu können. Seine Mineralschätze und zwar gerade die gemeinen und nützlichsten, Eisen

und Kohlen, welche die Fabriken so gut zu verwerthen wissen, müssen ungehoben als todtes Kapital im Boden bleiben. Datirt doch der Abbau unserer eigenen mächtigen Steinkohlenflötze und Eisenlager erst von der Gründung des Zollvereins, nachdem man sie in Fabriken zu nützen gelernt hat: in den ersten Fabriken mußte man englisches Eisen und englische Kohle verwenden, als ob wir mitten in der Türkei lebten. Vor allem aber haben die Ackerprodukte selbst im Ackerbaustaate nur einen geringen Werth bei dünner Bevölkerung und einer Exportfähigkeit, die sich beim Mangel eines entwickelten und wohlfeilen Transportwesens, das sich selbst erst im Gefolge der Industrie einzustellen pflegt, auf die Küstenstriche und Uferlandschaften der Flüsse beschränkt (Nilthal, Mississippithal, schwarzes Meer, Oder- und Weichsellandschaften). Die landwirthschaftlichen Nebenprodukte aber, Fleisch, Milch, Butter, Eier, Gemüse, die bei dichter Bevölkerung dem Landwirthe den höchsten Ertrag verheißen, sind für die Ausfuhr überhaupt zu vergänglich, als daß er sich im Ackerbaustaate darauf legen sollte. So kann in ihm die Landwirthschaft selbst nur extensiv betrieben werden, nirgends wird vom Boden sein ganzes Vermögen in Anspruch genommen.

Daher denn das List'sche Gesetz: Die Produktivität der Landwirthschaft wie sämmtlicher Urgewerbe wächst mit der Nähe des Absatzmarktes für ihre Produkte. Dieses Gesetz ist so evident und drängt sich jedem denkenden Landwirthe so sehr von selbst auf, daß es gleichzeitig von Heinrich von Thünen in seinem „Isolirten Staate" in exacter und calculatorischer Weise für den Standort der landwirthschaftlichen Betriebsarten erörtert war, nur ohne die große Folgegebung. Nach List aber weiß man dasselbe nirgends besser zu würdigen als in dem praktischen Amerika. So weit auch die Colonisten den Urwald bezwingend gegen Westen vordringen, „ihre erste Sorge bleibt immer, in ihrer Mitte eine Stadt hervorzurufen." Sie pflegen sofort den Raum dafür abzustecken, Straßen und Häuser auf Speculation zu erbauen, um Handel und Gewerbe zur Niederlassung in ihrer Mitte einzuladen. Daher endlich sein staatswirthschaftlicher

Grundsatz: Um die Landwirthschaft, um sämmtliche Zweige der Urproduktion in einem Lande zur Blüthe zu bringen, muß man die natürlichen Verbraucher ihrer Produkte, die großen verarbeitenden Gewerbszweige, Fabriken und Manufacturen in ihrer Mitte haben, und wenn sich dieselben bisher im Auslande befanden, durch eine entsprechende Handelspolitik im Inlande selber hervorrufen. Es bleibt ihm daher die größte Verblendung, wenn grade der Grundbesitz mit der gesammten landbauenden Klasse solchen Handelsbeschränkungen zu Gunsten einer nationalen Industrieentwickelung zu widerstreben pflegt. Man möchte sich neben dem Fortgenusse der wohlfeilen Auslandsfabrikate die altgewohnten Absatzwege für die eigenen Produkte bewahren; verkennt aber, daß man im Verkehre mit einer in die eigene Mitte gerückten Industrie das Doppelte und Dreifache gewinnen muß, unter allen Umständen aber sich einen unverlierbaren Markt sichert. In England hat der Boden den dreifachen Werth als im ackerbauenden und kornausführenden Polen oder Mecklenburg. In England erntet man vom Acker bei intensivem Baue 25 Bushel, in Polen 9. In England bezieht der Grundherr $^1/_5$ des Reinertrags als Rente, macht 5 B., in Polen allerdings $^1/_3$, macht aber nur 3 B. In England haben 5 Bushel einen Werth von 25—30 sh., in Polen jene 3 einen solchen von 8—9. So stehen also die Interessen der Landwirthschaft und Industrie keineswegs einander entgegen, gehen vielmehr wohlerwogen durchaus mit einander Hand in Hand und fordern eine und dieselbe schützende und erziehende Handelspolitik für das Manufacturwesen. Und dasselbe gilt von allen übrigen denkbaren Gewerbszweigen. Manufacturen sind zugleich die Voraussetzung für die Entwickelung des Handels, der Schifffahrt, des Transport- und Kolonialwesens. Großhandel kann überall nur mit Manufacten betrieben werden. Manufacte sind es, deren die überseeischen Colonialländer bedürfen. Der Ackerbaustaat sieht sich deshalb außer Stande, mit ihnen in einen directen (Austausch-) Verkehr zu treten; er muß seinen Colonialwaarenbedarf aus der dritten Hand eines Zwischenhändlers (Englands, Hollands) entnehmen, und während seine Rohstoffe von den Fabriken desselben in co-

loniale Tauschmittel verwandelt werden, bleibt sein Kaufmann der Trödler des fremden Großhändlers. Vom Seehandel hängt aber wiederum die Macht ab, Colonieen zu gründen und Kriegsflotten zu halten, die ohne die Basis einer seebefahrenden Handelsmarine Treibhauspflanzen bleiben. Und so heftet sich an die Sache einer nationalen Industrie schließlich die ganze Machtstellung und Sicherheit einer Nation, und kann kein größerer politischer Fehler erdacht werden, als mit dem Ueberflusse seiner Ackerprodukte eine fremde Nation in alle dem emporbringen zu helfen. Während alle jene Entwickelungsstadien sich als ebenso viele natürliche Versorgungsquellen für die eigene nachwachsende Bevölkerung darbieten, würde einem so verwahrlosten Staate am Ende nichts übrig bleiben, als unter der schrittweisen Verkümmerung seiner Bevölkerung den Boden weiter und weiter zu theilen bis zu jener heillosen Zwergwirthschaft, bei welcher nicht blos jene Exportfähigkeit von Ackerprodukten, sondern jede Produktivität aufhört und massenhafte Auswanderung die letzte klägliche Rettung bleibt.

Inzwischen würde man vergebens in Mitten gereifter Fabriknationen die Entwickelung einer nationalen Industrie im Wege des freien Verkehrs erwarten, und möchte sich in der ganzen Geschichte kein Beispiel dafür aufweisen lassen. Alte Fabrikstaaten haben eine Reihe von Vortheilen voraus, mit denen sich nicht unmittelbar concurriren läßt, die bereits erworbene Application und Gewerbsgeschicklichkeit von Unternehmern und Arbeitern, die Größe der Kapitalien, welche die fruchtbarste Concentration der Unternehmungen verstatten, die aller Orten angeknüpften Handelsverbindungen und gebahnten Absatzwege, endlich und nicht zum wenigsten ein entwickeltes wohlfeiles Transportwesen an Eisenbahnen, Kanälen und Dampferlinien. In solchen thatsächlichen Umständen bedürfen die Manufacturen eines zurückgebliebenen Landes in ihrer Kindheit einer besonderen Pflege, um sie in ihren ersten Keimen vor so überlegenen Einflüssen zu schützen. Und zwar empfiehlt sich zu diesem Zwecke eben das Schutzzollsystem, insofern es mit weiser Mäßigung angewendet die richtige Mitte zwischen den beiden gleich fehlerhaften Extremen

einhält, dem alten Prohibitivsysteme und dem ebenso unbedingt ausgesprochenen Freihandelsprinzipe. In vollkommener Anerkennung des hohen wirthschaftlichen Werthes der Concurrenz verwirft es jede Art von Einfuhrverboten, welche die inländischen Fabrikanten allerdings zu Monopolisten und das Publikum zu ihrer Beute machen. Es verstattet vielmehr einem jeden ausländischen Artikel den Eingang, wiewohl unter der eventuellen Bedingung eines Eingangszolles, der die günstigeren Produktionsbedingungen des Auslandes bis auf Weiteres ausgleiche. Das Inland soll mit dem Auslande nur al pari gestellt werden, auf einen gleichen Boden des Wettbewerbes. Die ausländische Concurrenz wird durch dasselbe so wenig ausgeschlossen, daß jedes Zurückbleiben der inländischen Fabrikatur hinter ihrer vorausgesetzten Produktionsfähigkeit dieselbe vielmehr wieder zurückführen und sich mit einem Absatzverluste bestrafen würde. Ebenso verwirft das Schutzzollsystem aber auch die Immerdauer des Schutzes, welche das Prohibitivsystem seinen Manufacturen zudachte. Es will nichts sein als „eine pädagogische Maaßregel zur industriellen Erziehung der Nation“. Denn die Befähigung zum Manufacturwesen beruht auf keiner eigenthümlichen nationalen Anlage, wie die Britten nach dem Vorgange Adam Smith's uns glauben machen möchten, gleich derjenigen, welche den Südländern das Monopol des Weinbaues und der Südfrüchte verliehen: alle Nationen der gemäßigten Zone sind in gleicher Weise dazu befähigt wie berufen. Das Schutzzollsystem, nur auf die Aneignungsperiode berechnet, will daher allmählig wieder abgetragen sein, je nach der vorschreitenden Erstarkung der nationalen Industrie, um schließlich mit der erreichten Parität und Großjährigkeit gänzlich wieder in Wegfall zu kommen, wie der erwachsene Baum keiner Stütze mehr bedarf. Sein ausgesprochenes Ziel ist daher die Handelsfreiheit selbst; aber es will dieselbe nicht idealistischer Weise anticipiren, sondern zuvor in ihren realen Bedingungen möglich machen. Und so will das Schutzsystem endlich auch nur ergriffen sein unter der Voraussetzung der nöthigen Reife für die manufacturirende Thätigkeit. Es glaubt von der anderen Seite ebenso wenig mit dem Pro-

hibitivsystem, daß man durch bloße Repressivmaaßregeln eine blühende Industrie aus dem Nichts hervorzaubern könne. Und zwar ist eine Nation nur dann industriereif, wenn sie einen Ueberschuß an Kapital und Bevölkerung erzeugt hat, der im Ackerbau mit seinen gewohnten Kleingewerben keine hinlängliche Beschäftigung mehr finden kann und deshalb entweder zur Auswanderung oder aber zu einer noch unseligeren Bodenzersplitterung drängt. Bei diesem Stadium angelangt gilt es, die überschießenden Kräfte mit weiser Staatskunst in die neuen Gewerbskanäle, welche die Natur selbst für sie in Bereitschaft hält, überzuleiten.

Nach alledem glaubt denn List überhaupt drei Wirthschaftsstufen unterscheiden zu sollen, deren jede ihre eigenthümliche Handelspolitik fordert. Zuerst die reine Ackerbaustufe, die bei dünner Bevölkerung und schwacher Kapitalbildung in der That noch wohl thut, den Ueberschuß ihrer Ackerprodukte im freien Verkehre mit bereits erstarkten Industrievölkern zu verwerthen, um sich auf diesem Wege zu bilden und zu bereichern. In dieser Periode würde das Schutzsystem ein wirklicher politischer Fehler sein. Sodann die bereits charakterisirte erlangter Reife für das Manufacturwesen, die Stufe der Pubertät und des wirklichen Protectionsbedürfnisses. Endlich die Stufe des vollendeten Wirthschaftsstaates, des Agricultur-Manufactur-Handelsstaates, wo bei erworbener wirklicher Parität mit dem Auslande alle Protection der Industrie wieder aufhören muß, damit ihr der Sporn des äußeren Wettbewerbes erhalten bleibe, dessen auch die Nationen zur Erfüllung ihrer Bestimmung nicht entbehren können. Auf der ersten Stufe glaubte List seiner Zeit noch die Staaten der iberischen und appenninischen Halbinsel, Spanien, Portugal, Italien, jedenfalls aber Rußland und die Türkei zu erblicken: Völker, welche wohl daran thun, im freien Verkehre mit England oder Frankreich sich auf die wohlfeilste Weise mit ihrem Manufactenbedarfe zu versehen und zunächst ihren Ackerbau emporzubringen. Auf der zweiten sah er Deutschland und Nordamerika, auf der Stufe einer vollkommenen Reife zur eigenen Manufacturbildung und darum eines starken Schutz-

bedürfnisses. Beweis: Die seiner Zeit bereits stark einreißende Bodenzersplitterung und massenhafte Auswanderung in Deutschland, aber auch in den alten atlantischen Staaten von Nordamerika. Endlich auf der dritten findet er Großbritannien, und Frankreich schien ihm derselben ziemlich nahe zu stehen. Beide würden ihm zufolge wohl thun, ihre alten Schutzsysteme, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan, völlig abzutragen, wie dieses in der That fünf Jahre später (1846) von England wirklich geschah; während Frankreich sich seit 1861 ebenfalls anschickte, sein lange cultivirtes starres Prohibitivsystem mit einer Reihe von liberalen Handelsverträgen mit England, Holland, Deutschland zu vertauschen. Auch mit dieser Anerkennung unterschiedener Wirthschaftsstufen, deren jede ihre eigene Politik erfordere, hat List der Wissenschaft wie dem Leben einen weiteren großen Dienst erwiesen. Nicht blos, daß er damit überhaupt zur historischen Betrachtung der Dinge anleitete, auf welchem Wege Wilhelm Roscher nachmals seine großen Erfolge erzielte, hat er beide vom Cultus der absoluten Systeme befreit. Mit echt aristotelischer Staatskunst hat er gelehrt, daß Eines sich nicht für Alle schicke, daß alle Wirthschaftspolitik nach Ort und Zeit verschieden ausfallen müsse. Wenn für England unter den gegebenen Verhältnissen das Freihandelssystem passe, so dürfe uns sein Beispiel nicht verführen, ihm auf diesem Wege zu folgen; vielmehr müsse es uns darin bestärken, das unserer Stufe gemäße entgegengesetzte zu wählen und bis auf Weiteres daran festzuhalten; denn das Schutzsystem sei dasjenige, mit dessen Hülfe England selbst einst unter gleichen Verhältnissen zu seiner gegenwärtigen Suprematie emporgestiegen sei, die ihm nun gestatte, die volle Freiheit nicht blos ohne Gefahr, sondern zu seinem eigenen größten Vortheile zu proclamiren, — zumal wenn ihm sein arglistiger Nebengedanke wirklich gelänge, seine schwächeren Nachbarn auf die gleiche Bahn mit sich fortzureißen, um sie nur um so sicherer für sich auszubeuten. Freilich, soll das System seinen ganzen Segen für Deutschland entfalten, so muß es je länger je mehr die ganze Nation unter seine Fittige versammeln. Die großen Industriezweige bedürfen eines großen Absatzgebietes zu ihrer wirksamen

Entfaltung, „in einem Theekessel kann man kein Bier brauen", auch darf man nur von einem großen Lande jene innere Concurrenz erwarten, welche das Publikum durch die Güte ihrer Produkte und die Wohlfeilheit ihrer Preise für die Beschränkung der ausländischen entschädigen kann, die Agriculturisten aber für ihren Verzicht auf ihren ausländischen Absatz. Denn in Beziehung auf „Zwergstaaten und Scherbennationen" behält freilich Adam Smith Recht mit der Behauptung, daß Schutzzölle den Fabrikanten dem consumirenden Publikum gegenüber ein Monopol verleihen. Ein gewisses Monopol verleihen sie auch einer großen, aber ein solches, welches der ganzen Nation gegeben ist, an dem Jedermann nach Belieben Theil nehmen kann, und das weit entfernt, sie in ihrer Freiheit zu beschränken, vielmehr Allen nur ein weiteres Feld für die nützliche Anwendung ihrer Kräfte gewährt, und das daher so nothwendig und wohlthätig wie dasjenige des Grundeigenthums ist.

Auf solche Weise war es, daß List den alten Streit der Handelssysteme, wie man wohl behaupten darf, zu einer endgiltigen Beilegung führte und zugleich seinem eigenen Volke den Geist seines großen Nationalinstitutes aufschloß. Glücklicher darin als Sismondi auf dem inneren Gebiete war es ihm auf dem äußeren gegeben, seine Kritik des banalen Liberalismus zu einer lebensfähigen Form zu verdichten und damit in eine von den ersten Staatsmännern der Nation bereits angebahnte Bewegung aufklärend und bestätigend eingreifen zu können. Und wie er für sich das Verdienst in Anspruch nahm, den Staatsmännern des Zollvereins zu ihrer Praxis die Theorie geliefert zu haben, so hat man ihn später wohl als den Theoretiker desselben bezeichnet. Aber diese Theorie, welche die Arbeitskraft der Nation erst zum Bewußtsein ihrer Interessen erweckte, gestaltete sich in den Händen dieses geborenen Volksführers zu einer Macht, welche die große nationale Angelegenheit fortan unauflöslich mit der öffentlichen Meinung verknüpfte und alle separatistischen Strebungen überwinden ließ. Und so wird man ihn vielmehr als den Befreier des sich wieder auferbauenden Vaterlandes preisen, in jenem Sinne, in dem sich Göthe den Befreier der deutschen Jugend nannte. So

ging denn auch der Zollverein nicht blos siegreich aus der ersten ihm bereiteten Krise hervor, sondern wandelte von da auch seine schutzzöllnerische Bahn ganz in dem ihm von List zugedachten Tempo. Hatte man sich in richtigem Takte im ersten Tarife des Schutzsystems nur zur Emporbringung der endverarbeitenden Gewerbszweige, der Webereien, Metallfabriken u. dergl. bedient, den ausländischen Halbfabrikaten ihres Bedürfnisses aber als den Garnen, dem Roheisen und anderen hüttenmännischen Produkten einen mehr oder weniger freien Eingang verstattet; so kam es in dieser zweiten Vereinsperiode darauf an, diesen Schutz nunmehr auch den vorarbeitenden Gewerbszweigen, den Spinnereien, Hüttenwerken u. s. w. zuzuwenden, und damit das Ganze des nationalen Fabrikwesens auf eigene Füße zu stellen. Und Alles dieses geschah mit einem solchen Erfolge, daß man bereits 1862 d. h. nach einem Menschenalter seit Stiftung des Vereins bei Gelegenheit eines von Frankreich angebotenen Handelsvertrages auf eine gegenseitige Herabsetzung des Tarifes glaubte eingehen und dieses Prinzip verallgemeinern zu dürfen. Nicht blos, daß die einheimische Industrie die Bedürfnisse des inneren Marktes an Ganzfabrikaten bis auf einen Werthrest von 38 Mill. Thalern deckte, konnte sie bereits mit einer Mehrausfuhr von solchen im Betrage von 129 Mill., also im dreifachen der Einfuhr in freier Concurrenz mit der britischen, französischen, belgischen auf den ausländischen und transatlantischen Märkten wetteifern und sich für das Halbfabrikat namentlich in den gröberen Sorten bereits auf eigene Fabriken stützen. War diese unter freihändlerischer Führung unternommene Lüftung des Prinzips, wie die Folge gezeigt hat, auch noch verfrüht, so war doch unter dem sichtbaren Segen des Systemes fast über Nacht die Verwandlung eines stagnirenden Ackerbauvolkes in ein Fabrik- und Handelsvolk vor sich gegangen, das, indem es unternahm, seine Rohprodukte in eignen Werkstätten für sich und die Welt zu verarbeiten, den archimedischen Punkt gefunden hatte, im Laufe eines Menschenalters seine Bevölkerung und seinen Wohlstand zu verdoppeln und die kühnsten Träume List's noch überfliegend mit dieser gesammelten Kraft die alte Herrlichkeit seines

Reiches in der Mitte Europas wieder aufzurichten. Denn von dieser in seine eigne Mitte gerückten Industrie ging der Impuls aus, welcher den Ertrag und den Werth des Grund und Bodens notorisch verdoppelt hat, die Landwirthschaft aus einem traditionellen Handwerke in eine rationelle Kunst und Wissenschaft umgewandelt, die kolossalen Eisen- und Kohlenschätze des Landes erschlossen, seinen Passiv- und Kramhandel in einen activen und Großhandel verwandelt, seine Chausseen in Eisenbahnen, seine schwerfälligen metallischen Zahlmittel in Bankgeld verwandelt hat, dergestalt, daß wir in allen diesen wirthschaftlichen Elementen zwar noch England über uns erkennen, alle unseren continentalen Nachbarn aber, Frankreich nicht ausgeschlossen, bereits überflügelt haben. Will man dafür die statistischen Beläge, so hat sie bereits Roscher in seiner Geschichte der deutschen Nationalökonomik kurz zusammengestellt. —

b. Wilhelm Roscher.

So hoch man auch den Theoretiker des Schutzsystems und Befreier der deutschen Volkswirthschaft schätzen mag, so geht seine allgemeine wissenschaftliche Bedeutung doch weit über diesen unmittelbar praktischen Zweck und Erfolg hinaus. Die kritische Sonde, mit welcher Sismondi die Wirthschaftspolitik des banalen Liberalismus in ihren inneren Erfolgen geprüft hatte, an seine äußere legend, ist er mit ihm zu einem und demselben Ergebnisse gelangt, daß sie auf einer gänzlich verfehlten, individualistischen, das Leben zerrüttenden Grundanschauung beruhe. So bewegt er sich mit ihm in derselben bahnbrechenden Richtung für eine Erneuerung der volkswirthschaftlichen Anschauungen im Sinne einer solidarischen Lebensgemeinschaft. Aber während dem Franzosen, im Banne der künstlichen Staatsauffassung seines Zeitalters, ihre Herstellung lediglich ein ideales Ziel der bildenden Staatskunst bleibt und den utopischen Planungen damit Thür und Thor geöffnet wird, sieht List den Gedanken einer solchen bereits von der Natur selbst in der realen Form der geschichtlichen Nationalitäten begründet, die von der Staats-

kunst nur ihre Bewahrung und ihren Ausbau im Anschluß an die wechselnden Phasen ihrer Entwickelung erwartet. Und welchem Widerstande auch sein Schutzsystem bei der kosmopolitischen Doctrin begegnen mochte, so konnte doch die ihm zu Grunde liegende Idee, für welche er dasselbe einsetzte, die Idee eines solidarischen nationalen Ganzen um so weniger verloren gehen, als sie in der That aus dem tiefsten Borne deutscher Wissenschaft geschöpft war. Denn lange vor jenem praktischen Einigungsdrange der deutschen Völkerschaften, in dessen Gefolge wir das nationale System auftreten sehen, bereits seit Abgang des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Geist derselben innerlich von den Aufklärungsideen desselben geschieden und einer seelenvolleren Welt- und Lebensansicht geöffnet. Während die englisch-französische Verstandesaufklärung in ihrem an sich berechtigten Kampfe gegen den Aberglauben in Kirche und Staat, gegen einen mechanischen Offenbarungsbegriff und eine verknöcherte Legitimitätslehre schließlich bis zur gänzlichen Leugnung der objectiven und geistigen Mächte des Lebens geführt wurde, während sie in ihrem Abstractionsprocesse von allem, was nicht durch die unmittelbare sinnliche Erfahrung gegeben ist, nur den Stoff und die blinde Kraft in der Natur übrig behalten hatte, auf Seiten des Geistes und der Geschichte das Einzelwesen mit seinen subjectiven Zwecken und Verbindungen — während dem hatte speculative Philosophie in Deutschland in dem Walten einer allgemeinen objectiven Vernunft die Voraussetzung alles Wissens und aller Wirklichkeit erfaßt, und im Inneren des Menschen selbst, in der eigenen Vernunft und ihrer sich selbst verwirklichenden Thätigkeit das Gleichniß und die Formel des allgemeinen Lebens angeschaut. Wenn ein Wissen der Dinge — war ihr Gedankengang —, wenn auch ein Handeln auf sie überhaupt nur möglich sein soll, d. h. wenn die Dinge in den Gedanken sollen eintreten können, der Gedanke umbildend in die Dinge, so dürfen beide Seiten der erscheinenden Welt, Dinge und Gedanken, Objectives und Subjectives, Natur und Geist kein absolut Unterschiedenes sein, als welches sie dem empirischen Verstande erscheinen: so müssen beide im Grunde ihres Wesens identisch sein, die Natur

Gedanke um denkbar, der Geist Natur um realisirbar zu sein, so kann ihr Unterschied nur in die Form fallen, in der sich ein- und dasselbe identische Wesen für die Erscheinung darstellt. Damit weisen sie aber auch für ihren Ursprung d. h. für den Ursprung der Wirklichkeit selber auf eine absolute Identität von Subject und Object, von Idealem und Realem, die unserem empirischen, am Satze des Widerspruchs haftenden Verstande freilich unbegreiflich bleibt und nur durch intellectuelle Anschauung erfaßt werden kann, auf eine absolute, mit der Macht identische Vernunft. Und wie die bedingte menschliche, subjective Vernunft sich in ihren Vorstellungen objectivirt, um, sich von dem Vorgestellten unterscheidend, sich in seinem Selbst zu erfassen, so die unbedingte allgemeine Vernunft in den Dingen, um sich von ihnen unterscheidend im Geiste der Menschheit das Organ ihres Selbstbewußtseins hervorzubringen.

So erfaßte speculative Philosophie in einer allgemeinen Vernunft „die bildende Weltseele" und in Natur und Geschichte den Weltproceß ihrer ewigen Selbstentfaltung. War es ihr auch noch nicht gegeben, das Absolute, Göttliche, die allgemeine Vernunft in der Form einer zugleich transcendentalen Persönlichkeit in das wissenschaftliche Bewußtsein des Zeitalters zurückzuführen, so gab sie ihm doch die Idee der Welt als eines lebendigen nach inneren Zwecken sich entfaltenden und gliedernden Vernunft-Ganzen, eines Kosmos oder Weltorganismus zurück. Bewundernd und begeistert folgten die Theilwissenschaften dem allgemeinen Anstoße, um jede in ihrem Kreise den Spuren des allgemeinen Lebens, seiner vernünftigen Construction und Entfaltung nachzugehen. An die Stelle der künstlichen Systeme (nach subjectiven Verstandesmerkmalen) treten die natürlichen und die genetischen Entwickelungstheorien, an die Stelle der pragmatischen Behandlung von Staat und Geschichte, ihrer Erklärung aus subjectiven menschlichen Zwecken und Berechnungen ihre objective so zu sagen metaphysische Herleitung aus dem Ganzen eines Weltplanes, aus einer in der Wirklichkeit des Staates und der Geschichte sich offenbarenden Idee desselben. Es war eine Sturm- und Drangperiode, in der sich nunmehr auch auf dem Gebiete

der Wissenschaften der Durchbruch zur Naturwahrheit, zu der den Dingen selbst inwohnenden Vernunft und Wahrheit und damit zu einem objectiven und organischen Wissen vollzog. Auf dieser Welle wurde mit der gesammten Staatswissenschaft auch die Nationalökonomik emporgetragen. Und zwar waren es unverkennbar Adam Müllers genialische „Elemente der Staatskunst" (v. J. 1809), aus welchen List die Anregung und selbst die leitenden Gesichtspunkte für seinen theoretischen Kampf gegen den auflösenden Individualismus, Materialismus und Kosmopolitismus der conventionellen Nationalökonomik schöpfte. Während die Aufklärung in der Consequenz ihrer entseelten, mechanischen Weltansicht im Staate nur noch ein Werk menschlicher Klugheit erblicken konnte, eine Rechts- und Sicherheitsanstalt nach Schlözer „wie man Brandkassen erfand", für die individuellen Bedürfnisse durch individuellen Zusammentritt begründet, währenddem sieht Adam Müller in ihm mit der Naturphilosophie die objective providentielle Idee, die mit dem Menschen zugleich concipirt und für welche er geschaffen ist, dergestalt, daß er außerhalb derselben mit seiner Bestimmung gar nicht gedacht werden kann. Denn wie er in seiner individuellen Beschränkung der menschlichen Idee in keiner Weise gewachsen, vielmehr dafür in aller und jeder Beziehung auf die Gemeinschaft angewiesen ist — Unus homo, nullus homo —, so bedeutet ihm der Staat die universelle Form für die Entfaltung des menschlichen Wesens, „die Gemeinschaft für die Totalität der menschlichen Zwecke und Angelegenheiten", ihre Verknüpfung zu einem großen genugsamen Ganzen. Und zwar geschieht es durch die Vertheilung derselben je an unterschiedene Klassen und Subjecte zu ihrer berufsmäßigen Bearbeitung, daß die Gemeinschaft ihrer menschlichen Aufgabe Herr werden kann, während alle zu einem untheilbaren Ganzen, zu Einem großen Individuum coaliren. Nicht zwar, daß sich die Aufgabe der Menschheit in der Chimäre eines Universalstaates vollziehen könnte: ein einziger Staat müßte in seiner einsamen Ruhe nothwendig erstarren und am Ende selber zerbröckeln; wohl aber in einer Vielheit einander ablösender, anregender und selbst bekämpfender Staaten; zu welchem Zwecke

die Natur selbst ihre unterschiedenen nationalen Typen geschaffen hat. So zeigt sich der Staat nicht blos in seiner Idee, sondern selbst in der Wirklichkeit seiner Gründung als ein Werk objectiver Mächte, und die Gemeinschaft überhaupt, aber nicht die Atomistik der Aufklärung, als der Menschheit Ur- und Naturstand.

Während die Wissenschaft auf diesem Wege mit Adam Müller zur platonischen Staatsanschauung zurückkehrt, die bereits Schelling als „das einzige Muster einer aus Ideen geführten Construction" bezeichnet hatte, zur Idee des großen Menschen und zwar in der individuellen Form eines Volkes — wird sie damit zu jenen organischen Anschauungen geführt, welche nunmehr auch der Nationalökonomik zu Gute kommen sollten. Mit viel größerer Präcision und Anschaulichkeit und ohne die romantischen Grillen Müllers waren sie bereits von Nibler in seinem „Staate aus dem Organismus des Universums entwickelt" (1805) vorgetragen; ein Büchlein, das hiemit aus der unverdienten Vergessenheit hervorgezogen werden mag. Wo die Aufklärung nur einen mechanischen Verein erblicken konnte, in dem sich der Einzelne nach wie vor absoluter Selbstzweck bleiben und dafür nur um so besser in seiner freien Bewegung als seinem Rechte geschützt sein will; da ist in Wahrheit vorhanden ein lebendiges Verhältniß der Wechselwirkung und gegenseitigen Verpflichtung wie der Glieder eines organischen Leibes. Der Nährstand kann nicht ohne die bildende Kraft des Lehrstandes, nicht ohne den Schutz des Wehrstandes sein, wie umgekehrt beide nicht ohne die ernährende des ersteren u. s. f., der Ackerbauer nicht ohne den Fabrikanten, der Fabrikant nicht ohne den Ackerbauer. Alles ist durch einander und für einander, Mittel und Zweck zugleich, Mittel für das Ganze und Zweck für sich selbst. Und ein Staat ist, wie schon Schelling bestimmte, um so vollkommener, je inniger sich ein Jeder in ihm dieser Gegenseitigkeit bewußt ist. Und so ist es denn die besondere Aufgabe des Rechts und der Staatskunst, dieselbe zu wahren, und wo ein Stand oder eine Klasse in egoistischer Verfolgung ihres Sonderinteresses sich ihr entziehen will, ihn zu der Harmonie mit dem Ganzen zurückzuführen. Wie aber der Staat, ein Volk auch nicht die ephemere

Allianz einer lebenden Generation ist, wie sie der Aufklärung in ihren todten Abstractionen vorschwebt, sondern ein geschichtliches Wesen, das alle Generationen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zur Werkfortsetzung an einem Gesammtzwecke verbindet, so haben Recht und Staatskunst auch die Wechselwirkung der Generationen zu wahren, das historische Recht mit dem Interesse der Gegenwart auszugleichen und das gegenwärtige mit demjenigen der Zukunft; aber niemals tabula rasa zu machen, sondern überall und jederzeit das allgemeine und dauernde Interesse des Ganzen dem Egoismus der Generationen und Einzelnen gegenüber aufrecht zu halten. Nach Burkes Ausspruch, wo der wahre Ruf der Freiheit erschalle, da müsse sich die Vergangenheit in ihren Gräbern und die fernste Zukunft in ihren Keimen regen. In alle dem wird man aber unschwer jenen Ideenkreis wiedererkennen, welcher von List in besonderer Anwendung auf die Nationalökonomie übertragen und mit praktischem Weltverständniß ausgebildet wurde. Denn wenngleich er sich auch hierin von der glücklichen Divinationsgabe Adam Müller's vorgearbeitet fand, und namentlich auch die Forderung einer nationalen Handelspolitik bereits von diesem gestellt war; so war es doch nur weil er nicht zu begreifen vermochte, wie ein Staat, d. h. die autarkische Form der menschlichen Angelegenheiten, ihr Organismus sich für irgend ein wesentliches Bedürfniß auf das Ausland sollte anweisen lassen. Es hieß ihm nicht viel anderes, als auf ein wesentliches Glied am eigenen Körper verzichten, um sich dafür auf ein fremdes zu stützen. Hier nun war es allerdings die eigenthümliche und selbständige Zuthat List's, gegenüber der centrifugalen, kosmopolitischen Auffassung Smith's und seiner blendenden, dem Egoismus schmeichelnden Deductionen den allgemeinen und bleibenden Werth einer nationalen und socialen Wechselwirkung der unterschiedenen Gewerbstände in exacter Weise nachgewiesen und zu einem nationalökonomischen Grundsatze formulirt zu haben. Aber während dieses Alles doch für einen einzelnen Fall und wie an einem bloßen Beispiele geschah, für den Fall eines nationalen Manufacturbedürfnisses — auch seine aus dem Ganzen geschöpfte Theorie der

produktiven Kräfte ohne Ausführung und bei einer bloßen Andeutung verblieb —, konnte es nicht ausbleiben, daß der angeregte Ideenkreis einer organischen Volkswirthschaft über kurz oder lang zu einer allseitigen und methodischen Ausführung gelangte.

Dieses nun ist das unschätzbare Verdienst Wilhelm Roschers, wodurch er sich den ersten Meistern der Wissenschaft als ein Reformator derselben angereiht hat. Und zwar folgte er nur einem gemeinsamen Zuge der aus den Banden der rationalistischen Aufklärung sich entwindenden Theilwissenschaften, wenn er sich der inwohnenden Vernunft und Regel seines organisch gedachten Objectes auf dem Wege der historischen Beobachtung ihres eigenen zielvollen Werdeganges zu nähern sucht. Auf diesem Wege war bereits die innigst verwandte Rechtswissenschaft durch Savigny's hohe Meisterschaft zu einer vollständigen Regeneration geführt worden. Im Innersten bewegt von der neuen Weltanschauung und dem von Schelling selbst einst formulirten Philosopheme, daß das Recht eines Volkes kein künstliches Erzeugniß subjectiv-menschlicher gesetzgeberischer Willkür sei, sondern wie seine Sprache ein organisches Produkt des Volksgeistes, seines mit innerer Nothwendigkeit schaffenden Wesens — in solchem Sinne hatte er die eitle Anmaßung der Aufklärung abgelehnt, sich mit ihrem eigenen Schooßkinde, dem sog. Naturrechte und seinen hohlen Abstractionen allgemeiner Vernunft- und Menschenrechte an seine Stelle zu pflanzen, und dafür die historisch-kritische Durchforschung des gegebenen positiven Rechtes gefordert, um es in seinem eigenen Sinne und Leben verstehen zu lernen, das Abgestorbene zu entfernen, das Lebendige und Zeitgemäße herauszuheben und in seinem eigenen Geiste fortzubilden. Denn es gebe ein für alle Mal kein absolutes für alle Zeiten gleiches Recht, sondern es werde und wachse mit seinem Volke und seinen sich verändernden Zuständen. Selbst Hand anlegend hatte er in mächtiger Arbeit sein Programm am gemeinen Rechte vollzogen und dasselbe durchleuchtet und gereinigt der deutschen Praxis zu seiner unerläßlichen gegenwärtigen Codification vorbereitet. Auch sollten diesem bahnbrechenden Beispiele alsbald nicht blos die Eichhorn, Grimm, Gervinus, Dahlmann auf dem Gebiete

deutscher Rechtswissenschaft, Sprachwissenschaft, Nationalliteratur und Politik folgen, sondern in immer breiterer, universal-historisch vergleichender Weise die Schöpfer der allgemeinen Sprachwissenschaft und Geographie, die Bopp und Ritter. Solche Vorgänge rings um die Grenzen der Nationalökonomik konnten auf den Reformator derselben um so weniger ohne Einfluß bleiben, als er mit jenen Heroen einer neuen wissenschaftlichen Aera derselben alten Pflegemutter exacter Forschung, der Georgia Augusta, angehörte und die Denkweise derselben wie mit der Luft einathmete. So sehen wir Roscher die bereits von List inaugurirte organische Auffassung der Volkswirthschaft von Neuem aufnehmen, um sie in der bewährten Methode solcher Meister zu einer systematischen Ausführung zu bringen. Und zwar bezeichnet er sie in genauerer und zutreffenderer Weise als eine historisch-physiologische, weil sie nicht blos im Gegensatze zur rationalistischen, Roscher sagt idealistischen, vom Gegebenen, Realen ausgehen müsse; sondern weil sie, der gemeinsamen philosophischen Weltanschauung des Zeitalters folgend („Alles Wirkliche ist vernünftig und das Vernünftige wirklich“) in diesem Gegebenen, Realen, dem Rechte, der Sprache, und so auch der Wirthschaft der Völker keine brutale Wirklichkeit sondern objective Vernunftgebilde, organische Wesenheiten erblickt, die nach ihrem eigenen Lebens- und Entwicklungsgesetze und vermittels derselben wissenschaftlichen Operationen der Beobachtung und Vergleichung erforscht sein wollen, wie diejenigen der unmittelbar schaffenden Natur.

Hiermit glaubt dann Roscher, was im Grunde bereits die Ansicht und der Standpunkt Smith's war, die Nationalökonomik zu einer vollkommenen und exacten Erfahrungswissenschaft erheben zu können, nachdem sie sich je länger je mehr auf den Abweg einseitiger, ja aprioristischer Deductionen bis zu den windigsten Utopien verirrt hatte. Nun soll die ganze wirthschaftliche Erfahrung der Zeiten und Völker, so viel man ihrer habhaft werden könne, zur vergleichenden Beobachtung herangezogen werden, wo Smith sich auf diejenige der unmittelbarsten Gegenwart beschränkte und daraus in Verbindung mit der subjec-

tivistischen Weltansicht des Zeitalters seine vermeinten allgemeingültigen absoluten Gesetze der Volkswirthschaft abzog und Hand in Hand mit den Physiokraten die unhistorische Richtung selber einweihte. Insbesondere aber werden solche Völker zu betrachten sein, welche wie die klassischen den Kreislauf des Lebens bereits umschrieben haben und damit die Anschauung einer vollständigen nationalökonomischen Entwickelung gewähren. Was überall gleichmäßig hervortritt, wird als Regel zusammenzufassen sein, das Verschiedene als Ausnahme zu verzeichnen, während das Eine wie das Andere, die Regel wie die Ausnahme aus den begleitenden Umständen zu erklären ist. So wird man zu den wirklichen Natur- und Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft gelangen, d. h. zu dem, was unter gleichen Umständen immer hervorgetreten ist und auch ferner hervortreten muß, unter verschiedenen aber sich verschieden gestalten, und damit „zu einer festen Insel wissenschaftlicher Wahrheiten", von der aus sich unter Voraussetzung einer zuverlässigen Statistik der vorliegenden Thatsachen eine jede Streitfrage volkswirthschaftlicher Politik gleichsam mit physikalischer Sicherheit wird erledigen lassen. Denn allerdings, unmittelbar praktisch werde eine solche universal-historische Theorie der Volkswirthschaft nicht wohl sein können, in dem Sinne also, als hätte sie auf irgend eine bestimmte Gegenwart unmittelbar abklatschbare Verhaltungsmaaßregeln zu geben. Es sei aber sehr zu bezweifeln, ob in diesem Sinne irgend eine Wissenschaft der praktischen Darstellung fähig sei. „Grade wirkliche Praktiker, welche das Leben mit seinen tausendfachen Verhältnissen aus der Erfahrung kennen, werden am ersten zugeben, daß eine solche Receptensammlung, je zuversichtlicher und apodiktischer sie auftritt, um so gefährlicher irre führen muß", mit einem Worte unpraktisch doctrinär ist. Wohl aber gehe ihre Befähigung und in der That auch seine eigene Absicht dahin, Praktiker auszubilden, sie in den Stand zu setzen, „frei von jeder irdischen Autorität, aber unter gewissenhafter Abwägung aller Umstände, sich selber Verhaltungsmaaßregeln für die Praxis zu bilden. Zu diesem Ende sollen ihnen jene realen durch alle Geschichte bewährten Naturgesetze überliefert und sie dabei auf die

zahllosen verschiedenen Gesichtspunkte aufmerksam gemacht werden, aus denen jede wirthschaftliche Thatsache betrachtet werden muß, um allen Ansprüchen zu genügen.

Vornehmlich aber will er seine Leser dabei an Zweierlei gewöhnen, und es spricht sich darin sofort der ganze Unterschied seiner volkswirthschaftlichen Auffassung aus, aber auch ihre vollkommene Identität mit derjenigen Adam Müller's und List's, nur in systematischer Ableitung, Richtigstellung und Folgegebung. Einmal soll man bei der geringsten Handlung der Wirthschaftspflege immer das Ganze im Auge behalten, nicht blos der Volkswirthschaft sondern des Volkslebens überhaupt. Auch ihm bedeutet die Nationalökonomik keine abstrakte vom Individuum ausgehende und auf das Individuum zurückführende Wirthschaftslehre, sondern „eine Wissenschaft vom Volksleben", wie Völker ihre materiellen Interessen befriedigen. Dieses Volksleben bildet auch ihm wie jedes Leben einmal überhaupt ein Ganzes, „dessen verschiedenartige Aeußerungen, politische, juridische, religiöse, wirthschaftliche im Innersten zusammenhängen, sich gegenseitig bedingen und erklären" — mit einem Worte einen Organismus, wenn dieses nicht ignotum durch ignotius erklären hieße. Deßhalb solle Niemand länger glauben, die wirthschaftlichen Dinge weder nach ihrem Grunde noch nach ihrem Zwecke aus bloßen wirthschaftlichen Elementen schon vollständig erklären zu können; vielmehr gehe die physiologische Aufgabe der Wissenschaft dahin, zu erklären, wie jene wirthschaftlichen Bethätigungen, die ihren besonderen Gegenstand bilden, „auf das Ganze des Volkslebens und alle Seiten desselben zurückwirken und wiederum vom Ganzen und allen seinen Seiten getragen werden." Und er glaubt eben hierin ihren Unterschied von der Privatökonomik oder sog. Kameralistik setzen zu sollen. Während diese die unterschiedenen Zweige des Privaterwerbes mit dem höchsten nachhaltigen Vortheile für den Unternehmer zu betreiben lehre, stehe jene nicht an, denselben nicht blos dem allgemeinen sondern überhaupt den höheren sittlichen und politischen Interessen des Ganzen unterzuordnen und dienstbar zu machen. Hiermit sei die wahre

Schätzung des Reichthums von selbst gegeben, der sich mit Bacon zu reden zur Tugend wie das Gepäck zum Heere verhalte. Zum anderen aber will er an die historische Anschauung gewöhnen, welche in diesem organischen Volksleben zugleich ein geschichtliches Ganze erblickt, das wie jedes Leben in einer stetigen Veränderung seiner Zustände begriffen ist, das jedes absolute System ausschließt, aber auch das verwerfende Urtheil, welches der Hochmuth der Aufklärung für die Institute der Vergangenheit, für das historische Recht in Bereitschaft hat. Vielmehr soll „nur derjenige ein begründetes Urtheil in Anspruch nehmen dürfen, wo, wann und warum gewisse Einrichtungen und Gesetze abgeschafft werden müssen, welcher vollständig erkannt hat, warum sie zu ihrer Zeit eingeführt werden mußten." Während aber List die historischen Entwickelungsstufen der Volkswirthschaft, deren jede ihr eigenes Recht und ihre eigene Rationalität hat, noch aus rein wirthschaftlichen Momenten herleiten zu können meint, sieht Roscher die Volkswirthschaft mit dem Ganzen des Volkslebens jenen allgemeinen Kreislauf alles Lebendigen umschreiben, der mit einem verschlossenen Keimleben und Jugendalter beginnend, werdend und wachsend zu einem Höhenpunkte voller Entfaltung emporführt, zu einer Blüthe- und Reifezeit, um von hier aus wieder abwärts in einem sinkenden Alter seiner Wiederauflösung entgegen zu gehen. „Alles kommt und verschwindet auch hier mit einander in gegenseitiger Bedingniß, die Blüthe wie der Verfall der Volkswirthschaft mit derjenigen aller anderen Seiten des Volkslebens." Und indem es Roscher nach seinem historischen Ausgangspunkte nahezu zur Hauptaufgabe wird, die Formen und Einrichtungen dieses Entfaltungsprocesses aus der Vergleichung der Völker und Zeiten zu ermitteln und in ihrer relativen Rationalität zu erklären, gestaltet sich die Wissenschaft unter seinen Händen zu „einer Lehre von den Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft", wie sie allein im Stande sei, der Praxis durch das Verständniß ihrer jedesmaligen Gegenwart die vermißte sichere Grundlage zu gewähren.

Erwägt man die unermeßliche Schwierigkeit der Aufgabe,

welche sich Roscher gesteckt, aus den Erfahrungen der Zeiten und Völker das Allgemeingültige und Typische der Volkswirthschaft zu schöpfen, so wird es nicht befremden können, wenn man statt einer synthetischen Lösung bei ihm doch nur einer analytischen begegnet. Unter Anlehnung an die gewöhnliche Systematik der Wissenschaft, wie wir sie aus den Händen der individualistischen Dogmatiker empfangen haben, erfolgt in der That eine historisch-physiologische Behandlung und respective Berichtigung der Wissenschaft im Einzelnen ihrer unterschiedenen Objecte und Momente, wie sie sich erfahrungsmäßig im Kreislaufe ihrer Entwickelung immer in Wechselwirkung mit dem Ganzen gestalten. Man erhält auf diese Weise eine Reihe kostbarer Monographien; aber man wird zu keiner Gesammtanschauung emporgeführt, weder von den unterschiedenen volkswirthschaftlichen oder gar weltgeschichtlichen Entwickelungsstufen, zu welchen sie coaliren, noch von dem gemeinsamen Ziele, dem sie sich mit dem Ganzen entgegenbewegen, und der eigenen Gliederung, durch welche die Volkswirthschaft demselben zu entsprechen vermag. Und dieses wird auf dem blos inductiven Wege vergleichender Beobachtung „dessen was ist und wie es geworden" wohl niemals erreichbar sein. So theilt er auch hierin wie die Gunst so das Schicksal seines großen juristischen Vorbildes. Dagegen konnte es bei seiner organischen immer aus dem Ganzen der Zwecke und Mittel arbeitenden Auffassung nicht fehlen, daß mit dem dominirenden Individualismus der Aufklärung auch seine Ablehnung jeder gestaltenden Staatsthätigkeit auf der ganzen Linie ihre Zurückweisung erfahren würde. So sehr der Eigennutz, richtiger das Selbstinteresse von ihm als die unentbehrliche und vielleicht stärkste Triebfeder der Volkswirthschaft anerkannt wird, so wenig vermag er weder die Ansicht Smith's zu theilen, daß derselbe bei freiem Wettbewerbe schon durch seinen eigenen Mechanismus zum gemeinnützigen Ziele geführt werde, noch selbst die Theorie vom wohlverstandenen Interesse, welches der Aufklärung zum sittlichen Surrogate dienen mußte; wobei zweierlei übersehen werde, daß kein Einzelner Opfer für die Zukunft zu bringen geneigt sei, und daß das Gemeinwohl Institute verlange, für welche die Kräfte

des Einzelnen nicht ausreichen. Wohl aber führe das Selbstinteresse in Wechselwirkung mit der Gottesliebe zum auferbauenden Gemeinsinn — wie im Weltenraume die scheinbar entgegengesetzten Bestrebungen der Centrifugal- und Centripetalkräfte zur Harmonie der Sphären. Das Besondere zum verständigen Mittel für das Allgemeine bildend und wiederum durch das Allgemeine erst wahrhaft sichernd, versöhnt er den egoistischen Krieg Aller gegen Alle zu einem wohlgegliederten Organismus der Volkswirthschaft. Alles dieses freilich nicht unmittelbar, sondern auf dem Wege des historischen Werdens und Wachsens durch eine Reihe von größeren und kleineren gesellschaftlichen Organen, in denen sich der Gemeinsinn fortschreitend verkörpert, von der Familie, Gemeinde, Korporation bis hinauf zum Staate, der daraus seinen obersten Beruf zur Leitung der Privatwirthschaften in Gesetzgebung und Verwaltung schöpft. Nur daß derselbe die wirthschaftspolitischen Functionen dieser kleinen Staaten im Staate sich zwar unterordne, aber nicht in absolutistischer Weise aufsauge, sondern zu Organen der Selbstverwaltung bilde, und daß seine regelnde Einmischung wohl für die unreifen wie auch für die überreifen und sinkenden Zeitalter angezeigt sei, während die Blüthe- und Reifezeit, welche sich durch die höchste Kraft und zugleich vollkommene Harmonie aller wichtigeren Organe charakterisire, ihrer eigenen Triebkraft überlassen werden könne. Auch daß man für die sinkende Zeit von ihr nicht zu viel erwarte, sowahr auch gegen den Völkertod kein Kraut gewachsen ist; aber auch nicht zu viel fürchte, da der Communismus in seinem Kampfe gegen die menschliche Natur und den ihr eingeborenen Individualismus zwar eine gemeinsame Krankheitserscheinung sinkender Zeitalter ist, auch des sinkenden Griechen- und Römerthums, aber noch niemals die Herrschaft ermächtigt hat.

Es lag auch nur in der Consequenz seiner organischen Auffassung des Staatsberufes, die centrifugalen und privatwirthschaftlichen Kräfte überall gestaltend zum Ganzen zurückzuführen, wenn er die alte mechanische Eintheilung der Wissenschaft in einen theoretischen und praktischen Theil, jenen für die sog. reine Nationalökonomie, diesen für die Wohlstandspflege oder Wirth-

schaftspolitik wieder fallen gelassen hat. Sie hatte einen gewissen Sinn, so lange man sich dem Wahne hingeben konnte, als ob jene reine Nationalökonomie, wie sie in der Idee gegeben, sich von selbst unter dem Concurs der privatwirthschaftlichen Kräfte zum gemeinnützigen Ziele bilde, und die Wirthschaftspolitik dieselbe nur von ihren historischen Fesseln zu befreien habe. Vom Standpunkte eines positiven organisatorischen Staatsberufes führt sie zur widernatürlichen Zerreißung dessen, was wie Aufzug und Einschlag eines Gewebes an jedem Punkte zum Ganzen zusammenzuwirken bestimmt ist, beraubt die Nationalökonomik ihres gestaltenden Prinzips, die Wohlfahrtspflege ihres zu organisirenden Stoffes. Er hat in der That der Wissenschaft ein neues Bette gegraben, wenn er auch hierin dem Vorbilde seiner großen empirischen Meister folgend, die alte Compendieneintheilung durch eine solche in einen allgemeinen und einen besonderen Theil ersetzte, jenen für die allgemeinen Formen des Wirthschaftslebens, diesen für die besonderen der unterschiedenen Gewerbszweige, um in beiden vermittelst derselben historisch-physiologischen Betrachtung das Typische in ihrer spontanen Bewegung wie deren gesetzlichen Regelung herauszuheben.

Inzwischen bleibt es bei dem immerhin aphoristischen Charakter dieser Forschungen schwer wenn nicht unmöglich, von dem positiven Gewinne derselben für die Umbildung der nationalökonomischen Lehrmeinungen eine abbrevirte Anschauung zu geben. So muß sich der Geschichtschreiber, der es überdem nur mit den Prinzipien zu thun hat, in denen sich der Fortschritt bewegt, begnügen, die historische Stellung derselben im Entwicklungsgange der Wissenschaft ins Klare gerückt zu haben, und kann dieses um so mehr, als es sich um ein Lehrbuch handelt, das sich in Aller Händen befindet. Denn ihm ist es ja gelungen, was dem bahnbrechenden List bei allen praktischen Erfolgen noch versagt blieb, auch den Widerstand der Gelehrten zu überwinden und auch darin wie Savigny wahrhaft Schule bildend zu wirken. Vermittelst ihrer darf er sich rühmen, den Geist der Nation für eine realistische Behandlung der wirthschaftlichen Dinge und eine erhaltende Politik zu einer Zeit erzogen zu haben, wo ihr die Lei-

tung ihrer ins Große gewachsenen Geschicke in die eigene Hand zurückgegeben werden sollte und sie der besseren Einsicht am meisten bedürftig wurde. Und alles dieses nicht blos durch die innere Wahrheit einer tief im deutschen Bewußtsein begründeten Anschauung, sondern nicht am wenigsten auch durch jene formelle fast künstlerische Meisterschaft in der Entfaltung der Ideen und Gesetze aus dem gegebenen empirischen Stoffe, die man auch an Savigny zu rühmen weiß, aber wie einst Aristoteles so allen jenen Meistern des historischen Stils gemeinsam ist und die auf den Umstand zurückgeführt werden muß, daß ihnen neben der Blüthe der deutschen Philosophie auch diejenige der Dichtkunst vorausgegangen war. So beginnt mit ihm das goldene Zeitalter der deutschen Nationalökonomik, ihre Entfesselung von der Autorität der fremden Lehrmeister und vom Handwerke der Kompendienschreiber zur nationalen Entfaltung, die auch die Verheißung der Zukunft für sich hat, daß sie dasjenige was sie geboren und allein zu gebären fähig war, auch zur Vollendung hinausführen werde. Und es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes praktischer Nöthigung, um ihren Blick von der einseitigen Betrachtung dessen „was ist und wie es geworden" auf das Sein-Sollende und wie es zu verwirklichen ist zurückzuwenden; aber nunmehr mit Dahlmann zu reden „auf dem Grunde und nach dem Maaße der gegebenen Zustände", ihres sicher erkannten historischen Besitzstandes und ihrer eignen eingeborenen Ideen und Triebkräfte.

Kapitel 3.

Der epigonische Liberalismus (d. i. Individualismus) und Communismus.

a. Die optimistische Wirthschaftslehre Careys und Bastiats Apologie.

Wie es zu geschehen pflegt, daß ein seiner Auflösung entgegengehendes kraftvolles Leben vor seinem gänzlichen Erlöschen

noch einmal mit Zusammenraffung aller Kräfte zu einer letzten Kundgebung aufflackert, so sollte auch die individualistische Theorie der großen Meister, während ihr die historische Schule ihr unwiderrufliches Grab bereitete, noch einmal einen bedeutsamen Wiederbelebungsversuch erfahren. Derselbe hat ihr gestattet, den ganzen Kreislauf ihrer Formen noch einmal in einem epigonischen Dasein zu umschreiben, und schließlich die historische Schule selbst genöthigt, ihr theoretisches Programm mit seiner vornehmen Ablehnung der unmittelbaren Interessen des gegenwärtigen Tages wenn nicht aufzugeben, so doch durchaus zu modificiren. Dies ist die geschichtliche Bedeutung von Henry Carey's nationalökonomischen Arbeiten, wie sie heute in seiner Social science (Philadelphia 1859) zusammengefaßt vorliegen. Wie die individualistisch-liberale Theorie ihre klassische Redaktion, in der sie die Welt umwandelte, von den großen Meistern Altenglands empfing, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn man den Versuch ihrer Wiederbelebung zu einem erhöhten Dasein von der neuenglischen Staatenwelt Amerikas ausgehen sieht; wie Kolonien nach einer alten Wahrnehmung immer geneigt sind, die Grundsätze und Lebensformen des Mutterlandes in gesteigerten Formen fortzupflanzen. Zwar hatte man dahier nach einem unabweisbaren Bedürfnisse seine Unabhängigkeit sofort mit der Annahme eines immer gesteigerten Schutzsystemes eingeweiht, und mit dem praktischen Verstande des Amerikaners wird dasselbe schließlich auch von Carey allen seinen liberalistischen Sympathien zum Trotze adoptirt. Ja seine Begründung desselben aus der Nationalitätsidee ist unverkennbar mit noch vielem Anderen vom deutschen Meister entlehnt, der seine Theorie hier zuerst und zwar in der engsten Heimath Carey's, in Pennsylvanien, veröffentlichte. Aber von hier ab scheiden sich die Wege der beiden Meister, überhaupt der bisherigen amerikanischen Politik von derjenigen der älteren und erfahreneren deutschen Schwester. Während List keinen Zweifel darüber hinterlassen hat, daß er auch auf dem Gebiete der inneren Wirthschaftspolitik „den Stier bei den Hörnern gefaßt" haben wollte, und dafür selbst mit zwei prächtigen Beispielen (seinen Monographien über die Wiederbefestigung des Grund-

eigenthums und die Verstaatlichung der Eisenbahnen) eingetreten ist — währenddem findet man Carey jeder weiteren gesetzlichen Regulirung (Organisirung) in der That abhold. Beseelt von dem ganzen Optimismus eines jungen Volkes, das noch keine Schranke seiner Wirksamkeit kennen gelernt hat, glaubt er vielmehr den Nachweis führen zu können, daß einer jeden Volkswirthschaft von Natur eine unendliche Produktivität innewohne, die, dafern sie nur nicht durch die überlegene Concurrenz eines äußeren Rivalen gelähmt werde, eine stetige Verbesserung des Looses aller gesellschaftlichen Klassen, am meisten aber gerade der arbeitenden in Aussicht stelle. So wird auch er zu einer Revision der gesammten bisherigen Theorie geführt; aber um sie in ihren Malthus-Ricardo'schen Grundlehren jenes resignirten Pessimismus zu entkleiden, in den sie sich schließlich auf dem Boden des alternden Europas eingesponnen und dem Communismus selbst den Vorwand zu seinen wilden Umwälzungsplänen gegeben.

Schon List hatte, wie man sich erinnern wird, die alte Lehre schließlich als eine bloße Theorie der Tauschwerthe bezeichnet, die durch eine solche der produktiven Kräfte wo nicht ersetzt so doch ergänzt werden sollte. Während er aber diesen theoretischen Gesichtspunkt nicht weiter verfolgt, wird er von seinem amerikanischen Nachfolger in der That zur Grundlage einer neuen volkswirthschaftlichen Theorie genommen. Auch Carey glaubt den Grundfehler der alten Schule in die stereotype Verwechselung des Reichthums, ihres wahren Objectes, mit dem Werthbegriffe setzen zu sollen. Nach dieser Auffassung, die dem privaten Vorstellungskreise angehört und die bereits von Lauderdale gerügt wurde, soll sich der Nationalreichthum nach der Summe der Tauschwerthe bemessen, als ob sich eine belagerte Stadt mit ihren hochgesteigerten Nothpreisen im Zustande des größten Reichthums befände. Der Tauschwerth kann daher unter gleichen Verhältnissen wohl zum Maaßstabe des verhältnißmäßigen Reichthums eines Individuums oder Volkes dienen, aber niemals ihres absoluten oder wie Carey sagt „effectiven", der vielmehr nach Smith's eigener ursprünglich richtiger Erklärung in „die Nutzbarkeiten des Lebens" nebst dem Vermögen ihrer stetigen und be-

liebigen Hervorbringung, in die Summe ihrer productiven Kräfte gesetzt werden muß. Inzwischen geschah es auf dem Wege jener immer mehr Platz greifenden Verwechselung, daß Ricardo vor der Zeit die Untersuchung der Ursachen dieses wirklichen „effectiven" Reichthums aufgab, um sich auf eine Revision der Smith'schen Werthlehre zu beschränken, welche Gründe den Werth der wirthschaftlichen Güter in Wahrheit bestimmen und wie sich dieselben nach diesem Maaßstabe umsetzen und vertheilen. Ja, schließlich ist wohl die ganze Wissenschaft als eine bloße Tausch- und Werthlehre (Katallaktik) bezeichnet worden, eine Auffassung, die in ihrer Latenz bei Ricardo um so auffallender war, als er die Arbeit, die Smith für die ausschließliche Quelle des Nationalreichthums erklärt, als solche doch nur für den Tauschwerth der Güter aufrecht zu erhalten gedenkt, ja auf dem Wege dieser genauern Unterscheidung schließlich selbst zu der Unterscheidung zwischen dem wirklichen Reichthum, der in den Nutzbarkeiten des Lebens bestehe, und dem Werthbegriffe gelangt; aber freilich erst in einem Anhangskapitel (Kap. 20), das auf die Hauptarbeit keinen Einfluß mehr auszuüben vermöchte. Indem also Carey nach solcher Berichtigung der Natur des Nationalreichthums die Untersuchung seiner Ursachen wieder aufnimmt, war es nur natürlich, daß er das Wesen derselben in die schöpferischen Kräfte der Natur zurückverlegte, die nicht blos allein nach ihrem Geheimniß die Nutzbarkeiten des Lebens in ihren organischen und unorganischen Urstoffen zu bilden vermögen, sondern in ihren mechanischen und physikalischen Kräften zugleich die wirksamsten Hilfsmittel zu ihrer Bewältigung und schließlichen Formirung gewähren, — während es die Aufgabe aber auch das Vermögen des Menschen (der Arbeit) verbleibe, dieselben seinen Zwecken dienstbar zu machen und sich zum wirthschaftlichen Organe oder Vermögen zu bilden. So wird er zu einer synthetischen Auffassung geführt, welche in Einem die Entstehung des Reichthums und den Gegensatz erklärt, in welchem sich zu ihm der Werthbegriff befindet. Während die Natur ihre Dienste unentgeltlich verrichte, so könne der Werthbegriff seinen Ursprung allerdings mit Ricardo allein aus der Arbeit herleiten, welche uns ihre Aneignung kostet und die wir im

Ueberlassungsfalle Dritten ersparen und folgerichtig von ihnen ersetzt verlangen. Darum sei es aber auch nur natürlich: je weniger Naturkraft wir durch ein und dieselbe Arbeitsmenge anzueignen vermögen, um so höher schätzen wir den Werth dieser Aneignung, um so geringer aber bleibt unser wirklicher Reichthum im Sinne von Nutzbarkeiten! Allgemein gesprochen läßt sich daher der Reichthum als das Maaß der Macht bezeichnen, welche der Mensch über die Natur gewonnen, während der Werth den Widerstand ausdrückt, welcher dabei zu überwinden war oder das Maaß der Macht, welche die Natur noch über den Menschen behauptet. Und zwar je mehr dieser Werth der Nutzbarkeiten fällt, um so höher steigt derjenige des Menschen, gemessen an den ihm zur Verfügung stehenden Nutzbarkeiten, seinem Lohne.

Es liegt nun ebensowohl in den unerschöpflichen Eigenschaften der Natur wie des Menschen selbst, daß sein Reichthum, gemessen an der Nutzbarkeit, in einer stetigen Zunahme begriffen ist, der Werth derselben, der sog. Tauschwerth dagegen in einem stetigen Sinken. Denn während die Natur immer neue und wirksamere Kräfte für ihn in Bereitschaft hat, je tiefer er in ihre Vorrathskammern eindringt, ist es die Perfectibilität des menschlichen Geistes, welche sie mit einem immer geringeren Arbeitsaufwande anzueignen lehrt. Ursprünglich unter die volle Uebermacht der Natur gestellt und hülfloser wie das Thier, macht ihn seine Intelligenz, vor Allem auch seine Fähigkeit sich mit seines Gleichen zu verständigen und zu verbinden, die gemeinsamen Erfahrungen und Errungenschaften zu verarbeiten und stetig zu erweitern immer mehr zum Herren derselben. So geht er von der steinernen Axt zur eisernen über, vom Bogen zur Flinte, und mit jeder solcher Verbesserung fallen die Nutzbarkeiten, die er sich vermittelst ihrer verschaffen kann, im Werthe und wächst sein Reichthum. Und es fällt nicht blos der Werth desjenigen Canoes oder Hauses, die er sich nunmehr mit der eisernen oder stählernen Axt erbaut, sondern zugleich der Werth aller, auch der aus der früheren Erfindungsperiode stammenden Häuser und Kähne. Daher denn das eigenthümliche Werthgesetz Carey's: Der Werth der Güter richtet sich nicht sowohl, wie man bisher annahm, nach ihren wirklichen

Produktionskosten als vielmehr nach denjenigen ihrer Reproduktion: er wird nicht gewürdigt nach dem, was die Herstellung eines jeden Exemplars einst wirklich gekostet hat, sondern nach dem, was seine Herstellung unter den gegenwärtigen Bedingungen der Erfindsamkeit kosten würde. Carey aber glaubt die absolute Allgemeingültigkeit dieses seines Werthgesetzes beweisen zu können und erst hiemit Einheit und Harmonie in die Auffassung der nationalökonomischen Vorgänge zu bringen, sie ihres Pessimismus entkleiden und gegen alle in neuerer Zeit vorgebrachten Angriffe sicher stellen zu können. Zuvörderst habe man bis dahin überhaupt die Arbeit noch nicht als die ausnahmslos allgemeine Werthquelle der Güter begriffen, viel weniger die Reproduktionsarbeit bei stetigem Sinken derselben, aber steigender Produktivität. So habe namentlich Ricardo die Arbeit doch nur als alleinige regelmäßige Werthquelle derjenigen Güter bezeichnet, welche einer gewissen willkürlichen Vermehrung fähig seien, was zwar zum Glücke von ihrer unendlichen Mehrzahl gelte. Dabei habe er jedoch gerade den gewichtigsten Bestandtheil des gesellschaftlichen Reichthums, der auf die Hervorbringung und in Folge dessen auf den Tauschwerth aller anderen von dem entscheidendsten Einflusse ist, das Grundeigenthum von dieser Regel ausgenommen gedacht. Mit der gesammten bisherigen Nationalökonomik von den Physiokraten an gerechnet sehe er in der Grundrente „ein freiwilliges Geschenk der Natur", das nach den zunehmenden Bedürfnissen an Bodenprodukten stetig an Bedeutung wachse und dem Bodenbesitzer ein immer größeres Monopol verleihe. Und wenngleich er die Grundrente, d. h. „den Preis für die Nutzung der freiwilligen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens" aus den Preisen der Bodenprodukte durch seine künstliche Theorie zu eliminiren und diese ganz auf Arbeit zurückzuführen wisse, erhalte der Boden selbst mit seiner Rente doch auch bei ihm seinen Werth aus einer heterogenen und illegitimen Quelle. Bei solcher Auffassung der bisherigen Nationalökonomik seien die Beschuldigungen der Socialisten freilich begründet genug, daß der Grundbesitzer sich mit Unrecht für die Nutzung von Kräften bezahlen lasse, die er umsonst, ohne sein Verdienst und Würdigkeit, habe. Eine

Logik, der sich am Ende die Nationalökonomik selbst nicht habe entziehen können: denn so erkläre Mill, sein vorzüglichster Schüler, heute ausdrücklich, wenn man von der Heiligkeit des Eigenthums spreche, so sollte man doch nicht vergessen, daß diese Heiligkeit nicht in gleichem Maaße von dem Grundeigenthum gelte. „Niemand", sagt er, „hat das Grundeigenthum gemacht: es ist die ursprüngliche Erbschaft des ganzen Geschlechtes". Wohlan denn! Carey glaubt erweisen zu können, daß auch das Grundeigenthum wie jedes andere Werkzeug der Hervorbringung gemacht sei, der menschlichen Arbeit seinen Ursprung verdanke und einzig aus dieser Quelle seinen Werth herleite. Als Bewohner eines neuen Landes glaubt er besser in der Lage zu sein, über seine Entstehung und ganzen Entwicklungsgang urtheilen zu können als die Nationalökonomen der alten Welt.

Zuvörderst beschränkt sich alle menschliche Hervorbringung von Werkzeugen und Maschinen auf die Formirung (Spezification) gegebener Stoffe, so daß die ihnen innewohnenden Naturkräfte ihre Wirkung äußern können. Der Mensch baut aus Eisen eine Dampfmaschine, speist sie mit Wasser und Kohle, welche ebenfalls die Natur gegeben hat, und veranlaßt so die Entstehung einer bewegenden Kraft, die ihm seine Kleider webt, seine Lasten zieht u. s. f. Ganz ebenso aber verfährt er, indem er den naturgegebenen Boden zum Werkzeuge für die Hervorbringung organischer Produkte, „für vitale Formveränderungen" sagt Carey, herrichtet: und diese Formirungsarbeit ist von keinen geringeren Schwierigkeiten begleitet, eher von tausendmal größeren. Dies kann nur von denjenigen verkannt werden, welche im Genusse der Segnungen einer alten Kultur dieselben nicht aus eigner Anschauung kennen gelernt haben. Die Eroberung der Wildniß, die Entwurzelung des Urwaldes, die Entwässerung des Bodens, die Herstellung der Verkehrswege, Alles dieses schließt eine so ungeheure und todesmuthige Arbeit ein, daß sich das Eigenthum des Eroberers an seinem Boden, den er sich unterworfen, vollständig rechtfertigt, und daß der gegenwärtige Preis desselben selbst da, wo er am höchsten steht, derselben kaum entspricht. Wenn Peel seiner Zeit den Gesammtbetrag der englischen Grund-

rente auf 47,800,000 Lstr. schätzte, was bei einem Zinsfuße von 4 pc. einem Kapitalwerthe des englischen Grundeigenthums von 1200 Mill. Lstr. entsprechen würde, so würde man mit diesem Kapitale bei dem gegenwärtigen Lohnstande von 50 Lstr. für das Jahr die Arbeit von 24 Mill. Menschen für ein Jahr erkaufen können, oder von 1 Million Arbeitern für 24 Jahre. Man denke sich aber die Insel in ihren ursprünglichen Zustand wieder zurückversetzt, wie sie Cäsar antraf, bedeckt mit Wäldern, voller Sümpfe, Haiden und Sandwüsten und dabei die Bewohner mit den damaligen Hülfsmitteln versehen; und man wird gewiß zugeben, daß dieselbe nicht von einer so geringen Anzahl und in einem so kurzen Zeitraume in seinen gegenwärtigen Stand der Produktivität gebracht werden könnte, und daß der gegenwärtige Preis des englischen Grundeigenthums nur einen geringen Theil seiner ursprünglichen Herstellungskosten vergütet. Es werden eben auch hier nur die Reproduktionskosten des Grundeigenthums sein, welche seinen Werth in England bestimmen, d. h. diejenigen Kosten, zu welchen man in der gegenwärtigen fortgeschrittenen Zeit Grundeigenthum bildet, und seine Produkte auf den englischen Märkten concurriren können. In Amerika wisse Jedermann, daß die Farmen für wenig mehr als den Preis der Verbesserungen verkauft werden, wobei die kostspieligsten, Lichtung Drainirung Wegbauten noch unbezahlt bleiben. Somit wäre denn das Grundeigenthum überhaupt nichts anderes, als eine besondere Kapitalart, besondere Art von aufgesammelter im Boden festangelegter Arbeit, für deren Nutzung sich der Grundbesitzer wie jeder andere Kapitalist durch einen Antheil am landwirthschaftlichen Produkte entschädigen läßt. Von einer Ausbeutung der Gesellschaft durch denselben könne daher nicht ferner die Rede sein, sofern man darunter den Vorwurf verstehe, daß er sich für die Benutzung einer Naturkraft bezahlen lasse, die er selbst umsonst hatte, und die das Erbtheil des ganzen Geschlechtes bleiben sollte. Und dieses um so weniger, als das Grundeigenthum in der That demselben allgemeinen Werthgesetze sich stetig vermindernder Reproductionskosten aber steigender Nutzbarkeit folge, während die Vulgartheorie, mit welcher die Malthus-Ricardo'sche Schule eine so pessimistische Aus-

sicht für den gesammten Verlauf der volkswirthschaftlichen Dinge eröffnete, nichts als eine gänzlich unhistorische Stubentheorie sei: daß man nemlich bei der Enge des gegebenen Bodens und dem unaufhaltsamen Bevölkerungsdrange in jeder Volkswirthschaft schließlich zu immer schlechteren Bodenklassen zu greifen genöthigt sei, womit der ganze Mehrertrag der zuvor gebauten besseren der Grundrente zufalle, der Arbeitslohn aber schließlich auf den äußersten, unentbehrlichsten Satz zurückgedrängt werde.

Nur Leute, welche niemals den wirklichen Gang der Bodencultur beobachtet und die sich einbildeten, daß die Menschheit gehandelt habe, wie sie unter ähnlichen Verhältnissen glaubten handeln zu müssen, konnten sich einbilden, daß die Besiedelung des Bodens auf den besten Klassen begonnen, und daß die Menschen bei der Bildung dieses wichtigsten Wirthschaftsorgans, bei der Bereitung des Bodens zum Werkzeuge der Urproduktion, umgekehrt wie in allen übrigen Fällen mit dem besten Materiale begonnen haben, um schließlich mit dem schlechtesten kümmerlichsten zu enden. Aber die besten Ländereien sind die fruchtbaren, von Morästen, Ueberschwemmungen und tödlichen Miasmen vertheidigten Niederungen, deren Formirung die Kräfte der ersten meist isolirten Ansiedler bei weitem übersteigt. Somit hat man denn vielmehr überall nach dem Zeugnisse des gegenwärtigen amerikanischen Lebens wie der gesammten Weltgeschichte mit dem leichteren Boden begonnen, mit den lichten und trockenen Abhängen, deren Urbarmachung trotz ihrer geringeren Fruchtbarkeit gleichwohl das unmittelbar vortheilhaftere Unternehmen war. So ist die Kultur in Aegypten vom Oberlande in das fruchtbare Nildelta hinabgestiegen und sind noch heute in Amerika ja im alten Europa die Tieflande des Missisippithales wie der Donau unangebrochen. Wie der Mensch aber am Ende die eiserne Axt wohlfeiler herstellen lernt als die steinerne und diese dann aufgiebt, so erwirbt er mit dem Wachsen der Bevölkerung, ihrer Vergesellschaftung, Kapitalkraft und Kenntnisse auch die Fähigkeit, die Niederungen mit denselben ja geringeren Reproduktionskosten urbar zu machen und verläßt er in diesem Falle nach einer in Amerika wohl bekannten Thatsache die älteren Farmen: und während alle Organe der

Hervorbringung, die unbeweglichen wie die beweglichen, an Werthe sinken, wachsen sie sämmtlich, auch das Grundeigenthum, an Produktivität. Damit werden aber auch alle jene pessimistischen Folgerungen hinfällig, welche die Ricardo'sche Schule aus dem vermeinten abschüssigen Gange der Bodenkultur für die Vertheilung des Nationalertrags herleiten zu müssen glaubte und aus denen die Socialdemokratie nachmals ihr Gift sog. Denn statt der Schöpfung einer immer höheren Rente ist es nur natürlich, daß der Grundbesitzer wie jeder Kapitalist seine Ansprüche herabstimmen muß, sich mit einer geringeren Quote des Gesammtertrags begnügen muß, sobald die Herstellungskosten seiner Kapitalart sich mindern. Konnte der Besitzer einer Axt, mit welcher man zehnmal so viel leisten kann als mit der bloßen Hand, vielleicht $^3/_4$ des gefällten Holzes vom Entleiher fordern und erhalten, so wird dieser nicht mehr geneigt sein, einen so hohen Preis zu zahlen, wenn dieselbe Axt oder gar eine wirksamere mit der Hälfte der früheren Arbeit herstellbar wird. Auf diesem Wege ist der Kapitalzins von 30 pc. und mehr auf 4 und 3 zurückgegangen, ebenso aber auch der Grundzins von einer Zeit, wo der Grundherr Alles nahm und den hörigen Bauern nach Belieben bezahlte, auf durchschnittlich $^1/_5$ des Reinertrags in England. Während aber um ebensoviel, als der Antheil des Kapitals (Grund- und beweglichen) am Reinertrage der Unternehmungen fällt, derjenige der Arbeit steigen muß, stellt der wirkliche Entwicklungsgang der Dinge vielmehr eine stetige Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Aussicht. Dabei haben aber, wie seiner Zeit bereits List andeutete, auch Kapitalisten und Grundherren ihren Antheil an dem gesellschaftlichen Fortschritte. Da mit der Verwohlfeilerung der wirthschaftlichen Organe die Verbesserung derselben Hand in Hand geht, mit geringeren Kosten nicht blos dieselbe Axt und derselbe Boden, sondern eine wirksamere und fruchtbareres Grundeigenthum gebildet wird; so wird die geringere Quote von Zins und Rente doch von einem größeren Ertrage bezogen, und während sie relativ abnimmt, wächst sie in ihrem absoluten Betrage. Somit stehen denn die Interessen aller gesellschaftlichen Klassen von Natur in einer vollkommenen Harmonie und bewegen sich

sämmtlich in aufsteigender Richtung: und gerade der Arbeitslohn ist es, welcher dabei am Meisten gewinnt, an Quote und absolutem Betrage zugleich.

Inzwischen hat die Natur diesen stetigen und harmonischen Fortschritt aller Klassen an eine unerläßliche Bedingung geknüpft: an die Bedingung einer stetigen Rückerstattung der von ihr genommenen Artikel, nachdem sie ihren Durchgang durch den menschlichen Verbrauch genommen haben. „Die Erde ist wie eine große Bank immer bereit, dem Menschen Alles zu leihen, was er zu seiner Erhaltung und Entwickelung bedarf, aber unter der einzigen Bedingung einer stetigen prompten Rückzahlung der von ihr genommenen Kapitalien, sobald er sie nicht mehr gebraucht." Alle Bedürfnißartikel, aus welchen er sein Leben aufbaut, sind doch nichts Anderes als lösbar gewordene Theile des Erdbodens, die nur eine andere Gestalt annehmen. Ihre mineralischen Bestandtheile mußten durch den Magen der Pflanze hindurchgehen, um sich in Korn, Flachs oder Holz zu verwandeln, die Pflanze durch den Magen des Thieres, um in Fleisch und Häute. So entsteht organische Materie, die dem Boden zurückgegeben eines immer erneuten Kreislaufes fähig ist; wo aber nicht, zu seiner endlichen Erschöpfung führt. Im ersten Falle entsteht eine immer ergiebigere Maschine, die sich von jeder anderen, die aus ihren Produkten gefertigt wird, durch ihre Dauerhaftigkeit und stetige Verbesserung unterscheidet. Und hier nun ist es, wo Carey schließlich, wiewohl auf einem anderen Wege und unter Benutzung der bekannten Lehre eines anderen großen Deutschen, zu demselben Ergebniß wie List gelangt. Denn wenn diese Bedingung erfüllt werden soll, so muß sich der Consument ihrer Produkte an die Seite ihrer Producenten niederlassen, so dürfen dieselben mit anderen Worten nicht ins Ausland verführt werden, um sie vom ausländischen Fabrikanten verarbeitet zurückzunehmen. Auf diesem Wege würde doch nur ein Bruchtheil derselben ins Inland zurückkehren, während der ganze Betrag, dessen die ausländischen Verarbeiter zu ihrem Unterhalte bedürfen, ihm in seinem Dungwerthe verloren gehen und der ausländischen Bodenmaschine zu Gute kommen würde, was genau einer Verpflanzung der Frucht-

barkeit von einem Lande ins andere gleichkäme. Zwar würde dem ausführenden Landwirthe ohne Zweifel die wohlfeilere Fabrikatur des Auslandes zu Gute kommen, aber der augenblickliche Gewinn an Tauschwerthen würde mit dem bleibenden Verluste an produktiver (Natur-) Kraft erkauft werden und dieser Verlust sich schließlich mit der gänzlichen Erschöpfung des Bodens und der rückläufigen Bewegung der ganzen Volkswirthschaft bestrafen. „Der vom Markte entfernte Landwirth verkauft den Boden, der sein Kapital ausmacht." In dieser Erwägung hat sich dann Carey, wiewohl erst nach langem Sträuben, auch der weiteren praktischen Consequenz nicht entziehen können, daß hier ein Fall für die Einmischung der gesellschaftlichen Gewalt vorliege, „der coordinirenden Gewalt", wie er sie nennt, die überall die Aufgabe habe, die gesellschaftlichen Functionen im Gesammtinteresse zu regeln, wo ein Theil in verblendeter Selbstsucht sich demselben entziehen sollte, wie hier der den Freihandel liebende Landwirth. Und während er sich hiermit dem Manufacturschutzsystem zuwendet, sieht man ihn schließlich auch das List'sche Motiv adoptiren und in seiner Weise generalisiren. Allerdings bilde die Theilung der Arbeiten zwischen dem Landwirthe und dem Fabrikanten den großen Hebel der Production, indem sie den ersteren in den Stand setze, seinen Fabrikatenbedarf mit einem ungleich geringeren Aufwande zu erkaufen, als womit er denselben selber herstellen könnte, diese Ersparnisse aber auf die Verbesserung seiner Maschine zu verwenden; nur werde dieser Vortheil immer geringer, und immer mehr von den Transportkosten des gegenseitigen Verkehrs verschlungen, je entfernter der Fabrikant vom Landwirthe seinen Sitz aufschlug. Und während derselbe bei dem einheimischen Verkehre beider Klassen von denselben ganz genossen und sie in den Stand setzen würde, einander schließlich ungleich wohlfeiler zu bedienen, als es auf dem internationalen Wege möglich wäre, bleibt er auf diesem in den Händen einer unproduktiven Klasse von Händlern kleben, die keinen anderen Sinn hat, als den Verkehr mit einer ungeheueren „Transportsteuer" zu belasten; und kommt überdem nur dem Fabriklande zu Gute, welches die Schmarotzerpflanze zu bilden pflegt. Ja, einmal in der Anerkennung

sieht man Carey schließlich selbst das verpönte mercantilistische Motiv des Manufacturenschutzes wieder aufnehmen, vermittels seiner zu einer günstigen Handelsbilanz, zu einem Geldsaldo zu gelangen.

Zwar ist Carey begreiflicherweise weit entfernt, im Gelde etwas anderes als ein Cirkulationsmittel oder Tauschwerkzeug zu sehen; aber ebenso wenig vermag er die Ansicht Smith's zu theilen, daß die Geldmenge eines Landes im Grunde eine gleichgültige Sache sei, weil jeder Betrag desselben am Ende den vorliegenden Umsatz zu bewirken im Stande sein würde, indem es in demselben Verhältnisse an Werth steige, als es in seiner Menge falle; ja daß es durch seine Vermehrung zu seiner Bestimmung nur untauglicher gemacht werde, indem man seine Taschen zur Vollziehung desselben Umsatzes nur mit eben so viel mehr weißen und gelben Stücken belasten müsse. Obwohl bloßes Tauschmittel wohnt ihm doch nach Carey eine eigene produktive, Arbeit verrichtende und in Folge dessen ersparende Kraft bei, größer vielleicht als diejenige irgend eines anderen Kapitals oder Werkzeugs. Ein Schiff von 50,000 Dollars Werth vermittele nicht den tausendsten Theil derjenigen Umsätze, welche ein Geldkapital von gleichem Betrage in derselben Zeit bewirke. Ja ohne seine Dazwischenkunft würde schließlich aller Verkehr ins Stocken gerathen, Producenten und Consumenten würden einander nicht mehr zusammenfinden und die ganze fruchtbare Combination der für einander berechneten Arbeiten sich auflösen müssen. Stehe aber fest (was beiläufig selbst Hume nicht unmittelbar leugnete), daß jede Vermehrung des Geldes dasselbe zugänglicher macht, indem sie den Leihpreis desselben herabsetzt, so müsse sie auch die Produktivität der Gesellschaft steigern und statt zu einer Erhöhung vielmehr zu der wünschenswerthen Erniedrigung der Güterpreise führen. Aber ebenso wenig vermag er die praktische Ansicht Smith's zu theilen, daß sich die einem Lande nöthige Geldmenge jedenfalls immer von selbst einstellen werde, weil das Geld der allgemeinen Tendenz aller Güter folge, sich dahin zu begeben, wo an demselben ein Mangel hervortrete und in Folge dessen sein Preis am höchsten stehe, derjenige der Güter vice versa am niedrigsten.

Dabei übersehe man nur, daß gerade in den Ackerbaustaaten, um deren Emporbringung durch das Manufacturschutzsystem es sich handele, wegen ihrer geringen Produktivität die Güter am theuersten sind, weshalb das Geld sich von ihnen erfahrungsmäßig wegwendet, obwohl sie desselben am meisten zur Verbesserung ihrer mangelhaften Combination der Arbeiten bedürfen, und zwar zu den wohlfeiler producirenden Fabrikländern, wenngleich diese damit bereits zum Ueberflusse versehen sind; worin sich nur bewähre, daß Geld das Geld anziehe. Auch würde dasselbe in dieser Bewegung selbst durch den bei Weitem höheren Zinsfuß des Ackerbaustaates nicht aufgehalten: gehe es doch selbst von Kalifornien bei einem Zinsfuße von 20 pc. nach England mit einem solchen von 4, und dieses aus dem einfachen Grunde, weil in England 4 Dollars einen größeren Reichthum im Sinne von Nutzbarkeit einschließen, als 20 in Kalifornien, wo ein Paar Schuhe das Zehnfache als in England kostet. Es sei deßhalb auch keine Paradoxie, daß das Geld vielmehr dahin ströme, wo der Zinsfuß am niedrigsten steht. Solcher Gefahr nun vorzubeugen, welche den Ackerbaustaat mit dem stetigen Verluste seiner Baarmittel bedroht, giebt es nur einen Weg: die Combination der Arbeiten fördern, um ihre Produktivität zu steigern. Dieses und nichts anderes war aber die Politik des richtig verstandenen Mercantilsystems. Es suchte durch ein und denselben Schutz den Manufacturisten an die Seite des Landwirthes zu setzen, nicht blos um die Produktivität des letzteren und damit der ganzen Volkswirthschaft zu heben, sondern um zugleich durch eine Mehrausfuhr von Gütern die unentbehrlichen Tauschwerkzeuge zur weiteren Combination der Arbeiten zu gewinnen. Der praktische Blick der Geschäfts- und Staatsmänner sah hier weiter als die klügelnde Theorie. Und dieses Verfahren ist um so nöthiger, als auch das Tauschwerkzeug wie alle wirthschaftlichen Organe einem jährlichen Einschwand durch den Gebrauch ausgesetzt ist, der in diesem Falle meist nur durch eine Mehreinfuhr vom Auslande ergänzt werden kann. Dergestalt, daß überhaupt kein Land einer günstigen Handelsbilanz entbehren kann, die ja auch durch die Dazwischenkunft der Bergwerksländer durchaus möglich bleibt; nur daß die Fabrik-

länder durch die ihnen beiwohnende Kraft, die edeln Metalle an sich zu ziehen, sich ihren nothwendigen Geldbedarf leichter zu verschaffen vermögen. Alles dieses wird schließlich durch die Erfahrungen, welche die Vereinigten Staaten zu machen in der Lage waren, erhärtet. So oft es dieselben mit der Handelsfreiheit versucht haben, haben sie sich sofort die Handelsbilanz gegen sich wenden sehen, begleitet von dem Verluste ihrer Baarmittel, von großen Krisen und Verkehrsstockungen, Bankrotten der Privaten und der Staatsregierungen. Während umgekehrt jeder Versuch mit dem Protectionssysteme die Circulationsmittel zurückgeführt, den Verkehr neu belebt und mit zaubergleicher Wirkung eine Periode allgemeinen Wohlstandes, der privaten und öffentlichen Solvenz eingeleitet hat. Und zwar wurden diese über jeden Widerspruch erhabenen Erfahrungen zu einem Hauptmotive für die Fabrikpartei, die auf ihnen lastende Tyrannei der freihändlerischen Prosclavereipartei endlich gänzlich abzuwerfen, sei es selbst um den Preis eines furchtbaren Bürgerkrieges.

Während in dieser Weise Carey mit List in der nationalen Schutzpolitik die Bedingung für die fruchtbare Combination der Arbeiten erblickt, aus welcher sich eine unendliche Perspective des harmonischen Fortschritts aller Interessen ergiebt, sieht er umgekehrt in ihrer Vernachlässigung den wahren Grund jener pessimistischen Zustände, welche uns die Ricardo'sche Schule, die Manchesterauffassung, als ein Naturgesetz und als das unvermeidliche Schicksal unseres Geschlechts deducire. Denn diese afterliberale kosmopolitische Politik von unreifen Staatskörpern adoptirt muß ja am Ende zur Centralisirung aller produktiven Kräfte des Bodens, der Arbeit wie selbst der Circulationsmittel in dem überlegenen Manufacturstaate führen; aber zur Lähmung und Ausbeutung des ganzen Erdkreises, indem sie die lokale Combination der Kräfte überall hindert, den Fabrikanten künstlich vom Landwirthe trennt und die ganze Welt nöthigt, ihre Bedürfnisse auf den entferntesten d. h. theuersten Märkten zu kaufen und die eigenen Artikel daselbst d. h. auf den wohlfeilsten zu verkaufen. Dabei muß aber das monströse System dem centralisirenden Weltstaate am Ende selber verhängnißvoll werden. In ihm mußte bei

allem Reichthume der begüterten und regierenden Klassen die große sociale Krankheit des Zeitalters, das Massenelend, zunächst sich einstellen. Indem England sich in ein einziges Lager von Manufacturisten und Händlern für den ganzen Erdkreis verwandelte, rief es eine Uebervölkerung hervor, die mit ihren ersten Bedürfnissen auf den Import angewiesen ist, d. h. auf die theuerste und zugleich unsicherste Nahrung; und während es selbst durch seine Ueberlegenheit die arbeitenden Klassen in der ganzen Welt brotlos macht, kann es die eigene nicht hinlänglich ernähren. Der englische Pauperismus hat daher auch nicht, wie die Manchesterschule lehrt, seinen Grund in den Korngesetzen, in dem Einfuhrverbote für die wohlfeileren Ackerprodukte des Auslandes, sondern in dem englischen Handelssystem, das die Fabrikation und den Handel der ganzen Welt usurpiren möchte, und dem zu diesem Zwecke jedes Mittel gerecht ist, das Schutzsystem wie der Freihandel. Die Aufhebung der Korngesetze wird daher auch das Uebel nicht heben, vielmehr, indem sie der englischen Handelssuprematie gestattet, sich auf dem Boden wohlfeiler Kornpreise von Neuem zu befestigen, nur bewirken, daß es sich in noch größeren Dimensionen entwickelt; und dieses je mehr es gelingt, ihre schwächeren Concurrenten zur Adoption desselben Freihandelssystems zu bewegen und damit ihre eigene Sclaverei zu unterzeichnen. Daher ergeht dann an alle Gemeinwesen der Welt, die sich zu dem hinterhaltigen Systeme verleiten ließen, der Mahnruf zur Decentralisation und zur Bildung einheimischer Märkte; sich durch das Mittel des Schutzsystems dieser Alles centralisirenden Macht zu entziehen, den Fabrikanten an die Seite des Landwirthes zu setzen und sich auf diesem Wege eines stetigen Fortschritts zu versichern. Sie werden sich dabei nur in Uebereinstimmung mit den großen Gesetzen halten, welche das gesammte Weltall beherrschen und im Gleichgewichte erhalten. Aus der Wechselwirkung von Anziehung und Abstoßung unterschiedener Centren bildet sich die schöne Ordnung der Weltkörper, mit der sie sich im Weltraume bewegen. Ueberall stehen die anziehenden Kräfte in einem graden Verhältnisse ihrer Masse und in umgekehrtem ihrer Entfernung; aber nirgend ist Einem derselben eine so überwiegende

Masse verliehen, daß er alle anderen in sein Centrum reißen dürfte. Nur durch die Bildung einheimischer Märkte, lokaler Absatzcentren wird die sociale Materie des Ackerbaustaates gehindert, in das überlegene Centrum des manufacturgewaltigen Handels- und Sonnenstaates zu stürzen. Nur durch die Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen gewinnt er die eigene Schwere und Dichtigkeit, welche ihm die Kraft des Widerstandes und der eigenen fortschrittlichen Entfaltung verleiht. Auf diesem Wege, durch ein energisches Schutzsystem gegen den holländischen Centralstaat des Welthandels, nicht durch das heute von ihm verkündigte Evangelium des Freihandels ist der englische Staat selber zu Selbstständigkeit und eignem Schwerpunkte gelangt; während er durch die Verfehlung der anderen und den eigenen Mißbrauch desselben die gesammte sociale Welt in Verwirrung gebracht hat. Nicht zum Mißbrauche des Schutzsystems ist es deshalb, wozu Carey einladet, nicht zur Aneignung einer exotischen Industrie, welche die Verarbeitung fremder Rohstoffe usurpirte, sondern einer nationalen, welche die eigenen für sich und die Welt zubereite. Dieses System führt daher mit Nichten zur Isolirung der Völker und zur Aufhebung des Weltverkehrs; vielmehr zu einer wirklich gedeihlichen Wechselwirkung gleichberechtigter Nationalwirthschaften, deren jede auf eigenthümlicher Basis gegründet ihr nationales Produkt in vollendeter Arbeit der anderen darzubieten hätte. —

Es begreift sich aus der eigenthümlichen Unreife beider, der amerikanischen Lebens- wie Literaturzustände, daß eine so machtvolle, mitten aus den eigenthümlichen Verhältnissen Amerikas herausgeschriebene Geistesarbeit wie diejenige Careys bei aller ihrer Zwitterhaftigkeit daselbst eine Schule um sich sammeln konnte, welche mit ihm an der inneren Bewegungsfreiheit des Individuums absolut festgehalten wissen will und die europäische Wissenschaft als für sich gänzlich unbrauchbar verwerfen zu dürfen glaubt. Aber daß diese Arbeit auch mitten in dem alternden, erfahrungsreichen, hochgebildeten Europa als der Aufgang einer neuen nationalökonomischen Epoche, welche die Lösung des großen wirthschaftlichen Räthsels erbracht habe, begrüßt werden konnte, dies läßt sich nur aus der gänzlichen Rathlosigkeit einer immer mehr

zurückgedrängten, aber keineswegs ausgestorbenen, einst dominirenden Schule gegenüber der unleugbaren Aufgabe der Wissenschaft erklären. Was seit Sismondi's glücklicher Formulirung derselben allgemein als solche anerkannt war, er selber aber wie auch der deutsche Conservativismus nur mit Hülfe der Staatsgewalt herbeiführen zu können glaubte, der Communismus aber nur auf den Trümmern der Gegenwart durch Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung, die Herstellung einer harmonischen Volkswirthschaft — das wird uns ja nun von Carey als der bewegende Endzweck und inwohnende Trieb derselben enthüllt, wie sie sich mit der einzigen Ausnahme des äußeren Schutzsystems in freier Selbstbewegung auf dem durch alle Geschichte bewährten gemeinen Rechtsboden auferbaut. So gestaltet sich seine Theorie zu einer Apologie derselben gegenüber den socialistischen Anklagen, ja der göttlichen Vorsehung gegenüber der resignirten und muthlosen Skepsis, welche bis dahin die strenge Wissenschaft selbst in ihren großen kritischen Meistern begleitete. Nur daß Carey selber nach der glücklichen Lage seiner Heimath, welche der Arbeit noch einen unbegrenzten hochlohnenden Spielraum gewährt, keine Veranlassung hatte, diese Vertheidigung der Nationalökonomie in ihren angefochtenen rechtlichen Grundlagen dem grassirenden Communismus gegenüber noch besonders zu übernehmen, ihm dem es bei Weitem näher lag, dieselbe in der freien Entwickelung ihrer harmonischen Triebkräfte vor dem ungleich näher gerückten und gefährlicheren äußeren Feinde zu schützen, der einzigen Ausnahme, welche nach List's überzeugendem Vorgange der Nachhülfe „der coordinirenden Gewalt“ zu bedürfen schien. Kein Wunder also, wenn man seine harmonischen Ideen sofort in der Heimath der communistischen Umtriebe, in Frankreich, mit Begierde von der individualistischen Schule angeeignet und mit allen advocatorischen Künsten zu einer glänzenden Vertheidigung der Volkswirthschaft in ihren angefochtenen rechtlichen Grundlagen verwendet sieht, und zwar der gänzlich freien und ungefesselten Volkswirthschaft, da man auch jene einzige Ausnahme, welche sich der Meister verstattete, glücklich wieder über Bord werfen zu können glaubte. Diese Nutzanwendung und dieser Rückgang zu einem neuen ganz

optimistischen Manchesterthum ist die Bedeutung von Frederic Bastiats „Harmonies économiques" (Paris 1850), nicht mehr aber auch nicht weniger. Nicht mehr, da sich die Originalität seiner leitenden Ideen schwerlich wird aufrecht erhalten lassen; aber auch nicht weniger, denn es bleibt immerhin ein großes Verdienst, die ökonomische Rechtfertigung zugleich auf das juridische Gebiet übergeführt zu haben, um ihre beiderseitige Harmonie zu erweisen und den Communismus auf seinem eigenen Angriffsgebiete zurückzuweisen.

Mit Carey sieht man Bastiat zunächst von derselben Unterscheidung zwischen Werth und Nutzbarkeit ausgehen, daß der wirkliche Reichthum in der letzteren bestehe, während der Werth, der sog. Tauschwerth, nichts als den (Arbeits-) Preis bezeichne, um den wir dieselbe ihrer substantiellen Naturquelle abgewinnen, um den wir dieselbe daher auch allein einander zu überlassen vermögen. Und zwar soll in der That, kann aber auch für das Naturelement in den Gütern niemals ein solcher erlangt werden. Was der Mensch selbst unentgeltlich von Gott empfangen, das darf er allerdings nicht Anderen verkaufen wollen. Er wird es aber auch niemals vermögen, denn noch sind Stoffe und Kräfte in unbeschränkter Fülle zu haben, vorausgesetzt, daß man die zu ihrer Erwerbung nöthige Mühe nicht scheut. Darum würde derjenige, welcher dieselben sei es unmittelbar oder in ihren Produkten bezahlt verlangte, die Antwort erhalten, daß man es vorziehe, sie da zu nehmen und zu nützen, wo sie sich unentgeltlich darbieten. Darum kann sich aber auch der Werth (Tauschwerth) der Güter in der That nur nach dem Maaße der Arbeit richten, welche ihre Beschaffung kostete und die dem Käufer durch ihre Ueberlassung erspart wird. Hieraus wird inzwischen sofort der bedeutungsvolle Schluß gezogen: Während wir im Preise der Produkte nichts als den Arbeitsaufwand bezahlen, erhalten wir die ihnen einverleibten schöpferischen Naturkräfte immer umsonst in den Kauf. Darum giebt es aber auch nur ein Eigenthum am Werthe der Güter d. h. an den daran fixirten menschlichen Mühleistungen, während die natürliche Nutzbarkeit, die unentgeltliche Gabe Gottes in ihnen zu allen Zeiten Gemeingut bleibt, voraus-

gesetzt, daß man Denjenigen, der sie beschaffte oder durch seine Arbeit steigerte, für diese Dienstleistung entschädigt: dergestalt also, daß sie zu jeder Zeit im Verkehre durch die Gegengabe derselben Arbeit, welche ihre ursprüngliche Aneignung kostete, und die dem Käufer erspart blieb, erworben werden kann. Und zwar kann nichts gerechter sein, als dieses Wertheigenthum, Eigenthum eines Jeden an seinen eigensten persönlichen Leistungen. Im Gegentheil würde das Eigenthum gleich oder auf irgend eine künstliche Weise, welche die freie Verfügung des Eigenthümers ausschlösse, vertheilen wollen, nichts anderes heißen, als die Mühwaltung des Einen zum Vortheile des Anderen verwenden, mit anderen Worten ihn zwingen, unentgeltliche Dienste zu leisten d. h. die Sklaverei. Was der Communismus oder sogenannte Socialismus will oder vernünftiger Weise allein wollen kann, das besteht also bereits, und dieses in einer viel vollkommeneren Gestalt, als es jemals durch eine ausgeklügelte künstliche Ordnung hergestellt werden könnte: das Eigenthum eines Jeden an seiner Arbeit und der Communismus in den Gaben Gottes, den natürlichen Kräften und Stoffen. Ja weit entfernt, daß das Eigenthum ihren Gemeinbesitz aufhöbe, ist es seine wunderbare Eigenschaft, denselben erst zu begründen. Denn um die Menschen zur Arbeit, zur Unterwerfung der Naturkräfte zu bestimmen, bedarf es einer starken Triebfeder, und diese bildet unbestritten die in Aussicht gestellte Befriedigung, die Hoffnung des Besitzes, des Eigenthums. Da es aber in der That nur ein Eigenthum am Werthe der Güter giebt, so wird immer um so mehr natürliche Nutzbarkeit frei und zum Gemeingut, je mehr Eigenthum gebildet wird, und während ursprünglich nichts vorhanden war als die Gemeinschaft des Elendes, hat der Geist des Eigenthums die Gemeinschaft der Nutzbarkeiten d. i. des Reichthums geschaffen.

Durch das Eigenthum an meiner eigenen Arbeitsleistung, das Wertheigenthum, ist aber auch das Erbrecht, der Kapitalzins und selbst die so viel angefochtene Grundrente gerechtfertigt, und steht alles dieses in keiner Weise dem Communismus der Naturkräfte und Stoffe, der unentgeltlichen Gaben Gottes und ihrer fortschreitenden Verbreitung entgegen. Denn auch das Erbrecht be-

gründet nichts als ein solches am Werthe der Güter, und über diesen Werthbesitz, Besitz meiner eignen ihnen einverleibten Arbeit, muß ich auch für den Todesfall verfügen, ihn bezüglich meinen Kindern als meinen natürlichen Erben hinterlassen dürfen. Desgleichen wurzelt die socialistische Anfechtung des Kapitalzinses wie der sog. Grundrente als wucherischer Ausbeutungsformen der Arbeit in der banalen Verwechselung des Werthes mit der Nutzbarkeit: als ob dieselben für die Nutzung der dem Kapitale und Grundeigenthume einverleibten Naturkräfte, der unentgeltlichen Gaben Gottes, gezahlt würden. „Die Arbeitswerkzeuge", ruft Proudhon aus, „sind bestimmt, die unentgeltlichen Naturkräfte zur Wirksamkeit zu bringen. Durch die Dampfmaschine bemächtigt sich der Kapitalist der Spannkraft des Gases und läßt sich dieselbe bezahlen!" Und leider hat die alte Nationalökonomik selber diesem verhängnißvollen Irrthume Vorschub geleistet, indem sie von den Physiokraten bis auf Smith und Ricardo die Grundrente als „den Preis für die Nutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens" definirte. In der That aber bedeuten beide, Kapitalzins wie Grundrente, nichts als die legitime Entschädigung für die periodische Ueberlassung eines Wertheigenthums, meiner im Kapitale oder Grundeigenthume angelegten Arbeit zu ihrer wirthschaftlichen Benutzung während dieser Frist, wobei diejenige der von ihr beschlossenen und durch sie allgemein zugänglich gemachten Naturkräfte unentgeltlich erfolgt, obenein in den Kauf gegeben wird. Denn sobald der geforderte Zins oder Nutzungspreis denjenigen Betrag um ein Beträchtliches überschritte, der als eine hinlängliche Entschädigung für jene vorgethane Bildungsarbeit angesehen zu werden pflegt, würde die Concurrenz nicht säumen, sich an einem so vortheilhaften Geschäfte wie der Bildung von Kapital und Grundeigenthum aus den noch immer unerschöpflichen, unentgeltlich sich darbietenden Vorräthen der Natur zu betheiligen, sei es inner- oder außerhalb der Landesgrenzen, bis Zins und Rente auf ihren legitimen Preis zurückgeführt wären. Und selbst an seiner Grenze dereinst angekommen, würde der dann mit Nothwendigkeit eintretende Stillstand der Bevölkerung verhindern, daß je auf die Länge ein Monopolpreis

für dieselben erzwungen werden könnte. Somit reducirt sich denn aller Verkehr sowohl in Gütern als Güterquellen auf einen gegenseitigen und immer fruchtbareren Austausch von Dienstleistungen: und kann eine herrlichere und gerechtere Ordnung gar nicht erdacht werden. Denn mit jeder Verbesserung der Arbeit, mit jeder neuen Stellvertretung derselben durch immer unentgeltlich bleibende Naturkräfte sinkt nothwendig der (Tausch-) Werth der Güter und wird mehr natürliche Nutzbarkeit, Gottesgabe, gegen eine gleiche Dienstleistung dargeboten, damit frei und Gemeingut. So haben 3 Scheffel Getreide, welche der Mensch zum Jahresunterhalte bedarf, heute nur noch den Werth von 21—24 Tagarbeiten und können von Jedermann für diesen Preis erworben werden, was der Wilde bei uneingeschränktem Verfügungsrechte über alle Naturkräfte seiner Umgebung mit seiner gesammten Jahresarbeit nicht vermöchte. Fürchtet der Arbeiter aber gerade diese Concurrenz, daß sie ihn des Brodes beraube, jedesfalls aber auf immer schmälere Bissen herabsetze, so wird von ihm übersehen, daß aus der allgemeinen Ersparniß am Tauschwerthe der Güter ebensoviel, ja leicht mehr neue Nachfrage nach Arbeit hervorgehen muß als entsetzt wurde, und daß bei der notorischen Tendenz des Zinsfußes mit der Vermehrung der Kapitalien zu sinken der Antheil der Arbeiter am Ertrage vielmehr stetig wachsen muß und dieses ohne Schaden des Kapitalisten. Denn, wie in oberflächlichster Weise das harmonische Vertheilungsgesetz Carey's reproducirt wird, mit dem Sinken des Zinsfußes ist ja gleichzeitig die Menge, von welcher derselbe genossen wird, gewachsen, also bei einem relativen Sinken des Zinses auch hier ein absolutes Wachsen desselben.

Inzwischen gilt alles dieses doch nur unter der Bedingung einer unbeschränkten Concurrenz, dieser von den Socialisten verdammten sog. anarchischen Concurrenz, die nichts anderes ist als die Freiheit. Sie ist es vielmehr, welche in der That erst die unentgeltlichen Gaben Gottes zum wirklichen Gemeingute aller macht. Denn zunächst sucht freilich ein Jeder die Gunst seiner Lage für sich auszubeuten und seine Produkte so hoch wie möglich zu verwerthen. Bei unentwickelter oder gar gesetzlich gebun-

dener Concurrenz regelt sich der Werth der Produkte nicht nach Maaßgabe der Arbeitsmenge, welche der Producent zu ihrer Hervorbringung verwenden mußte, sondern nach derjenigen bei Weitem größeren, welche er dem Käufer erspart. „Wer sich unentgeltlich die Hülfe einer Naturkraft verschafft, macht sich seine Dienstleistungen leichter; aber deßhalb verzichtet er noch nicht auf einen Theil seiner gewohnten Belohnung.“ Der Bewohner der Tropen verkauft die Produkte seiner Zone den Bewohnern der gemäßigten und kalten zu demjenigen Preise, welchen diesen die Selbsterzeugung derselben in Mistbeeten und Treibhäusern kosten würde, und umgekehrt der Bewohner der gemäßigten seine Manufakte, die Erzeugnisse seiner Dampfmaschinen zu demjenigen, was dem Tropenbewohner ihre Erzeugung durch Handarbeit. Um den Einen wie den Anderen zu bewegen, seine Produkte zu denjenigen Preisen abzulassen, welche sie ihm selbst kosteten, und damit die Dienste, welche die Natur ihnen leistete, unentgeltlich zu überlassen, dazu bedarf es erst eines äußeren, aber nicht ungerechten Zwanges und dieser Zwang ist die Concurrenz, das Mitwerben Anderer um den Absatz seiner Produkte. „Das persönliche Interesse ist“, wie zum Hundertsten wiederholt wird, „jene unbezwingliche Gewalt, welche uns von einem Fortschritte zum anderen treibt, zugleich aber auch dazu, ihn für uns allein auszubeuten. Die Concurrenz dagegen ist jene andere nicht weniger unvertilgbare Kraft, welche sich jedes Fortschrittes bemächtigt, um ihn aus einem Besitzthum des Einzelnen zu einem Gemeingut der ganzen Menschheit zu machen. Diese beiden Kräfte kann man jede für sich bekritteln, in ihrem Zusammenhange begründen sie die Harmonie der Gesellschaft.“ „Dank dieser wohlthätigen Concurrenz bezahlen wir, wenn wir ein Stück Brot kaufen, nichts für die Wirkung der Sonne, für den Regen, für die Wirkung der chemischen Gesetze, für die eigenthümliche Wirkung des Bodens, nichts für das Gesetz der Schwerkraft, welches der Müller nutzbar macht, nichts für das Gesetz des Verbrennungsprocesses, welches der Bäcker anwendet, nichts für die thierischen Kräfte, welche der Fuhrmann gebraucht; wir bezahlen

nur die von den Menschen dabei geleisteten Dienste und übernommenen Mühen.“ —

Somit glaubt denn Bastiat nicht blos den Beweis für die Gerechtigkeit gemeiner Volkswirthschaft, wie sie sich auf dem Boden des Privateigenthums aufbaut, erbracht zu haben, sondern auch für ihre vollkommene Socialität, dafern man ihr nur ihre freie, naturgesetzliche Bewegung nicht verschränkt. Es werden hiernach nicht blos die socialistischen Umwälzungspläne abgelehnt, sondern auch jede conservative Reform, welche man zu ihrer vermeintlichen besseren Regelung geplant habe. Die neuen Prinzipien Sismondi's werden für eine Nationalökonomik à rebours erklärt, die Theorie der Schutzzöllner für eine Verwerfung des Freihandels unter dem seltsamen Vorwande, daß seine Produkte zu wohlfeil seien. Und so hat sich schließlich über den harmonischen Ideen Carey's ein epigonisches Manchesterthum etablirt, das nichts gelernt und nichts vergessen habend, mit neuer Zuversicht zu den sog. Naturgesetzen der Volkswirthschaft, zu den individualistischen Grundsätzen des Laissez faire et laissez passer zurückkehren zu dürfen glaubt, und das sich von seiner Ricardo-Cobden'schen Urform nur durch seinen glücklichen Optimismus unterscheidet. Durch beides verbunden mit der hinreißenden Form des Bastiat'schen Vortrages ist es ihm gelungen, eine breite Anhängerschaft zu gewinnen, zwar nicht in den eigentlichen wissenschaftlichen Kreisen, wohl aber unter den auf die unmittelbare Tagespolitik gerichteten Leitern der öffentlichen Presse und dem schriftstellernden Beamtenthume — zumal in Deutschland, wo man sich durch die eingeschlagene conservative Zoll- und Gewerbepolitik von den richtigen Grundsätzen am meisten entfernt zu haben schien, und wo gleichzeitig mit der eroberten Großindustrie sich die ersten socialistischen Umtriebe regten. Hier glaubte ein Ring von thatkräftigen Männern, welche der Uebersetzer Bastiats, Prince Smith, um sich zu versammeln verstand, die Partei des volkswirthschaftlichen Congresses, die entgleiste öffentliche Meinung auf den richtigen Weg des Rechtes und Gemeininteresses zurückführen zu sollen. Dem erfolgreichen Beispiele der Cobden-Agitation folgend hat er auf Wanderversammlungen

und in populären Zeitschriften und Pamphleten eine unermüdliche Thätigkeit zu entfalten gewußt, und unter der Führung eines gefeierten Staatsmannes (Delbrücks) jene vorzeitige Sistirung der zollvereinsländischen Schutzpolitik glücklich zu Stande gebracht, welche die deutsche Industrie auf Jahrzehnte wieder lahm legen sollte. Und nicht glücklicher ist ihre Einwirkung auf die communistischen Umtriebe geblieben. Denn weit entfernt, dieselben zum Schweigen zu bringen, hat die Apologie mit ihrem selbstgefälligen optimistischen Anhange nur eine neue bewußtere Reaction derselben hervorgerufen, ja herausgefordert. Indem man als eine bereits erfüllte Thatsache zu beweisen unternahm, was die eigenste Forderung des Communismus an die Volkswirthschaft ist, eignete man sich stillschweigend seinen leitenden Grundsatz von der alleinigen Legitimität des Verdiensteinkommens und Arbeitswertheigenthums an und ertheilte ihm, während man die klaffenden Brüche seiner Beweisführung mit elenden Sophismen verdecken mußte, in Ermangelung besserer Gründe für den bestehenden Rechtszustand, die eigne Sanction! Kein Wunder, wenn nach solchen unbesonnenen Zugeständnissen der Communismus selbst die Erörterung wieder aufgenommen hat, um die behauptete Uebereinstimmung der Wirklichkeit mit seinen nunmehr von den Wortführern der Gesellschaft selbst anerkannten rechtlichen und wirthschaftlichen Ansprüchen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Ja, mitten aus der nationalökonomischen Wissenschaft selbst und ausgerüstet mit ihrem ganzen gelehrten Apparate sollte ihm sein Erneuerer zu einem zweiten epigonischen Dasein erstehen. Denn nachdem dieselbe einmal jenen verhängnißvollen, übrigens lange in ihr selbst vorbereiteten Keim in sich aufgenommen, konnte es nicht fehlen, daß ein gewissenhafter und strenger, aber unter seinem Banner stehender Denker mit ihr schließlich brechen und mit fliegender Fahne zum communistischen vulgo socialistischen Lager übergehen mußte.

b. Rodbertus' sog. wissenschaftlicher Communismus.

Es ist schwer zu sagen, ob wir, „das Volk der Denker," es uns mehr zum Ruhme oder zur Schande rechnen dürfen, daß der Communismus seine wissenschaftliche Rehabilitation, wie man es genannt hat, in unserem eigenen Vaterlande feiern konnte. Unausbleiblich war seine Auferstehung dahier jedesfalls, seitdem das nationale System uns eine blühende Industrie, aber auch eine gährende Arbeitermasse erweckte, ohne daß innere Wirthschaftspolitik sie gleichzeitig in eine harmonische Lebensordnung einzuführen verstanden hätte. Denn während der darauf folgende gänzliche Verfassungsumschwung ihr plötzlich die volle so wenig vorbereitete Isopolitie in den Schooß warf, mußte sich hier nur von Neuem vollziehen, was man bereits in Frankreich erlebt hatte, daß diese verwahrloste Menge in der ihr gewährten formalen Gleichstellung nur das Unterpfand und die erste Etappe zu der ihr gebührenden materiellen erblicken würde. Der Mann aber, den die wirthschaftliche Frage in dieser verhängnißvollen Wendung erfaßte, daß sie ihn nicht losließ, bis er die vermeintlichen Ansprüche seiner Schützlinge zur exacten nationalökonomischen Theorie erhoben hätte, ist Rodbertus-Jagetzow. Jener in Norddeutschland schon damals nicht seltenen Klasse rationeller Landwirthe angehörig, welche wie Heinrich von Thünen durch Thaer zur Nationalökonomik geführt wurden, ist er als Großgrundbesitzer über jeden Verdacht selbstsüchtiger Absichten erhaben gewesen, wie er als echter Gelehrter (studirter Philologe) nur seiner Forschung lebend jeder politischen Agitation immer abhold blieb. So ist „der Vater des wissenschaftlichen Communismus" (vulgo Socialismus) in seiner vornehmen Zurückhaltung und bei dem strengen Charakter seiner sparsamen Veröffentlichungen der Menge selbst unbekannt geblieben; und der gewissenlosen Mache ehrsüchtiger Aufwiegler ist es vorbehalten gewesen, sofort als Brandfackel unter sie zu werfen, was von ihm selbst „als noch dem Gebiete der theoretischen Erörterungen angehörig" nur mit großer Reserve gelehrt wurde. Die Geschichte

der Nationalökonomik, welche die leitenden Geister herauszuheben hat, hat es jedenfalls in erster Linie mit ihm zu thun. Man findet sein „neues nationalökonomisches System" vornehmlich in dem 2. und 3. seiner Socialen Briefe (an v. Kirchmann) vom Jahre 1851 niedergelegt. Ursprünglich nur in wenigen Exemplaren und unter geringer Beachtung erschienen, haben dieselben in erregterer Zeit, in 1875, einen Wiederabdruck erfahren, als Alles je länger je mehr auf ihn als den Inhaber des gesellschaftlichen Geheimnisses der Zukunft und die Originalquelle der von den Lassalle und Marx ins Werk gesetzen Agitation hinwies. Nimmt man dazu noch, nachdem die Redaktion eines beabsichtigten 2. Theils durch seinen inzwischen eingetretenen Tod unterbrochen wurde, die kleine Broschüre über den Normalarbeitstag v. J. 1871, so wird man das System, das Evangelium und die Hoffnung der Arbeiterschaft, in seinen theoretischen Grundlagen wie praktischen Entwürfen vollständig übersehen und, bei seiner ehrlichen Offenheit vor jeder Verkleisterung geschützt, zu würdigen vermögen.

Seiner nationalökonomischen Bildung nach gehört Rodbertus unstreitig noch der von Sismondi beherrschten in Proudhon auslaufenden Epoche an, während die tieferen Regungen der nationalen und historischen Schule spurlos an ihm vorübergegangen zu sein scheinen. Wie jener so erblickt auch er im Pauperismus und den Absatzstockungen (Handelskrisen) „das volkswirthschaftliche Leiden der Gegenwart" und die offen an den Tag getretenen Mängel der herrschenden Nationalökonomie, deren Ursachen und Heilmittel es zu erforschen gilt. Aber während jener sich noch auf der haarscharfen Linie bewegt, welche die Nationalökonomie vom Communismus scheidet, hat Rodbertus inzwischen den vollen naturalistischen Ausbruch desselben in Frankreich erlebt und daraus doch die Ueberzeugung von der inneren Wahrheit und Gerechtigkeit seines Prinzipes geschöpft, worin ihn auch die Bastiat'sche Apologie nicht zu erschüttern vermag. So erscheint er als der gesteigerte ins Communistische übersetzte Sismondi, der unumwunden die radikaleren Ursachen der gesellschaftlichen Krankheitserscheinungen aufzudecken und in der Me-

thode strenger Wissenschaft zu erhärten gedenkt. Und auch in allem Uebrigen läßt sich ein vollständiger Parallelismus mit Sismondi beobachten. Wie dieser seine Nouveaux principes nur für eine nothwendige aber folgerichtige Ergänzung der Smith'schen Prinzipien ausgab, so will auch er sein „neues nationalökonomisches System" nur als „die consequente Durchführung" der von der klassischen Nationalökonomik gelegten Grundlagen angesehen wissen, namentlich aber „jenes von Smith in die Wissenschaft eingeführten und von der Ricardo'schen Schule noch tiefer begründeten Satzes", „daß alle Güter wirthschaftlich nur als Produkte der Arbeit anzusehen seien, nichts als Arbeit kosten". Was dann dahin erläutert wird, daß die Arbeit zwar nicht prätendire, die Materie derselben hervorzubringen; wohl aber bedeute es, daß sie in demjenigen Betrage und derjenigen Beschaffenheit, wie sie den menschlichen Bedürfnissen genügen, nur durch Arbeit derselben abgewonnen werden (wohl auch, daß sie bei der unentgeltlichen Hülfeleistung der Natur dem menschlichen Wirthschafter doch nur Arbeit kosten?). Darum sollten sie aber auch nur nach diesem Maaßstabe geschätzt, getauscht und vertheilt werden, und zwar nach der unmittelbar mit ihrer Hervorbringung befaßten materiellen Kostenarbeit. Denn wie nützlich oder selbst unentbehrlich auch gewisse andere für die gesellschaftlichen Bedingungen sein möchten, unter welchen die materielle Hervorbringung allein von Statten gehen kann, wie diejenige des Richters; so seien sie doch nicht in directer Weise mit derselben befaßt, sondern nach dem Gesetze der Arbeitstheilung mit anderen, und selbst diejenigen des Unternehmers nicht! Inzwischen bleibe diese Consequenz der Arbeitswerththeorie zunächst nur „eine staatswirthschaftliche Idee", die, so unauslöschlich sie dem Volksbewußtsein eingegraben sei, doch so lange der Verwirklichung entbehren müsse, als man Naturgesetzen überlasse, was „durch sociale Vorsicht" geregelt werden sollte. Denn in jenem Falle bewirken gewisse mit der Entwickelung der Gesellschaft verbundene Rechts- und Besitzverhältnisse, daß gerade je mehr die hervorbringende Arbeit an Produktivität zunimmt, ihr Antheil an den von ihr allein hervorgebrachten Produkten um so kleiner ausfällt.

In diesem Satze erkennt er „den Grundgedanken seiner Theorie“, aus dem Pauperismus und Handelskrisen sich wie aus einer gemeinsamen Quelle herleiten.

Wenn zunächst der Pauperismus von der älteren (Malthus-Ricardo'schen) Schule unter gänzlicher Verkennung der Thatsachen für eine natürliche Schickung erklärt wurde, die unabänderlich mit der zunehmenden Improduktivität der Volkswirthschaft verknüpft sei, namentlich aber mit jener Röthigung, sich mit der wachsenden Bevölkerung zum Anbaue immer schlechterer Bodenklassen zu bequemen, welche die hervorbringende Arbeit mit immer geringerem Reinertrage lohnen, während der ganze Mehrertrag der besseren der Rente zufalle — so kann nach Rodbertus von einer solchen zunehmenden Improduktivität der Volkswirthschaft gar nicht die Rede sein, am allerwenigsten heute. Vielmehr theilt er durchaus die Auffassung Careys und fügt ihr die Autorität des erfahrenen Landwirths hinzu, daß die fruchtbarsten Bodenklassen vielfach erst zuletzt zum Anbau gelangen, und daß sie selbst in den cultivirtesten Theilen des cultivirtesten Welttheils noch nicht angebrochen sind. Der Wasserspiegel stand früher viel höher, erst durch seine allmählige Senkung wird fort und fort fruchtbarstes Land gewonnen, nicht zwar durch Arbeit sondern als Geschenk der Natur, und nicht blos dasjenige, welches das Wasser verläßt, sondern auch das früher sumpfige wird trocken gelegt und erst cultivirbar. Für die erste Ansiedlung aber entschieden überhaupt nicht ökonomische Gründe, nicht die größere Fruchtbarkeit, sondern die Sicherheit (Ritterburgen); für den Anbau aber die Nähe am Hofe, während bestes aber entferntes Land als Weide liegen blieb. Auch erfahren die Bodenklassen vielfach durch Kapitalisirung eine Aufrückung. Durch Drainirung wird Boden zweiter Klasse zu erstem, und solche Bodenverbesserung ist bei uns noch nirgends erschöpft. Dazu kommt endlich, daß die Landwirthschaft bis dahin noch wenig mehr als eine rohe Empirie blieb wie noch vor wenigen Decennien die Technologie, und daß die heutige Allianz der Gewerbe mit den Fortschritten der Naturwissenschaften die Produktivität der Volkswirthschaft geradezu unabsehbar macht. Auf dieser Seite wird

man daher schwerlich die Ursachen des grassirenden Pauperismus zu suchen haben, vielmehr liegen sie in den gesellschaftlichen Institutionen, in den herrschenden Rechtsanschauungen und dadurch begründeten Besitzverhältnissen. Weil über jeder Bodenmasche, über jedem Kapitaltheile ein Eigenthümer thront, ohne dessen Willen nicht producirt werden kann, so sieht sich die hervorbringende Arbeit genöthigt, sich in den Dienst eines Herren zu stellen, welchem sie ihr Produkt überlassen muß, um sich mit einem Theile desselben abfinden zu lassen.

Aber selbst unter Anerkennung dieser zwingenden Besitzverhältnisse muß doch das auf diesem Wege entstehende System der Lohnarbeit unter der weiteren Voraussetzung eines sich selbst überlassenen Tauschverkehrs zwischen beiden Seiten, wie er von der Wissenschaft befürwortet wird, durchaus und immer zu ihrem Nachtheile ausschlagen. Denn während er die Arbeit, das höchste wirthschaftliche Gut und das Prinzip aller übrigen, zu einer Waare macht, wirken auf ihrer Seite die dringendsten Tauschmotive, der Hunger und ein unbeschränktes Mitwerben, die den Arbeiter nöthigen, sie um jeden Preis loszuschlagen, bei dem er nur zu bestehen und seine Arbeit zu leisten vermag. Statt nach dem bezahlt zu werden, was sie hervorbringt, nach ihrer wirthschaftlichen Productivität, wird sie wie eine gemeine Waare nach ihrem Kostenpreise bezahlt, und wenn sie das Doppelte erzeugt und für die Volkswirthschaft den doppelten und dreifachen Werth hat; er selbst aber, der Arbeiter, damit wie ein Maschinentheil oder ein Stück Vieh auf seinen nothwendigen Unterhaltsbedarf gesetzt, und die klassische Nationalökonomik entblödet sich nicht, dieses für den natürlichen Preis und den natürlichen Arbeitslohn zu erklären. So darf der Arbeiter niemals hoffen, an dem Fortschritte des Nationalreichthums Theil zu nehmen, vielmehr wird bei der Constanz dieses Arbeitspreises gerade umgekehrt sein Antheil am Produkte, seine Quote in demselben Verhältnisse kleiner als dieses zunimmt, seine Produktivität steigt. Und zwar hat man in diesem relativen Sinken des Lohnes, nicht in seinem absolut niedrigen Betrage das Wesen und den Grund des Pauperismus zu suchen. Denn bei dem Zusammenhange

der nationalökonomischen Entwickelung mit der rechtlichen und politischen, die zu einer immer größeren Gleichheit und Freiheit führen, muß dann jener verhängnißvolle Widerspruch in der Gesellschaft erzeugt werden, daß, je gleicher und freier alle ihre Mitglieder rechtlich gestellt werden, desto ungleicher und abhängiger ökonomisch die Mehrzahl, die arbeitenden Klassen werden. „Während ihre Begierden durch die alleinige Steigerung des Reichthums der Minderheit fortwährend entflammt werden, muß ja ihre wirthschaftliche Lage zerrüttet werden!" Aber nicht minder findet sich unter diesen Verhältnissen diejenige der begünstigten Minderheit, der Produktionsherren, bedroht. Während in demselben Verhältnisse die Kaufkraft des größten Theils der Gesellschaft, der arbeitenden Klasse, abnimmt, als die Produktivität steigt, muß ja periodisch eine Absatzstockung und eine entsprechende Entwerthung ihrer Produkte eintreten. Auch ihr ursächliches Wesen ist daher nicht sowohl mit Sismondi in dem absolut niedrigen Lohnbetrage zu suchen, welchen das Manchestersystem mit sich führt, bei umgekehrt steigenden Besitzrenten, die ja zu einer Ueberkapitalisation und Ueberproduktion führen können; vielmehr ist immer schon eine Ueberproduktion vorhanden, sobald Lohn und Kaufkraft des größten Theiles der Gesellschaft sich gleich bleiben, während die Produktivität der Volkswirthschaft und mit ihr die Gütermasse steigt. Ein Moment, das gänzlich von der liberalen Nationalökonomik übersehen werde, wenn sie beharrlich die Möglichkeit einer allgemeinen Absatzstockung leugnen will, weil, mit Say zu reden, Produkte nur mit Produkten gekauft werden, während sie vielmehr, wie bereits Sismondi erwog, mit Einkommen gekauft werden.

Nach solcher Kritik der gemeinen Nationalökonomik, ihrem aufgezeigten Widerspruche „mit der staatswirthschaftlichen Idee", sieht man Rodbertus wie Sismondi auf die Intervention des Staates, des bewußten Gesetzes, provociren. „Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, in der Gesellschaft verlangen sie es vom Menschen zu erhalten." „Der Begriff natürlicher gesellschaftlicher Gesetze ist ein Widerspruch, ihre Herrschaft eine Unvernunft, die deshalb auch nicht,

wie Bastiat meint, harmonische Erfolge in den Sphären des Rechtes und der Volkswirthschaft hervorbringen kann; sondern dieselbe umgekehrt dergestalt verwirren kann, daß die meisten und wichtigsten in der Gesellschaft geleisteten Dienste zu gar keiner gerechten Vergeltung mehr gelangen, und also die Grundsätze des Eigenthums und der wirthschaftlichen Wohlfahrt fortwährend und auf das gröblichste verletzt werden". Und zwar würde das radicale Heilmittel erst in der gänzlichen Beseitigung des Eigenthums zu suchen sein, das die Arbeiter, um nur überhaupt produciren und leben zu können, nöthigt, eine Verbindung mit den Besitzern des Bodens und Kapitals einzugehen und denselben den besten Theil des Produktes zu überlassen. Eine falsche und oberflächliche Abstraction, die übrigens erst von Say in die Wissenschaft eingeführt sei, habe zwar zur Erklärung dessen, was der Grundbesitzer und Kapitalist in jener erzwungenen Theilung erhalte, rückwärts auf besondere Produktivdienste des Bodens und Kapitals geschlossen und das hergestellte Produkt als das Resultat ihrer Zusammenwirkung mit der Arbeit gefaßt, — die größte petitio principii, die sich je eine Wissenschaft habe zu Schulden kommen lassen, wie der praktisch verderblichste Irrthum, durch den sich die menschliche Vernunft noch hindurchzuschlagen habe. Wie die Arbeit erwiesener Maaßen die einzige wirkliche Produktivkraft ist, so ist auch in ihr allein der wirthschaftliche Grund und die Möglichkeit der Besitzrente zu suchen. Zwar nicht in ihrer Isolirung, wohl aber hat sie mit ihrer Theilung in der Gesellschaft die Fähigkeit gewonnen, mehr hervorzubringen, als die Arbeiter zu ihrem Unterhalte und zur Fortsetzung ihrer Arbeit bedürfen, „womit also die Möglichkeit gewährt ist, daß Andere (ohne zu arbeiten) davon mitleben können". Wie ja auch bereits Sismondi in der Consequenz derselben Theorie lehrte, daß der Kapitalist vom Mehrertrage der Arbeit lebe, und daß die drei Einnahmequellen ebenso viele unterschiedene Formen bedeuten, an den Früchten der Arbeit Theil zu nehmen; ohne daß er freilich daraus ein gleiches Verdict gegen die Besitzrenten hergeleitet hätte, als illegitime, mit dem Sondereigenthum gegebene Aneignungsformen eines frem-

den Arbeitsertrages, worin Rodbertus vielmehr den Spuren Proudhons folgt.

Zwar habe es neuerdings Bastiat unternommen das Eigenthum wie seine Renten aus der Arbeitstheorie selbst zu begründen, vollständig begreifend, daß sie nur darin ihre Rechtfertigung finden könnten. Er berufe sich dafür auf die allerdings begründete Thatsache, daß doch auch der Besitz, Grund- wie Kapitaleigenthum ein (Werth-) Produkt der Arbeit sei, vorgethane, an einem Gegenstande fixirte, gleichsam aufgesammelte Arbeit, wie ja bereits Ricardo das Kapital definirte. So sei es nicht blos selbst durch den legitimsten aller Gründe gerechtfertigt, sondern dürfe auch in gleicher Weise wie unmittelbare Arbeit an das gemeinsame Wertherzeugniß Anspruch erheben. Nur wird dabei nach Rodbertus die Kleinigkeit übersehen, daß es nicht die eigene Arbeit der Besitzer noch ihrer Antecessoren war, die ihr Grund- und Kapitaleigenthum hervorbrachte, noch jemals hervorzubringen vermocht hätte. Diese „unsinnige" Behauptung zähle zu den bereits von Carey gekennzeichneten Robinsonaden, durch welche sich die Volkswirthe in Ermangelung directer historischer Forschungen den Ursprung und das Wesen der wirthschaftlichen Erscheinungen näher zu rücken versuchen. Soweit man den Blick in der Geschichte zurückwenden möge, sind es Andere gewesen, welche das Eigenthum schufen, und Andere, die es angeeignet haben, ist es Herrenarbeit gewesen, welche den Boden der Cultur unterworfen, Maschinen und Werkzeuge gebaut hat, ursprünglich in den Zeiten der Sclaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit durch directen Zwang dazu genöthigt, heute in der Periode der Lohnarbeit durch einen nicht minder starken psychologischen. Und allerdings hätte nur auf diesem Wege die Culturentwickelung eingeleitet und jener Mehrertrag von der Arbeit erlangt werden können, auf dem sich „der prachtvolle Bau der Civilisation" erhoben hat. So haben Eigenthum und Besitzrenten zwar das historische Recht für sich, sind geschichtlich nothwendige Rechtskategorien gewesen; während sie dem natürlichen Rechte ewig widersprechen und in Folge dessen, wenngleich vielleicht erst in einer fernen Zukunft, demselben zu weichen bestimmt sind. Nicht

zwar, womit sich die Arbeiterphantasie zu schmeicheln pflegt, daß das Grund- und Kapitaleigenthum dann getheilt werden müßte, was nur zu denselben Abhängigkeitsverhältnissen zurückführen würde: sondern, wie es überhaupt nicht auf der individuellen sondern auf der gesellschaftlich verbundenen Arbeit beruht, ist die Institution des Sondereigenthums dann überhaupt aufzuheben und in ein gemeinschaftliches, in Communeigenthum zu verwandeln. Als solches wird es unter die Verwaltung einer öffentlichen Behörde zu stellen sein, welche dasselbe an die einzelnen im gesellschaftlichen Bedürfnisse gelegenen Arbeiterkreise zu vertheilen, die gemeinsamen Produkte zurückzunehmen und einem Jeden einen seiner Leistung entsprechenden Antheil zum allein berechtigten Verdienst- oder Einkommeneigenthum zuzuweisen hat.

Inzwischen hält der communistische Meister die Gegenwart für diese radicale Lösung des gesellschaftlichen Problems eben noch nicht für reif. Der Wille der arbeitenden Klassen sei noch nicht stark genug zur Aufrechthaltung und Fortbildung der auf dem Wege des Sondereigenthums erworbenen Kultur: was so viel besagen will, daß sie noch der äußeren Nöthigung bedürfen, um für höhere Zwecke ihre Arbeit einzusetzen. Was hülfe es auch, Zukunftsideale zu entwerfen und zu verfolgen, so lange die herrschenden Rechtsanschauungen, d. h. die Rechtsanschauungen der regierenden Klassen ihnen unüberwindlich entgegenstehen! Wohl aber müsse schon heute das äußerste Unrecht aus dem herrschenden Systeme ausgemärzt werden, die gemeinsame Wurzel des Pauperismus und der Handelsstockungen, daß sich die arbeitenden Klassen bei der Unveränderlichkeit ihres Lohnsatzes (dem ehernen Lohngesetze) von jedem gesellschaftlichen Fortschritte ausgeschlossen sehen, ihr Lohn vielmehr im geraden Verhältnisse der zunehmenden Produktivität der Arbeit eine kleinere Quote des Produktes ergebe. Und dieses lasse sich schon heute bei vollständiger Conservirung des Grund- und Kapitaleigenthums erreichen, wenn man nur nicht länger der Natur überlasse, was durch sociale Vorsicht, durch ein Vernunft-Gesetz geregelt werden sollte. Es käme nur darauf an, den gegenwärtigen Lohnsatz, wie er

sich nach dem Unentbehrlichen des Arbeiters bemessen habe, als eine feste unabänderliche Quote des Produktwerthes auszusprechen, wo er dann von selbst im geraden Verhältnisse mit der zunehmenden Produktivität fortrücken und seinen Ausgleich mit dem Culturfortschritte bewirken würde. Und zwar würde damit auch die Kalamität der Handelsstockungen ausgeschlossen bleiben, weil in diesem Falle die Kaufkraft der Gesellschaft sich immer nur im gleichen Verhältnisse mit ihrer Produktivität verändern, bezüglich fortschreiten würde. Inzwischen würde es zu dieser Quotisirung des Arbeitslohnes allerdings eines höchst zusammengesetzten künstlichen Apparates von Einrichtungen bedürfen, die er in seinem Normalarbeitstage von 1871 auseinander zu setzen versucht, für die er aber selber zunächst so wenig Hoffnung zu haben scheint, daß er sich auch hier vorläufig noch mit einer Abschlagszahlung begnügen würde. Hiernach wäre kurzer Hand unter Staatsautorität in jedem Gewerke der Lohnsatz für den Normalwerktag (d. h. für das, was ein mittlerer Arbeiter in einem Normalzeittag in demselben zu leisten vermag) festzusetzen, bezüglich zwischen Arbeitsnehmer- und Geber zu vereinbaren und diese Festsetzung periodisch zu erneuern und nach Maaßgabe der Steigerung der Produktivität zu erhöhen. Erst wenn die arbeitende Klasse auf diesem Lohnformwege auf eine höhere Culturstufe gehoben, ihre Bildung mit derjenigen der regierenden Klassen ausgeglichen, würde es in ein oder zwei Jahrhunderten möglich sein, „in die völlig gelöste Aufgabe“ und dieses in allem Frieden einzumünden. Denn allerdings davon würde niemals die Rede sein können, und bleibe die reinste Chimäre, daß die ganze Nationalproduktion jemals den Arbeitern zufallen oder in Arbeitslohn aufgehen dürfte. Die nationale Arbeit ist Arbeitsgemeinschaft und setzt den Staat voraus, bedarf auch an sich selbst wirthschaftlicher Functionäre, welche andere als materielle Leistungen zu verrichten haben, nämlich volkswirthschaftliche: als da sind Erkundigung des nationalen Bedürfnisses, Verwaltung der Produktionsmittel (des Gemeingutes), Leitung der Arbeiterkreise. Sie wie der ganze Staat werden immer mit der Widervergeltung ihrer hochbedeutsamen Dienstleistungen auf die Produkte der materiellen produktions-

wirthschaftlichen Arbeitergemeinschaft angewiesen bleiben. In der heutigen Gesellschaft, welche das Grund- und Kapitaleigenthum noch fest hält, sind es die Besitzer desselben, welche einen Theil jener Functionen, nämlich jene volkswirthschaftlichen vollziehen, „gleichsam ein volkswirthschaftliches Beamtenthum, dessen Gehalt in Form von Grundrente und Kapitalgewinn gezahlt wird.“ Es thut auch dieser letztern Auffassung keinen Abbruch, daß heute im freien Verkehr Umstände obwalten, welche in vielen Fällen ihren Gehalt unmäßig erhöhen und diese Beamten in den Stand setzen, wie reiche Pfründner zu leben und die ihnen obliegende Arbeit durch Vicare, Unternehmer genannt, vollziehen lassen. Dieser Löwenantheil, welchen ihnen die viel belobten Naturgesetze des freien Verkehrs heute zusichern, ist aber nur durch vernünftige (gerechte) Gesetze auf ein billiges Maaß zurückzuführen, um ihnen später nach Umwandlung der heute im Sondereigenthum befindlichen Produktionsmittel in Gemeingut als Gehalt verabreicht zu werden. So wird ihre wirthschaftliche Lage kaum alterirt werden, vorausgesetzt, daß sie nicht als reiche Pfründner auf Kosten der Gesellschaft fortzuleben beanspruchen! —

So gelangt der communistische Meister schließlich doch zu einem gewissen modus vivendi mit der Gegenwart, mit der für „abgelebt“ erklärten Staats- und Gesellschaftsordnung, der ihn selbst hochconservativen Kreisen nahe gerückt hat, Männern, die sich in der Berliner Revüe um den einstigen Vorkämpfer der Kreuzzeitungs- und Feudalpartei sammelten. Sei es nun, daß man sich hier überhaupt ein offneres Auge für die socialen Schäden bewahrte, die man sich manchesterlicherseits einfach wegräsonnirte; sei es, daß man nach dem Beispiele seiner französischen Vettern in der That ein wenig „die Canaille gegen die Rotüre“ auszuspielen gedachte. So bewährt die Rodbertus'sche Lehre auch in ihren äußeren Schicksalen ihren Parallelismus mit derjenigen Sismondi's: aber auch darin, daß sie über die Köpfe ihrer conservativen Anhängerschaft und seine eigenen besonnenen Mahnungen hinaus ihren revolutionären Verlauf nehmen sollte. Was dem Meister selbst nur als ein fernes Zukunftsbild vorschwebte,

diese communistische Staats- und Gesellschaftsordnung, von der er sich nicht einmal ein Bild zu entwerfen getraute, sie soll gleichwohl unmittelbar in Angriff genommen werden, und da man sie von den regierenden Klassen nimmermehr erhalten wird, muß man die subalternisirte darbende Masse selbst dafür in Bewegung setzen! Das ist der leitende Gedankengang seiner eigentlichen Jüngerschaft. Ein neuer Bazard und zweiter père Enfantin haben die Lassalle und Marx das Werk des deutschen St. Simon in die Hand genommen. Zur Theorie des Meisters haben sie nichts Nennenswerthes hinzugefügt, außer dort die unermüdliche Popularisirung, hier die anspruchsvolle steif-dialectische Form; um so besser haben sie sich auf die Aufwiegelung vulgo „Agitation" verstanden und darein die ganze Betriebsamkeit ihrer Race gelegt. Zwar Lassalle bewegt sich darin wie sein französisches Prototyp noch mit einer gewissen Unschuld. Wie sein Meister so glaubt auch er noch an die Möglichkeit einer friedlichen Vermittelung, wenn man die arbeitenden Klassen nur zur politischen Partei zu erziehen vermöchte, um sie dereinst das Gewicht ihrer ungeheuren Majorität in die parlamentarische Wagschale werfen zu lassen. Zu diesem Zweck muß man sie über das Geheimniß ihrer ökonomischen Lage, ihres perennirenden Elends durch die Enthüllung des ehernen Lohngesetzes aufklären; ihnen aber zugleich ein greifbares unmittelbar realisirbares Ziel zeigen. Für die Aufhebung des Grund- und Kapitaleigenthums darf man sie freilich noch nicht engagiren, ohne sofort den ganzen bürgerlichen Mob auf die Beine zu bringen. Das muß zunächst esoterische Lehre bleiben, ohne welche sich auch nach Rodbertus welthistorische Dinge nicht ausführen lassen; aber den interimistischen modus vivendi desselben hält Lassalle für ein viel zu bescheidenes Abkommen, als daß sich damit eine wirksame und großartige Agitation betreiben ließe, auch „unbeschadet der Autorität des Meisters" für kaum realisirbar. So greift er zu dem verlockenden Blanc'schen Reorganisationsplane der Arbeit durch Produktivassociationen zurück, wozu der Staat durch einen ersten Vorschuß von etlichen hundert Millionen die Hand zu bieten hätte:

eine Kleinigkeit, da es ihm nur eine Anleihe kosten würde, die von den Associationen zu verzinsen, bezüglich zu tilgen sein würde. Freilich ein verlockenderes Ziel, das den Arbeiter zum Herren der Industrie zu machen verheißt und statt eines bloßen Antheils ihm den ganzen Unternehmergewinn in Aussicht stellt: nur gehört die ganze Naivität eines Phantasten dazu, ein Project, das auf eine indirecte Deplacirung der besitzenden Klassen hinausläuft, für realisirbarer zu halten als die unmittelbare Enteignung. Außerdem ist die Produktivassociation, da sie zum Corporativeigenthum führe, von Rodbertus selbst für die möglichst schlechteste Unternehmungsform erklärt worden. Während nach alledem von der scheinbar hoch gehenden Agitation Lassalle's nichts übrig blieb als die Saat einer mit der gesammten gesellschaftlichen Ordnung zerfallenen Faction: hat sich Marx von Hause aus niemals eine Illusion gemacht, als ob die communistische Gesellschaftsordnung jemals anders als mit Gewalt erreicht werden könne, weshalb sie heute so gut wie morgen in Angriff genommen werde. Mit aller wünschenswerthen Offenheit hat er sich darüber bereits im Manifeste von 1849 erklärt: „Die Communisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch einen gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung." „Mögen die herrschenden Klassen", heißt es weiter in der elenden Nachäffung des babouvistischen Manifestes von 1796, „mögen sie vor der communistischen Revolution zittern! Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten, aber eine Welt zu gewinnen! Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" Auch kümmerte es ihn ebenso wenig, ob die arbeitende Klasse reif sei oder nicht für den Antritt der ihr zugedachten Herrschaft: „Wir wollen die Gleichheit und ob alle Künste darüber zu Grunde gingen!" So endet die hochgehende Woge des deutschen, des wissenschaftlichen Communismus, womit der französische begonnen, mit dem brutalsten Babouvismus, und hat seinen Kreislauf vollendet. Unter dem Asylrecht Altenglands für erklärte Räuber und Mordbrenner hat er seit einem Menschenalter den

Continent unterwühlen dürfen, um alle aufsätzigen Elemente an sich zu ziehen und zu einem internationalen Geheimbunde zusammenzufügen, der in seine Cadres dereinst die gesammte mobil zu machende Masse aufzunehmen vermöchte, eines schönen Morgens aber den bereits von Rodbertus verheißenen communistischen Universalstaat zu proclamiren.

Viertes Buch.

Historische Ergebnisse und Folgerungen.

Kapitel 1.

Unfertigkeit der gegenwärtigen Wissenschaft.

Mit Carey's optimistischer Wiedererweckung eines zwar nationalen, aber ganz individualistischen Liberalismus zu einem neuen epigonischen Kreislaufe des Daseins ist man bei der letzten vollendeten Phase der Wissenschaft angelangt und hört die Aufgabe des Geschichtschreibers im Grunde auf. Zwar konnte es nicht fehlen, daß mit der Entfaltung dieses Revenants der Aufklärung zu denselben das Leben zerreißenden Gegensätzen, eines nur um so selbstgefälligeren individualistischen und um so selbstgewisseren communistischen Radicalismus — zwar konnte es nicht fehlen, daß sich mit diesen potenzirten Gestalten schließlich auch die inzwischen bis zum systematischen Selbstbewußtsein erstarkte organische Wissenschaft zu einer neuen Kundgebung erheben würde: sei es zur Bekämpfung der neu erbrachten Instanzen, sei es zur selbsteigenen Läuterung, da selbst große aber epochemachende Irrthümer doch nie ohne einen wohl zu beachtenden Kern relativer Wahrheit ins Leben treten. Und dieser kritische Proceß der Abwehr und eigenen Klärung erfüllt, von den geistigsten Kräften der Nation getragen, die innerste Arbeit der Gegenwart, von dem ersten heißspornigen Zeugnisse des sog. Kathedersocialismus für die organische Wissenschaft, daß sie den socialistischen Ansprüchen gegenüber doch nicht auf demselben absolut

ablehnenden Boden mit dem Manchesterthum stehe, bis zu dem ernüchternden Sturzbade, welches der Geschichtschreiber des neuen Reiches über ihn ergehen ließ und dem besonneneren Tempo, welches seitdem von ihm eingehalten wird, ergänzt durch eine mitten aus dem Bedürfnisse des Lebens heraus selbst tiefer greifende Reaction. Nur daß die gährende Bewegung sich weder selbst bereits zu einer epochemachenden Gestaltung niedergeschlagen hat, noch für die historische Darstellung bereits herangereift wäre, die wie der Maler des Fernblickes so eines Standpunktes über ihrer Zeit bedarf, um das Wesenhafte von dem Scheinbaren und das Ephemere von dem Bleibenden zu unterscheiden.

Darf nun die Geschichte, wenn sie zur Beruhigung führen soll, nicht mit jenem Hiatus radicaler Gegensätze schließen oder gar mit dem Triumphgeschrei einer utopischen Umsturzpartei, so bleibt ihr nur übrig, in Erfüllung ihrer eigenen letzten Aufgabe einen Ersatz für die noch ausstehende Versöhnung in ihrem Objecte zu bieten. Denn wenn sie sich unmöglich einer bloß theoretischen Wißbegierde dienstbar machen kann, so wird sie sich auch den Beruf nicht nehmen lassen, die gewonnene Erkenntniß der Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar zu machen und im Rückblicke auf den durchlaufenen Entwicklungsgang und seine deutlich ausgesprochenen Ziele die im Kampfe mit einander liegenden Richtungen und Systeme selbst darauf anzusehen, in wie weit sie denselben entsprochen haben oder aber dagegen zurückgeblieben sind. Und hier dürfen wir sofort auf Seiten der organischen Wissenschaft selbst constatiren, daß die letzte Gestalt derselben, welche sie in der historischen Schule gewonnen, sich doch in ihrer vornehmen Ablehnung jeder unmittelbar praktischen Tendenz hier ebenso wenig haltbar erwiesen hat, als dereinst auf dem Boden ihrer juristischen Schwester. Wissenschaften, die das Leben der Menschen zu leiten bestimmt sind, also mit einem Worte praktische Wissenschaften wie die Nationalökonomik und die Rechtswissenschaft auf die theoretische Erkenntniß des Gegebenen beschränken zu wollen und in Folge dessen auf die bloße Beobachtung sei es auch im weitesten weltgeschichtlich vergleichenden Sinne stellen, beruht auf einer Verwechselung von Natur und

Geschichte, welche die Identitätsphilosophie mit der großartigen aber unterschiedslosen Anerkenntniß ihrer gemeinsamen vernünftigen Substanzialität (Alles Wirkliche ist vernünftig und das Vernünftige wirklich) verschuldete. Während uns aber die Ideen der Natur, die Formen des Pflanzen- und Thierreichs als vollendete von ihr selbst ausgeführte Thatsachen entgegentreten, haben wir es in den Gebilden der Geschichte, den Staaten und ihren Gliederungen, mit einem perfectiblen Gegenstande zu thun, der seinen ganzen sittlichen Werth darin hat, seine Verwirklichung von der bewußt bildenden Thätigkeit vernünftiger Wesen zu erhalten, und dessen vollkommene Gestalt vermuthlich noch aus keiner Erfahrung abgelesen werden kann. Somit haben es denn Rechtswissenschaft wie Nationalökonomik mit Nichten nur mit dem Gegebenen zu thun („Was ist und wie ist es geworden?"), sondern, wie seiner Zeit bereits von Stahl innerhalb der historischen Rechtsschule zur Anerkenntniß gebracht wurde, zugleich mit dem, was in ihm verwirklicht werden soll, mit seiner Bestimmung oder Idee, die insofern und insoweit sie noch nicht verwirklicht ist, ein über ihr waltendes Ideal bleibt, das die allein dazu befähigte Wissenschaft zu erforschen und damit allerdings das Leben zu leiten hat. Und zwar alles dieses bei Strafe, im anderen Falle einer quietistischen Versumpfung zu verfallen und die Praxis des Lebens mit sich in dieselbe hinabzuziehen. Verfehlt war deßhalb rationalistischer Seits nur seine Herleitung aus der subjectiven Vernunft, aus den Anlagen und Bedürfnissen des abstracten und individuellen Menschen statt des geschichtlichen und gesellschaftlichen und der Wahn der Allgemeingültigkeit solches hohlen Ideals.

Hiermit bleiben aber auch alle die anderen mehr formalen Instanzen hinfällig, welche von Roscher der sog. idealistischen Richtung gegenüber geltend gemacht werden. Wendet er ein, daß sich mit jeder Veränderung der Völker und ihrer Bedürfnisse auch das für sie passende Wirthschaftsideal ändere, und daß man der Wissenschaft unmöglich die Zusammenstellung von ebenso viel verschiedenen Idealen zumuthen dürfe, so wird übersehen, und auch das ist in analoger Weise seiner Zeit bereits von Stahl geltend ge-

macht —, daß die Nationalökonomik vermöge ihres praktischen Charakters auf das Bedürfniß der Gegenwart gewiesen ist, und daß sie nur darum ihre Fäden so tief an die Vergangenheit knüpft, um jene in ihrer Natur und sittlichem Ziele besser verstehen zu lernen. Auch hat die Wissenschaft in der That in allen ihren großen und epochemachenden Gestalten, auch wo sie vermeintliche allgemeine Wahrheiten auszusprechen glaubte, nur dem Bedürfnisse ihres Zeitalters einen mehr oder weniger richtigen Ausdruck verliehen, wie Smith dem unabweislichen des seinigen nach einer freieren Bewegung. Noch viel weniger aber wird sie darum, wie Roscher insinuirt, von ihrem Ideale „mindestens alle paar Jahre eine umgearbeitete Auflage zu veranstalten haben", da diejenigen Umwälzungen, die neue Ideale und ein neues Soll gebären, wie ihm selbst am besten bewußt ist, sich doch nur innerhalb großer welt- und volksgeschichtlicher Umlaufszeiten vollziehen. Und in dieser Weise verhält es sich durchaus mit dem Ideale oder Soll der Gegenwart. Denn was die Wissenschaft heute im Zeugnisse ihrer ganzen bisherigen Geschichte und Hand in Hand mit dem Leben sucht, das ist die Idee, das Wesen und die Aufgabe der modernen Volkswirthschaft christlicher Gesittung, wie sie seit anderthalb Jahrtausenden in der Verwirklichung begriffen ist und heute, nach der kritischen Auflösung ihrer aristokratischen (mittelalterlichen) Jugendformen in einer neuen organischen Bildungsperiode ihren bewußten Ausdruck gemeingültiger Reife sucht. Und dabei befindet es sich, daß uns Roscher bei aller universalhistorischen Absicht und Haltung gerade hier im entscheidenden Punkte im Stiche läßt, indem er über den volksgeschichtlichen Kreislauf des Wirthschaftslebens und seinen constatirten typischen Stufengang den umfassenderen weltgeschichtlichen mit seinen artbildenden Unterschieden und eben darin das Wesen und die Ziele der modernen christlichen Volkswirthschaft festzustellen versäumt. Und das zum großen Schaden seiner eigenen Resultate, deren mehr beklagte Unbestimmtheit ja Stumpfheit zwar in erster Linie in der grundsätzlichen Ablehnung jeder unmittelbar praktischen Zuspitzung wurzelt, zum anderen Theile aber darin, daß er uns vermöge dieser Entsagung auf specifische Wahrheiten eben nur wiewohl

höchst werthvolle Analogien zu bieten hat. Denn unmöglich kann doch die Reifeepoche christlicher Volkswirthschaft in irgend einer Institution derselben dasselbe bedeuten, wie auf dem Boden antiker oder orientalischer Volkswirthschaft.

Während wir nach alle dem den Anspruch der historischen Schule, auf ihrem Wege ein dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechendes System der Nationalökonomik entwerfen zu können, ablehnen müssen, glauben wir sie auf die bescheidenere, aber um so lohnendere Aufgabe verweisen zu sollen, die klaffende theoretische Lücke, die sie in der historischen Erkenntniß der Gegenwart belassen, durch eine reale Geschichte der Nationalökonomie in ihrem universalgeschichtlichen Entwickelungsgange auszufüllen. Und hier würde zugleich der Ort sein, auch die ganze Reihe jener epochemachenden Ideale, denen sie auf ihren unterschiedenen Stufen nachging und zu verwirklichen wußte, zu entrollen und sich auf diesem Wege zugleich dem Probleme der Gegenwart zu nähern. Wie eine solche Geschichte der realen Nationalökonomie aber zugleich diejenige der nationalökonomischen Wissenschaft, wie sie hier erzählt ist, in ihrer Wechselwirkung mit dem nach Selbstverständniß ringenden Leben in ihren größeren Rahmen aufnehmen müßte, so kann uns inzwischen die eigne Idee, die sich in dieser als das deutlich ausgesprochene Ziel der Epoche herausgestellt hat, als Ersatz dienen. Wir bezeichneten dieselbe aber bereits auf der Schwelle ihrer organischen Periode Angesichts der sich vollziehenden Thatsachen als die Wiederherstellung einer gemeinnützigen (geselligen) Ordnung des Wirthschaftslebens auf dem Boden der erkämpften Gemeinfreiheit, nachdem die aus der Auflösung der altaristokratischen Wirthschaftsordnung hervorgegangene (individualistische) Anarchie das Gemeinwohl, ja den Bestand der Staaten in ihren obersten Rechts- und Culturzwecken auf das Ernstlichste zu erschüttern begonnen hat. Zugleich haben wir sich diese Aufgabe im Laufe der Periode als das eigentliche Werk des 19. Jahrhunderts näher und näher bestimmen sehen: von Sismondi's noch ganz eudaimonistischer Fassung — größtmögliche Theilnahme aller wirthschaftlichen Klassen an dem zu erzeugenden größtmöglichen Reichthume und der Nationalökonomik als einer

théorie de la bienfaisance en grande — bis zu der ethisch-deutschen eines List und Roscher — Unterordnung der individuellen und Sonderinteressen unter das allgemeine und nationale, Hervorbringung des Reichthums durch und für das sittliche Ganze und seine Kulturzwecke. Desgleichen von Sismondi's naiver Revindication der Staatshülfe für die Wiederherstellung einer solidarischen Interessengemeinschaft bis zu List's tiefsinniger Erkenntniß einer natürlichen und prästabilirten Harmonie derselben, die von Seiten des Staates nur vor den egoistischen Ausschreitungen des Privatinteresses zu bewahren sei, und Roschers Erklärung derselben aus der organischen Natur des Volkslebens, dessen verschiedenartige Seiten wie die Glieder eines Leibes sich gegenseitig bedingen und hervorzubringen bestimmt sind. Somit wären denn zunächst die neuen Instanzen zu prüfen, welche einerseits von dem epigonischen Liberalismus für die eigne Zulänglichkeit der freien individualistischen Volkswirthschaft und in Folge dessen für die beharrliche Ablehnung jeder staatlichen Einmischung vorgebracht sind, andererseits aber von dem aufs Neue an seine Fersen sich heftenden Communismus zwar für eine staatsgesetzliche Ordnung, aber eine utopische, die sich nicht mehr auf dem Boden der Wirklichkeit bewegt. —

Kapitel 2.

Kritische Rückblicke auf den epigonischen Liberalismus und Communismus.

Wenn zunächst Carey als Schöpfer der neuen liberalen Epoche in seinem harmonischen Entwicklungsgesetze die Spitze seiner Entdeckungen sieht, durch die er den eingestandenen Pessimismus der klassischen Wissenschaft überwunden habe, so wird Niemand in demselben die organische Idee verkennen dürfen. In der That hat man es nur mit einem anderen Ausdrucke für jene Wechselwirkung zu thun, zu welcher die unterschiedenen Stände und Klassen der Gesellschaft wie die Glieder eines gemeinsamen Körpers zur gegenseitigen Förderung verknüpft sind: wie dasselbe

denn auch ohne Zweifel aus der organischen deutschen Wissenschaft, aus dem nationalen System von dem Amerikaner herübergenommen ist. Fehlerhaft ist deshalb auch nicht dieser tiefgegründete Glaube an eine harmonische Bestimmung der Volkswirthschaft, wohl aber der Glaube und die Behauptung, daß (vorbehaltlich eines gewissen äußeren Gesammtschutzes) schon durch Naturgesetze für ihre Verwirklichung gesorgt sei. Und es kann der Beweis hierfür als in keiner Weise von Carey erbracht erachtet werden. Zwar wird auch hier Niemand die ungemeine Bereicherung der Wissenschaft durch seine reale Theorie einer aufsteigenden Culturbewegung durch immer wohlfeilere Aneignung immer fruchtbarerer Natur- und Bodenkräfte zu Organen der Hervorbringung verkennen und ihre Bedeutung für die Möglichkeit eines gleichmäßigen Wachsthums aller gesellschaftlichen Klassen an Wohlstand und Cultur. Nur hat er sich schließlich selbst der Erwägung nicht zu entziehen vermocht, daß dieselbe mit ihrem Gesetze der Wechselwirkung zwischen Bevölkerung und Aneignung („Je mehr Bevölkerung um so mehr Aneignungskraft, weil Association und Bildung, und je mehr Aneignungskraft, um so mehr Bevölkerung") doch kein Perpetuummobile bedeute, vielmehr an der Enge des gegebenen Naturfonds schließlich einer unübersteiglichen Schranke begegne; und daß das harmonische Entwickelungsgesetz so lange nicht für gesichert erachtet werden könne, als er nicht auch das Malthus'sche Uebervölkerungsgesetz in gleicher Weise entkräftet haben würde wie das Ricardo'sche einer absteigenden Bodenbesiedelung bei aufsteigender Rente. Denn an der Grenze des ausgiebigsten Bodens angelangt, würde im Falle seiner Fortwirkung kein Gott verhindern können, daß man mit aller in abstracto wachsenden Aneignungskraft nicht gleichwohl schrittweise zu den geringeren Klassen zurückkehren und den ganzen unheimlichen, disharmonischen Zirkel der absteigenden Ricardo'schen Kulturbewegung beschreiben müßte. Aber statt nun mit Sismondi in dem Malthus'schen Gespenste nur den Auswuchs sittlich verwahrloster Zustände, einer rand- und bandlos gewordenen Gewerbefreiheit, anzuerkennen, der auf moralischem staatsgesetzlichen Gebiete durch Gesetze und Einrichtungen zu bekämpfen sei; statt

dessen sieht man ihn seine Zuflucht zu einer phantastischen Naturphilosophie nehmen, zufolge deren dem physischen Organismus des Menschen ein sich selbst regulirendes Bevölkerungsprinzip von der Vorsehung eingewebt sei. Nach einem allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts, welches zwischen den aus einer und derselben Nervensubstanz bestehenden Geschlechts- und Gehirnorganen obwalte, führe der stärkere Verbrauch der Gehirnsubstanz zu einer schwächeren Fortpflanzungsfähigkeit! Nach solchem Armuthszeugniß, das er sich selber ausstellt, wird man durchaus Dühring, seinem eifrigsten aber kritikvollen Bewunderer, beistimmen, daß Carey zwar die Harmonisirbarkeit aber nicht die Harmonie der (freien) Volkswirthschaft erwiesen habe.

Ebenso wenig kann darum aber auch die Bastiatsche Apologie der Volkswirthschaft für gelungen erachtet werden, der Beweis ihrer Harmonie mit der Gerechtigkeit den communistisch-socialistischen Anfechtungen gegenüber, und dieses um so weniger, als er sich thörichter Weise mit ihnen auf den Boden ein und derselben Rechtsanschauung stellt. Wohl war es auch hier eine imponirende und nichts weniger als ganz werthlose Consequenz, welche Bastiat aus der Ricardo-Carey'schen Werthlehre zog, der Lehre, daß Arbeit zwar nicht die einzige Quelle der Güter, wohl aber ihres Tauschwerthes sei — die Consequenz nämlich, daß, wo die Güter überall nach Maaßgabe ihrer Arbeitskosten umgesetzt werden, die ihnen einverleibten Naturdienste ja umsonst in den Kauf gegeben werden; daß es folglich, ganz wie es vom Socialismus gefordert werde, überall nur ein Wertheigenthum und Verdiensteinkommen gebe, Eigenthum an der eigenen den Gütern einverleibten Arbeit, die natürlichen Nutzbarkeiten und Früchte in ihnen aber zu jeder Zeit Gemeingut bleiben und noch heute wie im Ursprung der Zeiten durch Arbeit für Jedermann occupirbar, ja wohl vermittels einer viel geringeren. Aber der Beweis jener Lehre von der allein werthbildenden Arbeit beruht auf einer Voraussetzung, die nicht überall zutrifft, und die von Ricardo zwar nicht absichtlich aber durch seine Darstellungsweise verschleiert wird, und die schließlich auch von Carey anerkannt werden muß, von Bastiat aber durch eine dreiste Spiegelfechterei eliminirt wird.

Arbeit bildet, wie Smith von Hause aus richtig bestimmt, nur so lange die einzige Ursache des (Tausch-) Werthes der Güter, als Boden mit den an ihn gebundenen Naturkräften gleich den übrigen Elementen im Ueberflusse zu haben ist. Denn in diesem Falle würde derjenige, welcher im Preise seiner Produkte noch eine Entschädigung für die Mitwirkung der unentgeltlichen Gaben Gottes fordern würde, allerdings die Antwort erhalten: Es ist Boden daneben! Und diese Einrede würde auch dann noch gelten, wenn zwar aller Boden bereits besetzt und ins Eigenthum gebracht wäre, aber solches Grundeigenthum noch über Bedarf vorhanden wäre. Denn in diesem Falle würde die eigne Concurrenz der Grundbesitzer um die beschränkte Nachfrage sie gleichwohl nöthigen, sich mit der Vergeltung ihrer Kostenarbeit zu begnügen. Und zwar läßt der Autor der Arbeitswerththeorie, läßt Ricardo selbst in dieser stillschweigenden Anerkenntniß, daß seine Theorie nur für den Fall unbeschränkter Naturkräfte ihre Gültigkeit behaupte, sofort für Boden erster Klasse eine Rente entstehen, sobald man zur zweiten zu greifen genöthigt ist u. s. f., d. h. die Naturkräfte des Bodens bezahlen, wo seine Unbeschränktheit relativ aufhört. Auch ist gar nicht abzusehen, warum dasselbe nicht schließlich auch für den Boden letzter Klasse, also als absolutes Gesetz sich geltend machen sollte, sobald auch für ihn der Seltenheitsfall oder doch die Unmöglichkeit eingetreten wäre, durch intensiveren Bau des besseren noch eine Vermehrung der Bodenprodukte d. i. des Urstoffes aller Güter zu erzielen. Und dieses ist zum Ueberflusse von Ricardo selbst nachträglich anerkannt, nur daß er den Fall noch nicht für gekommen erachtete. Aber gesetzt auch, daß den Bebauern der letzten Klasse nur die Kostenarbeit vergolten würde, sei es, daß der Seltenheitsfall noch nicht eingetreten, oder, wie Carey meint, unter Mitwirkung eines sich selbst regulirenden Bevölkerungsprinzipes niemals eintreten könnte; so wäre doch immer nur so viel erwiesen worden, daß Arbeit den Richtpreis der Bodenprodukte und bezüglich alles dessen, was aus ihnen gemacht wird, bilde, insofern derselbe wie überall bestimmt wird von den Hervorbringungskosten unter den ungünstigsten Umständen. Während dieser Preis aber nach der Einheit des Markt-

preises auch den Bebauern der besseren Klassen werden muß, wenngleich sie dieselbe Produktenmenge mit einer geringeren Kostenarbeit erzielen, wird ihnen unter allen Umständen, d. h. der überwiegenden Mehrheit, nicht blos Arbeit, sondern auch die größere Fruchtbarkeit ihres Naturfonds, „der unentgeltlichen Gaben Gottes" bezahlt. Es wird mit Nichten überall nur Arbeit gegen Arbeit getauscht, sei es im Umsatze der Güter gegen einander oder aber gegen Arbeit; vielmehr muß, je mehr man sich den schlechteren Bodenklassen nähert, immer mehr Arbeit für die beschränkt gegebenen Gaben Gottes gezahlt werden; die Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche blos Arbeit in den Tausch zu geben haben, wird nach diesem Maaßstabe immer größer.

Es führt aber nicht wesentlich weiter, wenn Bastiat mit Carey auch den Werth des Grundeigenthums auf seine Formirungsarbeit, Arbeit der ersten Urbarmachung, zurückgeführt d. h. dasselbe als ein Kapital betrachtet wissen will und seine Rente in Folge dessen nicht als Ausbeutung eines Naturgeschenkes. Denn so richtig dieses auch sein möchte, so schließt es doch nicht aus, daß diese Verzinsung einer vorgethanen Arbeit im Seltenheitsfalle solcher Grundkapitalien, relativem oder absolutem, weit über den gemeinen Kapitalzinsfuß steigt, und somit zum Zins + Bodenrente d. h. + Bezahlung reiner Naturkraft oder unentgeltlicher Gaben Gottes führt. Viel günstiger stellt sich allerdings die Aussicht für die reine Arbeitswerththeorie, wenn man mit Carey überhaupt eine aufsteigende Bewegung im Bodenanbau, d. i. von den schlechteren zu den fruchtbareren Klassen zuläßt. Denn in diesem Falle könnte sich eine differentiale Grundrente gar nicht bilden; der Preis der Bodenprodukte würde sich, so lange immer besserer Boden im Ueberflusse sich darbietet, ganz nach der mittelbar oder unmittelbar darauf verwendeten Kostenarbeit richten, und der Anbau der geringer lohnenden Klassen nach amerikanischem Beispiele einfach gegen den besseren aufgegeben werden; oder aber man würde sich mit einem geringeren Kapitalgewinne begnügen müssen, „mit einem Kapitalgewinne minus Grundrente", d. h. nach Carey minus der Verzinsung des Urbarmachungskapitales. Da aber die aufsteigende Bewegung im Bodenanbau, wie der-

selbe am Ende selbst zugestehen muß, keine unendliche Reihe bedeutet, die Selbstregulirung der Bevölkerung aber nach dem physiologischen Gesetze der Wechselwirkung zwischen Gehirn und Geschlechtsorganen die reine Phantasterei bleibt, so würde, wie schon bemerkt, nichts die schließliche Rückkehr einer nachdrängenden Bevölkerung zu den geringeren Bodenklassen mit ihrem Gefolge von differentialen Renten und Seltenheitspreisen für Boden und Bodenprodukte und allem, was daraus gemacht ist, zu verhindern vermögen d. h. die Bezahlung reiner Naturkräfte, der unentgeltlichen Gaben Gottes! Wie denn überhaupt die geringeren Bodenklassen wohl in keinem entwickelteren Volke ganz umgebaut bleiben, soweit sie noch Rente oder doch einen angemessenen Kapitalgewinn abwerfen; und diese Eventualität rückt um so weiter vor, je mehr ihre Anbaukosten sich mindern, sei es im günstigen Falle durch den Fortschritt der landwirthschaftlichen Kunst, sei es im schlimmsten mit dem Sinken des Lohnes durch relative oder selbst absolute Uebervölkerung. Wenn aber Bastiat selbst zur Behauptung der reinen Arbeitswerthlehre schließlich das Universalmittel der freien Concurrenz herauf beschwört, so giebt es eben in diesem Falle, im Falle absoluter oder selbst nur relativer Seltenheit des besseren Bodens, keine Concurrenz, keinen Wettbewerb auf Seiten der Grundbesitzer, sondern Monopolisten, absolute oder relative; wohl aber auf Seiten der bodenlosen Bevölkerung, und es bleibt nach Sismondi's gründlicher Kritik eine ebenso chimärische Hoffnung, ihre Selbstregulirung mit Bastiat von der individuellen Vorsicht einer unorganischen Masse zu erwarten. Nur advocatorische Sophistik hat es unter dem Drucke dieser Instanzen fertig gebracht, auch die unleugbarsten Seltenheitspreise durch den amphibolischen Gebrauch des Wörtchens Service mit der Arbeitswerththeorie auszugleichen. Ohne Zweifel leistet auch der Verkäufer eines Diamantes dem Käufer einen Dienst, wenn er ihm denselben um eine Million überläßt; mag er zusehen, ob er auf einem wohlfeileren Wege zu einem solchen Funde gelangen kann. „Also Dienst um Dienst!“ Was aber Bastiat behaupten wollte, war, daß man immer und überall „Arbeit um Arbeit“ tausche und sich die gegenseitigen Hervorbringungskosten an solcher zahle. —

So wenig nun der liberalen Epigonie, so wenig Carey und Bastiat die Apologie der Nationalökonomik gelungen ist, weder die ökonomische noch die juristisch sittliche, ebenso wenig und noch viel weniger der communistischen bei aller angesprochenen Wissenschaftlichkeit ihre Verurtheilung. Zwar nimmt Rodbertus Dank seiner Sismondi'schen Schulung in seiner Kritik der klassischen Nationalökonomik von Hause aus einen höheren Standpunkt ein denn Carey in ihrer Rechtfertigung bezüglich Verbesserung. Während dieser in der Hauptsache durchaus noch den Glauben der alten Schule an eine Selbstregulirung der Volkswirthschaft, Regulirung derselben durch eingeborene Naturgesetze theilt, aber ihre pessimistische Auffassung durch eine glücklichere, hoffnungsreichere ersetzen zu können glaubt, währenddem erblickt Rodbertus den Grund aller gesellschaftlichen Disharmonieen und Leiden mit Sismondi in moralischen Verhältnissen, Verhältnissen, die in der Freiwilligkeit des Menschen gelegen sind, und will sie durch ebenso freiwillige oder moralische Gesetze und Einrichtungen bekämpft haben. Der grassirende Pauperismus mit seinen kapitalverwüstenden Rückschlägen und Handelskrisen ist weder mit der alten Schule aus der Enge des gegebenen Bodens gegenüber einem naturgesetzlichen Uebervölkerungsprinzipe zu erklären, — denn noch ist, darin stimmt er gänzlich mit Carey überein, noch ist an solchem selbst im alternden Europa kein Mangel —; noch kann der Pauperismus mit Carey durch die Constatirung dieser Thatsache hinwegdemonstrirt werden, da er gleichwohl mit derselben zusammen besteht. So wird seine Erklärung von ihm vielmehr mit Sismondi in den gesellschaftlichen Institutionen gesucht; aber während dieser die rand- und bandlose Gewerbefreiheit dafür verantwortlich macht, die den Arbeiterstand verwüste, seinen Lohn auf ein Minimum herabdrücke, den Grundherren aber alles Interesse entziehe, einen Boden zu bauen, für dessen Produkte bei allen hungernden Mägen keine wirksame Nachfrage vorhanden ist, — währenddem begegnet auch Rodbertus das gewöhnliche Quid pro quo des Communismus, im Eigenthumsinstitute das alleinige Hinderniß des Gemeinwohls zu erblicken und das in einem Athem mit der richtigen Bemerkung, daß dasselbe (wie

Sismondi ausdrücklich anerkannte) doch nur unter Voraussetzung einer Uebersetzung des Arbeiterstandes d. h. eines in ihm selbst gelegenen Uebels für ihn verhängnißvoll werde. Aber freilich genügt es ihm schließlich nicht, daß derselbe seinen verhältnißmäßigen Antheil am Produkte erhalte, vielmehr fordert er im Namen der Gerechtigkeit für ihn das ganze, und diesem Radicalismus stellt sich dann freilich das Eigenthumsinstitut mit seinem Rentenanspruche als eine absolute Schranke entgegen, die nur mit seiner gänzlichen Ausrottung beseitigt werden kann. Wie verhält es sich also mit dieser sog. Gerechtigkeit vor dem Forum einer historisch geschulten Kritik?

In erster Linie wurde dieselbe, wie man gesehen hat, als die einfache, unerschrocken gezogene Consequenz der nationalökonomischen Lehre von der alleinigen Produktivität der Arbeit bezeichnet, in Folge deren die Besitzrenten nur aus dem Mehrertrage derselben über den ihr gewährten Lohn zu erklären und deshalb als ein Raub am eigensten Eigenthum der arbeitenden Klassen zurückzufordern seien. Wenn der epigonische Communismus aber auf diesen Stammbaum hin einen besonderen Charakter der Wissenschaftlichkeit für sich in Anspruch nimmt, so wird es erlaubt sein zu zweifeln, ob Mißverständniß oder Sophistik einen größeren Antheil an diesem der Wissenschaft ins Nest gelegten Kukuksei habe. Sophistik und zwar schlimmster demagogischer Art ist es zunächst, wenn Rodbertus unter der hervorbringenden Arbeit, um ihr das Gesammtprodukt zuwenden zu dürfen, nur diejenige der handarbeitenden Klasse verstanden wissen will, die schöpferische Arbeit des Unternehmers aber, in dessen Händen sie nur ausführendes Organ bleibt, durch die scholastische Formel davon ausschließen zu können glaubt, daß materielle Güter nur durch materielle Arbeit hervorgebracht würden. Seinen Clienten mag diese Aus- oder vielmehr Unterlegung schmeicheln, die ohnehin nur in körperlicher Arbeit wirkliche Arbeit zu erblicken pflegen; auf die vermeinten Schöpfer der angezogenen Lehre, auf Smith und Ricardo, wird man sich jedenfalls hierfür nicht berufen können. Dabei beruht aber selbst diese Lehre von der alleinigen Produktivität der Arbeit, wie der Geschichtschreiber der National-

ökonomik kaum noch auszuführen braucht, auf einem längst überwundenen Mißverständniß, zu dem Smith durch die epochemachende Hervorhebung derselben allerdings die Veranlassung gegeben hat; dem aber nicht blos Lauderdale und Say, sondern gerade Ricardo bereits durch seine Unterscheidung zwischen demjenigen, was die Güter im Sinne von Nutzbarkeiten hervorbringe, und demjenigen, woraus sie ihren Tauschwerth ableiten, ein definitives Ziel setzte, und dem Rodbertus mit allen Drehungen und Wendungen kein neues Leben wieder einzuflößen vermag. Denn daß sich die Nationalökonomik nicht um diejenigen Güter zu kümmern habe, welche sich dem menschlichen Bedürfnisse umsonst darbieten, um die sog. freien, ist doch kein Grund, daß man den Naturfaktor in den anderen, den wirthschaftlichen, übersehen darf. Ebensowenig wie der Umstand, daß Arbeit allein im Stande ist, die Güter dem menschlichen Bedürfnisse entsprechend zu vermehren, ausschließt, daß dieses doch nur unter stärkerer Inanspruchnahme der gegebenen Naturkräfte möglich bleibt. „Ueberall", sagt Stuart Mill, und hier hat man das Zeugniß der Ricardo'schen Schule, auf die man sich vornehmlich beruft, „überall beschränkt sich die Macht der Arbeit darauf, Dinge in die rechte Lage zu bringen, so daß die ihnen inwohnenden Naturkräfte auf einander zu wirken vermögen. Der Landwirth lockert den Boden auf, vertraut ihm die Saat an, und Regen und Sonnenschein besorgen das Uebrige: Der Schmied bringt den Funken an die Kohle und ihre Flamme schmilzt das Eisen, die Schwerkraft des Hammers oder gespannter Dämpfe gestaltet es." Und schließlich hat Carey, vom Boden dieser Unterscheidung aus die gesammte, von Ricardo vernachlässigte Produktionslehre reformirend, ein zweiter Quesnay das Wesen derselben in die schöpferischen Naturkräfte zurückverlegt, indem er die Aufgabe der Arbeit lediglich in die Unterwerfung und Aneignung derselben zu Organen der Hervorbringung, d. h. zum güterbildenden Vermögen setzte.

Solchen unwidersprechlichen Instanzen gegenüber wird man sich aber auch nicht weiter mit Rodbertus auf den vermeinten Kapitalbegriff Ricardo's berufen dürfen, als „vorgethaner aufgesammelter Arbeit", um schließlich die Carey'sche Erweiterung des-

selben über das Grundeigenthum bestens acceptirend, den gesammten Wirthschaftsertrag als das mittel- oder unmittelbar geleistete Produkt der Arbeit und zwar der Handarbeit in Anspruch zu nehmen. Ricardo, der so bestimmt die Arbeit überhaupt als alleinige Quelle der wirthschaftlichen Güter verneinte, er konnte sie als solche auch nicht für die Kapitalgüter anerkennen, noch viel weniger aber Carey nach seiner so bestimmten Rekonstruktion des realen Kapitalbegriffs. Was Ricardo wirklich meinte und lehrte, und worin ihm allerdings auch Carey folgte, war vielmehr nur so viel, daß sich der Tauschwerth derselben wie aller willkürlich vermehrbaren Güter ausschließlich nach diesem Maaßstabe bemesse, nach dem Maaßstabe ihrer materiellen und immateriellen Kostenarbeit, daß sie als Tauschwerthe nichts als aufgesammelte Arbeit repräsentiren, und die Produkte, die mit ihrer Hülfe, mit Hülfe der Kapitalgüter, hervorgebracht werden, sich nach Maaßgabe der mittel- oder unmittelbarer Weise für sie verbrauchten Arbeit austauschen. Verhält es sich aber so, werden die Produkte jedesfalls nicht blos durch mittelbare oder unmittelbare Arbeit hervorgebracht, am wenigsten aber blos materielle, sondern ebensowohl durch die in den Kapitalgütern zur Mitwirkung gebrachten Naturkräfte, so wird man auch die Kapitalrente nicht länger als einen Raub an dem Erzeugnisse der Arbeit, und gar der Handarbeit, der begehrlichen Menge denunziren dürfen. Wie sie auf der eigenen Produktivität der im Kapitale zu Organen gebildeten schöpferischen Naturkräfte ruht, so wird sie mit Recht vom Kapitalbildner oder dessen Successoren als die Frucht ihres eigensten Eigenthums in Anspruch genommen. Wendet man ein, daß die Kapitalbildungsarbeit auf dem Schweiße ganz anderer Klassen beruhe und diesen entfremdet sei; so tritt von Neuem die Erwägung ein, daß sie vielmehr von der geistigen Arbeit des Unternehmers ausging, in dessen Händen die materielle, die Handarbeit nur Mittel war, und zwar in stricter Rechtsform ausgelohntes, für ihre Mitwirkung abgefundenes Mittel. Und wir haben bereits gesehen, daß nicht die Eigenthumsinstitution die Schuld trägt, wenn diese Abfindung nicht der ganzen materiellen Gerechtigkeit entsprechen sollte. Beruft man sich aber

auf die allerdings in die tiefste Vergangenheit hinabreichenden Anfänge des gegenwärtigen Kapitalgüterbestandes, daß er auf einer Jahrhunderte langen Beraubung, jedenfalls einer nur halb-vergoltenen Zwangsarbeit von Sklaven, Leibeigenen und Guts-unterthanen beruhe: so vergißt man, „daß das Sittliche, Gerechte", mit Trendelenburg zu reden, „nicht absolut oder nach den späteren Ansichten beurtheilt werden darf, sondern nach dem zeitigen Bewußtsein der sittlichen Entwickelungsstufe". Und Rodbertus selbst hat besonnen genug anerkannt, „daß nur auf diesem Wege, auf dem Wege aristokratischer Zwangsarbeit, die Kulturentwicklung eingeleitet und jener (sog.) Mehrertrag der Arbeit erlangt werden konnte, auf dem sich der prachtvolle Bau der Civilisation erhoben hat." Aber in diesem Falle sollte man auch keine Recriminationen gegen das in solchen Formen erworbene Eigenthum anstrengen wollen, sondern sich an der Abschaffung der Sache, der zum Unrecht gewordenen Frohndarbeit genügen lassen*). Wendet man endlich ein, daß man jedenfalls aus der

---

*) Allerdings hat es Marx noch und zwar in vermeinter besonderer Wissenschaftlichkeit unternommen, dasselbe Verdict gegen die Kapitalrente, denselben Anspruch der Handarbeit auf den wirthschaftlichen Gesammtertrag aus der Ricardo'schen Werthlehre herzuleiten. Da Arbeit jedenfalls allein den (Tausch-) Werth der Güter begründe, also die alleinige Werthsubstanz bilde, so könne die faktische Kapitalrente nur aus dem Mehr-Werthe der Arbeit über den ihr gezahlten Lohn erklärt und in Folge dessen als ein Raub an demselben charakterisirt werden. Nur beruht diese neue Version desselben Aberwitzes auf derselben tendentiösen Verdrehung einer, wie wir bereits gesehen haben, nicht minder unhaltbaren Lehre, die im Uebrigen längst in der Wissenschaft, ja von der Ricardo'schen Schule selbst, von Stuart Mill, aufgegeben oder vielmehr in ihre richtigen Schranken gewiesen ist. Denn darüber ist man doch überall einverstanden, daß der Tauschwerth, mit Schäffle zu reden, überhaupt „eine aus Gebrauchs- und Kostenwerth zusammengesetzte Bilanzgröße" ist, und zwar nicht blos in dem allgemeinen, auch von Marx wohl anerkannten Sinne, daß ein Gut um Tauschwerth zu erlangen überhaupt einen Gebrauchswerth, gleichgültig welchen, besitzen müsse; sondern in dem prägnanten, daß der eine vor dem anderen den Ausschlag zu geben vermag, und zwar bei unbeschränkt verfügbaren Naturkräften allerdings der Kostenwerth bis zur Ueberschätzung des kostbaren Gutes über das brauchbarere; bei beschränkt gegebnem Naturfactor aber, also in unserem Falle, der Gebrauchswerth bis zu seiner Steigerung zum entschiedensten Seltenheitspreise.

Kapitalbildungsarbeit keinen Anspruch auf eine immerwährende Belohnung (Rente) für eine nur einmal geleistete Arbeit herleiten könne, es sei „verstorbene Arbeit, die sich vampyrartig an der lebendigen vollsauge“ (Marx); so vergißt man von der anderen Seite, daß das Kapital einer Nation, so tief es auch in die Vergangenheit hinabreichen möge, „in einem stetigen Formenwechsel begriffen und sich nicht durch Bestand, sondern durch Reproduktion erhält“ (Mill), und daß in Folge dessen der Ersatzposten der vorgethanen Arbeit, ihr rechtmäßiges Aequivalent, statt verzehrt zu werden, immer von Neuem und mit gleich produktiver Wirkung in die Produktion eingeworfen wird und deßhalb immer von Neuem Ersatz und Gewinnantheil beanspruchen darf. —

Nachdem sich somit sämmtliche faktische Voraussetzungen, aus welchen der wissenschaftliche Communismus die ausschließliche Berechtigung der arbeitenden Klasse zum wirthschaftlichen Ertrage glaubte herleiten zu dürfen, als hinfällig erwiesen haben, als Verzerrungen unreifer längst antiquirter Lehrmeinungen, so bleibt auch ihm schließlich nichts anderes übrig als der Appell an die rechtsphilosophische Idee, daß Arbeit jedenfalls allein zur Theilnahme am wirthschaftlichen Ertrage berechtigen sollte, daß man sich die produktiven Dienstleistungen der Natur, die man selbst unentgeltlich genießt, nicht dürfe bezahlen lassen wollen, und daß in Folge dessen das Individualeigenthum an den Kapitalgütern als der Verwirklichung dieser obersten Rechtsidee entgegenstehend aufzuheben und in ein Gesammteigenthum zu verwandeln sei. So erhaben diese Theorie aber auch klingt, und so sehr sie deshalb auch zur Verführung der kritiklosen Menge geeignet ist, so beruht sie doch, ganz abgesehen davon, daß man dabei immer nur die Handarbeit im Auge hat, auf einer groben Verwechselung des äußeren formalen Rechtsgebietes mit dem innerlichen und sittlichen. Und man muß sich billig wundern, noch ein volles Jahrhundert nach Kant den wissenschaftlichen Führer des deutschen Communismus auf diesem abgesattelten Pferde Locke's anzutreffen. Es ist eine sittliche Idee, oder doch als solche discutirbar, daß einem Jeden nur nach seinem Verdienste werden und Niemand für dasjenige Entgelt nehmen oder erhalten sollte, was

er selbst unentgeltlich durch die Gnade Gottes oder den Segen der Natur empfangen; aber es ist nicht die Aufgabe des Rechtes, diesen hohen Act sittlicher Ausgleichung einer wahrhaft göttlichen Gerechtigkeit mit seiner Zwangsgewalt durchzuführen oder zu wahren — denn wer vermöchte nach Verdienst zu richten oder wer vor einem solchen Gerichte zu bestehen — und zwar seine Aufgabe auch um der Sittlichkeit selbst willen nicht. Denn es ist ein ebenso hohes, ja für das feinere Bewußtsein ungleich höheres Interesse derselben, daß ihre Aufgaben vom Subjecte aus freier innerer Selbstbestimmung übernommen werden, weil sie bei aller objectiven Gerechtigkeit oder gesellschaftlichen Nützlichkeit doch nur in diesem Falle zurechnungsfähig sind und einen wahrhaft menschlichen oder moralischen Werth haben. In dieser Rücksicht auf ein ebenbürtiges, wenn nicht selbst höheres moralisches Interesse der Menschheit schützt das waltende Recht, wie Gott seine Sonne aufgehen läßt über Gerechte und Ungerechte, in erster Linie einen jeden Erwerb wie jede Eigenthumsbildung in gleicher Weise — verdient oder nicht —, dafern sie nur nicht verletzend in ein fremdes Freiheitsgebiet übergreifen; und es schützt darin die Würde des Menschen, als eines moralischen, zur verantwortlichen Selbstbestimmung geschaffenen Wesens, seine Persönlichkeit. Innerhalb dieser Schranke muß das strenge Recht um des höheren Zweckes willen bis auf einen gewissen Punkt selbst den Mißbrauch des Eigenthums unter seinen duldenden Schutz nehmen, seine monopolistische Ausbildung mit ihren Seltenheitspreisen, seiner selbst wie seiner Produkte und Nutzungen, ohne daß wir nöthig hätten, mit der rathlosen Arbeitswerththeorie, mit Bastiat, dafür eine sophistische Rechtfertigung zu suchen. Will man aber, um für die Verwirklichung jener sensualistischen Rechtsidee des alleinigen Arbeits- oder Verdiensteinkommens tabula rasa zu erhalten, das Institut des Privateigenthums überhaupt aufgehoben haben, so tritt zur Unterbindung der freien Sittlichkeit noch die Vernichtung ihres unentbehrlichen Organes hinzu, und diese wird damit überhaupt unmöglich gemacht. Denn das ist doch die Bedeutung des Sondereigenthums, daß der individuell geschaffene Mensch an ihm ein individuelles und somit unabhängiges Werkzeug für die Ver-

wirklichung seiner Zwecke habe. So wird seine gesellschaftliche Anerkennung d. i. das Eigenthumsrecht zu einer Garantie der freien Sittlichkeit, zu einer Constitution der individuellen Freiheit gegenüber dem Absolutismus einer selbst liberal verfaßten Staatsgewalt, wie der parlamentarische Engländer (Fox) die Freiheit als the safe and sacred possession of mens property definirte, auch alle Verfassungen dasselbe als ein unveräußerliches Grundrecht voraussetzen. Darum bleibt aber auch mit ihm selbst der absolute Staat des 18. Jahrhunderts, der Staat des aufgeklärten Despotismus, noch ein Freistaat gegenüber diesen communistischen Planungen einer öffentlichen Gewalt, die über die Totalität der Kapitalgüter verfügend den Einzelnen mit seiner gesammten Existenz von sich abhängig machte d. h. von dem discretionären Befinden einer herrschenden Majorität.

Mit der Anerkennung dieser moralischen Rechtsordnung, der gegenüber dem Communismus nur noch die nihilistische Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und Persönlichkeit, des göttlichen Ebenbildes übrig bliebe, d. h. der Standpunkt bewußter Brutalität, mit ihrer Anerkennung steht der ökonomische Liberalismus mit allen seinen Mängeln und Illusionen doch auf einem sittlich ungleich höheren Standpunkte, innerhalb dessen allein von einem Eingehen auf die communistischen Beschwerden und Ansprüche die Rede sein kann („Erst unterwerft Euch, dann läßt sich über Eure Wünsche und Erwartungen mit Euch reden!" Treitschke), und der von dem liberalistischen Epigonenthum niemals mit der zweideutigen Arbeitswerththeorie hätte vertauscht werden sollen. Wohl aber ist es heute sowohl auf dem Gebiete der positiven wie philosophischen Rechtswissenschaft längst zum allgemeinen Bewußtsein durchgedrungen, daß derselbe in seiner ersten subjectivistischen Auffassung doch keineswegs die Gesammtaufgabe, welche das Recht im Zusammenhange der Menschen zu erfüllen hat, zu decken vermag, vielmehr einer objectiven Ergänzung bedarf, wenn das fiat justitia nicht zum pereat mundus ausschlagen soll. Ohne Zweifel ist die moralische Willensfreiheit dem menschlichen Geschlechte nicht um ihrer selbst willen verliehen, sondern seiner realen Lebenszwecke wegen, damit sie auf eine moralische,

zurechnungsfähige Weise von ihm verwirklicht würden. So bilden erst beide zusammen den ganzen sittlichen Zweck nach Inhalt und Form, für welchen das Recht die äußeren Bedingungen im Zusammenhange der Menschen zu wahren hat, daß sie frei handeln, aber in ihrer Freiheit ihre legitimen Lebenszwecke auch wirklich erreichen können; nicht aber durch einen willkürlichen und ungeselligen Gebrauch einander daran hindern, wo Alles in einem Zusammenhange gesellschaftlicher, solidarischer Wechselwirkung steht, die That des Einen zum Verhängnisse des Anderen und des Ganzen wird. Es giebt dieselben aber Preis, wenn es sich beschränkt, die subjective Handlungsform moralischer Wesen sicher zu stellen, aber der gesellschaftlichen Idee, in deren objectiver und nothwendiger sie allein erreicht werden können, ihren Schutz entzieht und begründet allerdings nichts als einen Götzendienst formaler Freiheit, die Emancipation aller eigennützigen Triebe auf Seiten des Starken und die Freiheit nach Belieben zu verkümmern auf Seiten des Schwachen, ein allgemeines Vorbeischießen am sittlichen Gesammtzwecke. Und zwar würde alles dieses nur dann nicht der Fall sein, wenn man dem Liberalismus hätte zugeben dürfen, daß der individuelle Eigennutz vermöge seiner gegenseitigen Controllirung immer zugleich in Harmonie mit dem Gesammtinteresse, ja mit dem sittlichen Gesammtzwecke zu handeln genöthigt sei: in welchem Falle es dann freilich überhaupt des zwingenden Rechts auch auf jenem rein formalen Gebiete nicht bedürfen würde, auf das man dasselbe zu beschränken gedenkt. So hat man an der altliberalen Rechtsidee allerdings nur den Ausdruck ein- und derselben individualistischen Lebensauffassung, welche, das Produkt der Aufklärungsperiode, bis dahin auch den ökonomischen Liberalismus beherrschte, weshalb man denn auch nicht mit Unrecht Kant und Smith parallelisirt hat. Ja, man würde leicht in der Vermuthung nicht zu weit gehen, daß Smith die Zulänglichkeit der freien Volkswirthschaft nur deßhalb zu erweisen unternahm, weil er ihre gesetzliche Regulirung für unerlaubt hielt.

Es war nach alle dem nur natürlich, daß eine und dieselbe Reaction einer organischen Weltansicht dem juristischen wie dem

ökonomischen Individualismus ein Ziel setzte: ja wir haben bereits gesehen, daß die juristische der ökonomischen in Gestalt der historischen Rechtsschule darin bereits voranleuchtete. Nur daß es ihr und zwar zum großen Schaden der anderen nicht sofort gelang, der organischen Rechtsidee eine rationelle, begriffliche Gestalt abzugewinnen, mit der auch die Schwesterwissenschaft zu operiren vermocht hätte. Vielmehr war sie in ihrem berechtigten Widerspruche geneigt, mit Ueberspringung des liberal-individualistischen Momentes dieselbe in toto aus der objectiven Idee der Verhältnisse herzuleiten, was, wenn nicht ein sicherer Takt davor bewahrt hätte, zur Unterstellung der gesammten gesellschaftlichen Idee unter den Rechtszwang und damit zum Rückfall in absolutistische, ja antike Lebensformen geführt hätte. Im Anschlusse an die Kantische Formel würden wir daher die organische, sittliche Rechtsregel vielmehr dahin formuliren dürfen, daß Jeder die Handlungen seiner Freiheit dahin zu beschränken habe, daß damit nicht blos die Freiheit sondern auch die realen Lebenszwecke jedes anderen, also der Gesammtheit, nach einem allgemeinen Grundsatze realer Freiheit zusammen bestehen können. So wird das Gemeinwohl zwar nicht zum ausschließlichen Inhalte (Zwecke), wohl aber zum integrirenden Bestandtheile der Rechtsidee erhoben, und hört diese freilich zugleich auf, jenen leichten Mechanismus zu bilden, der sich continuo ratiocinationis filo aus den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit herleiten und schablonenmäßig durch alle denkbaren Verhältnisse, ihr vermeintliches Recht begründend, durchführen ließe. Vielmehr wird sie damit wie jede organische Bildung zu einem schweren Combinationswerke, das in jedem einzelnen Falle der sorgsamsten Abwägung der gegenüberstehenden gleichberechtigten sittlichen Interessen der Freiheit und des Gemeinwohls bedarf, und das schließlich nur der umfassendsten Sachkenntniß jedes zu ordnenden Gebietes gelingen kann. Unter den Schutz eines solchen geselligen (socialen) Rechtes gestellt darf die Volkswirthschaft aber auch hoffen, die Harmonie der Interessen aufrecht zu erhalten, und was auf dem naturgesetzlichen Wege sich als eine Unmöglichkeit erwiesen hat, auf dem staatsgesetzlichen, auf dem Wege des selbstbewußten

Geistes, zu erreichen; und das ohne durch den Umsturz der gesammten moralischen Rechtsordnung die Volkswirthschaft zugleich ihrer stärksten Triebfedern zu berauben. Denn wenn wir uns auch mit unseren wirthschaftlichen Interessen durch bestimmte Naturgrenzen umschränkt finden, die durch keine menschliche Produktivität überschritten werden können, so sind wir doch innerhalb derselben frei und unserer eingeborenen vernünftigen Ziele gewiß — aber nur durch sittliche Selbstbeschränkung. Vermögen wir auch mit unseren Mitteln nicht jeder zügellosen Bevölkerungsvermehrung zu folgen, so können wir doch die Bevölkerung dem Niveau der ausgiebigen Unterhaltsmittel jederzeit angepaßt halten; und, da in der Normalität dieses Alles durchdringenden Verhältnisses die ganze Statik der Nationalökonomik, einer im gegenseitigen Austausche ihrer Leistungen verbundenen Gesellschaft, beruht, ebensowohl die Monopol- und Wucherpreise des Besitzes, seiner Nutzungen und Früchte ausschließen, wie auf der anderen Seite die Hungerpreise der Arbeit und des Verdienstes und die Bezahlung der unentgeltlichen Gaben Gottes an die eine Klasse mit dem Schweiße der anderen in engste, jedesfalls aber unschädliche Grenzen einschließen. —

Kapitel 3.

Ethische Aufgabe der Gegenwart.

Nachdem sich der erneuerte Versuch einer Apologie der freien Volkswirthschaft, aber Ablehnung jeder gesetzlichen Regelung derselben, sowohl nach den eigenen Bedürfnissen der Volkswirthschaft als nach dem, was das Recht erlaubt, ja kategorisch gebietet, als unhaltbar erwiesen hat; die immer von Neuem an ihre Fersen sich heftende communistische Reaction aber zugleich als Folge solcher Verfehlungen und der dadurch hervorgerufenen Disharmonien — nach alle dem wird die Wissenschaft vermöge ihrer eigenen Consequenz zur Vollendung des von ihr bereits seit dem ersten liberalen Zusammenbruche eingeschlagenen Weges zurück-

geführt, den excentrischen Individualismus durch eine gesetzliche Regelung wieder in Harmonie mit den sittlichen Gesammtzwecken zu versetzen, und dieses durch die Einsicht bereichert, daß sich die Nationalökonomik überhaupt in Rechtsformen bewegt und in organischen bewegen sollte. Denn allerdings, nachdem nicht blos die Versuche eines Sismondi und selbst List's aphoristisch geblieben sind, sondern auch das methodische Unternehmen Roschers, die vom Gesetze zu sichernden harmonischen Formen der geschichtlichen Wirklichkeit zu entnehmen, nicht zum vollbefriedigenden Ziele führen konnte, anerkennen wir zwar die bedeutungsvolle Thatsache, daß sie überall auf ein sittliches Ganze hinweisen, von dem sie ein Glied zu bilden haben und aus dem sie allein zu erklären sind, vermissen aber die systematische Ableitung aus demselben und zwar aus der bestimmten Staatsidee, welche der Gegenwart vorschwebt und in ihr Gestalt gewinnen will: in Folge dessen die entschiedene Klarheit für die gemeinnützige Auffassung ihres wirthschaftlichen Lebens und die ihr entsprechenden gesetzlichen Reconstructionsformen. Und während es der gemeinsame Fehler der kritischen Periode war, diesen Zusammenhang und zwar zum großen Schaden für den sittlichen Charakter ihrer Lehrmeinungen überhaupt ignorirt zu haben, sehen wir hierin die entschiedene Signatur und Aufgabe des neunzehnten Jahrhunderts, das von den Klassikern des achtzehnten mit der Beobachtung des Besonderen und Einzelnen begonnene, aber auch darin verlorene Werk aus dem Allgemeinen und Ganzen richtig zu stellen, und was von der historischen Schule nur wie im Raubbaue erworben ist, durch einen systematischen Gang- und Stollenbau sicher zu stellen und zum Ziele zu führen. Wenngleich es aber nicht mehr in der Zuständigkeit des Geschichtschreibers liegen kann, in die professionelle Erörterung dieser Aufgabe einzutreten oder auch nur den bedeutsameren Versuchen in dieser oder einer verwandten, aus dem Allgemeinen bildenden Richtung (eines Stein oder Schäffle) nachzugehen, so lange ihnen die epochemachende Gewalt und Anerkennung versagt bleibt; so mag es ihm doch erlaubt sein, nachdem er die Wissenschaft auf dem langen Wege durch die Wüste begleitet hat, noch mit einem Fern-

blicke und wie von der erstiegenen Höhe aus das vor seinen Augen sich ausbreitende Land der Verheißung und die Bedingungen seiner Eroberung zu streifen.

Unter diesen letzteren muß vor Allem die Ausbildung jener allgemeinen Staatsidee zur ausgeführten empirischen Wissenschaft bezeichnet werden, die im Staate die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, den Organismus der sittlichen Welt anschaut, die den Klassikern fehlte, und die auch heute nur ein Besitzthum der deutschen Philosophie ist, — ihre Ausbildung zur gemeinsamen Stammwissenschaft aller jener besonderen Staatswissenschaften, zu welchen die moderne Betrachtung auseinanderging, als sie die Methode Bacons, die Beobachtung des Besonderen und Einzelnen, zum ausschließlichen Führer nahm. Fehlt uns somit auch noch die volle Voraussetzung für die Reconstruction der Nationalökonomik aus dem Ganzen, so haben sich doch die Begriffe über dasselbe seit seiner ersten philosophischen Wiedereinführung insoweit geklärt, um eine Reihe der entscheidendsten auferbauenden Folgerungen und Anschauungen nunmehr ohne Widerspruch daraus entnehmen zu dürfen. Ich verstehe aber darunter vor Allem die fortschreitende Aufklärung über die sittliche Natur desselben im Unterschiede von derjenigen eines physikalischen Organismus oder Körpers, mit welchem auch die moderne Speculation den gesellschaftlichen im ersten Wurfe ihres Kampfes gegen den hereingebrochenen Individualismus vermischte und ihren unpersönlichen Glauben darin ausprägte. Wie der physikalische Organismus in allen seinen Atomen, deren Geweben und Gliederungen nur sich selbst, diesen unscheidbaren Typus ihrer Vereinigung zum inwohnenden Zwecke hat; so soll auch der Staat in seiner Entfaltung der sittlichen Idee wie in einem großen Menschen „absoluter und unbewegter Selbstzweck" sein, für die vergänglichen und wechselnden Individuen aber, aus denen er sich aufbaut, „höchstes Gut und höchste Pflicht" (Hegel), wo nicht eine Gestalt des Absoluten selber, das sich in ihm zum Selbstbewußtsein vollendet. Schon Aristoteles hat gegen diese Herabdrückung des Menschen im platonischen Staate zu einem bloßen Mittel für die Hervorbringung eines dinglichen Ganzen

protestirt; noch viel weniger kann eine solche pantheistische Auffassung auf dem Boden des Christenthums, das ihn im Ebenbilde des persönlichen Gottes geschaffen weiß, auf eine bleibende Anerkennung rechnen. Was daher den gesellschaftlichen Organismus, den Typus der geschichtlichen Organisationen, von jedem naturhistorischen unterscheidet, ist, daß er zu seinen bildenden Elementen bereits in sich fertige, bis zur bewußten Persönlichkeit gesteigerte Organismen besitzt, die in ihrer Verbindung zu einem größeren Ganzen oder Körper nur ihre eigne sittliche Vollendung als Endzweck verfolgen können. Und wenn der physikalische Organismus seine bildenden Elemente als Mittel für seinen homogenen Zweck sich schlechthin unterworfen und an ihre gliedhafte Bestimmung im Ganzen gebunden hält, die Atome des Bauches als Bauch, des Auges als Auge u. s. f., so vermögen sie im Staatskörper vermöge ihrer unendlichen Freiheit die Produkte ihrer gliedhaften Functionen, die sittlichen Güter, einander in einer vollkommenen Wechselwirkung zu communiciren und sich darin ein Jedes zum Allgemeinen und Ganzen zu bilden. So ist er in der Bestimmung eines *moralischen Körpers* oder *ethischen Organismus*, in welchem das letzte Glied mit *Trendelenburg* zu reden, noch dieselbe Bestimmung wie das Ganze hat. Und während die organische Idee in ihm ihren menschlichen Ausdruck erhält, geht das Gesetz durch dasselbe, daß keine Gliederung desselben sittlich ist, die nicht zugleich die individuelle Verstärkung seiner Elemente in sich schlösse, aber allerdings auch keine Verstärkung des Individuums, die nicht zugleich Gliederung oder gemeinnützig bliebe; daß Gliederung des Ganzen und individuelle Verstärkung stets Hand in Hand gehen sollen.

Dies ist das humane aber zugleich strenge gesellschaftliche Ideal, dem die Gegenwart und nach ihrem Theile die Volkswirthschaft nachgeht, und das sie unter den Schutz eines neuen geselligeren (bürgerlichen) Rechts gestellt wissen will, nachdem die kritische Nationalökonomik im Bunde mit dem alten Naturrechte zwar die Allgemeingültigkeit des gesellschaftlichen Zweckes zur Anerkennung gebracht, aber zugleich den gliedernden Ge-

danken, in dessen objectiven Formen dieselbe allein erreichbar bleibt, wo nicht gänzlich verloren, so doch des gesetzlichen Schutzes für nicht bedürftig erklärt und Preis gegeben hat. Denn zwar wird es der ewige Ruhm des gepriesenen Vaters der Nationalökonomik bleiben, diesen gliedernden Gedanken in der Theilung der Arbeiten der modernen Wissenschaft zurückgegeben zu haben; aber indem er in ihr nur das technische Verstärkungsmittel der hervorbringenden Arbeit erblickte und für ihre subjectiven Erwerbszwecke gleichzeitig den freiesten ungehinderten Spielraum verlangte, verkannte er in ihr die gesellschaftliche Berufsform des Arbeitens für einen gemeinsamen Zweck und entkleidete sie mit der anderen Hand aller verpflichtenden Bedingungen zu einer ordnungsmäßigen und gemeinnützigen Haltung. Während der sociale Sinn dieser Gliederung dahin geht, durch Steigerung der Kunstfertigkeit in allen Zweigen des gemeinsamen Bedürfnisses einander die höchsten Nutzwerthe zum niedrigsten Kostenpreise zu liefern (die beste und wohlfeilste Waare), hat er sich zwar dem thörichten Glauben hingegeben, daß der entfesselte Eigennutz (Selbstinteresse), wie er am besten für sich selbst zu sorgen wisse, in seinem Wettbewerbe um den Absatz sich von selbst im Schach halten und so wohl oder übel zum gemeinnützigen Ziele geführt werde. Er hat dabei aber übersehen, daß der Aufruf eines schranken- und bedingungslosen Wettbewerbes berufener und unberufener Kräfte und Formen nicht blos, wie bereits Sismondi rügte, zu einer unheilvollen Uebersetzung der Gewerbe und einem gegenseitigen Vernichtungskampfe der Genossen führen müsse; sondern zugleich zur Entfesselung aller bösen Künste, der List, des Betruges und der Fälschung, des Machtmißbrauches nach unten gegen die dienenden Organe, um sich in demselben zu behaupten oder die Palme davon zu tragen. So hat Smith statt eines reellen Wettbewerbes in der Ausübung ihrer Berufspflichten und gegenseitigen Förderung einen Wettbewerb der Gewinnsucht auf Kosten des Anderen und gegenseitiger Ausbeutung ins Leben gerufen, und nach dem Sprichworte, daß wer Wind säe Sturm ernten solle, das Gegentheil der eigenen humanen Bezweckung erreicht: statt der Allgemeingültigkeit des

gesellschaftlichen Zweckes, statt der allgemeinen wirthschaftlichen Befriedigung den socialen Krieg, das Massenelend und den Schwindelreichthum. Während aber mit der gliedhaften Bestimmung der Volkswirthschaft im sittlichen Ganzen die subjective Bereicherung, auch die gegenseitige überhaupt aufhört, den Endzweck der auf ihrem Boden sich bewegenden Kräfte zu bilden und sich in die gemeinsame Berufspflicht gegen das Ganze verwandelt, dasselbe zugleich in seinen höheren Culturorganen wirthschaftlich möglich zu machen und der Staatsgewalt dafür die nöthigen Pflegemittel zur Verfügung zu stellen, währenddem hat er in seinem thörichten Vertrauen auf die Energie des Selbstinteresses auch diese durch den heillosen Grundsatz lahm gelegt, daß man den Thaler am besten in der Tasche des Volkes wuchern lasse, und ihm so wenig wie möglich durch Steuern entziehen dürfe; und so die Ethik von Oben und Unten aus der Nationalökonomie vertreibend hat er einen wüsten Mammonismus entfesselt, den bereits mehr als ein geistverlassenes einst weltgebietendes Volk mit seinem Untergange bezahlt hat.

Wie nun die gesellschaftliche Krankheit, welche die kritische Nationalökonomik im Bunde mit dem Naturrechte bei aller ihrer Bedeutung für die Entfesselung bisher gebundener Kräfte über das Zeitalter heraufgeführt hat, aus dem einen Verluste des sittlichen Staats- und Berufsbewußtseins stammt, so wird dieselbe auch nur aus diesem Einen Punkte zu heilen sein, durch die Wiederbelebung des Bewußtseins, daß wir zur Wechselwirkung am gemeinsamen sittlichen Zwecke in gegliederter Ordnung berufen sind. Und es wird sich zunächst die Gesetzgebung mit diesem verloren gegangenen Bewußtsein von der Relativität und gesellschaftlichen Bedingtheit aller Eigenthums-, Erwerbs- und Verkehrsrechte wieder zu durchdringen haben; um zwar die allgemeingültige Errungenschaft echter Besitzverhältnisse, freier Wahl in Beruf und Niederlassung und freien selbst internationalen Verkehres als ein kostbares Gut und stärkste wirthschaftliche Triebfedern gegen allen reactionären und communistischen Unverstand hochzuhalten, aber zugleich an die unerläßlichen Bedingungen einer fruchtbaren gemeinnützigen Wirksamkeit wieder zu binden:

die Freiheit im Grundeigenthum an die Erhaltung leistungsfähiger Güter, die Gewerbefreiheit an die erworbene und dargelegte Meisterschaft, den Großbetrieb an schützende Fabrikordnungen, Actiengesellschaften und Associationen an einen solidarischen Verhaft u. s. f., um überall zwar nicht die Concurrenz, wohl aber die frivole Concurrenz auszuschließen, und wenn man so im eigenen Hause Ordnung geschaffen hat, sie gebührender Weise auch gegen das Ausland zu schützen. Nur würde man vergebens von der gesetzlichen Nöthigung allein erwarten, was schließlich nur aus der freiwilligen Zusammenwirkung Aller hervorgehen kann. Wer da in der That, mit dem Freiherrn von Stein zu reden, weiß, welche fördernde und disciplinirende Macht in dem gemeinschaftlichen Betriebe gemeinsamer Angelegenheiten liegt, und wie sehr der einzelne gebrechliche Mensch der Anlehnung an ein größeres Ganze bedarf, der wird in der Atomisirung der Gesellschaft, Auflösung statt Reorganisation ihrer alten Vereinsbildungen leicht den härtesten Schlag erblicken, welchen Adam Smith gegen die Wurzeln der Volkswirthschaft, ja des gesammten organischen Staatslebens geführt hat, und es als die höchste Aufgabe des Zeitalters anerkennen, die zersprengten, überall wieder zur Coalirung drängenden Berufsgenossen in allen Zweigen der Arbeit, in Stadt und Land wieder in körperschaftliche Formen zusammenzufassen, um ihnen die Förderung ihrer gemeinnützigen Aufgabe, aus der sie ihr eignes Bestehen abzuleiten haben, nach den Gesetzen und unter der Oberaufsicht des Staates zur Selbstverwaltung zu übergeben. Während sie sich auf solche Weise zu lebendigen Gliedern am Ganzen zu bilden haben und daraus das verlorene Bewußtsein ihrer Standesehre und was sie derselben schuldig sind zurückschöpfen, haben sie in ihren Selbstverwaltungskörpern diese Mission nach Oben und Unten fortzupflanzen. Nach Oben, der Staatsregierung gegenüber, als die schwervermißten Organe für eine sachverständige Berathung derselben, ja als Elemente zu einer Reorganisation des gesammten zusammengewürfelten Parlamentswesens im Sinne einer Vertretung der Gesellschaft in ihren eignen organischen Formen. Nach Unten durch lebendige Angliederung der arbeitenden Klassen in

